

## **Bericht**

über die

Prüfung  
des **Jahresabschlusses**

**zum 31. Dezember 2021**

und  
des **Lageberichts**  
der

**Stadt Monschau**

erstattet von der  
HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Niederlassung Geilenkirchen

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag .....	1
2. Grundsätzliche Feststellungen sowie rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse .....	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Bürgermeisterin .....	3
Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....	3
Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung .....	6
2.2 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse .....	10
2.3 Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften .....	10
3. Durchführung der Prüfung .....	11
3.1 Gegenstand der Prüfung .....	11
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung .....	12
4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	15
4.1 Buchführung und weitere Unterlagen .....	15
4.2 Bilanz .....	15
4.3 Ergebnisrechnung .....	15
4.4 Finanzrechnung .....	16
4.5 Teilrechnungen .....	16
4.6 Anhang .....	17
4.7 Lagebericht .....	17
4.8 Haushaltsbewirtschaftung .....	19
5. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss .....	20
5.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	20
5.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	20
5.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	21
5.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	22
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	23
7. Schlussbemerkung .....	29

## Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2 Ergebnisrechnung 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
- 3 Finanzrechnung 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
- 4 Anhang zum 31. Dezember 2021  
Diverse Anlagen zum Anhang, jeweils als Bestandteil des Anhangs
- 5 Lagebericht zum 31. Dezember 2021
- 6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

## Abkürzungsverzeichnis

GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GKG NRW	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Heme
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW RS HFA 3	IDW Rechnungslegungsstandard „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“
IDW PS 261	IDW Prüfungsstandard „Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken“
IDW PS 350 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Zur Prüfung des Lageberichts“ (neue Fassung)
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (neue Fassung)
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard „Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft“
IDW QS 1	Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen für die kommunalen Haushalte und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit
NKFEG	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW – NKF Einführungsgesetz NRW
NKF(G)	Neues Kommunales Finanzmanagement (Gesetz)
VV Muster	Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

## **1. Prüfungsauftrag**

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Monschau vom 29. Juni 2021 und der dem Beschluss vorausgegangenen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Monschau für die Durchführung der externen Prüfung sind wir von der

### **Stadt Monschau**

(im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ oder „Kommune“ genannt)

damit beauftragt worden, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht zu prüfen und darüber zu berichten.

Der Allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin der Stadt Monschau hat uns demzufolge am 02. Juli 2021 fernmündlich einen entsprechenden Auftrag erteilt, den wir mit Datum vom 06. Januar 2022 bestätigt haben; hierzu hat die Bürgermeisterin am 11. Januar 2022 ihre Einverständniserklärung abgegeben.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang besteht. Darüber hinaus war der gem. § 49 KomHVO NRW zu erstellende Lagebericht Gegenstand unserer Prüfung.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die geprüfte Kommune.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilrechnungen Gegenstand unserer Prüfung waren, auch wenn ggf. aus technischen Gründen ein Abdruck als Anlage zu diesem Bericht nicht vorgenommen wurde. Prüfungsobjekt war der vollständige Jahresabschluss der Stadt Monschau, von der Verwaltung der Stadt Monschau ursprünglich am 20. Oktober 2022 aufgestellt und von uns am 30. November 2022 testiert.

Unsere berufsrechtliche Unabhängigkeit von der zu prüfenden Kommune bestätigen wir als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

Wir haben bei der Prüfung insbesondere den Prüfungsstandard des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 730 zur „Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ (Stand 30. März 2012) sowie die gemeinsamen Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und des IDW vom 27. Juni 2008 für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses einer Gemeinde in NRW beachtet.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfberichten“ (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind die Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Kommune, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen sowie rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Bürgermeisterin**

Der Lagebericht ist gem. § 95 Abs. 2, Abs. 5 GO NRW i.V.m. §§ 38 Abs. 2, 49 KomHVO NRW vom Kämmerer aufgestellt und von der Bürgermeisterin bestätigt worden.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung der Bürgermeisterin Stellung. Dabei gehen wir sowohl auf die wirtschaftliche Lage und den Geschäftsverlauf als auch auf die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stadt Monschau ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

#### **Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Der Lagebericht (zum Teil auch der Anhang) enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf (Zahlenangaben sind ca.-Werte):

Unter Anwendung des von der Landesregierung Ende des Jahres 2011 verabschiedeten Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) erhielt die Stadt Monschau auf der Grundlage eines entwickelten Haushaltssanierungsplanes seit dem Haushaltsjahr 2012 bis inklusive 2021 erhebliche finanzielle Mittel des Landes mit der Verpflichtung für die Stadt, den Haushaltsausgleich bis zum Haushaltsjahr 2018 (mit) bzw. ab 2021 (ohne Unterstützung aus dem Stärkungspakt) darzustellen. Der Haushaltssanierung umfasste neben der Konsolidierungshilfe des Landes vier Säulen von Konsolidierungsmaßnahmen, zu denen sich der Stadtrat mit seinen entsprechenden Beschlüssen überparteilich bekannt hatte.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 ist die Darstellung des Haushaltsausgleiches aus eigener Kraft in Planung und Ergebnis aber nur unter Berücksichtigung der Isolierungsbeträge gelungen, die sich aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen für die kommunalen Haushalte und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) ableiten.

Verglichen mit dem prognostizierten positiven Ergebnis von 4 T€ laut fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2021 ist eine Ergebnisverbesserung von 524 T€ festzustellen, weil das Jahresergebnis 2021 letztlich mit einem Überschuss in Höhe von 528 T€ abschließt. Diese Verbesserung ist das Resultat von gegenläufigen ergebnisbeeinflussenden Entwicklungen.

Eine Verschlechterung betrifft das ordentliche Gesamtergebnis mit 334 T€; demgegenüber stehen mit einer Verbesserung das Finanzergebnis in einer Höhe von 34 T€ und das außerordentliche Ergebnis in einer Höhe von 824 T€.

Der erzielte ordentliche Verlust von - 2,315 Mio. € blieb aufgrund niedrigerer ordentlicher Ist-Erträge von 883 T€ einerseits und niedrigerer ordentlicher Ist-Aufwendungen von 549 T€ andererseits hinter der Planzahl von - 1,981 Mio. € zurück.

Die ausgewiesenen Mindererträge resultieren vor allem aus den Ertragsbereichen Steuern und Abgaben sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Die Einsparungen bei den Aufwendungen wurden hauptsächlich bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen erreicht.

Die Veränderungen in den Ertrags- und Aufwandspositionen ergeben sich letztlich als Saldo aus einem Konglomerat von Verbesserungen und Verschlechterungen und zwar einerseits oftmals innerhalb einer Position und andererseits positionsübergreifend innerhalb des Ertrags- bzw. Aufwandsbereiches.

Des Weiteren ist bei der Interpretation der Veränderungen zu berücksichtigen, dass häufig ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen Mehrerträgen und Mehraufwendungen sowie Mindererträgen und Minderaufwendungen besteht (z.B. bedeuten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer auch Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit). Zum Teil sind sie aber auch buchungstechnisch zu erklären.

Aufschluss hierüber im Einzelnen ergibt sich aus den Teilrechnungen sowie den Erläuterungen im Anhang und Lagebericht.

Das verbesserte Ist-Finanzergebnis gegenüber der Planungsgröße von 34 T€ ist zum einen auf höhere Zinserträge von 15 T€ zurück zu führen. Ursächlich hierfür sind nicht erwartete Zinserträge (aus Liquiditätskrediten zu Negativzinsen) und gestiegene Gewinnanteile von Beteiligungsunternehmen. Zum anderen musste die Stadt Monschau 19 T€ Zinsen weniger aufwenden als geplant.

Es sind außerordentliche Erträge zu verzeichnen. Sie betreffen die zu isolierenden Corona-bedingten Schäden (2,970 Mio. €) sowie solche aufgrund des Starkregenereignisses vom 14./15.07.2021 (51,5 T€). Wegen des Starkregenereignisses sind außerordentliche Ist-

Aufwendungen in Höhe von 74 T€ angefallen. Summa summarum hat sich in 2021 ein außerordentliches Ist-Ergebnis von 2,9 Mio. € eingestellt und damit ein um 824 T€ höheres außerordentliches Ergebnis als geplant.

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln beträgt am Bilanzstichtag 31.12.2021 gegenüber dem Ansatz in der Haushaltsplanung 2,633 Mio. €. Der höhere Finanzmittelbestand setzt sich aus den verbesserten Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit von 564 T€, aus der Investitionstätigkeit von 195 T€ und Finanzierungstätigkeit von 1,874 Mio. € zusammen. Im Haushaltsplan 2021 nicht ausgewiesen wurden tatsächlich beanspruchte unterjährige Kassenkredite von 12,950 € sowie geleistete Tilgungen von Liquiditätskrediten in Höhe von 11,1 Mio. €. Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten bis auf einen Betrag von 1,850 Mio. € wieder zurückgeführt werden. Hierin enthalten sind Kredite des Landes NRW aus dem NRW Förderprogramm „Gute-Schule“ mit einer Restvaluta von 405,8 T€, von dem die Stadt Monschau weder kosten- noch tilgungsmäßig belastet wird. Stichtagsbezogen hat der Bestand an Liquididen Mitteln vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 um 366 T€ abgenommen.

Anhand von bilanziellen Kennzahlen wird im Lagebericht eine Analyse der stichtagsbezogenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Für die diesbezügliche Berichterstattung ist auf das einheitliche NKF-Kennzahlenset des Landes Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 1.10.2008) zurückgegriffen worden, das insgesamt 18 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage umfasst, von denen 15 Kennzahlen zur Anwendung gelangen.

Entsprechend den gebildeten Bilanzkennzahlen leiten sich insbesondere folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf ab: Es belaufen sich die Eigenkapitalquote 1 auf 7,9 % (Vorjahr 8,1 %) und die Eigenkapitalquote 2 auf 44,5 % (Vorjahr 42,4 %). Die Eigenkapitalquote 1 ist gegenüber dem Vorjahr nur marginal gesunken. Seit den letzten Jahren hat sie sich auf vergleichsweise sehr niedrigem Niveau eingependelt. Die Eigenkapitalquote 2 ist seit 2009 in ihrer Entwicklung relativ stabil geblieben, aber auch nur auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist sie immerhin um 2,2 %-Punkte angestiegen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 61,2 % (Vorjahr 57,8 %); er schwankt seit Jahren um ca. 60 %. Es liegt aus betriebswirtschaftlicher Sicht keine gute fristenkongruente Finanzierung vor (langfristig gebundenes Vermögen sollte in hohem Maße durch langfristige Mittel finanziert sein).

Ferner ist festzustellen, dass die bilanziellen Abschreibungen zu rund 57,7 % (Vorjahr 56,5 %) durch Erträge aus aufgelösten Sonderposten gedeckt sind, d.h. die Abschreibungen belasten das jährliche Ergebnis wie in Vorjahren nur mit rund 50 %. Dies drückt sich durch die Drittfinanzierungsquote aus.

Insgesamt bringt die Bürgermeisterin im Lagebericht zum Ausdruck, dass die Stadt Monschau im abgelaufenen Haushaltsjahr zwar ein positives Ergebnis erzielen konnte, das das Planergebnis deutlich übersteigt. Innerhalb einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen seien teilweise erhebliche Verschiebungen und „Einmal-Effekte“ aufgetreten, die sich in ihrer Wirkung nahezu ausgeglichen

hätten. Ohne die Isolierung des Corona-bedingten Schadens wäre ein erhebliches Defizit von ca. 2,4 Mio. € entstanden.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Das geschäftliche Umfeld in 2021 war für die Stadt Monschau schwierig. Im Lagebericht kommt zutreffend zum Ausdruck, dass eine aussagekräftige Ergebnisanalyse nur unter der Berücksichtigung von Sondereffekten möglich ist, die in großem Maße der Corona-Pandemie zuzuschreiben sind.

Die Darstellungen von Bilanz sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß erfolgt; die diesbezüglichen Analysen und Erläuterungen sind nachvollziehbar und zutreffend. Insbesondere eignen sich die Bilanzkennzahlen dazu, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Monschau stichtagsbezogen zu beschreiben. Im Lagebericht sind über die gemachten Darstellungen hinausgehend keine weiteren Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf notwendig.

#### **Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Lagebericht der Bürgermeisterin enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Monschau (Zahlenangaben sind ca.-Werte):

Die Fremdverschuldung durch Liquiditätskredite ist nach wie vor sehr hoch: Valutierten sie zum 31.12.2009 noch mit 16,9 Mio. €, waren sie auf den 31.12.2016 auf 45,4 Mio. € angewachsen; zum 31.12.2019 konnten sie jedoch auf 39,6 Mio. € reduziert werden. In 2020 konnten sie zwar nicht weiter abgebaut, aber (bis auf die NRW Förderkredite „Gute-Schule“, die auf den 31.12.2021 eine Restvaluta von 405,8 T€ aufweisen) stabil gehalten werden. In 2021 nahmen sie wieder zu und valutierten zum Jahresende mit 41,8 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2022 sieht die Haushaltssatzung Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bis zu einem Betrag von 45,0 Mio. € vor. Vor dem Hintergrund hoher Liquiditätseinnahmen im Haushaltsjahr 2022 rechnet die Stadt Monschau trotz aller Widrigkeiten damit, nicht nur den Höchstbetrag der Kredite nicht ausschöpfen zu müssen, sondern bis zum Bilanzstichtag 31.12.2022 den Bestand an Liquiditätskrediten gegenüber dem Vorjahr abzubauen zu können.

Für die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024 ist ein ganz erhebliches Investitionsvolumen angemeldet worden. Daher sind seit dem Haushaltsjahr 2021 die Investitionskredite wieder ausgeweitet worden. Weil der Zugang (ohne Kredit aus dem NRW Förderprogramm „Gute-Schule“, der zum 31.12.2021 noch mit 122,5 T€ valuiert) aber knapp unterhalb der Tilgungen liegt, ist hierdurch keine Nettoneuverschuldung entstanden.

Die in den Vorjahren aufgeführten Risiken für die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau gelten prinzipiell fort:

- Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Sanierung des Straßennetzes,
- Kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang und daran anzupassende Infrastruktur,
- Kreditbelastung und Verzehr des Eigenkapitals.

Ein von der Stadt Monschau hinsichtlich des Haushaltsausgleichs nicht unmittelbar beeinflussbares externes Risiko besteht bezüglich der Veränderung der Konditionen am Kreditmarkt. Angesichts gestiegener Inflationsraten ist sie einem ansteigenden Zinsniveau insbesondere für ihre künftige kurzfristige Fremdfinanzierung ausgesetzt.

Ein weiteres Risiko ist in den Schäden von ca. 1,1 Mio. € zu sehen, die die Stadt Monschau aufgrund der Unwetterkatastrophe am 14./15. Juli 2021 hinsichtlich ihrer kommunalen Infrastruktur erfahren hat. Möglicherweise führt das vom Bund aufgelegte Hilfspaket zur Beseitigung von (öffentlich und privat erlittenen) Schäden, das zu großen Teilen aus dem Umsatzsteueraufkommen bedient werden soll, dazu, dass Zuweisungen aus Umsatzsteueranteilen künftig gekürzt werden und der Stadt Monschau damit ein entsprechender Ertragsverlust entsteht.

Unverändert wirken die nicht abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Den fiktiven Haushaltsausgleich erreicht die Stadt Monschau in den Planjahren für die Haushalte 2022 bis 2025 nur, indem sie die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit nutzt, Corona-bedingte Schäden ertragswirksam zu isolieren. Aufgrund des jeweiligen Isolierungsbetrages erzielt die Stadt Monschau im Haushaltsjahr 2022 ein ausgeglichenes Planergebnis und in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 planmäßig sogar erhebliche Jahresüberschüsse. Ohne „Isolierung“ ergäbe sich in den Planjahren 2022 bis 2025 jeweils ein negatives Jahresergebnis, das vor allem im Jahr 2022 auf sehr hohem Niveau (- 2,465 Mio. €) liegen würde. Wegen Nutzung der Isolierung kumuliert sich planmäßig die Bilanzierungshilfe bis zum 31.12.2025 auf einen Betrag von 12,486 Mio. €.

Die Verwaltung zeigt im Lagebericht drei Möglichkeiten für die künftige Ausübung des Wahlrechtes nach § 6 Abs. 2 NKF-CIG auf. Im Zuge der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 wird die Stadt Monschau entscheiden müssen, welchen Weg sie für den künftigen Abbau der Bilanzierungshilfe geht.

Um die Handlungsfähigkeit der Stadt Monschau zu gewährleisten, werden weitere „Hilfspakete“ unabdingbar sein.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 war auch noch unklar, ob und inwieweit die Länder bzw. Kommunen zur Finanzierung des dritten Entlastungspaketes zur Kasse gebeten werden. Außerdem fehlten wesentliche Informationen für belastbare Orientierungsdaten, was bedeutet, dass eine fristgerechte und gesetzeskonforme Haushaltsaufstellung für 2023 nahezu unmöglich ist.

Welche Risiken aus geopolitischen Entwicklungen (Ukraine-Krieg) resultieren können, vermag zurzeit niemand abzuschätzen.

Für die Stadt Monschau bieten sich fortsetzend zu den Vorjahren auch Chancen:

Die freiwillige Teilnahme der Stadt Monschau am nunmehr ausgelaufenen Stärkungspaktgesetz ist als Erfolg zu bewerten, weil der Eigenkapitalverzehr und die damit verbundene Überschuldung gestoppt werden konnten. Es gilt Vorsorge zu treffen, um auf dieser positiven Entwicklungsspur zu bleiben.

Der seit dem Frühjahr 2021 steigende Holzpreis für Endverbraucher zeigt, dass - nachdem der Holzmarkt 2018 infolge von Trockenheit und Borkenkäferproblematik zusammengebrochen war - wieder höhere Erträge aus der Holzvermarktung erzielt werden können.

Darüber hinaus bieten sich Chancen

- bei der Entwicklung der Ortslage Imgenbroich zu einem bedeutsamen Wirtschaftsstandort, der dem Handel und dem produzierenden Gewerbe gleichermaßen Raum bietet,
- bei möglichen Folgenutzungen bei zurzeit leerstehenden Gebäuden,
- bei der Ausweisung von Flächen für genossenschaftliche Solarparks sowie einer Erweiterung des Windparks „Höfener Wald“.

Schließlich ist im Lagebericht dargelegt, dass nach einem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften des LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN Drucksache 18/997 vom 21.09.2022 das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346) geändert worden ist, weitere Änderungen erfahren wird.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die zukunftsbezogene Berichterstattung vermittelt ein nachvollziehbares Bild der mittelfristigen Finanzplanung und Eigenkapitalentwicklung der Stadt Monschau; die Chancen und Risiken für ihre künftige Entwicklung werden deutlich, wobei nicht verlässlich vorherbestimmt werden kann, ob und inwieweit insbesondere die Corona-Pandemie die weitere haushalterische Entwicklung der Stadt Monschau womöglich doch noch negativ beeinflussen kann. Vor allem ist sich die Verwaltung auch darüber im Klaren, dass die nach NKF-CIG anzusetzenden außerordentlichen Erträge erstens niemals zahlungswirksam werden und zweitens in späteren Zeiträumen ihr Eigenkapital belasten wird. Welche Position das innerhalb des Eigenkapitals sein wird, bleibt abzuwarten.

Seit dem 2. NKFVG hat der Gesetzgeber sowohl Möglichkeiten geschaffen, das Jahresergebnis zu entlasten als auch die Fähigkeit zum Haushaltsausgleich zu stärken.

Unverändert besteht ein erhebliches Risiko für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Monschau. Aus eigenen Stücken schafft sie keinen strukturellen ausgeglichenen Haushalt; es besteht eine Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der in Monschau ansässigen Unternehmen sowie vom Finanzausgleich. Dies beinhaltet für die Stadt Monschau ein allgemeines Risiko, weil sie insbesondere auf die Entwicklung des Finanzausgleichs selbst keinen Einfluss hat.

Die Zielsetzung der Stadt Monschau, auf der Erfolgsspur des Stärkungspaktgesetzes zu bleiben, ist sehr redlich und ambitioniert. Mittelfristig das Abrutschen in die Haushaltssicherung gem. § 76 GO NRW zu vermeiden, erscheint jedoch schwierig. Jedenfalls wäre dies nicht möglich, wenn die bis zum 01.01.2025 aktivierte Bilanzierungshilfe im Haushaltsjahr 2025 bereits vollständig zur Verrechnung käme.

Der vorliegende Gesetzesentwurf der Landesregierung, Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften des LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN Drucksache 18/997 vom 21.09.2022, beinhaltet Änderungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes vom 29. September 2020.

Danach soll nur noch bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren sein.

Darüber hinaus soll die Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung für das jeweilige Haushaltsjahr eine Prognose über die Summe der infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen enthalten.

Isolierungen für die Haushaltsmehrbelastungen aufgrund von COVID werden nur noch im Jahresabschluss bis inklusive 2023 möglich sein. Ab dem Haushaltsjahr 2022 kommt eine Bilanzierungshilfe wegen Isolierung der Haushaltsmehrbelastungen aufgrund des Ukraine Krieges hinzu.

Die Abschreibung der Bilanzierungshilfen ist einheitlich (erst) ab dem Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund sind letztlich die im Lagebericht getroffenen Aussagen zu den Risiken aufgrund von Isolierungen in den künftigen Jahresabschlüssen entsprechend der sich abzeichnenden ändernden Gesetzeslage nicht mehr wirklich aktuell und bedürfen einer neuen Bewertung für die künftigen Haushalte und Jahresabschlüsse.

## **2.2 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

Wir haben mit der Verwaltung der Stadt Monschau vereinbart, auf eine Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune im Prüfbericht zu verzichten, weil sich hiervon kein Informationsmehrwert versprochen wird. Im Übrigen enthält der Anhang eine Übersicht nach § 45 Abs. 1 KomHVO NRW über erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Monschau; aus dieser Darstellung werden zugleich bestehende wesentliche Vertragsbeziehungen transparent.

## **2.3 Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften**

Gem. §§ 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist in der Entwurfsfassung auf den 20.10.2022 bzw. in der geprüften Endfassung auf den 30.11.2022 datiert.

Nach den uns erteilten Auskünften wäre es der Verwaltung vermutlich gelungen, den Jahresabschluss 2021 rechtzeitig bis Ende des I. Quartals 2022 aufzustellen. Im März 2022 stellte die Verwaltung im Laufe der Erstellungsarbeiten fest, dass das extern eingeholte Gutachten für die Ermittlung der Pensionsrückstellung erhebliche Mängel aufwies und hatte die Rheinische Versorgungskasse mit Hinweis auf die gesetzliche Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses 2021 um umgehende Berichtigung des Gutachtens gebeten. Letztlich erhielt die Verwaltung eine aktualisierte Teilwertberechnung und zwar erst im Juni 2022. Weil dies zeitlich mit der Neubestellung der Bürgermeisterin zusammenfiel und damit andere Priorisierungen der zu erledigenden Arbeiten für den Allgemeinen Vertreter und den Kämmerer entstanden waren, führte dies dazu, dass der Jahresabschluss 2021 erst mit erheblicher Verzögerung aufgestellt und bestätigt werden konnte.

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Der Feststellungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 kann demnach noch zeitgerecht bis Ende des Jahres 2022 herbeigeführt werden.

### **3. Durchführung der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 95 i.V.m. § 102 GO NRW der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4) und Lagebericht (Anlage 5) sowie die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der GO NRW und der KomHVO NRW. Berücksichtigt wurde ferner insbesondere auch die Handreichung des Innenministers NRW (7. Fassung), die sich allerdings noch auf die bis inklusive 2018 geltenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bezieht.

Die Ordnungsmäßigkeit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) liegt in der Verantwortung der Bürgermeisterin; diese Verantwortlichkeit der Bürgermeisterin wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Dementsprechend war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere im Hinblick darauf, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages. Die Prüfung war auch nicht speziell auf die Aufklärung und Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen i.S. einer Unterschlagungsprüfung ausgerichtet.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und ggf. der Gebührenhaushalte obliegt der Bürgermeisterin der Stadt Monschau.

Gegenstand der Prüfung waren weder das Vergabewesen noch die Gebührenhaushalte. Diese beiden Bereiche sind der überörtlichen Prüfung durch die GPA vorbehalten.

Mit der Haushaltsbewirtschaftung haben wir uns in erster Linie im Rahmen der risikoorientierten Prozessanalyse sowie anhand der IDR-Prüfungsrichtlinie 720 auseinandergesetzt (Hinweis auf Punkt 4.8 des Prüfungsberichtes).

### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Wir haben die Prüfung nach § 102 GO NRW i.V.m. §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht wurden vom Kämmerer der Stadt Monschau eigenverantwortlich aufgestellt.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahestehenden Personen,
  - Unregelmäßigkeiten sowie
  - Going Concern und
  
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene der (Gesamt-)Stadt Monschau. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
  - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Monschau sowie
  - mit dem IT-System der Stadt Monschau.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für wesentliche Prüffelder unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Ebene der (Gesamt-)Stadt Monschau. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen oder
- keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte (bei bilanziellen Positionen i.d.R. mit Beurteilung der Bilanzierung dem Grunde, der Höhe und dem Ausweis nach):

- Bilanzierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“
- Zugänge, Abgänge und ggf. Abschreibungen von Teilbereichen des Sachanlagevermögens (beschränkt auf Grünflächen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, neue Drehleiter für die Feuerwehr Monschau),
- Liquide Mittel,
- Sonderposten für Beiträge,
- Pensionsrückstellungen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- ausgesuchte Positionen der Ergebnisrechnung (Steuern und ähnliche Abgaben, aktivierte Eigenleistungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen),
- ausgesuchte Positionen der Finanzrechnung (Sonstige Einzahlungen, Transferauszahlungen, Auszahlungen für Baumaßnahmen),
- Abstimmung der Teilergebnisrechnungen mit der Gesamtergebnisrechnung,
- Abstimmung der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung,
- Vollständigkeit und Richtigkeit des Anhangs,
- Plausibilität der Darstellung der stichtagbezogenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Monschau sowie der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Die Organisation und Verfahrensabläufe im Rechnungs- und Zahlungsverwesen haben seit der Einführung von NKF zum 01.01.2009 erhebliche organisatorische Veränderungen erfahren. Die Bürgermeisterin hat vor diesem Hintergrund zum 01. Januar 2020 die Dienstweisung für die Finanzbuchhaltung / Forderungsbewirtschaftung/-bewertung der Stadt Monschau in Kraft gesetzt.

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Die zutreffende Bilanzierung ist insbesondere anhand von Verwaltungsakten und Vertragsunterlagen bzw. Zahlungsabwicklungen nach dem Bilanzstichtag überprüft worden.

Gem. §§ 29, 30 KomHVO NRW ist grundsätzlich für alle Gegenstände des Sachanlagevermögens mindestens alle fünf Jahre eine Inventur vorzunehmen. Für unbewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ist es grundsätzlich zulässig, die Inventur alle zehn Jahre durchzuführen. Die Stadt Monschau hat zuletzt auf den 31.12.2018 eine Gesamtinventur durchgeführt. Bei der Aufnahme des Straßenvermögens sind wir damals stichprobenhaft vor Ort gewesen. Die Planung, Durchführung und Dokumentation der Inventur sind nach unserer Einschätzung seinerzeit ordnungsgemäß vorgenommen worden mit Ausnahme von Gebäuden und Brücken, die durch Teilinventuren in Folgejahren nachgeholt worden sind bzw. werden. So konnte die Inventur „Aufbauten und Gebäude“ unter Einbeziehung eines externen Ingenieurbüros in 2021 abgeschlossen werden. Dies uns vorgelegte Inventurdokumentation läßt auf eine sachverständig durchgeführte Inventur schließen.

Die Guthaben/Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten sind durch Bankbestätigung belegt. Steuerberater- und/oder Rechtsanwaltsbestätigungen waren nicht einzuholen.

Wir haben die Prüfung im Oktober/November 2022 mit durchgeführt und am 30. November 2022 mit der Schlussbesprechung materiell abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Bürgermeisterin hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 30. November 2022 die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

## **4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **4.1 Buchführung und weitere Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stadt Monschau sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der nach den Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW ergangene Runderlass (304-48.12.02/99 – 765/19) in der Fassung vom 08. November 2019 verwendete Kontenplan bzw. VV Muster zur GO und KomHVO NRW ermöglichen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Stadt Monschau ausreichenden Tiefe.

Wir haben uns durch Stichproben davon überzeugt, dass die Buchungsbelege die für die ordnungsgemäße Dokumentation notwendigen Angaben enthalten. Die Belege sind systematisch abgelegt. Die Belegfunktion ist damit erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften. Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das Rechnungswesen für die Finanzbuchhaltung wird unter Nutzung des Software-Programms „INFOMA newsystem kommunal“ der Softwareherstellerfirma Axians Infoma GmbH, Ulm, abgewickelt. Über das verwendete Programm „newsystem kommunal NKR/NKFsystem Version 7“, liegt ein Zertifikat von der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, datiert auf den 17.12.2020, gültig bis zum 30.04.2023, vor. Bezugnehmend auf § 94 Abs. 2 GO NRW hat die gpa NRW im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens die Zulassung der Software „Infoma newsystem, Version 7 Release 21“ als Fachprogramm geprüft und am 24.03.2022 gegenüber dem Softwarehersteller bis 25.03.2027 bescheinigt.

Versions- bzw. Updateprüfungen dazu erfolgen regelmäßig zentral durch die Stadt Aachen, Fachbereich Rechnungsprüfung. Über die Umstellung der Version 18.1.1.4 auf die Version 18.1.1.5 hatte der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen am 15.08.2018 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt.

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung KöR, Bischofswerda, hat mit Datum vom 30.01.2017 bescheinigt, dass die ebenfalls von der Stadt Würselen eingesetzten Programmteile von „newsystem“ Steuer, Abgaben, Gebühren und Beiträge in der Version 7 den geltenden rechtlichen Grundlagen entspricht. Die Zulassung des Programms ist gültig vom 02.02.2017 bis 01.02.2023.

#### **4.2. Bilanz**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFEFG, der GO NRW, der KomHVO NRW sowie den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Ausgangspunkt für unsere Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Monschau zum 31.12.2020, den wir am 27. Oktober 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen haben.

Die Gliederung der Bilanz ist unter Anwendung des differenzierten Schemas des § 42 KomHVO NRW erfolgt.

Soweit für die Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, sind die entsprechenden Angaben im Anhang erfolgt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der KomHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt.

Die Bilanz entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung hat nicht zu Beanstandungen geführt.

#### **4.3. Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFEFG, der GO NRW, der KomHVO NRW sowie den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung ist unter Anwendung des differenzierten Schemas des § 2 i.V.m. § 39 KomHVO NRW erfolgt.

Soweit für die Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, sind die entsprechenden Angaben im Anhang erfolgt.

Die Ertrags- und Aufwandsposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der KomHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt.

Die Ergebnisrechnung entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung hat nicht zu Beanstandungen geführt.

#### **4.4. Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFEFG bzw. der GO NRW, der KomHVO NRW sowie den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Gliederung der Finanzrechnung ist unter Anwendung des differenzierten Schemas des § 3 i.V.m. § 40 KomHVO NRW erfolgt.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der KomHVO NRW erfolgt.

Die Finanzrechnung entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung hat nicht zu Beanstandungen geführt.

#### **4.5 Teilrechnungen**

Die Teilrechnungen zum 31. Dezember 2021 wurden entsprechend der gem. § 4 KomHVO NRW aufgestellten Teilpläne, gegliedert in Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen, erstellt. Sie sind diesem Bericht aufgrund des Umfangs der Darstellungen nicht als Anlage beigefügt. Insoweit wird auf den vollständigen Jahresabschluss der Stadt Monschau zum 31. Dezember 2021 verwiesen.

Die Gliederungen der Teilergebnisrechnung und der Teilfinanzrechnung entsprechen den Gliederungen der Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO NRW und der Finanzrechnung gem. § 40 KomHVO NRW.

Die Teilrechnungen entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung hat nicht zu Beanstandungen geführt.

#### **4.6 Anhang**

In dem uns von der Stadt Monschau zur Prüfung vorgelegten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben nach den §§ 44 bis 48 KomHVO NRW sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Erläuterungen beziehen sich unter anderem auf die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage unter Anwendung der §§ 44 Abs. 3 und ggf. 58 KomHVO NRW. Des Weiteren sind dem Anhang als Anlagen ein Anlage-, Forderungs-, Sonderposten-, Rückstellungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel, eine NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände und eine Übersicht über künftige finanzielle Verpflichtungen sowie Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Monschau, jeweils ausgestaltet nach dem VV Muster zur GO und KomHVO NRW, beigefügt. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, sind im Anhang dargelegt. Sie beziehen sich auf die Ereignisse Corona-Pandemie, Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 und Ukraine Krieg.

Im Anhang wird auch dargelegt, dass die Stadt Monschau aufgrund einer entsprechenden Ratsentscheidung die Anwendung der größenabhängigen Befreiung für die Erstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW in Anspruch genommen hat. Weil der Anhang Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen mit den verbundenen bzw. vollkonsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen (mangels aktueller Zahlen die Werte für das Haushaltsjahr 2020) enthält, ist gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW i.V.m. § 53 KomHVO NRW dem Anhang auch kein Beteiligungsbericht mehr beizufügen. Nach den uns erteilten Auskünften wird der Beteiligungsbericht noch erstellt und alsdann dem Rat zur gesonderten Feststellung vorgelegt.

Eine Auflistung der erforderlichen Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW für die Bürgermeisterin bzw. die Mitglieder des Gemeinderates (bezogen auf das Haushaltsjahr 2021) sind Bestandteil des Lageberichts.

#### **4.7 Lagebericht**

Unsere Prüfung des uns seitens der Stadt Monschau ausgehändigten Lageberichts zum Jahresabschluss hat ergeben, dass die Lage der Stadt Monschau nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt wird und ein den tatsächlichen Verhältnissen zutreffendes Bild vermittelt.

Über die voraussichtliche Entwicklung der Stadt Monschau wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle nach § 49 KomHVO NRW vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Stadt Monschau. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften. Ferner wird im Lagebericht auch zu den Ereignissen Corona-Pandemie, Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 und Ukraine Krieg Stellung bezogen.

#### **4.8. Haushaltsbewirtschaftung**

Die risikoorientierte Prozessanalyse umfasste eine Risikobeurteilung der Verwaltungstätigkeit sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds, eine Risikobeurteilung zur Rechnungslegungspolitik, zur Haushaltsplanung der Verwaltung und zur Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Darüber hinaus haben wir die Haushaltswirtschaft nach Maßgabe der IDR-Prüfungsrichtlinie 720 hinterfragt.

Wir haben eine entsprechende Dokumentation der Risikobeurteilungen und der Ergebnisse aus der Abarbeitung der IDR-Prüfungsrichtlinie 720 zu unseren Arbeitspapieren genommen und mit der Bürgermeisterin und dem Kämmerer der Stadt Monschau eingehend besprochen. Hierbei und auch ansonsten während der Prüfungsdurchführung haben wir keine neuen Erkenntnisse bzw. Anhaltspunkte dafür erhalten, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Stadt Monschau sprechen könnten.

## **5. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss**

### **5.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 95 GO NRW entspricht, d.h. der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Monschau vermittelt.

### **5.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 4), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Darüber hinaus geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Gegenüber der Eröffnungsbilanz und den daran anknüpfenden Jahresabschlüssen der Vorjahre haben sich keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ergeben; insbesondere sind die in der Eröffnungsbilanz 01.01.2009 zum Tragen gekommenen Sonderbestimmungen für die Ermittlung vorsichtig geschätzter Zeitwerte im Jahresabschluss zum 31.12.2021 entsprechend den vorausgegangenen Jahresabschlüssen als Anschaffungs- und Herstellungskosten fortgeführt worden.

Die Bilanzierung des Forsteinrichtungswerkes ist und bleibt für die Stadt Monschau ein Thema. Die städtischen Wald- und Forstflächen sind unverändert mit dem Wertansatz der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 aktiviert, die Thematik einer eventuellen Erhöhung des jetzigen Festwertes aufgrund der vom Landesbetrieb Wald & Holz NRW, Fachbereich Waldplanung, durchgeführten Revision des Forstwerkes der Stadt Monschau (in späterer laufender Rechnung) wird von der Bürgermeisterin der Stadt Monschau noch weiter verfolgt.

Die Allgemeine Rücklage hat unter Anwendung des § 58 KomHVO NRW keine Änderung erfahren. Korrekturen der Allgemeinen Rücklage haben sich allerdings durch die Verrechnung von Erträgen (und ggf. Aufwendungen) infolge der Veräußerung (und ggf. dem Abgang) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergeben (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW).

Der festgelegte Auflösungszeitraum des Sonderpostens steht im Einklang mit den jeweils zugeordneten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Der Sonderposten wurde durch Zuordnung zu jeweils einem konkreten Vermögensgegenstand (zweckgebunden) aufgrund der Festlegung vom Zuwendungsgeber gebildet.

Bei der Vorjahresprüfung wurde festgestellt, dass das versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG auf den 31.12.2021 lt. Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) vom 04.02.2021 Mängel aufwies, weil neben einzelnen Besoldungsanpassungen, Veränderungen im Teilzeitumfang und Stellenveränderungen im Wesentlichen die Zuführungen für die damals neu gewählte Bürgermeisterin nicht korrekt berücksichtigt waren. Vor diesem Hintergrund stellte die RVK auf Anfrage der Verwaltung im August 2021 eine überarbeitete Rückstellungsberechnung zur Verfügung, anhand derer letztlich die im Jahresabschluss passivierte Pensionsrückstellung bemessen wurde.

Hinsichtlich der Ermittlung der Pensionsrückstellungen (inklusive Beihilfeverpflichtungen) haben wir zunächst das der Bilanzierung zugrundeliegende versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG auf den 31.12.2021 lt. Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) vom 11.03.2022 und alsdann eine aktualisierte Teilwertberechnung, die der Stadt Monschau durch die RVK am 09. Juni 2022 zur Verfügung gestellt wurde, kritisch gewürdigt. Etwaige Ausgleichsansprüche oder –verpflichtungen nach dem Beamtenversorgungs-gesetz bzw. Gesetz zur Verteilung der Versorgungslasten werden hierbei berücksichtigt (wobei etwaige Erstattungsansprüche anderer Kommunen wegen Dienstherrwechsel ggf. bei den Sonstigen Rückstellungen der verpflichteten Kommune zu passivieren sind). Abweichend von IDW RS HFA 23 ist die Abzinsung anstelle des durchschnittlichen Marktzinses der letzten 5 Jahre gem. § 36 GemHVO NRW mit 5 % p.a. zutreffend erfolgt.

Im März 2022 hatte die Verwaltung im Laufe der Erstellungsarbeiten für den Jahresabschluss 2021 festgestellt, dass das extern eingeholte Gutachten für die Ermittlung der Pensionsrückstellung erhebliche Mängel aufwies, was zur obigen aktualisierten Teilwertberechnung der Pensionsrückstellungen führte. Die korrigierten Daten wurden seitens der Verwaltung „händig“ in die vorhandene Berechnung der Pensionsrückstellungen integriert. Nach unserem Dafürhalten ist diese Berechnung in Ordnung.

### **5.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses (z.B. Sale-and-lease-back-Verfahren, Öffentliche-Private-Partnerschaftsmodelle) hat die Stadt Monschau nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen nicht vorgenommen.

#### **5.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage**

Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2021 sind dem Jahresabschluss und Lagebericht zu entnehmen.

Darüberhinausgehende Darstellungen würden keinen Mehrwert an Informationen versprechen. Daher wurde vereinbarungsgemäß mit der Verwaltung der Stadt Monschau auf zusätzliche Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf den 31.12.2021 der Stadt Monschau verzichtet.

## **6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Nachstehend geben wir unseren nach § 322 Abs. 3 HGB datierten und gemäß Anlage 6 unterzeichneten Vermerk über die Prüfung unter Angabe von Ort, Datum und Namen wieder.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Stadt Monschau für den (vollständigen) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1-4) und den Lagebericht (Anlage 5) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Stadt Monschau

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Monschau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der Gemeindeordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die städtischen Wald- und Forstflächen unverändert mit dem Wertansatz der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 aktiviert sind, die Thematik einer eventuellen Erhöhung des jetzigen Festwertes aufgrund der vom Landesbetrieb Wald & Holz NRW, Fachbereich Waldplanung, durchgeführten Revision des Forsteinrichtungswerkes der Stadt Monschau (in späterer laufender Rechnung) von der Bürgermeisterin der Stadt Monschau noch weiter verfolgt wird.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Monschau für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der Gemeindeordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Monschau ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Lagebericht der Stadt Monschau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Zur Prüfung des Lageberichts“ (IDW PS 350 n.F.) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Monschau für den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Monschau ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Geilenkirchen, den 30. November 2022

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Barion  
Wirtschaftsprüfer

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW PS 450 n.F. Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Gemäß § 321 V S. 1 HGB zeichnen wir unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts wie folgt:

Geilenkirchen, den 30. November 2022

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Barion  
Wirtschaftsprüfer

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Stadt Monschau für den (vollständigen) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1-4) und den Lagebericht (Anlage 5) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Stadt Monschau

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Monschau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der Gemeindeordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die städtischen Wald- und Forstflächen unverändert mit dem Wertansatz der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 aktiviert sind, die Thematik einer eventuellen Erhöhung des jetzigen Festwertes aufgrund der vom Landesbetrieb Wald & Holz NRW, Fachbereich Waldplanung, durchgeführten Revision des Forsteinrichtungswerkes der Stadt Monschau (in späterer laufender Rechnung) von der Bürgermeisterin der Stadt Monschau noch weiter verfolgt wird.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Monschau für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und der Gemeindeordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Monschau ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Lagebericht der Stadt Monschau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Zur Prüfung des Lageberichts“ (IDW PS 350 n.F.) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Monschau für den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Monschau ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts**

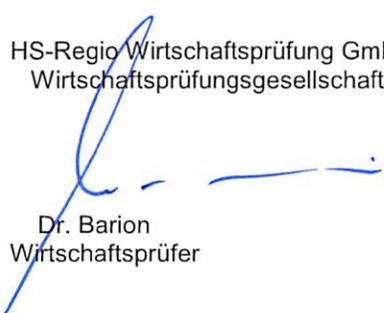
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Geilenkirchen, den 30. November 2022

HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Barion  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# Stadt Monschau



## Jahresabschluss 2021

Monschau, den 20.10.2022  
bzw. den 30.11.2022

Aufgestellt:

C. Schmitz (Kämmerer)

Monschau, den 20.10.2022  
bzw. den 30.11.2022

Bestätigt:

Dr. Krämer (Bürgermeisterin)

(Diese Unterschriften bestätigen die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, den Anhang sowie den Lagebericht)



## Schlussbilanz der Stadt Mochau zum 31.12.2021



Aktiva				Passiva			
	Bestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021			Bestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
<b>0.</b>	<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen</b>	<b>812.486,20 €</b>		<b>3.782.425,21 €</b>			
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>129.354.139,21 €</b>		<b>131.178.513,57 €</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>10.688.792,21 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>415.370,79 €</b>		<b>410.711,35 €</b>	<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>10.400.788,14 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>120.033.795,04 €</b>		<b>121.863.872,84 €</b>	<b>1.2</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>- €</b>
<b>1.2.1</b>	<b>unb. Grundst., grunst.gleiche Rechte</b>	<b>25.056.998,67 €</b>	<b>25.675.001,40 €</b>		<b>1.3</b>	<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>288.003,07 €</b>
<b>1.2.1.1</b>	Grünflächen	3.415.802,54 €	4.033.805,27 €		<b>1.4</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>1,00 €</b>
<b>1.2.1.2</b>	Ackerland	50.219,85 €	50.219,85 €		<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>51.865.025,98 €</b>
<b>1.2.1.3</b>	Wald, Forsten	20.671.154,18 €	20.671.154,18 €		<b>2.1</b>	<b>für Zuwendungen</b>	<b>46.006.550,41 €</b>
<b>1.2.1.4</b>	Sonstige unbebaute Grundstücke	919.822,10 €	919.822,10 €		<b>2.2</b>	<b>für Beiträge</b>	<b>3.133.599,24 €</b>
<b>1.2.2</b>	<b>beb. Grundst., grund.gleiche Rechte</b>	<b>30.556.569,89 €</b>	<b>30.167.282,71 €</b>		<b>2.3</b>	<b>für den Gebührengleich</b>	<b>603.287,00 €</b>
<b>1.2.2.1</b>	Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.901,00 €	33.901,00 €		<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>2.121.589,33 €</b>
<b>1.2.2.2</b>	Schulen	13.556.377,86 €	13.712.182,67 €		<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>14.905.135,53 €</b>
<b>1.2.2.3</b>	Wohnbauten	570.437,99 €	553.122,61 €		<b>3.1</b>	<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>13.597.449,00 €</b>
<b>1.2.2.4</b>	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	16.395.853,04 €	15.868.076,43 €		<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Deponien/Altlasten</b>	<b>- €</b>
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>56.901.970,97 €</b>	<b>56.886.777,38 €</b>		<b>3.3</b>	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>- €</b>
<b>1.2.3.1</b>	Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	6.839.875,38 €	6.858.103,29 €		<b>3.4</b>	<b>Sonst. Rückstellungen nach § 36 Abs. 4.5</b>	<b>1.307.686,53 €</b>
<b>1.2.3.2</b>	Brücken und Tunnel	2.169.783,36 €	2.138.755,77 €		<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>56.223.973,36 €</b>
<b>1.2.3.3</b>	Gleisanlagen, Streckenausrüstung, Sicherheitsanl.	- €	- €		<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>- €</b>
<b>1.2.3.4</b>	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.714.696,77 €	27.978.359,26 €		<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>9.754.341,60 €</b>
<b>1.2.3.5</b>	Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.anl.	19.722.108,72 €	19.382.889,94 €		<b>4.2.1</b>	<b>von verbundenen Unternehmen</b>	<b>- €</b>
<b>1.2.3.6</b>	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	455.506,74 €	528.669,12 €		<b>4.2.2</b>	<b>von Beteiligungen</b>	<b>- €</b>
<b>1.2.4</b>	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>256.752,57 €</b>	<b>251.024,96 €</b>		<b>4.2.3</b>	<b>von Sondervermögen</b>	<b>- €</b>
<b>1.2.5</b>	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>79.577,84 €</b>	<b>79.577,84 €</b>		<b>4.2.4</b>	<b>vom öffentlichen Bereichen</b>	<b>164.335,51 €</b>
<b>1.2.6</b>	<b>Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>2.797.047,58 €</b>	<b>3.586.879,31 €</b>		<b>4.2.5</b>	<b>vom privaten Kreditmarkt</b>	<b>9.590.006,09 €</b>
<b>1.2.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>407.298,27 €</b>	<b>441.702,68 €</b>		<b>4.3</b>	<b>Verbindlichk. Aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>39.916.971,00 €</b>
<b>1.2.8</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>3.977.579,25 €</b>	<b>4.775.626,56 €</b>		<b>4.4</b>	<b>Verbindlichk. aus Vorg., die Kreditaufn. wtsch. gleichk.</b>	<b>- €</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>8.904.973,38 €</b>		<b>8.903.929,38 €</b>	<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen</b>	<b>701.237,72 €</b>
<b>1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>2.367.946,36 €</b>	<b>2.367.946,36 €</b>		<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>270.712,70 €</b>
<b>1.3.2</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>5.914.323,47 €</b>	<b>5.914.323,47 €</b>		<b>4.7</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>446.031,21 €</b>
<b>1.3.3</b>	<b>Sondervermögen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>		<b>4.8</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>5.134.679,13 €</b>
<b>1.3.4</b>	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>579.133,74 €</b>	<b>579.133,74 €</b>		<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.951.118,79 €</b>
<b>1.3.5</b>	<b>Ausleihungen</b>	<b>43.569,81 €</b>	<b>42.525,81 €</b>				
<b>1.3.5.1</b>	an verbundene Unternehmen	38.682,00 €	37.638,00 €				
<b>1.3.5.2</b>	an Beteiligungen	- €	- €				
<b>1.3.5.3</b>	an Sondervermögen	- €	- €				
<b>1.3.5.4</b>	Sonstige Ausleihungen	4.887,81 €	4.887,81 €				



## Jahresabschluss 2021

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>					
Stadt Monschau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Planansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.154.758,88	17.262.613	16.477.311,10	-785.301,90
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.209.225,12	6.193.737	6.050.805,76	-142.931,24
03	+ Sonstige Transfererträge	291.523,62	3.500	1.912,75	-1.587,25
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.719.569,90	8.310.035	7.929.140,55	-380.894,45
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.298.748,49	1.281.635	1.368.518,95	86.883,95
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.690.356,01	1.491.599	1.817.496,49	325.897,49
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.536.430,70	1.076.887	1.046.225,05	-30.661,95
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	95.351,49	77.480	123.227,33	45.747,33
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>36.995.964,21</b>	<b>35.697.487</b>	<b>34.814.637,98</b>	<b>-882.849,02</b>
11	- Personalaufwendungen	-5.404.191,53	-5.964.683	-5.330.400,64	634.282,36
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.816.587,00	-674.018	-1.727.162,33	-1.053.144,33
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-9.318.508,47	-10.687.201	-9.378.792,84	1.308.408,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.332.462,50	-3.043.897	-3.361.369,14	-317.472,14
15	- Transferaufwendungen	-14.222.120,92	-14.628.963	-14.338.517,47	290.445,53
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.384.986,64	-2.679.315	-2.993.614,60	-314.299,60
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-37.478.857,06</b>	<b>-37.678.077</b>	<b>-37.129.857,02</b>	<b>548.219,98</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis (10 und 17)</b>	<b>-482.892,85</b>	<b>-1.980.590</b>	<b>-2.315.219,04</b>	<b>-334.629,04</b>
19	+ Finanzerträge	41.164,07	86.120	100.895,88	14.775,88
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-297.147,67	-224.637	-205.040,07	19.596,93
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>-255.983,60</b>	<b>-138.517</b>	<b>-104.144,19</b>	<b>34.372,81</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Geschäftstätigk. (18 und 21)</b>	<b>-738.876,45</b>	<b>-2.119.107</b>	<b>-2.419.363,23</b>	<b>-300.256,23</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	812.486,20	2.123.460	3.021.439,01	897.979,01
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-73.608,75	0	-73.906,05	-73.906,05
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>	<b>738.877,45</b>	<b>2.123.460</b>	<b>2.947.532,96</b>	<b>824.072,96</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis (22 und 25)</b>	<b>1,00</b>	<b>4.352</b>	<b>528.169,73</b>	<b>523.817,73</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.164.800,76	1.040.614	1.223.771,37	183.157,37
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.164.800,76	-1.040.614	-1.223.771,37	-183.157,37
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>1,00</b>	<b>4.352</b>	<b>528.169,73</b>	<b>523.817,73</b>
<b>29A</b>	<b>Nachrichtlich: Verrechn. v.Erträgen u.Aufwendungen</b>				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	55.393,32	0	36.840,87	36.840,87
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-167.183,18	0	-91.209,78	-91.209,78
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
<b>34</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-111.789,86</b>	<b>0</b>	<b>-54.368,91</b>	<b>-54.368,91</b>

## Jahresabschluss 2021

Gesamtfinanzrechnung					
Stadt Monschau					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Planansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.295.470,44	17.262.613	16.393.161,76	-869.451,24
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.431.264,33	4.598.716	4.105.182,80	-493.533,20
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.855,55	3.500	8.128,47	4.628,47
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.361.509,86	7.749.334	7.412.893,03	-336.440,97
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.340.295,28	1.281.635	1.375.767,93	94.132,93
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.652.904,60	1.492.099	1.574.467,78	82.368,78
07	+ Sonstige Einzahlungen	537.678,62	521.200	483.936,06	-37.263,94
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	71.751,62	86.120	59.174,88	-26.945,12
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.698.730,30	32.995.217	31.412.712,71	-1.582.504,29
10	- Personalauszahlungen	-5.056.095,13	-5.509.059	-5.241.874,51	267.184,49
11	- Versorgungsauszahlungen	-618.363,61	-643.000	-845.946,33	-202.946,33
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-9.489.967,81	-10.668.701	-9.112.286,97	1.556.414,03
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-308.078,96	-224.637	-247.440,97	-22.803,97
14	- Transferzahlungen	-14.347.419,11	-14.628.963	-14.091.302,94	537.660,06
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.168.111,54	-2.127.460	-2.116.407,32	11.052,68
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.988.036,16	-33.801.820	-31.655.259,04	2.146.560,96
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	1.710.694,14	-806.603	-242.546,33	564.056,67
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	1.709.449,19	4.543.003	2.131.651,79	-2.411.351,21
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	56.812,00	75.000	34.461,00	-40.539,00
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	28.247,20	71.000	0,00	-71.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.794.508,39	4.689.003	2.166.112,79	-2.522.890,21
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-35.795,33	-4.335.096	-174.004,27	4.161.091,73
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.732.869,43	-786.620	-2.568.415,84	-1.781.795,84
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-569.246,40	-1.529.469	-1.245.481,27	283.987,73
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.679,27	-60.110	-5.408,78	54.701,22
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.346.590,43	-6.711.295	-3.993.310,16	2.717.984,84
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-552.082,04	-2.022.292	-1.827.197,37	195.094,63
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	1.158.612,10	-2.828.896	-2.069.743,70	759.152,30
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	954.934	3.039.173,48	2.084.239,48
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.782.222,00	0	12.950.000,00	12.950.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-974.840,15	-980.934	-3.041.276,21	-2.060.342,21
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-19.500.000,00	0	-11.100.000,00	-11.100.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-692.618,15	-26.000	1.847.897,27	1.873.897,27
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	465.993,95	-2.854.896	-221.846,43	2.633.049,57
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.002.223,49	-37.503.515	3.444.492,80	40.948.007,80
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-23.724,64	0	-144.289,24	-144.289,24
41	= Liquide Mittel (38, 39 und 40)	3.444.492,80	-40.358.411	3.078.357,13	43.436.768,13

# **Stadt Monschau**



**Anhang zum  
Jahresabschluss  
2021**



## Inhaltsverzeichnis:

I.	Allgemeine Angaben.....	- 3 -
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	- 4 -
III.	Bilanzgliederung .....	- 5 -
IV.	Angaben zu Positionen der Bilanz .....	- 6 -
	Aktiva .....	- 15 -
	Passiva: .....	- 44 -
V.	Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung .....	- 1 -
	Ordentliche Erträge .....	- 73 -
	Ordentliche Aufwendungen .....	- 103 -
	Finanzergebnis.....	- 126 -
	Außerordentliches Ergebnis .....	- 127 -
VI.	Angaben zu ausgewählten Positionen der Finanzrechnung .....	- 129 -
VII.	Sonstige Angaben.....	- 135 -
VIII.	Anlagen zum Anhang.....	- 141 -



## I. Allgemeine Angaben

Seit dem 01.01.2009 erfasst die Stadt Monschau ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde allerdings erst am 26.11.2013 festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2020 hat der Rat der Stadt Monschau wie folgt festgestellt:

<b>Jahresabschluss</b>	<b>Feststellungsdatum</b>
2009	19.04.2016
2010	23.09.2016
2011	04.04.2017
2012	28.11.2017
2013	30.01.2018
2014	29.05.2018
2015	30.10.2018
2016	29.01.2019
2017	28.05.2019
2018	26.11.2019
2019	01.09.2020
2020	23.11.2021

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2021 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen der am 01.01.2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

Im Rahmen ihrer Jahresabschlussprüfung 2020 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt Monschau den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116 a Absatz 2 GO NRW durch einen separaten Beschluss zu erklären hat; für das Haushaltsjahr 2020 wurde dieser in der Sitzung des Stadtrates am 26.04.2022 gefasst.

Den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2021 hat der Rat in seiner Sitzung am 20.09.2022 beschlossen. Im Anschluss wäre der Beteiligungsbericht bis zum Ende des Jahres 2022 durch den Rat zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.



Im Haushaltsjahr 2021 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die eine Korrektur der Eröffnungsbilanz oder eine Korrektur vorheriger Jahresabschlüsse zur Folge gehabt hätten.

Neben den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften aus Rechtsverordnungen hat sich die Stadt Monschau umfassend an der Publikation „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“ des früheren Innenministeriums NRW orientiert. In den Fällen, in denen sich die kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss muss zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Hierbei ist zu beachten, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

In der Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer, Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt, demnach die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Im Sinne des § 44 Abs. 3 KomHVO gilt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Diese Geschäftsvorfälle werden unter der jeweiligen Bilanzposition näher erläutert und unter der Passiv-Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage zusammengefasst.



Die Stadt hat auch im Haushaltsjahr 2021 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO erfüllt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 34 KomHVO NRW). Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert unter 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden gem. § 30 Abs. 4 in Verbindung mit § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar im Aufwand gebucht.

Die jährliche Überprüfung der bestehenden Festwerte für den Medienbestand der Stadtbücherei, die Motorsägen des Forstbetriebes sowie den in 2020 angeschafften Bestand für (Baustellen-) Absperreinrichtungen hat zu keiner Veränderung geführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag bilanziert. Bei Forderungen, deren Fälligkeiten länger als ein Jahr in der Vergangenheit zurückliegen oder zum Stichtag 31.12.2021 als zweifelhaft angesehen werden, wurde einem Ausfallrisiko durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Auf die Ausführungen unter der Bilanzposition „Forderungen“ wird ausdrücklich verwiesen! Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

### III. Bilanzgliederung

Die Bilanz der Stadt Monschau entspricht der nach § 42 KomHVO vorgeschriebenen Mindestgliederung.

Zusätzlich werden seit dem Jahresabschluss 2020 nach § 33a KomHVO Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Die ab dem Jahr 2020 der genannten Bilanzposition zugeführten corona-bedingten Schäden können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

HH-Jahr	corona-bedingter Schaden	Bilanzwert
2020	812.486,20 €	812.486,20 €
2021	2.969.939,01 €	3.782.425,21 €



## IV. Angaben zu Positionen der Bilanz

Bevor eine Einzelbetrachtung der Bilanzpositionen erfolgt, werden die nachfolgenden Geschäftsvorfälle gesondert betrachtet:

### 1. Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet Imgenbroich Nord-West“

Wie in den Vorjahren wurden in dem am 12.4.2021 durch den Stadtrat angeordneten Umlegungsverfahren Imgenbroich Nord-West im Berichtsjahr keine Beschlüsse gefasst; es sind lediglich Aufwendungen für das Nachholen der zurückgestellten Abmarkung angefallen.

### 2. Folgeinventur der städtischen Gebäude

Die im Rahmen der Folgeinventur im Haushaltsjahr 2020 beauftragte Gebäudebewertung der städtischen Liegenschaften wurde coronabedingt erst im Jahr 2022 abgeschlossen. Daraus ergeben sich drei Fallgruppen:

a) ermittelter Zeitwert liegt über dem Buchwert

Nach dem Realisationsprinzip entstehen sogenannte „Stille Reserven“, die nicht zu einer Werterhöhung des Vermögensgegenstandes in der Bilanz führen.

b) ermittelter Zeitwert liegt unter dem Buchwert

In diesen Fällen ist das gemilderte Niederstwertprinzip zu beachten, sodass nach § 36 Absatz 6 KomHVO nachfolgende Gebäude außerplanmäßig teilweise abzuschreiben sind:

Bilanzposition	Gebäudebezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2020	ermittelter Zeitwert 31.12.2020	außerplanmäßige AfA
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	Parkhaus Laufenstraße	441.880,68 €	419.000,00 €	22.880,68 €
1.2.2.2 Schulen	Grundschule Kalterherberg Pausenhalle	21.826,70 €	12.000,00 €	9.826,70 €
1.2.2.2 Schulen	MSC-Heim in Höfen	111.981,47 €	80.200,00 €	31.781,47 €
	historische Sägemühle	44.609,66 €	35.000,00 €	9.609,66 €
			<b>Summe</b>	<b>74.098,51 €</b>



Die den sonderabzuschreibenden Vermögensgegenständen zugeordneten Sonderposten werden entsprechend der ermittelten prozentualen Wertminderung außerplanmäßig ertragswirksam aufgelöst:

Anlagennummer	Gebäudebezeichnung	SoPo-Wert zum 31.12.2020	Wertminderung in %	außerplanmäßige Auflösung
GEB11401	Parkhaus Laufenstraße	429.375,45 €	5,18%	22.241,65 €
GEB70102_2	historische Sägemühle	19.682,15 €	21,54%	4.239,54 €
			<b>Summe</b>	<b>26.481,18 €</b>

### c) Verlängerung der Nutzungsdauer

Bei der Erfassung der Nutzungsdauer für die Eröffnungsbilanz ist für das Sportheim Konzen und auch für den dazugehörigen 100%-igen Sonderposten ein Übertragungsfehler unterlaufen. Wie das Wertgutachten nunmehr bestätigt, wurde zum 01.01.2009 irrtümlich eine Restnutzungsdauer von 41 Jahren statt einer Restnutzungsdauer von 59 Jahren eingebucht.

Die Restnutzungsdauer wird zum 01.01.2021 entsprechend angepasst; hierdurch reduziert sich die jährliche Abschreibung und die Auflösung des Sonderpostens von rd. 20.600 € auf rd. 14.400 €.

### 3. Erschließung Neubaugebiet „An Victors Wäldchen“

Auf Grundlage des Erschließungsvertrages vom 16.12.2016 konnten die Erschließung des Neubaugebietes „Bruchzaun - Auf der Knag / An Victors Wäldchen“ von der Monschauer Bauland GmbH abgeschlossen und die Erschließungsanlagen in das (wirtschaftliche) Eigentum der Stadt Monschau übergeben werden. Hierzu zählen ein Regenrückhaltebecken inkl. Ablaufleitung, ein Regen- und Schmutzwasserkanal, die Grundstücksanschlussleitungen sowie eine Baustraße.

Nach Widmung lautet der Name der Straße **„An Victors Wäldchen“**.

Während die Baustraße sowie die Grundstücke der Erschließungsanlagen unentgeltlich übergeben werden, hat die Stadt Monschau die Baukosten der Abwasseranlagen in Höhe von 615.916,56 € zu tragen. Insgesamt können die bilanziellen Auswirkungen der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:



Bilanzposition	Bezeichnung	Vermögensgegenstand	Aktivierungsbetrag
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	Unentgeltliche Übertragung der Straßen- und Kanalgrundstücke	14.124,50 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Regenrückhaltebecken (baulicher Teil)	121.557,36 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Regenrückhaltebecken (maschineller Teil)	18.395,09 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Schmutzwasserkanal	151.183,29 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Kanalhausanschlüsse (Schmutzwasser)	18.797,74 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Regenwasserkanal	189.437,24 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Kanalhausanschlüsse (Regenwasser)	23.866,01 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Ablauf- und Zulaufleitung Regenrückhaltebecken	92.679,84 €
1.2.3.5	Straßen, Wege und Plätze	Unentgeltliche Übertragung der Baustraße	194.075,14 €

Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Baustraße sowie der Grundstücke der Erschließungsanlagen wird ein 100%-iger Sonderposten unter Bilanzposition 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen passiviert.

Mit dem Endausbau der Baustraße durch die Erschließungsträgerin soll erst begonnen werden, wenn 70% der Hochbaumaßnahmen abgeschlossen sind. Die Erschließungsträgerin hat jedoch das Recht, den Ausbau (frühestens) nach Ablauf von 3 Jahren seit Abnahme der Baustraße vorzunehmen.

Da für das Projekt ein ökologischer Ausgleich zu schaffen war, der durch Öko-Punkte von dem städtischen Konto erfolgt ist, konnten letztjährig Erträge in Höhe von 87.940 € (Produkt 14-561-01 Umweltschutzmaßnahmen) erzielt werden. Im vorliegenden Haushaltsjahr wurden derartige Erträge weder etatisiert noch erzielt.

#### 4. Heubeck Gutachten zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für Ansprüche auf Beihilfe sind deshalb ebenfalls Rückstellungen zu bilden.



Die Stadt Monschau ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK). Auf Anforderung der Stadt Monschau wird auf den entsprechenden Bilanzstichtag eine Berechnung der Rückstellung für die Versorgung der derzeit aktiven Beamten, der Rückstellung für die Versorgung der Versorgungsempfänger sowie der Rückstellungen für Beihilfen an Aktive und Versorgungsempfänger nach den Vorgaben des Innenministeriums NRW vorgenommen. Ermittelt wird hierbei jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte – auch im Sinne des § 37 Absatz 1 KomHVO - auf Basis der im Referenzjahr von der HEUBECK-Richttafeln-GmbH veröffentlichten HEUBECK-Richttafeln. Die Richttafeln basieren auf aktuellen Statistiken der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung sowie des Statistischen Bundesamtes und spiegeln die jüngsten Entwicklungen bei Sterblichkeits-, Invalidisierungs-, Verheiratungs- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten wider.

#### Rückblick Jahresabschluss 2020:

Im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde festgestellt, dass das im Februar 2021 von den Rheinischen Versorgungskassen Köln auf den Bilanzstichtag 31.12.2020 vorgelegte Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen in 2020 erhebliche Mängel aufwies. Neben einzelnen Besoldungsanpassungen, Veränderungen im Teilzeitumfang und Stellenveränderungen fanden im Wesentlichen die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die in 2020 neu gewählte Bürgermeisterin noch keine Berücksichtigung. Insgesamt wurden nach einer Korrektur durch die RVK den Pensionsrückstellungen 142.082 € und den Beihilferückstellungen 63.195 € nach der neuen Teilwertberechnung zusätzlich zugeführt.

#### Jahresabschluss 2021:

Wie die zuständige Fachabteilung bei der Prüfung des im März 2022 auf den Bilanzstichtag 31.12.2021 vorgelegten Gutachtens unmittelbar nach Eingang festgestellt hat, haben die für das Vorjahr vorgenommenen Korrekturen keine nachhaltige Berücksichtigung gefunden. Das Gutachten weist demnach – wiederholt! - erhebliche Mängel auf. Dies wurde der RVK unmittelbar nach der Feststellung mit dem deutlichen Hinweis auf die gesetzlich vorgegebene Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses 2021 mitgeteilt und um umgehende Berichtigung der Daten und Übersendung des korrigierten Gutachtens gebeten.



Durch die RVK wurde der Stadt erst mit Datum vom 09.06.2022 eine aktualisierte Teilwerberechnung für die in dem ursprünglichen Gutachten fehlerhaft berechneten Teilwerte zur Verfügung gestellt.

Da die Haushaltsplanung 2021 auf dem fehlerhaften Gutachten aufgebaut hat und es unterjährig zu einer Neueinstellung im Beamtenverhältnis gekommen ist, werden bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von rd. 343 T€ ausgewiesen. Zusätzlich führt die unterjährige Pensionierung zweier Beamter zu massiven Verschiebungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive und den Versorgungsempfänger:

Beschreibung	Bilanzbetrag 31.12.2020	Bilanzbetrag 31.12.2021	aufwandswirksame Zuführung (+) ertragswirksame Auflösung (-)
Pensionsrückstellungen aktive Beamte	4.679.967 €	4.583.056 €	- 96.911 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	5.726.759 €	6.394.025 €	667.266 €
Beihilferückstellung für aktive Beamte	1.557.243 €	1.477.863 €	- 79.380 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.633.480 €	1.897.800 €	264.320 €
<b>Gesamtbetrag 3.1 Pensions- / Beihilferückstellungen</b>	<b>13.597.449 €</b>	<b>14.352.744 €</b>	<b>755.295 €</b>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die neu eingestellte Beamtin wurden hierbei in voller Höhe aufwandswirksam passiviert und führen zu nicht etatisierten (Mehr-)Aufwendungen. Im Gegenzug wird die Stadt Monschau eine Abfindungszahlung erhalten, welche im vorliegenden Jahresabschluss zunächst als Forderung gegenüber dem abgehenden Dienstherrn ertragswirksam dargestellt wird. Im Jahr 2022 wird diese Forderung im Rahmen eines Aktivtausches dem KVR-Fonds als freiwillige Zuführung unter Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen dargestellt.

Nach § 31 Absatz 3 der RVK-Satzung stehen dem aufnehmenden Dienstherrn lediglich 70 % der Abfindung zur Verminderung des individuellen Versorgungsanteils gemäß § 26 Absatz 6 bei Eintritt des Versorgungsfalles zu. Die restlichen 30 % fließen der jeweiligen Umlagegemeinschaft zur Verminderung des Umlagehebesatzes nach § 29 Absatz 5 der RVK-Satzung zu.

Da die Berechnung den Pensions- und Beihilferückstellungen nach dem Heubeck-Gutachten nicht deckungsgleich zu der Berechnung der Abfindungszahlung nach der RVK-Satzung ist (=tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse beim abgehenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Arbeitgeberwechsels) , „belastet“ die Aufnahme der im Haushaltsjahr 2021 aufgenommenen Beamtin das Jahresergebnis saldiert um rd.



97.600 €. Der vorgenannte Geschäftsvorfall hat in der Haushaltsführung 2021 der Stadt Mönchswald nachfolgende Auswirkungen:

Geschäftsvorfall	Betrag	Bemerkung
aufwandswirksame Zuführung zu Pensionsrückstellungen	- 206.312,00 €	Geschäftsvorfälle werden im Jahresabschluss 2021 verrechnet.
aufwandswirksame Zuführung zu Beihilferückstellungen	- 66.555,00 €	
ertragswirksame Forderung gegenüber dem abgebenden Dienstherren (SK 44 82 00)	250.311,10 €	
30%-iger Anteil an die Umlagegemeinschaft (SK 51 21 00)	- 75.093,33 €	
<b>saldiertes Ergebnis:</b>	<b>- 97.649,23 €</b>	

## 5. Neuaufnahme eines Investitionskredites

Entsprechend dem im Jahre 2010 gefassten Grundsatzbeschluss, bis auf weiteres keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen, wurden in den Haushaltsplanungen bis einschließlich 2020 Investitionsmaßnahmen jeweils nur in dem Umfang veranschlagt, wie sie durch Eigenmittel (z.B. Verkaufserlöse), Projektzuwendungen oder Allgemeine Deckungsmittel (z.B. Investitionspauschale, Bildungspauschale etc.) finanziert werden konnten. Neue Investitionskredite wurden seither nicht mehr aufgenommen. Das Volumen wurde seit dem 01.01.2010 von 19.188.051 € bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 auf rd. 9.590.223 € reduziert.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 haben die Organisationseinheiten der Verwaltung für die Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024 ein ganz erhebliches Investitionsvolumen angemeldet, wodurch der Auszahlungsbedarf die zu erwartenden Einzahlungen deutlich überstieg. Um diesen Auszahlungsbedarf zu decken, wurde in der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, auf 954.934 € festgesetzt. Der Kredit wurde am 28.12.2021 zu einem Zinssatz von 0,48 % aufgenommen. Insgesamt liegt der Zugang an Investitionskrediten – ohne Berücksichtigung der Investitionskredite aus dem Förderprogramm „Gute-Schule-2020“ – damit im vorliegenden Haushaltsjahr knapp unterhalb der Tilgungen, das heißt: keine Netto-Neuverschuldung!



Bilanzposition	Bezeichnung	Bilanzbetrag 31.12.2020	Bilanzbetrag 31.12.2021	Tilgungs- betrag
4.2.4	IV-Kredite vom öffentlichen Bereich	164.335,51 €	150.008,31 €	14.327,20 €
	bereinigt um IV-Kredit "Gute-Schule 2020"	- 129.951,00 €	- 122.511,00 €	7.440,00 €
	bereinigte IV-Kredite vom öffentlichen Bereich	34.384,51 €	27.497,31 €	6.887,20 €
4.2.5	IV-Kredite vom privaten Kreditmarkt	9.590.006,09 €	9.594.790,46 €	- 4.784,37 €
	<b>Gesamtbetrag IV-Kredite:</b>	<b>9.624.390,60 €</b>	<b>9.622.287,77 €</b>	<b>2.102,83 €</b>
	<b>Bilanzwert:</b>	<b>9.754.341,60 €</b>	<b>9.744.798,77 €</b>	<b>9.542,83 €</b>

Im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt neben den gemeldeten projektspezifischen Finanzierungsmitteln und den allgemeinen Deckungsmitteln zur Deckung der Investitionsmaßnahmen zunächst die Pauschal- und Zweckzuweisungen herangezogen, die in früheren Haushaltsjahren eingegangen sind, bisher aber noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Zur Finanzierung der übrigen Maßnahmen wurde der oben genannte Investitionskredit aufgenommen und in Höhe von 567.654 € auch in Anspruch genommen.

Bilanz- position	Bezeichnung	Bilanzbetrag 31.12.2021
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	- 4.775.627 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen (bereinigt)	4.207.973 €
	Saldo:	- 567.654 €

Der noch „verfügbare“ Restbetrag in Höhe von 387.280 € dient zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2022 etatisierten Maßnahmen.

## 6. Förderprogramm „Gute-Schule-2020“

In Zusammenarbeit mit der NRW-Bank hat die Landesregierung das Förderprogramm Gute-Schule-2020 zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur aufgelegt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden. Hierbei übernimmt das Land in voller Höhe die



Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programmes aufnehmen.

Unterschieden wird hierbei zunächst zwischen Darlehen zur Finanzierung von Investitionen, die in der Bilanz unter der Position 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen passiviert werden und Darlehen zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen, die als Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung unter der Bilanzposition 4.3 passiviert werden. In beiden Fällen wird im Gegenzug eine Forderung aus Transferleistungen gegen das Land aktiviert.

In den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 wurde nachfolgende Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und deren bilanzielle Auswirkungen werden nachstehend erläutert:

1. Für die Sanierung der Umkleiden an der Turnhalle Haag (ehemals: Turnhalle Hauptschule) wurde im Haushaltsjahr 2018 ein Investitionskredit in Höhe von 141.111,00 € in Anspruch genommen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Stadt Monschau entstand neben einer Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land in oben genannter Höhe gleichzeitig eine zu passivierende „Erhaltene Anzahlung“.  
Mit Fertigstellung und Inbetriebnahme der Sanierungsmaßnahme „Turnhalle Haag“ am 17.09.2020 ist diese als entsprechender Sonderposten zugeteilt worden.

Auch im Haushaltsjahr 2021 hat das Land eine Tilgung in Höhe von 7.440 € vorgenommen. Zum einen reduziert sich der Investitionskredit, zum anderen aber auch die Forderung aus Transferleistungen auf nunmehr 122.511 €.

2. Für Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Grundschulen Höfen und Mützenich wurde im Haushaltsjahr 2018 ein Liquiditätskredit in Höhe von 100.000 € in Anspruch genommen. Nach Abschluss der konsumtiven Maßnahmen (Aufwand auf SK 521100) entstand eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land in Höhe des gewährten Darlehens. Diese Forderung wurde ertragswirksam auf dem SK 423100 Schuldendiensthilfen vom Land verbucht und hat im Jahresabschluss 2018 auf diesem Sachkonto zu einem entsprechenden Ertrag geführt.  
Nachdem auch im Haushaltsjahr 2021 durch das Land eine Tilgung in Höhe von 5.280 € erfolgt ist, beträgt der Bilanzansatz für den Liquiditätskredit und die Forderung aus Transferleistungen zum Stichtag nur noch 89.440 € beträgt.

3. Für die in 2019 angefallenen Renovierungskosten an den Grundschulen Höfen und Mützenich hat die Stadt Monschau analog zu der vorangestellten Vorgehensweise



Mittel in Höhe von 41.111 € erhalten, welche ertragswirksam auf dem SK 423100 Schuldendiensthilfen vom Land verbucht wurden. Der Tilgungsbetrag im Jahr 2021 beträgt 2.164 €, der Bilanzansatz für den Liquiditätskredit und die Forderung aus Transferleistungen zum Stichtag noch 37.865 €

4. Im Jahr 2020 konnte für die (Rest-)Renovierungsarbeiten an der Grundschule Mützenich und Konzen sowie für den Glasfaseranschluss am Gymnasium Monschau ein weiterer Liquiditätskredit in Höhe von 282.222 € aufgenommen werden. Dieser wurde im vorliegenden Haushaltsjahr erstmalig durch das Land mit einem Betrag in Höhe von 3.720 € getilgt, sodass sich die Forderung aus Transferleistungen zum Stichtag 31.12.2021 auf 278.502 € reduziert.

Die einzelnen Geschäftsvorfälle sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst:

Ldf. Nr.	Bezeichnung	Betrag Vorjahr	Tilgung laufendes Jahr	Betrag Haushaltsjahr
1	Sanierung "Turnhalle Haag"	129.951,00 €	7.440,00 €	122.511,00 €
2	Renovierung GS Höfen und Mützenich	94.720,00 €	5.280,00 €	89.440,00 €
3	Renovierung GS Höfen und Mützenich	40.029,00 €	2.164,00 €	37.865,00 €
4	Renovierung GS Mützenich und Konzen Glasfaseranschluß Gymnasium	282.222,00 €	3.720,00 €	278.502,00 €

\*\*\*



---

**Aktiva: 140.601.155,31 €**

*Vorjahr: 135.634.045,87 €*

**0. Aufwendungen zur Erhaltung der  
gemeindlichen Leistungsfähigkeit: 3.782.425,21 €**

*Vorjahr: 812.486,20 €*

Nach den Vorschriften des § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) kann die Stadt Corona-bedingte Schäden als Bilanzierungshilfe aktivieren. Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 42 Absatz 3 Nummer 1 KomHVO in Verbindung mit § 33a KomHVO vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Corona-bedingte Schäden in Höhe von 2.969.939,01 € festgestellt und isoliert. Auf die Ausführungen zu Beginn der Ergebnisanalyse und die dem Anhang beigefügte Nebenrechnung nach dem NKF-CIG-Isolierungsgesetz wird verwiesen

Zur weiteren Vorgehensweise sei auf folgendes hingewiesen:

Das NKF-CIG sieht zum jetzigen Zeitpunkt in § 6 Absatz 2 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzhilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Bis 2024 steht somit der erstmals in diesem Jahresabschluss zu aktivierende Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz. Alternativ kann die Stadt im Zuge der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2025 entscheiden, ob die Bilanzierungshilfe einer jährlichen Abschreibung unterliegen soll, die längstens bis zu 50 Jahre andauern darf.

**1. Anlagevermögen: 131.178.513,57 €**

*Vorjahr: 129.354.139,21 €*

Wie zu Beginn der Bilanzanalyse unter der laufenden Nummer 5 erläutert, wurde im vorliegenden Haushaltsjahr erstmals seit dem Jahr 2010 zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechender Kredit in Höhe von 954.934 € aufgenommen und in Höhe von 567.653 € in Anspruch genommen.

Demnach konnten nicht alle Neuanschaffungen des Jahres 2021 durch Eigenmittel (z.B. Verkaufserlöse), Projektzuwendungen oder Allgemeine Deckungsmittel (z.B.



Investitionspauschale, Bildungspauschale etc.) finanziert und somit mit 100%-igen Sonderposten belegt werden.

Zur Bewertung des Anlagevermögens wird auch auf den Anlagenspiegel verwiesen, welcher als Anlage beigefügt ist.

## **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände: 410.711,35 €**

*Vorjahr: 415.370,79 €*

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen neben Lizenzen, „Subventionen“, EDV-Software auch Nutzungsrechte an Grundstücken Dritter (Grunddienstbarkeiten, Nießbrauch oder persönliche Dienstbarkeiten), für die die Stadt ein Entgelt gezahlt hat.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalpakt Schulen“ wurden für die unter der Bilanzposition 1.2.7 aktivierten Schüler- und Lehrergeräte zusätzlich Virenschutz- und Programmlizenzen für rd. 3.700 € angeschafft. Zusätzlich wird die Bilanzposition durch die Anschaffung des Ausschreibungsprogrammes für die Bauverwaltung um weitere 1.400 € erhöht.

Die jährliche Abschreibung beträgt dagegen im Haushaltsjahr 2021 rd. 9.700 €.

## **1.2 Sachanlagen: 121.863.872,84 €**

*Vorjahr: 120.033.795,04 €*

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche**

#### **Rechte: 25.675.001,40 €**

*Vorjahr: 25.056.998,67 €*

Die Bilanzposition unbebaute Grundstücke umfasst Unland, Schutzflächen, Halden, Grünanlagen, Parkanlagen, Camping-, Spiel- und Sportplätze, Friedhöfe, stehende und fließende Wasserflächen, Ackerland sowie landwirtschaftliche Flächen, Wald und Forst wie auch sonstige unbebaute Grund- und Gewerbestücke. Zusätzlich werden bei den einzelnen Positionen neben dem Grund und Boden auch die Aufbauten und die Betriebsvorrichtungen bilanziert.

#### **1.2.1.1 Grünflächen: 4.033.805,27 €**

*Vorjahr: 3.415.802,54 €*

Unter dieser Bilanzposition werden der Grund und Boden der Grünflächen sowie die Aufbauten auf Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen zusammengefasst.



In Folge eines Grundstücksverkaufs in Höhe von 1.000 € in der Gemarkung Monschau reduziert sich die Bilanzposition um den Buchwert in Höhe von 118 €. Der über dem Buchwert erzielte Ertrag ist nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und erhöht diese um 882 €.

Der Ankauf eines Grünlandstückes in Kalterherberg von einer belgischen Nachbargemeinde zu einem Symbolwert von 1,00 € veränderte die Bilanzposition nur geringfügig.

Für den Bereich der Aufbauten ergeben sich nachfolgende wesentliche Bilanzveränderungen:

1. Mountainbike-Anlage „Pumptrack“ in Kalterherberg

Am 16.06.2021 ging das von der StädteRegion Aachen über das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm „Erlebnisraum Aachen/Eifel“ gebaute „Mountainbike Tourismus Zentrum in Monschau“ (Pumptrack) mit einem Übertragungswert in Höhe von 482.047,61 € in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Monschau über. Im Rahmen eines Kofinanzierungsvertrages hat sich die Stadt Monschau mit einem Eigenanteil von 10% an den Ausgaben der Städteregion Aachen (demnach 48.204,76 €) beteiligt. Wegen der 90%-igen unentgeltlichen Übertragung durch die StädteRegion Aachen wurde nach § 45 Absatz 5 KomHVO ein Sonderposten in Höhe von 433.842,85 € passiviert.

Neben dem Übertragungswert sind auch die (nicht im Förderprogramm zu berücksichtigenden) Eigenleistungen des städtischen Bauhofes sowie die der zuständigen Verwaltungsmitarbeiter in Höhe von rd. 15.300 € zu aktivieren.

2. Erneuerung des Kunstrasenplatzes in Konzen

Auf Grund der überdurchschnittlichen Nutzung des Kunstrasensportplatzes in Konzen war der Belag derart abgenutzt, dass ein erhöhtes Verletzungsrisiko bei weiterer Nutzung bestand. Daher war eine vollständige Erneuerung vor Ende der regulären Nutzungsdauer unumgänglich, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von rd. 31.600 € führt (vgl. Erläuterung unter Sachkonto 57 91 00).

Gemäß Ratsbeschluss vom 29.06.2021 sowie einem entsprechenden Vertrag zwischen dem ortsansässigen Verein und der Stadt Monschau über die Sanierung des Sportplatzes Konzen vom 28.07.2021 beteiligt sich die Stadt Monschau an den zu aktivierenden Gesamtkosten in Höhe von rd. 232 T€ mit insgesamt 180 T€. Bilanziell betrachtet wurde dem Eigenanteil der Stadt ein Sonderposten aus noch zur Verfügung



stehenden (Rest-)mitteln bereits vereinnahmter Investitionspauschalen zugeordnet. Da der Eigenanteil an den Verein in 3 Raten á 60 T€ ab 2022 erfolgt, ist bis zu ihrer Auszahlung eine entsprechende Verbindlichkeit zu passivieren. Durch diese Maßnahme sind bereits Investitionsmittel in den Jahren 2022 ff. gebunden.

Die Eigenleistung des ortansässigen Vereins in Höhe von rd. 52 T€ ist gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO als Sonderposten zu passivieren.

### 3. Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen

- Die auf dem Spielplatz „Triftstraße“ nahezu vollständig durch Spenden finanzierte und durch den Bauhof aufgestellte 2er-Schaukel erhöht diese Position um rd. 4.600 €.
- Die unterjährig für den Spielplatz „Steinrötsch“ angeschafften und ebenfalls durch Spenden finanzierten Spielgeräte im Wert von rd. 12.500 € konnten witterungsbedingt nicht aufgestellt werden; die Bilanzierung erfolgt daher bis zur Inbetriebnahme der Geräte auf der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau bzw. 4.8 Erhaltene Anzahlungen.
- Das auf dem Spielplatz „Steinrötsch“ bis auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschriebene und nicht mehr funktionsfähige Kombi-Spielgerät mit Rutsche wurde dagegen verschrottet. In Anwendung des § 44 Absatz 3 KomHVO ist der Abgang gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Spielgeräte für den Spielplatz „Nonnenborn“ bereits im Jahr 2020 angeschafft wurden, aber aufgrund der defekten Zufahrtsbrücke zum Stadtpark voraussichtlich erst im Jahr 2022 aufgebaut werden können.

Insgesamt beträgt der Abschreibungsaufwand dieser Bilanzposition 115.774 €, wovon rd. 81.200 € den Sportflächen zuzurechnen sind.

#### **1.2.1.2 Ackerland**

**50.219,85 €**

*Vorjahr: 50.219,85 €*

Klassisches Ackerland ist im Besitz der Stadt Monschau nicht vorhanden. Nach § 42 KomHVO sind unter dieser Position „sonstige landwirtschaftlich genutzte Flächen“ zu bilanzieren.

Veränderungen haben sich im Haushaltsjahr 2021 nicht ergeben.



### **1.2.1.3 Wald, Forst**

**20.671.154,18 €**

*Vorjahr: 20.671.154,18 €*

Auf die Ausführungen zum „neuen“ Forsteinrichtungswerk auf den 01.01.2015 in Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 wird zunächst verwiesen. Im Forsteinrichtungswerk erfolgt die Zuordnung der Grundstücke zu einzelnen Nutzungsarten ausschließlich nach forstlichen Gesichtspunkten. Sie kann von der Zuordnung laut Grundbuch abweichen, ohne dass dem an dieser Stelle Rechnung getragen würde. Vielmehr bleibt es an dieser Stelle bei der in der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Zuordnung.

Da unterjährig keine Grundstücksan- oder -verkäufe abgeschlossen wurden, bleibt die Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr unverändert und setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>
Grund und Boden	7.332.706,18 €
Aufwuchs (Festwert Bestockung)	13.338.448,00 €
<b>Summe:</b>	<b>20.671.154,18 €</b>

Grundstücke anderer Bilanzpositionen, die nach Ansicht des Forsteinrichters dem „neuen Forsteinrichtungswerk“ zuzuteilen gewesen wären, werden weiterhin entsprechend ihrer Kategorisierung im Grundbuch bilanziert. Ob es durch die Einführung der KomHVO NRW in den Folgejahren zu einer Neubewertung des Forsteinrichtungswerkes – insbesondere des vorhandenen Festwertes – kommen kann, ist immer noch offen.

### **1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

**919.822,10 €**

*Vorjahr: 919.822,10 €*

Die Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke der Kommune dar, die nicht unter den vorangestellten Bilanzposten anzusetzen sind. Wie im Vorjahr hat sich auch 2021 unterjährig keinerlei Veränderung ergeben.



## **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche**

**Rechte: 30.167.282,71 €**

*Vorjahr: 30.556.569,89 €*

### **1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 33.901,00 €**

*Vorjahr: 33.901,00 €*

Unter dieser Position wird lediglich die seit dem Jahr 2018 bis auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschriebene Jugendherberge auf der Burg Monschau sowie der das dazugehörige Grundstück ausgewiesen.

Die „historische“ Burganlage mit Eselsturm und Gewölbekeller sowie die dazugehörigen Grundstücke werden unter der Bilanzposition 1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bilanziert.

### **1.2.2.2 Schulen 13.712.182,67 €**

*Vorjahr: 13.556.377,86 €*

Neben einem Abschreibungsaufwand in Höhe von 448.260 € führen nachfolgende in 2021 abgeschlossene Maßnahmen zu wesentlichen Veränderungen der Bilanzposition:

#### 1. Umbau Außenanlage Grundschule Konzen

Die Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (MonStEG) hat im Rahmen ihrer Umbaumaßnahmen an der Offenen Ganztagschule Konzen auch den Umbau der Außenanlage zwischen der städtischen Grundschule Konzen und der OGS durchgeführt. Insgesamt wurden der Stadt durch die MonStEG Kosten in Höhe von 46.778,49 € in Rechnung gestellt; die zu aktivierende Eigenleistung durch die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter beträgt 2.520,00 €.

Teilfinanziert und somit der Maßnahme als Sonderposten zuzuordnen wurde der Umbau der Außenanlage mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitions-förderungsgesetz NRW (KInvFög NRW) in Höhe von insgesamt 42.100,64 €.

#### 2. Grundstücksentwässerung Grundschule Konzen

Im Rahmen der vorangestellten Umbaumaßnahme der Außenanlage wurde festgestellt, dass die gesamte Entwässerungsanlage des Gebäudes (Schmutz- und



Regenwasserkanal) vollständig zu erneuern ist. Für die in Vorjahren begonnene und nunmehr abgeschlossene Maßnahme sind Anschaffungs- und Herstellungskosten – inklusive der allgemeinen Verwaltungsleistung – in Höhe von 566.487,55 € angefallen. Aus dem Förderprogramm „Zuwendungen des Landes NRW für eine ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II (ResAll)“ hat die Stadt Zuwendungen in Höhe von 187.442,65 € erhalten.

Aufgrund der Erneuerung ist die bisherige Gebäudeentwässerung auf der Außenanlage außerplanmäßig abzuschreiben (24.060,03 €) sowie der vorhandene Sonderposten entsprechend ertragswirksam aufzulösen (6.135,73 €) (vgl. hierzu Erläuterungen zu Sachkonto 57 91 00).

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass Kanalbestandteile, die zur Entwässerung des Gebäudes dienen, seit der Eröffnungsbilanz dem Gebäude und nicht der Bilanzposition Abwasserbeseitigungsanlagen zugerechnet werden.

### 3. Verschrottung Spielgerätehaus Grundschule Konzen

Das auf dem Grundstück der Grundschule Konzen befindliche und baufällige Spielgerätehaus wurde im Rahmen der oben genannten Sanierungsmaßnahme abgerissen. In Anwendung des § 44 Absatz 3 KomHVO NRW ist der Restbuchwert in Höhe von 373,94 € unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

### 4. Inventurdifferenzen

Wie im Vorfeld der Bilanzanalyse unter Nummer 2 erläutert, sind die Pausenhalle an der Grundschule Kalterherberg und das der Grundschule Höfen zugeordnete „MSC-Heim“ nach § 36 Absatz 6 KomHVO anteilmäßig außerplanmäßig abzuschreiben.

### 5. Grundschule Kalterherberg (*nachrichtlich*)

Durch die Schließung des Grundschulstandortes Kalterherberg wird das Gebäude zwar nicht mehr als Schule genutzt, wird aber bis zur endgültigen Entscheidung über die zukünftige Nutzung weiterhin unter hiesiger Bilanzposition aktiviert.

## **1.2.2.3 Wohnbauten**

**553.122,61 €**

*Vorjahr: 570.437,99 €*

Die Bilanzposition verringert sich im Haushaltsjahr 2021 lediglich um den Abschreibungsaufwand in Höhe von 17.315,38 €.



---

**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 15.868.076,43 €**

*Vorjahr: 16.395.853,04 €*

Die jährliche Abschreibung im Haushaltsjahr 2021 beträgt für diese Bilanzposition 32.334 €. Zusätzlich führen nachfolgende Geschäftsvorfälle zu wesentlichen Veränderungen der Bilanzposition:

1. Pavillon Höfen

Der nicht mehr nutzbare Pavillon am Schwanenweiher in Höfen wurde durch ehrenamtliche Helfer abgerissen. In Anwendung des § 44 Absatz 3 KomHVO NRW ist der Restbuchwert in Höhe von 2.464,01 € unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

2. Wanderhütte „Kaiser-Karls-Bettstatt“

Durch den Naturpark Nordeifel e.V. wurde im Rahmen der Naturparkförderung 2020 (70%-ige Förderung) auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Mützenich, Flur 19, Nr. 69, eine Wanderhütte gebaut, die nach der unterjährigen Fertigstellung in das Eigentum der Stadt Monschau überging.

Von den tatsächlichen Baukosten in Höhe von rd. 8.600 € hat die Stadt lediglich einen Eigenanteil von 2.582 € zu tragen; die (nicht förderfähigen) aktivierten Eigenleistungen des Bauhofes und der zuständigen Verwaltungsmitarbeitern von rd. 5.200 € werden als zusätzliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Durch die Naturparkförderung 2021 wurde eine Wanderhütte im Kluckbachtal auf einem Grundstück des Landes NRW errichtet. Da sich die Wanderhütte aber im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Monschau befindet, erfolgt die Bilanzierung unter der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden.

3. Übertragung der Leichenhalle Kalterherberg

Bedingt durch den Wandel in der Bestattungskultur führt die verstärkte Nachfrage nach Urnengrabstätten zu einer rückläufigen Nutzung der Leichenhallen. Damit die anfallende Benutzungsgebühr für die Leichenhallen nicht durch die geringere Anzahl der Nutzungen weiter ansteigt, hat der Rat der Stadt Monschau im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen, den Betrieb der Leichenhallen an Dritte zu übertragen.

Neben den Leichenhallen Rohren und Konzen konnte nunmehr auch die Leichenhalle Kalterherberg zum 01.01.2021 an einen ortsansässigen Verein übertragen werden.



In Anwendung des § 43 Absatz 3 KomHVO wird der Restbuchwert der Leichenhalle Kalterherberg in Höhe von 77.457,30 € unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

#### 4. Brandmeldeanlage Stadtarchiv

Für die Brandmeldeanlage des Stadtarchives sind unterjährig nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von rd. 5.248 € angefallen.

#### 5. Inventurdifferenzen

Wie im Vorfeld der Bilanzanalyse unter Nummer 2 erläutert, ist das Parkhaus Laufenstraße nach § 36 Absatz 6 KomHVO anteilmäßig außerplanmäßig abzuschreiben. Der dazugehörige Sonderposten ist ebenfalls außerplanmäßig ertragswirksam aufzulösen.

**1.2.3 Infrastrukturvermögen: 56.886.777,38 €**  
*Vorjahr: 56.901.970,97 €*

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 6.858.103,29 €**  
*Vorjahr: 6.839.875,38 €*

Zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zählen folgende Flächen:

1. Straßen, Wege und Plätze,
2. Ver- und Entsorgungsanlagen,
3. Gebäude- und Freiflächen zu Verkehrsanlagen,
4. Schutzflächen,
5. sonstige Verkehrsflächen.

Die nachfolgenden zwei Geschäftsvorfälle haben zu einer Veränderung der Bilanzposition geführt:

#### 1. Neuvermessung Wirtschaftsweg Stillbusch Imgenbroich

Das zum Zeitpunkt der Neuvermessung des Wirtschaftsweges „Stillbusch“ in der Gemarkung Imgenbroich nicht im Eigentum der Stadt Monschau befindliche, aber als Wirtschaftsweg genutzte Teilstück, wurde inklusive Nebenkosten für rd. 4.000 € erworben.



## 2. Straßengrundstück „An Victors Wäldchen“

Wie zu Beginn der Bilanzanalyse erläutert, wurden die Straßen- und Kanalgrundstücke mit der Übergabe der Baustraße bzw. Erschließungsanlagen „An Victors Wäldchen“ unentgeltlich an die Stadt Monschau übertragen; hierfür wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten passiviert.

**1.2.3.2 Brücken und Tunnel: 2.138.755,77 €**

*Vorjahr: 2.169.783,36 €*

In Folge der routinemäßigen statischen Überprüfungen in Verbindung mit den objektiven Schadensanalysen wurden unter anderem bei der Brücke „Nonnenborn“ gravierende Mängel festgestellt, sodass diese umgehend außer Betrieb genommen wurde. Im Jahresabschluss 2020 wurde die Brücke bilanziell (und ergebniswirksam) abgewertet. Da der Stadtpark auf der gegenüberliegenden Seite nur über diese Brücke erreichbar ist, wurde bis zum endgültigen Neubau der ursprünglichen Brücke zunächst eine Behelfsbrücke durch den städtischen Bauhof errichtet. Die Kosten der Behelfsbrücke belaufen sich auf rd. 14.800 €.

Die jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 45.800 € reduzieren diese Bilanzposition entsprechend.

**1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 0,00 €**

*Vorjahr: 0,00 €*

Im Eigentum der Stadt Monschau befinden sich keine derartigen Vermögensgegenstände.

**1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: 27.978.359,26 €**

*Vorjahr: 27.714.696,77 €*

Die Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2021 rd. 740 T€. Dagegen führen die nachfolgenden Geschäftsvorfälle zu einem Bilanzzugang in Höhe von rd. 1 MIO. EURO.

### 1. Neubaugebiet „An Victors Wäldchen“

Wie im Vorfeld der Bilanzanalyse dargelegt, hat die Stadt Monschau auf Grundlage des Erschließungsvertrages vom 16.12.2016 der Erschließungsträgerin des Neubaugebietes „An Victors Wäldchen“ unter anderem die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmenden und unter dieser Bilanzposition zu aktivierenden Vermögensgegenstände erstattet:



Bilanz- position	Bezeichnung	Vermögensgegenstand	Aktivierungs- betrag
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Regenrückhaltebecken (baulicher Teil)	121.557,36 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Regenrückhaltebecken (maschineller Teil)	18.395,09 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Schmutzwasserkanal	151.183,29 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Kanalhausanschlüsse (Schmutzwasser)	18.797,74 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Regenwasserkanal	189.437,24 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Kanalhausanschlüsse (Regenwasser)	23.866,01 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Ablauf- und Zulaufleitung Regenrückhaltebecken	92.679,84 €
		<b>Gesamtbetrag</b>	<b>615.916,57 €</b>

## 2. Regenwasserkanal „Walter-Scheibler-Straße“

Die Niederschlagswasser-Behandlungsanlage im Bereich der Walter-Scheibler-Straße setzt sich aus den nachfolgenden Komponenten zusammen und hat zu entsprechenden Kosten geführt:

- Regenwasserkanal: 17.384,99 €
  - Schmutzwasserkanal: 39.444,43 €
  - Centrifugal-Filter: 69.302,43 €
  - Muldenversickerungsanlage: 141.864,72 €
- 267.996,57 €

Aus dem Landesförderprogramm „Zuwendungen für eine Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW (ResA) – kommunal“ hat die Stadt für die Muldenversickerungsanlage Fördergelder in Höhe von 24.197,82 € erhalten, die als Sonderposten zu passivieren sind.



### 3. Ablaufleitung Schwanenweiher

Die Ablaufleitung des Schwanenweiher Höfen wurde im Rahmen der Straßensanierung der Ortsdurchfahrt neu verlegt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 26.541,51 € wurden entsprechend aktiviert.

### 4. Verlängerung Regenwasserkanal „Wolfskuhl“

Der Regenwasserkanal im Bereich „Wolfskuhl“ wurde um 7 Meter verlängert. Die der Stadt entstandenen Kosten in Höhe von rd. 6.800 € wurden durch die Anlieger zu 100 % erstattet.

### 5. Aktivierung von Hausanschlüssen

In der Sitzung des Rates vom 25.11.2014 wurde beschlossen, dass die Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse (Ziffer 2.3 der damaligen Gebührenkalkulation) ab dem Haushaltsjahr 2015 beim Anlagevermögen erfasst werden. 2021 wurden insgesamt 10 Hausanschlussleitungen aktiviert.

## **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen: 19.382.889,94 €**

*Vorjahr: 19.722.108,72 €*

Im Haushaltsjahr 2021 haben neben den jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 1 MIO. EURO nachfolgende Geschäftsvorfälle zu Veränderungen der Bilanzposition geführt:

#### 1. Sanierung „Triftstraße“

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat 2018 / 2019 die Sanierung der B 258 in der Ortschaft Höfen durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang offiziell ausgewiesene Umleitungsstrecke führte über die Gemeindestraße „Triftstraße“. Auf Grund des dadurch verursachten erhöhten PKW- und Schwerlastverkehrs in der „Triftstraße“ wurde die Deckschicht vereinbarungsgemäß nach Maßnahmenabschluss der Sanierung der B 258 durch und auf Kosten von Straßen.NRW in den Jahren 2018/2019 instandgesetzt.

Im Zuge der Instandsetzung wurden ebenfalls Arbeiten an den in städtischer Zuständigkeit liegenden Nebenanlagen sowie der Straßenentwässerung durchgeführt. Diese Kosten sind gemäß Beschluss des Rates vom 19.06.2018 dem Landesbetrieb zu erstatten und werden nunmehr der Deckschicht zugeordnet.



Unter Anwendung des Komponentenansatzes nach § 36 Absatz 2 KomHVO wurde für die Deckschicht ein Bilanzwert in Höhe von rd. 300 T€ aktiviert, der über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abzuschreiben ist. Wegen der unentgeltlichen Übertragung wurde ein entsprechender 100%-iger Sonderposten passiviert.

Die bestehenden „Altanlagen“ sind entsprechend außerplanmäßig abzuschreiben bzw. die dazugehörigen Sonderposten ertragswirksam aufzulösen (rd. 43 T€). Auf die Ausführungen zu dem Sachkonto 57 91 00 wird verwiesen.

## 2. Übertragung der Baustraße „An Victors Wäldchen“

Auf Grundlage des Erschließungsvertrages vom 16.12.2016 wurde die Baustraße des Neubaugebietes „An Victors Wäldchen“ mit einem Bilanzwert in Höhe von 194.075 € unentgeltlich von der Erschließungsträgerin an die Stadt Monschau übertragen; wegen der unentgeltlichen Übertragung wird ein Sonderposten in gleicher Höhe passiviert.

Mit dem Endausbau der Baustraße durch die Erschließungsträgerin soll erst begonnen werden, wenn 70% der Hochbaumaßnahmen abgeschlossen sind. Die Erschließungsträgerin hat jedoch das Recht, den Ausbau (frühestens) nach Ablauf von drei Jahren seit Abnahme der Baustraße vorzunehmen. Auf die Ausführungen zu Beginn der Bilanzanalyse wird verwiesen.

## 3. Neubau Parkplatz „Schlachthof“

An dem im Vorjahr vollständig sanierten Parkplatz „Schlachthof“ sind unterjährig weitere Arbeiten angefallen. Die dafür entstanden Kosten sind als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren.

## 4. Straßeninstandsetzung mit Landesförderung

Für Deckschichtsanierungen im Stadtgebiet hat die Stadt im Jahr 2021 über das entsprechende Förderprogramm des Landes NRW eine Förderung in Höhe von 97.100 € erhalten; ursprünglich ist die Stadt von einer 90%-igen Förderung ausgegangen. Gemäß dem Schlussverwendungsnachweis liegen die zwendungsfähigen Ausgaben mit rd. 99.000 € unter den geplanten Ausgaben von 107.000 €.

Im Frühjahr 2022 wurde der Stadt durch den Fördergeber mitgeteilt, dass die zum Bilanzstichtag noch nicht zugeordneten und unter der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen passivierten Mittel in Höhe von rd. 8.000 € nicht zurückgezahlt werden



müssen. Diese werden alsdann im Jahresabschluss 2022 der Maßnahme „Auf Aderich – Konzen“ als Sonderposten zugeordnet.

Zusammengefasst wurden im Haushaltsjahr 2021 nachfolgende Straßensanierungen (teil)-finanziert:

lfd. Nr.	Maßnahme	Aktivierungsbetrag	Förderbetrag
1	Im Krähwinkel - Konzen	7.383,22 €	7.383,22 €
2	Im Bruch - Mützenich	20.641,49 €	20.641,49 €
3	Alter Weg - Höfen	34.337,78 €	34.337,78 €
4	Auf Aderich - Konzen	44.425,27 €	26.791,78 €
	<b>Gesamt</b>	<b>106.787,76 €</b>	<b>89.154,27 €</b>

Die Sonderabschreibungen für die erneuerten Straßenabschnitte betragen rd. 7,5 T€ bzw. die Auflösung der entsprechenden Sonderposten rd. 700 €.

#### 5. Straßeninstandsetzung allgemein

Für die nachfolgenden Straßensanierungsmaßnahmen hat die Stadt nach der Novellierung der KomHVO die Möglichkeit genutzt, dass Straßeninstandsetzungsmaßnahmen unter den entsprechenden Voraussetzungen aktivierungsfähig werden. Auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2019 zu Beginn der Bilanzanalyse wird ausdrücklich verwiesen!

lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag
1	Ringstraße - Mützenich	68.326,58 €
2	Alzerplatzweg - Höfen	29.418,32 €
3	Am Wiesenthal - Monschau	8.118,94 €
	<b>Gesamt</b>	<b>105.863,84 €</b>

Die Sonderabschreibungen für die erneuerten Straßenabschnitte betragen rd. 15.600 € bzw. die Auflösungen der entsprechenden Sonderposten rd. 13.200 €.

#### 6. Flutschaden – Zerstörung Wirtschaftsweg Biesweg

Die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat landesweit zu extremen Schäden an kommunaler Infrastruktur sowie an Privateigentum geführt. Im Vergleich zu den



umliegenden Kommunen können die Schäden am Eigentum der Stadt Monschau allerdings glücklicherweise als geringfügig eingestuft werden. Erhebliche Schäden hat die Unwetterkatastrophe in den Bereichen der „unteren“ Laufenstraße, am Viadukt Steindrich / Lauscherbüchel und dem Rosenthal verursacht. Außerdem wurde der Wirtschaftsweg „Biesweg“ zwischen ehemaliger Realschule und Lauscherbüchel auf einer Länge von 600 Metern komplett zerstört.

Da die Wirtschaftswege und die dazugehörigen Sonderposten im Stadtgebiet als Sammelposten bilanziert sind, wurde dieser um den Restbuchwert des zerstörten Biesweges sonderabgeschrieben bzw. ertragswirksam aufgelöst.

Beschreibung	Buchwert zum 14.07.2021	Sonder-Afa / Auflösung Sopo
Wirtschaftswege Stadtgebiet	1.632.913,41 €	5.927,45 €
Sonderposten für Wirtschaftswege	466.167,24 €	1.692,18 €

In Anwendung des § 44 Absatz 3 KomHVO sind die Abgänge gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

### **1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: 528.669,12 €**

*Vorjahr: 455.506,74 €*

Bei der Bilanzposition der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens erfasst, welche keiner spezifischeren Bilanzposition im Bereich des Infrastrukturvermögens zugeordnet werden können. Hierzu gehören die Buswartehallen im Stadtgebiet, der ÖPNV-Platz in Imgenbroich oder auch die Mitfahrbänke.

Im Rahmen der Maßnahme „Wartehallen ÖPNV im Stadtgebiet Monschau“ wurden gemäß Ratsbeschluss vom 01.09.2020 unterjährig zwölf neue Wartehallen für rd. 107 T€ aufgestellt; die Gesamtmaßnahme wird mit der Errichtung einer weiteren Wartehalle und dem Errichten eines Fahrgastinfo-Systemes im Jahr 2022 abgeschlossen.

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland hat aus seinem „Sonderprogramm kommunale Infrastruktur ÖPNV“ Fördermittel in Höhe von rd. 155 T€ zur Verfügung gestellt. Der den aktivierten Maßnahmen noch nicht als Sonderposten zugewiesene Anteil ist zum Bilanzstichtag als Erhaltene Anzahlung passiviert.

Die jährlichen Abschreibungen der Bilanzposition betragen 2021 rd. 34.000 €.



---

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden: 251.024,96 €**

*Vorjahr: 256.752,57 €*

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Aufbauten, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Monschau befinden. Atypischer Weise liegt jedoch das Eigentum am zugehörigen Grundstück, auf welchem die Vermögensgegenstände tatsächlich errichtet worden sind, nicht bei der Stadt. Hierzu zählen im Wesentlichen die Leichenhallen Mützenich und Höfen, das touristische Autobahn-Hinweisschild Lichtenbusch sowie die Radfahrunterstände auf der Ravelroute. Ebenfalls wird die im Rahmen der Inventur bilanziell abgewertete „Sägemühle Rohren“ unter dieser Bilanzposition geführt.

Im Rahmen der Naturparkförderung 2021 konnte eine neue Wanderhütte im Kluckbachtal errichtet werden (rd. 14.500 €). Hierbei hat der Naturpark Nordeifel rd. 70 % der Materialkosten (rd. 6.500 €) übernommen. Da die Wanderhütte auf einem Grundstück des Landes NRW errichtet wurde, sich aber im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Monschau befindet, erfolgt die Bilanzierung unter hiesiger Bilanzposition.

Die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 20.279,63 € reduzieren die Bilanzposition entsprechend.

**1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: 79.577,84 €**

*Vorjahr: 79.577,84 €*

Diese Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen aus verschiedenen Gemälden bzw. Skulpturen, die vorrangig in der Altstadt Monschau „ausgestellt“ sind, zusammen. Außerdem wurde mit der neuen Friedhofssatzung der Stadt Monschau vom 25.02.2016 unter anderem festgelegt, dass zukünftig halbanonyme Grabstätten als Baumgräber auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet eingerichtet werden. An diesen Baumgräbern soll eine zentrale Stehle eingerichtet werden, an der Blumen und Kränze niedergelegt werden können. Da es sich bei den Gedenkstätten um individuell gestaltete Kunstwerke handelt, sind diese unter dieser Bilanzposition zu aktivieren.

Da Kunstgegenstände nicht abgeschrieben werden und weder Zu- noch Abgänge bilanziert wurden, verändert sich die Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr nicht.



## **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: 3.586.879,31 €**

Vorjahr: 2.797.047,58 €

Die Anlagengruppen der Bilanzposition haben sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt verändert:

Anlagengruppe	Betrag 31.12.2020	Betrag 31.12.2021	Zugänge	Abschreibungs- betrag (inklusive Verrechnungen mit allgemeiner Rücklage)
Maschinen	129.071,14 €	116.602,87 €	11.973,36 €	24.441,63 €
Technische Anlagen	349.228,54 €	343.395,96 €	29.683,62 €	35.516,20 €
Betriebsvorrichtungen	652.627,90 €	591.490,55 €	43.838,66 €	104.976,01 €
Fahrzeuge	1.666.120,00 €	2.535.389,93 €	1.040.549,03 €	171.279,10 €
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>2.797.047,58 €</b>	<b>3.586.879,31 €</b>	<b>1.126.044,67 €</b>	<b>336.212,94 €</b>

### Maschinen

Neukäufe für die Anlagengruppe „Maschinen“ waren im Haushaltsjahr 2021 ein Fällkeil-Schlagschrauber-Set für den Forst (rd. 1.340 €), eine Rohrbiegemaschine für den Bauhof (rd. 1.200 €), ein Freischneider für die Pflege von Wanderwegen (rd. 1.000 €) sowie eine Unterwasser-Tauchpumpe für den Schwanenweiher Höfen (rd. 1.370 €).

Außerdem wurde ein Aufsitzrasenmäher (rd. 6.360 €) für den Jugendzeltplatz Dreistegen angeschafft, der zur regelmäßigen Pflege durch den Platzwart eingesetzt wird.

### Technische Anlagen

Als Erst- bzw. Ersatzbeschaffung wurden an fünf Parkplatzstandorten neue Parkscheinautomaten im Wert von insgesamt 27.950 € angeschafft. Da vier der fünf Automaten bereits vor dem Eröffnungsbilanzstichtag angeschafft wurden, ist lediglich der Restbuchwert (1.042,40 €) eines Automaten gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Auf dem Campingplatz Dreistegen wurde eine neue freistehende Steckdosensäule aufgestellt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten erhöhen die Position um 1.740 €.

Mit Datum vom 30.07.2021 wurde die „neue“ Drehleiter für die Feuerwehr Mönchsau zugelassen (vgl. Erläuterungen zu Anlagengruppe Fahrzeuge). In Folge dessen wurde die „alte“ und bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 € abgeschriebene Drehleiter über



eine Versteigerungsplattform zu einem Verkaufspreis von 27.050 € veräußert. Der „Gewinn“ in Höhe von 27.049 € erhöht nach § 44 Absatz 3 KomHVO die Allgemeine Rücklage entsprechend.

Der für die in der veräußerten Drehleiter verbaute Digitalfunkanlage (Einbau im Jahr 2019) bilanzierte Restbuchwert in Höhe von 3.128,67 € ist ebenfalls in Anwendung des § 44 Absatz 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

### Betriebsvorrichtungen

Die Feuerwehrgerätehäuser Höfen, Kalterherberg und Mützenich wurden unterjährig mit neuen Abgasabsauganlagen für rd. 43 T€ ausgestattet. Im Rahmen des Förderprogrammes „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021“ hat die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 25.390 € erhalten, der als entsprechender Sonderposten passiviert wurde.

### Fahrzeuge

Geprägt ist die Anlagenbuchungsgruppe von der Neuanschaffung der Drehleiter für die Feuerwehr Monschau (rd. 896 T€) und einer Kehrmaschine für den Bauhof (rd. 96 T€).

Außerdem wurde ein Pritschenwagen der Marke Ford Transit (rd. 39.500 €), eine Umkehrfräse für die Unterhaltung der Blumenwiesen (rd. 6.900 €) sowie ein Fahrzeughänger (rd. 1.360 €) für den städtischen Bauhof angeschafft.

Veräußert wurden über eine Versteigerungsplattform folgende ausgemusterte städtische Fahrzeuge:

Lfd.-Nr.	Fahrzeugtyp	Bilanzwert bei Verkauf	Verkaufspreis	Verrechnung nach § 44 Absatz 3 KomHVO
1	"Alte" Drehleiter Feuerwehr Monschau	1,00 €	27.050,00 €	27.049,00 €
2	Ford Transit Bauhof	1,00 €	2.716,00 €	2.715,00 €
3	VW-Touran Feuerwehr Monschau	4.498,69 €	3.695,00 €	-803,69 €

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass der für den VW-Touran bestehende (Rest-)Sonderposten in Höhe von 4.498,69 € ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.



---

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung: 441.702,68 €**

*Vorjahr: 407.298,27 €*

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltsjahr 2021 Investitionen für rd. 99.500 € getätigt, die sich im Wesentlichen auf nachfolgende Geschäftsvorfälle verteilen:

1. Digital-Pakt Schulen

Im Rahmen des Landesförderprogrammes „Digital-Pakt Schulen“ hat die Stadt Fördermittel in Höhe von 165 T€ erhalten. Neben den förderfähigen Kosten für Umbauarbeiten (vg. Ausführungen zu SK 41 41 00 und 52 91 00) wurden Schüler- und Lehrerendgeräte im Wert von summiert rd. 42 T€ für die Grundschulen „Gemeinschaftsgrundschule Konzen“ sowie die „katholische Grundschule Höfen-Mützenich“ angeschafft.

2. Neumöblierung Stadtbücherei

Die in der ehemaligen Realschule untergebrachte Stadtbücherei wurde unterjährig zu weiten Teilen neumöbliert. Insgesamt wurden Möbel für rd. 19.400 € angeschafft. Die aus dem Förderprogramm „Zuwendung für Projekte öffentlicher Bibliotheken, die der Modernisierung und Steigerung der Attraktivität dienen“ erhaltenen Mittel in Höhe von 12.120 € wurden als entsprechender Sonderposten passiviert.

3. Waldbrandausstattung Feuerwehr

Wie durch den Leiter der Feuerwehr in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.11.2021 vorgestellt, besteht bei der Einsatzkleidung für technische Hilfeleistungen und der Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden Ergänzungsbedarf. Die vollständige Ausstattung aller Mitglieder der Einsatzabteilungen erfolgt über die kommenden drei Haushaltsjahre. Im Jahr 2021 wurden hierfür Ausgaben in Höhe von rd. 18 T€ getätigt.

Außerdem wurden nachfolgende Investitionen, die keiner zusätzlichen Erläuterung bedürfen, durchgeführt:



lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	Betrag (gerundet)
1	i-Phones zur Verkehrsüberwachung	2.650 €
2	Büromöbel Rathaus	4.500 €
3	Beamer großer Sitzungssaal	2.000 €
4	Streaming-PC großer Sitzungssaal	700 €
5	Schaukasten Rathauseingang	900 €
6	Stahlplatten (Abdeckung Straßenbau)	2.100 €
7	EDV-Ausstattung Badleitung Vennbad	1.000 €
8	EDV-Ausstattung Hausmeister Grundschulen	600 €
9	Rettungszylinder, Hohlstrahlrohre f. Feuerwehr	5.000 €
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>19.450 €</b>

Den Neuanschaffungen steht die planmäßige Abschreibung für Betriebs- und Geschäftsausstattung mit rd. 65.000 € gegenüber.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau: 4.775.626,56 €**

*Vorjahr: 3.977.579,25 €*

Die Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau stellt eine Sammelposition in der Bilanz für Zahlungen der Stadt Monschau dar, die zur Anschaffung und Herstellung von gemeindlichen Vermögensgegenständen dienen, die jedoch noch nicht, im Falle von geleisteten Anzahlungen, vollständig in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Monschau übergegangen sind bzw. im Falle der Anlagen im Bau noch nicht in Betrieb genommen werden konnten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist dem Anhang eine Aufstellung beigefügt, die alle zum 31.12.2021 unter dieser Bilanzposition aktivierten Geschäftsvorfälle auflistet. Zusammengefasst setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	Betrag 31.12.2020	Betrag 31.12.2021
Geleistete Anzahlungen	88.223,92 €	85.218,44 €
Anlagen im Bau	3.889.355,33 €	4.690.408,12 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.977.579,25 €</b>	<b>4.775.626,56 €</b>

Für die unter dieser Bilanzposition aktivierten und frühestens im Folgejahr fertiggestellten Maßnahmen hat die Stadt Mittel unter der Passiv-Position 4.8



Erhaltene Anzahlungen passiviert. Der nicht durch diese Mittel finanzierte Betrag wird durch die Aufnahme des Investitionskredites gedeckt (vgl. Erläuterungen zu Beginn der Bilanzanalyse).

### **1.3 Finanzanlagen: 8.903.929,38 €**

*Vorjahr: 8.904.973,38 €*

Zum Abschlussstichtag sind die wirtschaftlichen Beteiligungen – verbundene Unternehmen (> 50 %) und andere Beteiligungen – zu bewerten.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine bilanziellen Veränderungen bei den verbundenen Unternehmen > 50 % ergeben:

<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b> Verbundene Unternehmen (> 50%)	<b>Anteil</b>	<b>Bilanzansatz</b> <b>31.12.2020</b>	<b>Bilanzansatz</b> <b>31.12.2021</b>
Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (MonSteG)	100,00%	773.706,34 €	773.706,34 €
HIMO Vermögensgesellschaft mbH	94,00%	1.531.963,05 €	1.531.963,05 €
HIMO Betreibergesellschaft mbH	51,00%	28.881,42 €	28.881,42 €
Monschau Touristik GmbH	51,00%	33.395,55 €	33.395,55 €
<b>Bilanzsumme:</b>		<b>2.367.946,36 €</b>	<b>2.367.946,36 €</b>

Zusätzlich sind nach § 38 Absatz 2 KomHVO bei den Kommunen, die von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit sind, für die vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche zumindest Angaben über die Erträge und Aufwendungen mit den Aufgabenbereichen sowie das Eigenkapital auf den 31.12.2021 anzugeben. Den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2021 hat der Rat in seiner Sitzung am 20.09.2022 beschlossen.

Verwaltungsseitig bestehen keine Bedenken, dass die Stadt auch weiterhin die Befreiungsmaßstäbe erfüllt und im Laufe des Jahres ein positiver Ratsbeschluss gefasst werden kann.

Da der Stadt lediglich für die Monschau-Touristik GmbH die geforderten Angaben auf den 31.12.2021 vorliegen, beziehen sich die Angaben auf das Ergebnis und das Eigenkapital bei den übrigen Gesellschaften auf den Vorjahresstichtag. Die Aufwendungen und Erträge mit den Gesellschaften wurden aus der Haushaltsführung 2021 entnommen:



Gesellschaftsbezeichnung	Ergebnis 2021	Eigenkapital 2021	Erträge 2021	Aufwendungen 2021
Monschau Touristik GmbH	-227.089 €	12.602 €	26.618 €	295.704 €
Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (2020)	1.158.186 €	1.473.774 €	43.305 €	209.095 €
HIMO Vermögensgesellschaft mbH (2020)	-1.957 €	1.763.441 €	0 €	0 €
HIMO Betreibergesellschaft mbH (2020)	3.788 €	131.617 €	44.781 €	7.386 €

Wie auch in den Vorjahren wurden unter Punkt 1.3.5.1 sonstige Ausleihungen die der MonStEG im Jahr 2008 gewährten Investitionszuschüsse für Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Rohren und am Kindergartengebäude Kalterherberg analog zu der Sonderposten-Auflösung bei der Gesellschaft in Höhe von 1.044 € reduziert. Alle anderen bleiben hingegen unverändert, sodass sich nachfolgende Bilanzansätze ergeben:

1.3.2 Beteiligungen	Anteil	Bilanzansatz 31.12.2020	Bilanzansatz 31.12.2021
<b>Zwischensumme Beteiligungen (&gt; 20 % und &lt; 50 %)</b>		67.534,45 €	67.534,45 €
Monschauer Bauland GmbH	50,000%	54.983,45 €	54.983,45 €
KuK - Kunst- und Kulturzentrum Betriebs- GmbH	36,000%	1,00 €	1,00 €
Monschau Festival gGmbH	25,100%	12.550,00 €	12.550,00 €
<b>Zwischensumme Beteiligungen(&lt; 20 %)</b>		94.258,25 €	94.258,25 €
regio iT	0,859%	93.258,25 €	93.258,25 €
d-NRW AöR	0,078%	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>Zwischensumme Zweckverbände</b>		<b>5.572.530,77 €</b>	<b>5.572.530,77 €</b>
Volkshochschulzweckverband Südkreis-Aachen		1,00 €	1,00 €
Förderschulverband Simmerath		9.752,26 €	9.752,26 €
Wasserversorgungszweckverband Perlenbach		5.736.527,51 €	5.736.527,51 €
Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung		6.250,00 €	6.250,00 €
<b>Bilanzsumme:</b>		<b>5.914.323,47 €</b>	<b>5.914.323,47 €</b>
<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>			
KVR-Fonds		579.133,74 €	579.133,74 €
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>			
<b>1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>			
Investitionszuschüsse MonStEG aus 2008		38.682,00 €	37.638,00 €
<b>1.3.5.4 sonstige Ausleihungen</b>			
Energie- u. Wasserversorgung GmbH (EWV)	0,006	1.957,12 €	1.957,12 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen (WfG)	0,226	2.930,69 €	2.931,69 €
<b>Bilanzsumme:</b>		<b>43.569,81 €</b>	<b>42.525,81 €</b>

Nach § 45 Absatz 2 Nr.10 KomHVO sind bei Kommunen, die von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit sind, für die Beteiligungen im Sinne des § 271 HGB (> 20 %) zumindest Angaben über das jeweilige Ergebnis sowie das Eigenkapital auf den 31.12.2021 anzugeben.



Auf die vorangestellten Erläuterungen in Bezug auf den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 sowie das Fehlen von Entwurfzahlen zum Stichtag 31.12.2021 wird verwiesen, sodass sich die Angaben auf das Ergebnis und das Eigenkapital auf den Vorjahresstichtag beziehen:

Lediglich für die d-NRW AöR liegt ein beschlossener Jahresabschluss für 2021 vor.

Gesellschaftsbezeichnung	Ergebnis 2020	Eigenkapital 2020
Monschauer Bauland GmbH	176.987 €	124.051 €
KuK - Kunst- und Kulturzentrum Betriebs- GmbH	11.337 €	25.556 €
Monschau Festival gGmbH	2.739 €	50.000 €
regio iT	3.736.000 €	10.909.000 €
d-NRW AöR	- €	2.800.000 €

## **2. Umlaufvermögen: 5.282.689,56 €**

*Vorjahr: 5.131.874,17 €*

### **2.1 Vorräte: 38.813,93 €**

*Vorjahr: 44.510,57 €*

#### **2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren: 38.813,93 €**

*Vorjahr: 44.510,57 €*

Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2020 haben sich die Bestände an (Heiz-)Öl in den Tanks der städtischen Gebäude sowie die Salzvorräte wertmäßig wie folgt verändert:

Vorrats- bestand	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
(Heiz-)Öl	33.418,07 €	28.438,83 €
Salz	11.092,50 €	10.375,10 €
<b>Summe</b>	<b>44.510,57 €</b>	<b>38.813,93 €</b>



## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:**

**2.165.518,50 €**

*Vorjahr: 1.642.870,80 €*

Die Kommune hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ihre Ansprüche vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen werden. Zum Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres hat die Kommune die ihr zustehenden Ansprüche, die noch nicht eingezogen sind, als Forderungen in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden sämtliche Forderungen auf Werthaltigkeit und die Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung geprüft. Forderungen, deren Fälligkeiten länger als ein Jahr in der Vergangenheit zurückliegen, wurden im Rahmen einer sogenannten Abzinsung aufwandsmäßig wertkorrigiert. Für die nominell höchsten Forderungen wirkt sich die Wertkorrektur wie folgt aus:

<b>Geschäftsvorfall</b>	<b>Korrekturbetrag JA 2021</b>
Abzinsung auf sonstige Forderungen	46.171,44 €
Wertberichtigung gestundete Kanalanschlussbeiträge	15.234,78 €
Wertkorrektur Gewerbesteuerforderungen	52.015,55 €
Wertkorrektur zweifelhafte Forderungen	72.604,91 €
<b>Abzinsungsbetrag (SK 547301)</b>	<b>186.026,68 €</b>

Wie dieser Übersicht zu entnehmen ist, wirkt sich ein verspäteter Ausgleich offener Forderungen – teilweise erheblich – auf die Werthaltigkeit der Forderungen aus. Zur Erläuterung der einzelnen Geschäftsvorfälle wird auf die Ausführungen unter dem genannten Sachkonto verwiesen.

Der Gesamtbetrag der Forderungen zum Stichtag verteilt sich auf nachfolgende Bilanzpositionen:



<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag am 31.12.2020</b>	<b>Betrag am 31.12.2021</b>
<i>öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen</i>	1.051.427,87 €	1.370.427,70 €
Gebühren	111.123,07 €	156.052,51 €
Beiträge	16.549,05 €	15.690,85 €
Steuern	71.910,01 €	152.547,32 €
Transferleistungen	554.973,65 €	530.153,93 €
Sonstige	296.872,09 €	515.983,09 €
<i>privatrechtliche Forderungen</i>	221.246,13 €	504.389,82 €
privater Bereich	206.722,50 €	197.137,74 €
öffentlicher Bereich	13.744,63 €	211.484,73 €
verbundene Unternehmen	779,00 €	95.767,35 €
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	370.196,80 €	290.700,98 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.642.870,80 €</b>	<b>2.165.518,50 €</b>

Die wesentlichen Forderungen bzw. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresstichtag lassen sich wie folgt begründen:

#### 2.2.1.3 Steuern

Unter dieser Forderungsart werden Forderungen für die Grund-, Gewerbe- und Zweitwohnungssteuer, aber auch des Fremdenverkehrsbeitrages abgebildet. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Veranlagungslauf über die Veranlagung der Fremdenverkehrsbeiträge für die Jahre 2019 und 2020.

#### 2.2.1.4 Transferleistungen

Die Forderungen bei dieser Forderungsposition resultieren aus der Abwicklung des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“. Insgesamt betragen die Forderungen zum Stichtag 31.12.2021 530.153,93 €. Die Verminderung zum Vorjahr resultiert aus der Tilgung der Kredite. Auf die Ausführungen zu Beginn der Bilanzanalyse wird verwiesen.

#### 2.2.1.5 Sonstige

Wie in den Vorjahren unter dieser Position erläutert, wurde im Ortsteil Imgenbroich ein ÖPNV-Platz errichtet. Der Stadt Monschau wurden für den Bau bereits Fördergelder in Höhe von 964.375 € zugeteilt. Da die Erstellung des Schlussverwendungsnachweises voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2022 erfolgen kann, steht eine Teilzahlung in Höhe von 126.000 € bis zum heutigen Tage noch aus.



Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich u.a. aus Forderungen des Mittelabrufes für Grundstücksentwicklung (rd.187.000 €) und Negativzinsen für Liquiditätskredite (rd. 50.000 €) die erst im Jahr 2022 ausgezahlt werden.

#### 2.2.2.2 Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

Wie zu Beginn der Bilanzanalyse erörtert, wird die Stadt für die neu eingestellte Beamtin eine Abfindungszahlung erhalten. Diese ist im vorliegenden Jahresabschluss zunächst als Forderung gegenüber der RVK aufwandswirksam zu aktivieren und im Jahr 2022 im Rahmen eines Aktivtauses dem KVR-Fonds als freiwillige Zuführung unter Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen darzustellen. Die Forderung beträgt 175.217,77 €.

#### 2.2.2.3 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.11.2021 dem Antrag auf ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 85 T€ vom 11.11.2021 einstimmig zugestimmt. Das Darlehen ist in Höhe des Nennbetrages am 31.12.2022 zur Rückzahlung fällig.

### **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 290.700,98 €**

*Vorjahr: 370.196,80 €*

Den personenbezogenen Stand der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger der Stadt Monschau teilt die Rheinische Versorgungskasse jährlich zum Stichtag 31. Dezember mit.

Nach § 107b BeamtVG ist der aufnehmende (bzw. abgebende) Dienstherr anteilig an den Versorgungslasten zu beteiligen. Zwar sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber dem aufgenommenen Beamten voll zu passivieren, parallel dazu ist jedoch der Barwert des Erstattungsanspruches gegenüber dem abgebenden Dienstherrn unter dieser Bilanzposition zu aktivieren. Der abgebende Dienstherr hat eine entsprechende „sonstige Rückstellung“ zu passivieren. Für die Stadt Monschau ergibt sich ein sonstiger Vermögensgegenstand in Höhe von 239.529 € als Erstattungsanspruch gegenüber früheren Dienstherrn von Beamten sowie eine sonstige Rückstellung in Höhe von 206.985 €.

Zum 31.12.2021 bestanden bei einigen Kreditoren Gutschriften in Höhe von insgesamt 62.478,34 €. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Gutschriften aus korrigierten Strom- und Wasserjahresabrechnungen. Zu beachten ist hierbei, dass rd. 11.300 € auf Überzahlungen an einen Gaslieferanten entfallen, welche allerdings wegen Insolvenz des Unternehmens zum 31.12.2021 wertüberichtig sind. Eine etwaige Niederschlagung erfolgt mit Abschluss des Insolvenzverfahrens.



Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Kreditoren mit Überzahlungen bzw. Gutschriften (sog. debitorische Kreditoren) nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden in „sonstige Vermögensgegenstände“ umgegliedert.

## **2.4 Liquide Mittel: **3.078.357,13 €****

*Vorjahr: 3.444.492,80 €*

Zum 31.12.2021 ergeben sich Guthabenbestände auf kommunalen Girokonten in Höhe von **3.012.906,24 €**. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 der Kassenkredit auf Tagesgeldbasis um 1,8 MIO. EURO getilgt wurde.

Zusätzlich besteht ein Guthabenbestand i.H.v. **10.916,53 €** für Konten bei der Sparkasse Aachen, die nicht der Aufgabenerfüllung der Stadt Monschau dienen, sondern lediglich auf den Namen der Stadt Monschau geführt werden, weil die verfügungsberechtigten Organisationen keine Rechtsfähigkeit besitzen. Diese Guthabenbeträge werden somit ebenfalls als liquide Mittel der Stadt Monschau bilanziert. Gleichzeitig erfolgt die Ausweisung der Beträge unter dem Bilanzposten 4.7 (sonstige Verbindlichkeiten) auf der Passivseite.

Außerdem besitzt die Stadt Monschau ein Sparkonto 350034039 (Christian-Böttcher-Straße) über **45.183,52 €**, welches auf der Aktivseite unter Position 2.4 Liquide Mittel bilanziert ist. Das Konto wurde zur Sanierung der Straße zweckgebunden angelegt, eine Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Der Betrag ist daher unter Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzung zu passivieren.

Ein weiteres Sparbuch wurde für die von der Stadt Monschau verwaltete Josef-Schmitz-Stiftung eingerichtet. Zum Stichtag weist es einen Bestand von **6.441,80 €** aus, der als liquide Mittel zu bilanzieren ist. Da die Stadt Monschau nicht frei, sondern nur im Sinne der Stiftung darüber verfügen kann, ist der Betrag auch auf der Passivseite unter Punkt 4.8 (erhaltene Anzahlungen) zu veranschlagen.

Die Handkassen der Stadt Monschau wurden zum 31.12.2021 abgerechnet, sodass der Kassenbestand lediglich aus dem Handvorschuss für Gebührenkassen bzw. Wechselgeldvorschüssen besteht.

Unterjährig wurden zwei Barkassen bzw. Handvorschüsse aufgelöst:



1. Da die Anmeldung großer Hunde und die Ausstellung von Fischereischeinern durch das Bürgerbüro übernommen werden, wurde die dafür vorhandene Barkasse unterjährig aufgelöst.
2. Durch die Anpassung der Abläufe von Einweisungen nach dem PsychKG ist eine Mitfahrt des Bereitschaftsdiensthabenden im Rettungswagen zur Begleitung der Einweisung in ein Krankenhaus nicht mehr vorgesehen. Damit ist auch die Notwendigkeit entfallen, für eine Rückfahrt ggfs. ein Taxi in Anspruch zu nehmen und bezahlen zu müssen. Der dafür vorgesehene Handvorschuss wurde daher aufgelöst.

Insgesamt ergibt sich ein Bilanzansatz von **2.509,04 €**.

Das Guthaben der Frankiermaschine wurde auf **400,00 €** geschätzt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine Veränderung ergeben.

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzung: 357.526,97 €**

*Vorjahr: 335.546,29 €*

Von der Gemeinde sind immer dann Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Die im Dezember 2021 für Januar 2022 ausgezahlten Beamtenbezüge (rd. 82.300 €), Vorauszahlungen für Asylbewerber sowie Zahlungen für Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rd. 91.700 €) oder Versicherungs- bzw. Abonnementvorauszahlungen (rd. 13.000 €) werden daher als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zur Anbindung an den errichteten ÖPNV-Platz wurde in unmittelbarer Nähe durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW ein neuer Kreisverkehr inklusive Fußgängerüberwegen gebaut. Zum Ausgleich der in Zukunft entstehenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen wurde einmalig eine Ausgleichszahlung in Höhe von 112.300 € geleistet. Die Ausgleichszahlung löste eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung für Dritte ab und ist nach dem Abnahmedatum des Kreisverkehrs im August 2015 über 50 Jahre (Abschreibungsdauer für Straßen im Stadtgebiet) aufzulösen. Ihr Restbuchwert zum 31.12.2021 liegt bei rd. 97.888 €.



Außerdem erfolgt die Abbildung der bereits für den Zeitraum Januar bis März 2022 im Jahr 2021 erhaltenen Jagdpachteinnahmen in Höhe von rd. 3.200 €, die an private Personen und Angliederungsgenossenschaften weitergeleitet worden sind.

Durch den Landesbetrieb Strassen.NRW wurde im Auftrag der Stadt Monschau eine touristische Hinweistafel auf der A44 in Fahrtrichtung Belgien aufgestellt. Der für die zukünftige Unterhaltung des Schildes gezahlte Ablösebetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über 15 Jahre (entsprechend der Nutzungsdauer des Schildes) aufzulösen. Zum 31.12.2021 beträgt der Rechnungsabgrenzungsposten noch rd. 4.735 €. Da dieser Betrag im Gegenzug von der Monschau-Touristik GmbH erstattet wurde, ist analog ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren.

Für den mehrjährigen Betrieb der Buslinie 85 im Stadtgebiet Monschau wurde durch die ASEAG ein 3. Netliner angeschafft. Die Stadt Monschau beteiligt sich durch Weitergabe von Fördermitteln nach dem KInvFöG NRW für den Förderbereich „Luftreinhaltung“ sowie durch einen Eigenanteil von 10% an den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung wurde ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 116.749,62 € gebildet, der bis zur Erfüllung der Verpflichtung am 21.10.2021 aufgelöst wurde und zum Bilanzstichtag 1 € (Erinnerungswert) beträgt. Im Gegenzug sind die erhaltenen Fördermittel in Höhe von rd. 105.000 € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und werden analog ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Monschau stellt für den Betrieb von drei Ladesäulen für Elektrofahrzeuge Grundstücke zur Verfügung. Für die Bereitstellung einschließlich des Betriebes jeder Ladeinfrastruktur über einen Zeitraum von 8 Jahren hat die Stadt Monschau im Jahr 2019 eine Einmalzahlung von insgesamt 10.710 € geleistet. Zum Bilanzstichtag beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten rd. 6.991 €.

**\*\*\***



**Passiva: 140.601.155,31 €**

Vorjahr: 135.634.045,87 €

**1. Eigenkapital: 11.162.593,03 €**

Vorjahr: 10.688.792,21 €

**1.1 Allgemeine Rücklage: 10.346.420,23 €**

Vorjahr: 10.400.788,14 €

Seit dem 01.01.2013 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die zu Veränderungen der Allgemeinen Rücklage geführt haben, wurden unter den Aktivpositionen bereits erläutert. Die nachfolgende Übersicht berücksichtigt auch "Abgänge" von ausgemusterten und bis auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschriebenen Vermögensgegenständen sowie die Auflösung der dazugehörigen Sonderposten:

Bilanz-Position	Bezeichnung	Geschäftsvorfall	Zugang (+) / Abgang (-)
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Nach Ablauf von Lizenzen (Prosoz- und AIDA) sind die Erinnerungswerte abzuschreiben	-2,00 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Die Sonderposten zu dem o.g. Geschäftsvorfall sind ebenfalls aufzulösen	2,00 €
1.2.1.1	Grünflächen	Grundstücksverkauf Gemarkung Monschau	882,00 €
1.2.1.1	Grünflächen	Verschrottung Kombi-Spielgerät auf dem Spielplatz "Steinrötsch"	-1,00 €
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	Verschrottung Spielgerätehaus der Grundschule Konzen	-373,94 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	Übertragung der Leichenhalle Kalterherberg	-77.457,30 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	Verschrottung eines Pavillon am Schwanenweiher in Höfen	-2.464,33 €
1.2.3.5	Straßen, Wege, Plätze	Abschreibung des Wirtschaftsweges "Biesweg" als Flutschaden	-5.927,45 €
1.2.3.5	Straßen, Wege, Plätze	Der Sonderposten zu dem o.g. Geschäftsvorfall ist ebenfalls aufzulösen	1.692,18 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	Verschrottung von sechs Wartehallen im Zuge der Fördermaßnahme "Wartehallen ÖPNV"	-6,00 €
1.2.6	Maschinen, Technische Anl., KFZ	Verkauf VW Touran der Feuerwehr Monschau	-803,69 €
1.2.6	Maschinen, Technische Anl., KFZ	Der Sonderposten zu dem o.g. Geschäftsvorfall ist ebenfalls aufzulösen	4.498,69 €
1.2.6	Maschinen, Technische Anl., KFZ	Verkauf "alte" Drehleiter Feuerwehr Monschau	27.049,00 €
1.2.6	Maschinen, Technische Anl., KFZ	Der Sonderposten zu dem o.g. Geschäftsvorfall ist ebenfalls aufzulösen	1,00 €
1.2.6	Maschinen, Technische Anl., KFZ	Verkauf KFZ08_024 Ford Transit Bauhof	2.715,00 €
1.2.6	Maschinen, Technische Anl., KFZ	Verkauf der Digitalfunkanlage der "alten" Drehleiter	-3.128,67 €
1.2.6	Maschinen, Technische Anl., KFZ	Austausch eines defekten Parkscheinautomates	-1.042,40 €
1.2.6	Maschinen, Technische Anl., KFZ	Verschrottung einzelner bis auf den Erinnerungswert abgeriebener Vermögensgegenstände	-3,00 €
1.2.6	Maschinen, Technische Anl., KFZ	Die Sonderposten zu den o.g. Geschäftsvorfällen sind - falls vorhanden - ebenfalls aufzulösen	1,00 €



Demnach ergibt sich nachfolgender Ausweis in der Ergebnisrechnung unter der laufenden Nummer 32 bis 34:

Nr.	Sachkonto	Geschäftsvorfall	Zugang (+) Abgang (-)
30	454710	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	36.840,87 €
32	547710	Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	- 91.209,78 €
<b>34</b>		<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>- 54.368,91 €</b>

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages 2020 ergibt sich nachfolgende Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

Bestand zum 31.12.2020:	10.400.788,14 €
Veränderung nach § 44 Absatz 3 KomHVO	-54.368,91 €
Zuführung Jahresüberschuss 2020	1,00 €
<b>Bestand zum 31.12.2021:</b>	<b>10.346.420,23 €</b>

### **1.3 Ausgleichsrücklage: 288.003,07 €**

*Vorjahr: 288.003,07 €*

Die ursprüngliche Ausgleichsrücklage wurde durch den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 auf 0,00 € reduziert. Aber nachdem die Stadt Monschau im Haushaltsjahr 2018 einen Jahresüberschuss erzielt hatte, wurde dieser zum 01.01.2019 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Ab 2019 mussten die Überschüsse aus 2019 in Höhe von 103.850,86 € sowie 1,00 € für 2020 nach § 96 Absatz 1 GO NRW zum 01.01. des Folgejahres der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

### **1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag: 528.169,73 €**

*Vorjahr: 1,00 €*

Der erzielte Jahresüberschuss in oben genannter Höhe wird zum 01.01.2022 nach § 96 Absatz 1 GO NRW der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dass das Haushaltsjahr 2021 mit einem erheblichen Jahresüberschuss abschließt, wird zu Beginn der Ergebnisanalyse erläutert und ist vor allem auf Einsparungen im



Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. der Transferaufwendungen zurückzuführen.

Gesondert wird dennoch darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Haushaltsjahr corona-bedingte Schäden in Höhe von 2.969.939,01 € festgestellt und nach den Vorschriften des NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag isoliert wurden. Ohne die von der Landesregierung geschaffene Möglichkeit würde das Jahresergebnis mit einem erheblichen Defizit in Höhe von 2.441.769,28 € abschließen.

## **2. Sonderposten: 54.096.664,74 €**

*Vorjahr: 51.865.025,98 €*

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates aus dem Jahre 2010, zur Konsolidierung des Haushaltes unter anderem keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen, sollten alle Anschaffungen durch Zuwendungen (Projektzuwendungen, Investitions-, Bildungs-, Sport- und Feuerschutzpauschale), Beiträge oder Eigenmittel gedeckt werden. Da im vorliegenden Haushaltsjahr ein Investitionskredit zur Deckung des Investitionsbedarfes aufgenommen wurde, konnten nunmehr nicht alle Neuanschaffungen mit einem 100 %-igen Sonderposten belegt werden.

Für einen vollständigen Überblick wird auf den Sonderpostenspiegel verwiesen.

### **2.1 Sonderposten für Zuwendungen 48.349.671,25 €**

*Vorjahr: 46.006.550,41 €*

Zuwendungen sind Mittel, die der Kommune von Dritten zur Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Zuwendungen werden in der Regel im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und ausgezahlt. Oftmals ist die Gewährung an die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens geknüpft. Solche Zuwendungen sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz aufzuführen und anteilig über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Eine Verrechnung des Zuschusses mit den Anschaffungs- und / oder Herstellungskosten ist auf Grund des in der KomHVO verankerten Bruttoprinzips in der kommunalen Haushaltswirtschaft nicht zulässig.



Die wesentlichen Zugänge korrespondieren mit den unter den Aktiv-Positionen erläuterten Geschäftsvorfällen, die an dieser Stelle lediglich in tabellarischer Form wiederholt werden:

Bilanz-Position	Bezeichnung	Geschäftsvorfall	Bilanz-zugang (rd.)
1.2.1.1	Aufbauten auf Grünflächen	Sanierung Kunstrasenplatz Konzen	180.000 €
1.2.1.1	Aufbauten auf Grünflächen	Unentgeltliche Übertragung des Pumptrack in Kalterherberg	433.850 €
1.2.2.2	Schulen	Außen- und Entwässerungsanlage an der Gemeinschaftsgrundschule Konzen	615.800 €
1.2.2.4	Sonstige Gebäude	Unentgeltliche Übertragung der Wanderhütte Kaiser-Karls-Bettstatt	6.000 €
1.2.3.1	GUB Infrastrukturvermögen	Unentgeltliche Übertragung und Straßengrundstück "Victors Wäldchen"	14.250 €
1.2.3.4	Kanalanlagen	Abwasseranlagen "Victors Wäldchen"	551.000 €
1.2.3.4	Kanalanlagen	Entwässerung Walter-Scheibler-Straße	268.000 €
1.2.3.4	Kanalanlagen	Kanalhausanschlüsse	72.300 €
1.2.3.5	Straßenanlagen	Straßeninstandsetzungsmaßnahmen	268.000 €
1.2.3.5	Straßenanlagen	Unentgeltliche Übertragung der Deckschicht "Triftstraße"	305.000 €
1.2.3.5	Straßenanlagen	Unentgeltliche Übertragung und Straßenkörper "Victors Wäldchen"	194.000 €
1.2.6	Technische Anlagen	Parkscheinautomaten	27.950 €
1.2.6	Betriebsvorrichtungen	Absauganlagen Feuerwehr - Förderbetrag	25.400 €
1.2.6	Fahrzeuge	Kehrmaschine	97.000 €
1.2.6	Fahrzeuge	Ford Transit Pritschenwagen	39.500 €
1.2.6	Fahrzeuge	Umkehrfräse	7.000 €
1.2.6	Fahrzeuge	Neue Drehleiter DLK 23/12 Feuerwehr Monschau	895.900 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	verschiedenes	38.200 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Teilmöblierung Stadtbücherei	19.350 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Digitalpakt Schulen	41.950 €
		<b>summiertes Ergebnis:</b>	<b>4.100.450 €</b>

Abgänge ergeben sich durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten in Höhe von rd. 1,76 MIO. EURO.

Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass noch nicht zugeordnete und eingegangene Zuwendungen aus beispielsweise der Investitions-, Feuerschutz-,



oder Schul- und Sportpauschale unter der Passiv-Position 4.8 Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen werden.

## **2.2 Sonderposten für Beiträge 3.053.056,35 €**

*Vorjahr: 3.133.599,24 €*

In der Bilanzposition Sonderposten für Beiträge werden Zahlungen ausgewiesen, die die Stadt Monschau auf Grundlage von Beitragsforderungen erhalten und für die Finanzierung von errichteten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendet hat.

Die für das erschlossene Neubaugebiet „An Victors Wäldchen“ noch zu veranlagenden Kanalanschluss- und (möglichen) Straßenbaubeiträge werden im Haushaltsjahr 2022 erhoben (rd. 65 T€).

Reduziert wird die Bilanzposition im vorliegenden Haushaltsjahr lediglich durch die ertragswirksame Auflösung in Höhe von 80.543 €.

## **2.3 für den Gebührenausgleich: 386.881,00 €**

*Vorjahr: 603.287,00 €*

In den Bereichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Friedhöfe und Leichenhallen werden kostenrechnende Einrichtungen i.S.d. § 6 KAG NRW geführt, deren betriebsnotwendige Kosten grundsätzlich über Benutzungsgebühren zu finanzieren sind.

Für diese Einrichtungen sind Gebührenkalkulationen und Betriebsabrechnungen zu erstellen. Während aus einer Betriebsabrechnung resultierende Unterdeckungen in einer Kalkulation für Folgejahre berücksichtigt werden können, müssen Überdeckungen den Gebührenzahlern zugutekommen. Sie werden zu diesem Zweck einem Sonderposten zugeführt, dessen ertragswirksame Auflösung in Folgejahren den jeweiligen Gebührenbedarf senkt. Etwaige, in den jährlichen Nachkalkulationen der Gebührenhaushalte festgestellte Kostenunterdeckungen werden nicht in dieser Bilanzposition ausgewiesen. Hierauf wird gesondert unter IX. Sonstige Angaben eingegangen.

Weil zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht alle Grundlagen für die jeweiligen Betriebsabrechnungen vorlagen, konnten diese zunächst nur näherungsweise erstellt werden. Danach zeichnet sich ab, dass lediglich in der Abfallbeseitigung eine Überdeckung von rd. 74.000 € entstehen dürfte.



Nach den bereits durch den Rat der Stadt Monschau beschlossenen Abrechnungen bzw. Gebührenkalkulationen haben sich nachfolgende Geschäftsvorfälle auf den Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Jahresabschluss 2021 ausgewirkt:

Die Betriebsabrechnungen für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung schließen bis 2020 mit Unterdeckungen ab, sodass keine Sonderposten gebildet werden mussten. Nach dem jetzigen Kenntnisstand zeichnet sich aber ab, dass für die Betriebsabrechnung 2021 eine Überdeckung von rd. **74.000 €** entstehen dürfte. Diese ist als Sonderposten zu passivieren.

Nachdem der Sonderposten für den Bereich Abwasserbeseitigung zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 434.610 € beträgt, werden gemäß dem Ratsbeschluss vom 15.12.2020 über die Gebührenkalkulation 2021 insgesamt 254.333 € gebührenmindernd eingesetzt. Die nun vorliegenden und noch vom Rat zu beschließenden endgültigen Betriebsabrechnungen 2019 und 2020 führen zu nachfolgenden ergebniswirksamen Veränderungen:

Betriebs-abrechnung	vorläufiger Überschuss	endgültiger Überschuss	Veränderung
2019	389.535 €	368.554 €	- 20.981 €
2020	115.000 €	126.443 €	11.443 €

Der Restsonderposten beträgt demnach **170.739 €**.

Für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung / Winterdienst sind zum Stichtag 31.12.2021 aus der Überdeckung der Betriebsabrechnung 2019 für die Sommerreinigung **1.540,00 €** und den Winterdienst Straßen **25.758,00 €** (Teilauflösung in 2021 von 25.759 €) passiviert. Die Überdeckungen aus der Betriebsabrechnung 2018 für die Sommerreinigung (3.465 €) und aus der Betriebsabrechnung 2019 für die tägliche Altstadtreinigung (3.466 €) und den Winterdienst für die Gehwege 2019 (8.689 €) wurden vollständig gebührenmindernd eingesetzt.

Wie in der Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2021 beschlossen, schließt die endgültige Betriebsabrechnung 2020 für den vorangestellten Gebührenhaushalt mit einem Überschuss von **93.863 €** ab. Da im vorherigen Jahresabschluss ein Überschuss gemäß der vorläufigen Betriebsabrechnung in Höhe von 100.000 € passiviert wurde, ist der Sonderposten nunmehr um den Differenzbetrag zu reduzieren. Da die vorläufige Betriebsabrechnung 2021 mit einem unwesentlichen



Überschuss von rd. 1.700 € abschließt, wird auf eine Passivierung des Überschusses im Jahresabschluss 2021 verzichtet.

Für den Gebührenhaushalt Friedhofswesen wird ab dem Jahr 2011 keine Betriebsabrechnung mehr erstellt. Bei den Friedhofsgebühren handelt es sich um eine einmalige Gebühr und daher sollte nur der tatsächliche Kostenaufwand innerhalb eines Kalkulationszeitraumes berücksichtigt werden.

## **2.4 Sonstige Sonderposten: 2.307.056,14 €**

*Vorjahr: 2.121.589,33 €*

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Kommune von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Bei der Stadt Monschau zählen zu dieser Position z. B. Schenkungen, Spenden, Eigenleistungen von Dritten oder auch Einnahmen aus Stellplatzablösebeiträgen.

Im Rahmen der Kunstrasenplatzsanierung wurden durch den ortsansässigen Verein Eigenleistungen in Höhe von rd. 52 T€ getätigt. Diese erhöhen, ebenso wie die Erstattungen für die Herstellung eines Anschlusses an den bestehenden öffentlichen Regenwasserkanal sowie für die Verlängerung des Regenwasserkanals „Wolfskuhl“, die Bilanzposition um rd. 23.500 €.

Die (zu Teilen) unentgeltliche Übertragung der Wanderhütten Kluckbachtal und Kaiser-Karls-Bettstatt durch den Naturpark Nordeifel e.V. führt zu weiteren Zugängen.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonstigen Sonderposten reduziert die Position um rd. 87.500 €.

## **3. Rückstellungen: 15.712.651,24 €**

*Vorjahr: 14.905.135,53 €*

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe gebildet, es sei denn, der Betrag ist als geringfügig anzusehen.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.



### **3.1 Pensionsrückstellungen: 14.352.744,00 €**

*Vorjahr: 13.597.449,00 €*

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für Ansprüche auf Beihilfe sind deshalb ebenfalls Rückstellungen zu bilden.

Die Stadt Monschau ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen Köln. Auf Anforderung der Stadt Monschau haben diese auf den Stichtag 31.12.2021 eine Berechnung der Rückstellung für die Versorgung der derzeit aktiven Beamten, der Rückstellung für die Versorgung der Versorgungsempfänger sowie der Rückstellungen für Beihilfen an Aktive und Versorgungsempfänger nach den Vorgaben des Innenministeriums NRW vorgenommen. Ermittelt wurde hierbei jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte – auch im Sinne des § 37 Absatz 1 KomHVO - auf Basis der von der HEUBECK-Richttafeln-GmbH veröffentlichten HEUBECK-Richttafeln. Diese basieren auf aktuellen Statistiken der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung sowie des Statistischen Bundesamtes und spiegeln die jüngsten Entwicklungen bei Sterblichkeits-, Invalidisierungs-, Verheiratungs- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten wider.

Wie im Vorfeld der Bilanzanalyse unter laufender Nummer 4 erläutert, hat das im März 2022 übermittelte Gutachten auf den Stichtag 31.12.2021 wiederholt erhebliche Mängel aufgewiesen. Der Stadt wurde erst mit Datum vom 09.06.2022 eine aktualisierte Teilwerberechnung für die in dem ursprünglichen Gutachten fehlerhaft berechneten Beamtinnen und Beamten zur Verfügung gestellt.

Da die Haushaltsplanung 2021 auf dem fehlerhaften Gutachten aufgebaut hat und es unterjährig zu einer Neueinstellung im Beamtenverhältnis gekommen ist, werden bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von rd. 342 T€ ausgewiesen. Zusätzlich führt die unterjährige Pensionierung zweier Beamter zu massiven Verschiebungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive und den Versorgungsempfängern:



Beschreibung	Bilanzbetrag 31.12.2020	Bilanzbetrag 31.12.2021	aufwandswirksame Zuführung (+) ertragswirksame Auflösung (-)
Pensionsrückstellungen aktive Beamte	4.679.967 €	4.583.056 €	- 96.911 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	5.726.759 €	6.394.025 €	667.266 €
Beihilferückstellung für aktive Beamte	1.557.243 €	1.477.863 €	- 79.380 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.633.480 €	1.897.800 €	264.320 €
<b>Gesamtbetrag 3.1 Pensions- / Beihilferückstellungen</b>	<b>13.597.449 €</b>	<b>14.352.744 €</b>	<b>755.295 €</b>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die neu eingestellte Beamtin wurden hierbei in voller Höhe aufwandswirksam passiviert und führen zu nicht etatisierten (Mehr-)Aufwendungen. Im Gegenzug wird die Stadt Monschau eine Abfindungszahlung erhalten, welche im vorliegenden Jahresabschluss zunächst als Forderung gegenüber dem abgebenden Dienstherrn ertragswirksam dargestellt wird. Im Jahr 2022 wird diese Forderung im Rahmen eines Aktivtauses dem KVR-Fonds als freiwillige Zuführung unter Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen dargestellt.

Nach § 31 Absatz 3 der RVK-Satzung stehen dem aufnehmenden Dienstherrn lediglich 70 % der Abfindung zur Verminderung des individuellen Versorgungsanteils gemäß § 26 Absatz 6 bei Eintritt des Versorgungsfalles zu. Die restlichen 30 % fließen der jeweiligen Umlagegemeinschaft zur Verminderung des Umlagehebesatzes nach § 29 Absatz 5 der RVK-Satzung zu.

Da die Berechnung den Pensions- und Beihilferückstellungen nach dem Heubeck-Gutachten nicht deckungsgleich zu der Berechnung der Abfindungszahlung nach der RVK-Satzung ist (=tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse beim abgebenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Arbeitgeberwechsels) , „belastet“ die Aufnahme der im Haushaltsjahr 2021 aufgenommenen Beamtin das Jahresergebnis saldiert um rd. 97.600 €. Der vorgenannte Geschäftsvorfall hat in der Haushaltsführung 2021 der Stadt Monschau nachfolgende Auswirkungen:

Geschäftsvorfall	Betrag
aufwandswirksame Zuführung zu Pensionsrückstellungen	- 206.312,00 €
aufwandswirksame Zuführung zu Beihilferückstellungen	- 66.555,00 €
ertragswirksame Forderung gegenüber dem abgebenden Dienstherrn (SK 44 82 00)	250.311,10 €
30%-iger Anteil an die Umlagegemeinschaft (SK 51 21 00)	- 75.093,33 €
<b>saldierte Ergebnis:</b>	<b>- 97.649,23 €</b>



Zu den ergebniswirksamen Auswirkungen dieser Bilanzposition wird im Vorfeld der Ergebnisanalyse gesondert ausgeführt. Auf diese Ausführungen wird verwiesen!

### **3.4 Sonstige Rückstellungen**

**nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO: 1.359.907,24 €**

*Vorjahr: 1.307.686,53 €*

Die Entwicklung der Rückstellungen ist neben den nachfolgenden Ausführungen dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen. Zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen wird nachfolgend ausgeführt:

Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden, nicht genommenen Urlaub, LOB für tariflich Beschäftigte 2021 (Auszahlung März 2022) und Rückstellungen wegen Altersteilzeit von Beschäftigten entwickeln sich wie folgt:

Beschreibung	Bilanzbetrag 31.12.2020	Bilanzbetrag 31.12.2021	Zuführung (+) Auflösung (-)
Rückstellung für Mehrarbeitsstunden	85.080,28 €	103.159,51 €	18.079,23 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	273.171,12 €	321.819,18 €	48.648,06 €
LOB für tariflich Beschäftigte	65.195,33 €	69.128,00 €	3.932,67 €
Rückstellung wegen ATZ*	- €	23.627,28 €	23.627,28 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>423.446,73 €</b>	<b>517.733,97 €</b>	<b>70.659,96 €</b>

*\* Die Arbeitsphase der Altersteilzeit eines Beamten hat zum 01.05.2021 begonnen und dauert bis zum 31.08.2022, sodass sich eine 16-monatige Freiphase bis zum 31.12.2023 anschließt. Für die Zeit der Freiphase hat der Arbeitgeber eine ratiertlich aufbauende Rückstellung zu bilden.*

Für Beratungs- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nachfolgende Veränderungen ergeben:

Ldf. Nr.	Geschäftsvorfall	Bilanzbetrag 31.12.2020	Bilanzbetrag 31.12.2021	Zuführung (+) Auflösung (-)
1	Prüfung des Jahresabschlusses 2020	30.000 €	- €	- 30.000 €
2	Prüfung des Jahresabschlusses 2021	- €	30.000 €	30.000 €
3	überörtliche GPA-Prüfung der Jahre 2018 - 2020	10.000 €	42.000 €	32.000 €
4	überörtliche GPA-Prüfung des Jahres 2021	- €	19.000 €	19.000 €



#### 1. Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der am 17.06.2021 durch den Kämmerer aufgestellte und durch den Allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin bestätigte Jahresabschluss 2020 wurde unterjährig durch die dafür beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für die Prüfung wurden 30.107 € in Rechnung gestellt, sodass die dafür gebildete Rückstellung in Höhe von 30.000 € entsprechend in Anspruch genommen werden konnte.

#### 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Für die Jahresabschlussprüfung 2021 wird analog der Vorjahre eine Rückstellung in Höhe von 30.000 € gebildet.

#### 3. überörtliche GPA-Prüfung der Jahre 2018 – 2020

Mit Schreiben vom 11.10.2021 hat die Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen die überörtliche Prüfung der Jahre 2018 bis 2020 für das 2. Quartal 2022 angekündigt. Hierfür werden Kosten in Höhe von 57 T€ angesetzt. Da in den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 jeweils 5 T€ zurückgestellt wurden, sind im Jahresabschluss 2021 für die o.g. Prüfung zusätzlich 42 T€ zurückzustellen.

#### 4. überörtliche GPA-Prüfung des Jahres 2021

Für die Jahresabschlussprüfung 2021 der GPA wird auf Grund der vorgenannten Kostenschätzung eine Rückstellung in Höhe von 19.000 € gebildet.

Gemäß Mitteilung der Bezirksregierung vom 22.12.2020 hat die Stadt einen um 25.114 € zu hohen Zuwendungsbetrag aus der FlüAG-Pauschale 2017 erhalten. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2020 eine entsprechende Rückstellung passiviert. Nach unterjährig erfolgter Prüfung des Sachverhaltes wurde die Rückforderungssumme auf 12.124 € reduziert; dieser Betrag wurde an die Bezirksregierung erstattet und die im Jahresabschluss 2020 passivierte Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Besonderer Würdigung bedarf weiterhin die Rückstellung für den Bereich „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Für verschiedene Projekte in diesem Bereich liegt die grundsätzliche Anerkennung des durch die Stadt angemeldeten Zuschussbedarfes durch die Bezirksregierung Köln vor. Demnach wird für die angemeldeten Maßnahmen im Förderzeitraum 2014 bis 2022 eine Bezuschussung in Höhe von 80 % erwartet. Die aus den Bewilligungsbescheiden zugesagten Mittel wurden jährlich komplett abgerufen und haushaltsmäßig entsprechend verbucht. Auf Grund planerischer und baulicher Verzögerungen seit Maßnahmenbeginn wurden bis zum Stichtag 31.12.2019 allerdings weniger Aufwendungen verbucht, als in der jeweiligen Haushaltsplanung veranschlagt wurden.



So wurden der Stadt Monschau bis zum 31.12.2019 Mittel in Höhe von rd. 528.000 € zugewiesen, für die erst in der Zukunft noch Aufwendungen anfallen werden. Für die zu viel erhaltenen Mittel, welche zur Deckung der noch nachzuholenden Aufwendungen dienen, wurde im Jahresabschluss 2019 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von **528.000 €** gebildet.

Wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, konnte in den Jahren 2020 und 2021 (verzögerten) Maßnahmen aufgeholt werden, sodass die Aufwendungen / investiven Auszahlungen die Erträge überlagern. Demnach ist die Rückstellung entsprechend aufzulösen:

HH-Jahr	414100 (Förderbetrag)	Aufwendungen + investive Auszahlung	80%-iger Förderbetrag	Deckungsbetrag / Auflöungsbetrag
2020	586.358,00 €	780.215,04 €	624.172,03 €	- 37.814,03 €
2021	366.821,00 €	593.684,79 €	474.947,83 €	- 108.126,83 €
			<b>Rückstellungsbetrag 31.12.2021:</b>	<b>382.059,14 €</b>

Gemäß dem Umbewilligungsbescheid vom 19.08.2020 wurde die investive Maßnahme „Sanierung Mauer Rosenthal“ in das Städtebau-Förderprogramm aufgenommen. Da die Maßnahme zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist, wurde diese unter der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau aktiviert. Die hierfür von der Stadt in dem Haushaltsjahr 2020 geleisteten Zahlungen in Höhe von 78.630,06 € bzw. in 2021 in Höhe von 350.571,95 € sind in der oben dargestellten Grafik berücksichtigt und – entsprechend der 80%-igen Förderung – wurde für 2020 eine erhaltene Anzahlung in Höhe von 62.904,05 € und für 2021 eine über 280.457,56 € passiviert (Sachkonto 54 47 00).

Wegen weiterhin bestehender Mängel und fehlender Dokumentationen erfolgte stadtseitig ein Einbehalt aus der Schlussrechnung für die Errichtung des ÖPNV-Platzes in Imgenbroich, der – auf anwaltlicher Ebene - Gegenstand eines Rechtsstreits zwischen der Stadt und dem seinerzeit mit der Bauausführung beauftragten Unternehmen ist. Da ungewiss ist, ob sich für die Stadt Monschau aus dem Streitverfahren zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Zahlungspflicht ergibt, bleibt der Einbehalt in Höhe von **84.158,33 €** als sonstige Rückstellung passiviert.

Da die im Rahmen der Folgeinventur im Haushaltsjahr 2020 beauftragte Gebäudebewertung der städtischen Liegenschaften coronabedingt erst im Jahr 2022 abgeschlossen werden konnte, wurde bereits im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von 35 T€ passiviert. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Leistungen



in Höhe von 22.253 € abgerechnet, sodass die (Rest-)Rückstellung zum Bilanzstichtag noch 12.747 € beträgt.

Des Weiteren konnten unterjährig die Rückstellungen für die noch zu erstellende Steuererklärung des BGA Sportstätten (6 T€) und für die Abschlussrechnung der Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich (rd. 2.800 €) aufgelöst werden.

Wie bereits unter der Aktivbilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände näher erläutert, werden trotz Inkrafttretens des DRModG NRW alle zum 1.7.2016 laufenden Erstattungen gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Demnach gilt weiterhin, dass nach § 107b BeamtVG der (aufnehmende bzw.) abgebende Dienstherr anteilig an den Versorgungslasten zu beteiligen ist. Somit hat die Stadt Monschau – als abgebender Dienstherr - ihre Erstattungsverpflichtungen in Höhe des Barwertes von **206.982 €** als „Sonstige Rückstellung“ zu passivieren.

Beschreibung	Bilanzbetrag 31.12.2020	Bilanzbetrag 31.12.2021	Bemerkung
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	195.985,00 €	206.982,00 €	Zuführung von 10.997 € über das SK 544810 im Produkt 01-111-07

Für nachfolgende in 2021 noch nicht abgeschlossene Maßnahmen sind entsprechende Rückstellungen zu bilden:

1. In der Einsatzlage „Hochwasser-Katastrophe NRW 2021“ wurden 12 Paar Feuerwehrsicherheitsstiefel dauerhaft irreparabel beschädigt. Für die Ersatzbeschaffungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.800 € passiviert.
2. Die Stadt hat unterjährig einen Förderzuschuss in Höhe von 5.000 € für die Anschaffung von Einsatzjacken der Feuerwehr in Kalterherberg erhalten. Auf Grund von Lieferengpässen erfolgt die Anschaffung und Abrechnung erst im Haushaltsjahr 2022.
3. Auf Grund der Corona-Pandemie hat die Sportplatzbereisung durch den Sozialausschuss erst im Oktober stattgefunden. Die im Anschluss begonnenen Projekte „Errichtung eines Materialschuppens für die Bogenschießabteilung“ am Sportplatz Imgenbroich und die „Um- bzw. Neugestaltung der Zuschauerterrasse“ am Sportplatz Rohren werden erst in 2022 abgeschlossen. Passiviert wurde eine Rückstellung in Höhe von 6.300 €.
4. Auf Grund von corona-bedingten Zusatzarbeiten werden die Entschädigungen der Löschgruppen für kostenpflichtige Einsätze der Jahre 2020 und 2021 erst im Laufe des Jahres 2022 schlussgerechnet. Der Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 8.000 €.



---

## **4. Verbindlichkeiten: 57.643.602,94 €**

*Vorjahr: 56.223.973,36 €*

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für**

#### **Investitionen: 9.744.798,87 €**

*Vorjahr: 9.754.341,60 €*

Wie eingangs der Bilanzanalyse dargelegt, werden für die investive Maßnahme „Sanierung Umkleidehallen an der Turnhalle Hauptschule Monschau“ Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute-Schule-2020“ bereitgestellt, die als Investitionskredit zu passivieren sind; getilgt wird dieser Kredit über 20 Jahre durch das Land NRW, sodass der Kommune keinerlei Aufwendungen entstehen.

Entsprechend dem im Jahre 2010 gefassten Grundsatzbeschluss, bis auf weiteres keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen, wurden in den Haushaltsplanungen bis einschließlich 2020 Investitionsmaßnahmen jeweils nur in dem Umfang veranschlagt, wie sie durch Eigenmittel (z.B. Verkaufserlöse), Projektzuwendungen oder Allgemeine Deckungsmittel (z.B. Investitionspauschale, Bildungspauschale etc.) finanziert werden konnten. Neue Investitionskredite wurden seither nicht mehr aufgenommen. Ihr Volumen wurde seit dem 01.01.2010 von 19.188.051 € bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 - ohne Berücksichtigung der Investitionskredite für „Gute-Schule-2020“ - auf rd. 9.590.000 € reduziert.

Auf Grund des durch die Organisationseinheiten der Verwaltung angemeldeten ganz erheblichen Investitionsvolumens wurde eine Kreditaufnahme im Jahr 2021 unumgänglich. Entsprechend der Richtschnur „Netto-Neuverschuldung = NULL“ wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, in § 2 der Haushaltssatzung 2021 auf 954.934 € festgesetzt.

Die im Jahr 2005 zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken mit sogenannten „Zinsswaps“ auf Basis des 6-Monats-EURIBOR aufgenommenen Langfristdarlehen enden im Jahr 2021.

Die Summe der Kredite verteilt sich auf die nachfolgenden Bilanzpositionen:



Bilanzposition	Bezeichnung	Bilanzbetrag 31.12.2020	Bilanzbetrag 31.12.2021	Tilgungs- betrag
4.2.4	IV-Kredite vom öffentlichen Bereich	164.335,51 €	150.008,41 €	14.327,10 €
	bereinigt durch IV-Kredit "Gute-Schule 2020"	- 129.951,00 €	- 122.511,00 €	7.440,00 €
	bereinigte IV-Kredite vom öffentlichen Bereich	34.384,51 €	27.497,41 €	6.887,10 €
4.2.5	IV-Kredite vom privaten Kreditmarkt	9.590.006,09 €	9.594.790,46 €	- 4.784,37 €
	<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>9.754.341,60 €</b>	<b>9.744.798,87 €</b>	<b>2.102,73 €</b>

### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur

#### Liquiditätssicherung:

**41.755.807,00 €**

*Vorjahr: 39.916.971,00 €*

Gemäß den Saldenbestätigungen zum 31.12.2021 ergeben sich auf allen kommunalen Girokonten Positivbeträge, sodass sich die Verteilung des Liquiditätskredites lediglich auf nachfolgende gebundene Kassenkredite verteilt:

Stichtag	Laufzeit			Gesamt- betrag	davon Gute- Schule-2020
	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
31.12.2021	13.850.000,00 €	27.500.000,00 €	405.807,00 €	41.755.807,00 €	405.807,00 €
31.12.2020	27.000.000,00 €	12.500.000,00 €	416.971,00 €	39.916.971,00 €	416.971,00 €

Dass zum Bilanzstichtag 31.12.2021 der Bestand der Kassenkredite im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,8 MIO. EURO angewachsen ist, ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass auf Grund der Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden Liquiditätsengpass Tilgungen nur bedingt möglich gewesen sind. Außerdem hat die Stadt für einen am 11.02.2022 auslaufenden Liquiditätskredit Mittel vorgesehen, die unter der Position 2.4 Liquide Mittel auf den Girokonten der Stadt bereitgehalten werden.

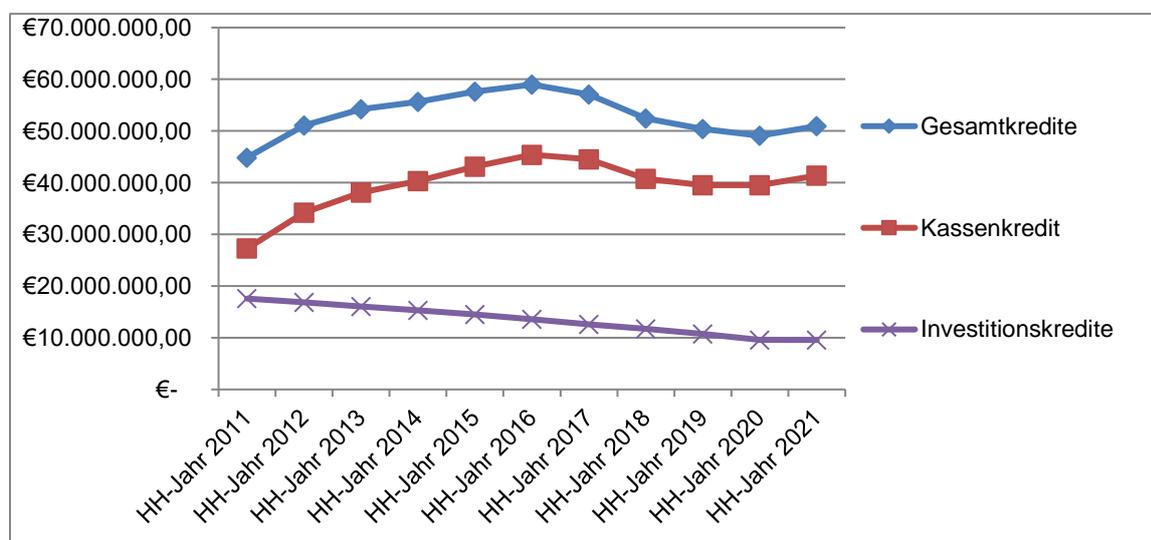
Die Stadt Mönchau prüft im Rahmen des Kreditmanagements regelmäßig, ob und in welcher Höhe auch für die in 2021 auslaufenden Kredite wieder mehrjährige Zinsbindungen eingegangen werden. Somit sollen die Zinsbelastungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung trotz des nach wie vor hohen Kreditvolumens reduziert und mögliche Zinsänderungsrisiken in der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der



Möglichkeiten des Krediterlasses durch die Vereinbarung mehrjähriger, günstiger Zinsbindungen gering gehalten werden.

Auf Grund der im Haushaltsjahr 2021 anhaltenden Niedrigzinsphase konnten Kredite mit einem Volumen von 23 MIO EURO teilweise bis 2025 zu **-0,28 %!** prolongiert werden; durch diese Abschlüsse kann die Stadt Erträge in Höhe von 58.000 €/a erzielen.

Die Entwicklung des Kassenkredites und der Investitionskredite – ohne Berücksichtigung der Kredite aus dem Förderprogramm „Gute-Schule-2020“ – kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



## 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

### Leistungen:

**1.215.129,83 €**

Vorjahr: 701.237,72 €

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Monschau die Leistungen bereits erhalten hat, ohne aber die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren.

Für Lieferungen und Leistungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, die die Stadt Monschau bereits vor dem 31.12.2020 erhalten hat, für die jedoch noch nicht durch Zahlung die geforderte Gegenleistung erbracht worden ist, werden in der Bilanz der Stadt Monschau Verbindlichkeiten in oben genannter Höhe ausgewiesen.



Die wesentlichen Verbindlichkeiten bestehen aus noch offen stehenden Rechnungen für Leistungen aus dem Kanal- und Straßenunterhaltungsbereich (rd. 330.000 €) sowie Strom, Öl, Gas- und Wasserlieferungen (rd. 110.000 €), der Kostenbeteiligung für die Sanierung des Kunstrasenplatzes (rd. 180 T€), Abrechnungen von Schülerfahrtkosten (rd. 18.000 €), Kosten aus der Gebäudeunterhaltung (rd. 40.000 €) sowie der Grünflächenpflege (rd. 42.000 €).

Die im Jahresabschluss 2013 passivierte Verbindlichkeit für die bis zum 30.06.2023 befristete Übertragung der Straßenbaulast und somit der Aufgaben der Straßenunterhaltung für die K 16 (Hengstbrüchelchen) beträgt zum Bilanzstichtag noch rd. 80.000 €.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen: 443.471,29 €**

*Vorjahr: 270.712,70 €*

Transferleistungen sind Leistungen, meist im sozialen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen.

Bei der Stadt Monschau resultieren die offenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Wesentlichen aus der Stundung der Verbandsumlage an den Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen in Höhe von rd. 196.000 € aufgrund der bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Verband zu bildenden Pensionsrückstellung sowie einer zu leistenden Nachzahlung, um die Überschuldung des Verbandes zu vermeiden. Außerdem steht zum Stichtag 31.12.2021 die Abschlagszahlung auf die Verbandsumlage 2021 von rd. 170.000 € an den Schulzweckverband Nordeifel sowie die Restzahlung der Verbandsumlage 2021 an den Förderschulverband mit rd. 35.000 € noch offen.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten: 255.207,79 €**

*Vorjahr: 446.031,21 €*

Ungeklärte Einzahlungen und debitorische Gutschriften müssen als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden, da ggfs. eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Ihr Anteil an der Bilanzposition beläuft sich auf rd. 145.000 € und setzt sich im Wesentlichen aus einer für 2022 aber bereits in 2019 geleisteten Zahlung für Integrationsmaßnahmen nach § 14 c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in Höhe von rd. 100.000 € sowie einer in 2021 gezahlten Miete für 2022 in Höhe von 11.000 € zusammen.



Weitere wesentliche Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31.12.2021 neben Sicherheitsleistungen und Kauttionen von rd. 70.000 € auch Entgelt- sowie Lohn- und Kirchensteuer-Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 30.000 €.

Nachrichtlich wird auf den Guthabenbestand in Höhe von rd. 10.000 € für Konten bei der Sparkasse Aachen, die nicht der Aufgabenerfüllung der Stadt Monschau dienen, sondern lediglich auf den Namen der Stadt Monschau geführt werden, weil die verfügungsberechtigten Organisationen keine Rechtsfähigkeit besitzen, hingewiesen. Diese Guthabenbeträge werden zum einen als liquide Mittel der Stadt Monschau bilanziert, gleichzeitig erfolgt die Ausweisung unter dieser Bilanzposten.

#### **4.8 Erhaltene Anzahlungen **4.229.188,16 €****

*Vorjahr: 5.134.679,13 €*

Die Stadt hat die erhaltenen Finanzmittel Dritter in ihrer Bilanz als erhaltene Anzahlungen anzusetzen, solange sie mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft hat.

Aufgrund des hohen Investitionsbedarfes 2021, der die Aufnahme eines Investitionskredites erforderlich machte, sind die nicht zweckgebundenen Zuwendungen (aus den Investitions-, Schul-, und Feuerschutzpauschalen) vollständig verwendet worden bzw. deren Verwendung für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen vorgesehen.

Im Wesentlichen wurden im Haushaltsjahr 2021 mit noch verfügbaren Mitteln der Investitionspauschalen, Feuerschutz- und Schulpauschalen die neue Drehleiter DLK 23/12 für die Feuerwehr Monschau (rd. 895.800 €), die Erschließungsanlagen des Neubaugebietes Bruchzaun – Auf der Knag (rd. 551.000 €), verschiedene Straßeninstandsetzungsmaßnahmen (rd. 268.000 €) sowie der Kunstrasenplatz Konzen (180.000 €), die Außen- und Entwässerungsanlage der Grundschule Konzen (rd. 616.000 €) und die Entwässerung der Walter-Scheibler-Straße (rd. 268.000 €) finanziert.

Die (Rest-) Schulpauschalen der Jahre 2017 und 2019 in Höhe von summiert rd. 12.300 € sind für die 2022 geplante weitere Digitalisierung der Grundschulen und die (Rest-)Investitionspauschale 2021 in Höhe von rd. 1,15 MIO. EURO für noch nicht aktivierte Maßnahmen der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau vorgesehen.



Im Vergleich zu den Vorjahren machen die zweckgebundenen Fördermittel für Maßnahmen, deren Abschluss bzw. Aktivierung frühestens 2022 erfolgen wird, den wesentlichen Anteil dieser Bilanzposition aus:

Zweckgebundene Zuwendungen	Betrag (gerundet)
Zuwendung Sanierung Rursammler	2.500.000 €
Städtebauförderung Mauer Rosenthal	343.000 €
Buswartehallen ÖPNV Stadtgebiet	57.500 €
Sanierung Alte Schule Rohren	100.000 €
Spenden Spielplätze (verschiedene)	18.500 €
Straßeninstandsetzung komm.infra	8.000 €

Des Weiteren sind Stellplatzablösebeträge unter der Bilanzposition zu passivieren, solange diese nach § 48 Absatz 4 BauO NRW nicht für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet, für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs verwendet werden. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2021 Beträge in Höhe von 9.900 € gezahlt. Die Mittel können z.B. für die Anschaffung von Fahrradboxen am ÖPNV-Platz Imgenbroich verwendet werden.

In Rechtsnachfolge für die ehemalige Gemeinde Kalterherberg verwaltet die Stadt Monschau die 1969 errichtete Josef-Schmitz-Stiftung als rechtlich unselbständige Stiftung im Sinne der §§ 97 Abs. 1 Ziff. 2 und 100 Abs. 1 GO NRW. Der an die Kommune übertragene Vermögenswert - hier ein Geldbetrag - ist als erhaltene Anzahlung in die Bilanz einzustellen, weil die Stadt über das Stiftungsvermögen nicht frei, sondern nur nach Maßgabe des Stiftungsaktes verfügen kann. Das zu passivierende Vermögen beträgt zum Bilanzstichtag 6.441,80 €.

## **5. Passive Rechnungsabgrenzung: 1.985.643,36 €**

*Vorjahr: 1.951.118,79 €*

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ist



Ausdruck einer Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die der ergebniswirksamen Vereinnahmung der vorzeitig erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht.

Folgende Rechnungsabgrenzungsposten wurden eingestellt:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Betrag
1	Grabnutzungsrechte	1.864.585,32 €
2	Sparkonto Christian-Böttcher-Straße	45.183,52 €
3	Periodenfremde Jagdpachteinnahmen für Eigenjagdbezirke	23.118,61 €
4	Erstattung Ablösebetrag "Touristische Hinweistafel A 44"	4.735,39 €
5	fremde Kanalanschlussbeiträge	32.279,46 €
6	gestundete Kanalanschlussbeiträge wegen landwirtschaftlicher Nutzung	3.257,06 €
7	Zuwendung für Anschaffung des 3. Netliners	1,00 €
8	Pacht Glasfaser Konzen 2020-2040	12.483,00 €
	<b>Bilanzbetrag:</b>	<b>1.985.643,36 €</b>

#### Lfd.-Nr. 2: Sparkonto Christian-Böttcher-Straße

Die Stadt Monschau besitzt ein Sparkonto für die Sanierung der „Christian-Böttcher-Straße“ über 45.183,52 €, welches auf der Aktivseite unter Position 2.4 Liquide Mittel bilanziert ist. Das Konto wurde zur Sanierung der Straße zweckgebunden angelegt, eine Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Der Betrag ist daher unter hiesiger Bilanzposition zu passivieren.

#### Lfd.-Nr. 3: Jagdpachteinnahmen

Die an die Stadt Monschau zu zahlende Jagdpacht deckt den Zeitraum eines Jagdjahres vom 01.04. – 31.03 ab. Somit sind die Jagdpachtanteile für die Monate Januar bis März 2022 abzugrenzen und betragen zum Bilanzstichtag 23.118,61 €.

#### Lfd.-Nr. 4: Touristische Hinweistafel A 44

Durch Straßen.NRW wurde im Auftrag der Stadt Monschau eine touristische Hinweistafel auf der A44 in Fahrtrichtung Belgien aufgestellt. Der für die zukünftige Unterhaltung des Schildes gezahlte Ablösebetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über 15 Jahre (entsprechend der Nutzungsdauer des Schildes) aufzulösen. Da dieser Betrag im Gegenzug von der Monschau-Touristik GmbH erstattet wurde, ist analog ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren.



Lfd.-Nr. 5: fremde Kanalanschlussbeiträge

Die vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge einer beim Wasserverband Eifel-Rur bilanzierten Anlage werden analog der Abschreibung dieser Anlage jährlich um 923,00 € aufgelöst.

Lfd.-Nr. 6: gestundete Kanalanschlussbeiträge (KAB)

Aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung wurden KAB für Grundstücksteilflächen gestundet. Im Sachverhalt gibt es 2021 keine Veränderung.

Lfd.-Nr. 7: Anschaffung des 3. Netliners

Für den mehrjährigen Betrieb der Buslinie 85 im Stadtgebiet Monschau wurde durch die ASEAG ein 3. Netliner angeschafft. Die Stadt Monschau beteiligte sich durch Weitergabe von Fördermitteln nach dem KInvFÖG für den Förderbereich „Luftreinhaltung“ sowie durch einen Eigenanteil von 10% an den Anschaffungskosten. Nach § 43 Absatz 3 KomHVO NRW wurde für die erhaltene und an die ASEAG weitergeleitete Zuwendung nach KInvFÖG ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 105.074,66 € passiviert und 2021 – wie vertraglich vereinbart bei Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung am 21.10.2021 – vollständig aufgelöst. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beträgt 1 € (Erinnerungswert). Auf die Ausführungen unter der Bilanzposition 3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird verwiesen.

Lfd.-Nr. 8: Pacht Glasfaser Konzen

Die Pächterin „Deutsche Glasfaser Wohlesale GmbH“ hat für die Nutzung städtischer Grundstücke in Konzen ein Pachtverhältnis über 20 Jahre mit einer jährlichen Pacht von 684,00 € bis 27.04.2040 geschlossen. Die gesamte Pachtsumme in Höhe von 13.680,00 € wurde durch die Pächterin am 19.03.2021 eingezahlt und wird nun als passiver Rechnungsabgrenzungsposten jährlich ertragswirksam aufgelöst.

\*\*\*



## V. Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung

Der Einzelbetrachtung von Positionen der Ergebnisrechnung wird

1. ein Überblick über die Haushaltsführung vorangestellt und dabei
2. die Isolierung der corona-bedingten Schäden im städtischen Haushalt,
3. das Starkregenereignis vom 14./15.07.2021 sowie
4. die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen besonders herausgestellt.

Unter 5. wird abschließend auf die Beendigung der Teilnahme der Stadt Monschau am Stärkungspakt Stadtfinanzen eingegangen.

### 1. Überblick über die Haushaltsführung 2021

Nach § 4 Absatz 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) durfte abweichend von § 80 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung die Anzeige der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 bis spätestens zum 1. März 2021 erfolgen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 wurde durch den Kämmerer am 29.01.2021 aufgestellt und durch die Bürgermeisterin am 01.02.2021 bestätigt. In den letzten Tagen vor der Beschlussfassung erhielt die Stadt allerdings Bescheide der Finanzverwaltung, wonach die Gewerbesteuervorauszahlungen und damit die Ergebniserwartungen unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlagen bei nüchterner Betrachtung um netto rd. 1.740.000 € zu reduzieren waren. Mit Zahlungsschwierigkeiten in der Corona-Krise begründete Stundungsanträge sorgten für eine zusätzliche Liquiditätslücke von rd. 921.000 €.

Während die Liquiditätslücke über eine entsprechend höhere Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zu schließen gewesen wäre, bedeutete die beschriebene Ergebnisverschlechterung einen so gravierenden Eingriff in die gesamte Struktur des Haushaltsentwurfs sowie in die mittelfristige Finanzplanung, dass die Entwicklung einer Lösungsstrategie bis zur Ratssitzung am 23.02.2021 ausgeschlossen war. Untere und Obere Kommunalaufsicht wurden über den Sachverhalt zeitnah informiert, sodass der überarbeitete Entwurf der Haushaltssatzung 2021 in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.04.2021 beraten und beschlossen worden.

Für die Haushaltsplanung hatte dies unter anderem den Vorteil, dass für die Ansatzbildung (vor allem bei den Steuererträgen) ausnahmsweise auf Werte für das



gesamte Vorjahr aufgebaut werden konnte. Üblicherweise ist an dieser Stelle auf Werte nach dem Stand am Ende des dritten Quartals des jeweiligen Vorjahres zurückzugreifen, die naturgemäß Unsicherheiten in der Planung bewirken. Vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer erfahren vornehmlich im letzten Quartal eines Jahres oft erhebliche Veränderungen. Aber auch für den vertikalen und den horizontalen Finanzausgleich hat die zulässige „verspätete“ Haushaltsaufstellung den Rückgriff auf eine zuverlässigere Datengrundlage ermöglicht, als wenn auf den Kenntnisstand aus dem Herbst hätte zurückgegriffen werden müssen.

Dass dennoch im Bereich der Gewerbesteuer (SK 40 13 00) und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (SK 40 21 00) PLAN-IST-Abweichungen ausgewiesen werden, ist auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Sachkonten verwiesen.

Insgesamt stellt sich die Haushaltsführung 2021 im Überblick wie folgt dar:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / IST
10	ordentliche Erträge	36.995.964 €	35.697.487 €	34.814.638 €	-882.849 €
17	ordentliche Aufwendungen	-37.478.857 €	-37.678.076 €	-37.129.857 €	548.219 €
<b>18</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-482.893 €</b>	<b>-1.980.589 €</b>	<b>-2.315.219 €</b>	<b>-334.630 €</b>
19	Finanzerträge	41.164 €	86.120 €	100.896 €	14.776 €
20	Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-297.148 €	-224.637 €	-205.040 €	19.597 €
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-255.984 €</b>	<b>-138.517 €</b>	<b>-104.144 €</b>	<b>34.373 €</b>
23	außerordentliche Erträge	812.486 €	2.123.460 €	3.021.439 €	897.980 €
24	außerordentliche Aufwendungen	-73.609 €	0 €	-73.906 €	-73.906 €
<b>25</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>738.877 €</b>	<b>2.123.460 €</b>	<b>2.947.533 €</b>	<b>824.073 €</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1 €</b>	<b>4.353 €</b>	<b>528.170 €</b>	<b>523.817 €</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.164.801 €	1.040.614 €	1.223.771 €	183.157 €
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.164.801 €	-1.040.614 €	-1.223.771 €	-183.157 €
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1 €</b>	<b>4.353 €</b>	<b>528.170 €</b>	<b>523.817 €</b>
<b>29A</b>	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen</b>				
30	Erträge bei Vermögensgegenständen	55.393 €	- €	36.841 €	36.841
31	Erträge bei Finanzanlagen	- €	- €	- €	0
32	Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 167.183 €	- €	91.210 €	-91.210
33	Auswendungen bei Finanzanlagen	- €	- €	- €	0
<b>34</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>- 111.790 €</b>	<b>- €</b>	<b>54.369 €</b>	<b>-54.369</b>

Dass das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von 528.170 € abschließt und somit deutlich über dem Planansatz liegt, ist vor allem auf Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. der Transferaufwendungen zurückzuführen.



Die ausgewiesenen Mindererträge im Bereich der Steuern und Abgaben (Ifd. Nr. 1 der Ergebnisrechnung) und der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Ifd. 4 der Ergebnisrechnung) sind im Wesentlichen Folgen der Corona-Pandemie und wurden nach dem NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag (Ifd. Nr. 23 der Ergebnisrechnung) isoliert. Dieser liegt demnach deutlich über dem prognostizierten Ansatz.

Ohne die von dem Landtag geschaffene Möglichkeit, corona-bedingte Schäden zu isolieren, würde das Jahresergebnis mit einem erheblichen Defizit in Höhe von - 2.433.191,72 € abschließen.

## **2. Isolierung von corona-bedingten Schäden**

### Rückblick Jahresabschluss 2020:

Nach § 6 Stärkungspaktgesetz ist neben einem ausgeglichenen Haushaltsplan auch ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorzulegen. Um diese Vorgabe einhalten zu können, wurde im Jahresabschluss 2020 bei einem festgestellten corona-bedingten Schaden in Höhe von 852.648,20 € „nur“ ein Teilbetrag von 812.486,20 € isoliert.

Die Kommunalaufsicht hat der Stadt im Rahmen ihrer Prüfung mitgeteilt, dass „*der Verzicht auf die Isolierung pandemiebedingter Schäden nicht mit den Vorgaben des NKF-CIG NRW vereinbar ist; diesbezüglich ist ausdrücklich kein Wahlrecht eingeräumt. Für den Jahresabschluss 2021 ist darauf zu achten, dass Corona-bedingte Schäden zu isolieren sind, soweit diese festgestellt werden.*“

Mit Schreiben vom 04.05.2022 ist die Stadt dem entgegen getreten. Ihre Argumente wurden von der Kommunalaufsicht jedoch nicht akzeptiert; vielmehr nahm sie wie folgt am 11.05.2022 wie folgt Stellung:

*„Gem. § 5 Abs. 5 NKF-CIG NRW ist die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Kommentierung PdK NW B-1 zu § 95 GO NRW führt hierzu aus, "dass die intensiv diskutierte Frage, ob das Isolierungsverfahren einschließlich der Aktivierung im Jahresabschluss als Wahlrecht ausgestaltet werden kann, um die jeweilige und in der kommunalen Familie heterogene finanzielle Situation vor Ort berücksichtigen zu können, vom Kommunalministerium mit einem deutlichen Nein beantwortet und vom Landtag bestätigt wurde.“*



*Das von Ihnen beabsichtigte Vorgehen im Jahresabschluss 2021 kann daher derzeit nicht mitgetragen werden.*

*Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse eine kritische Prüfung dahingehend erfolgt, inwieweit die prognostizierten Haushaltsbelastungen (Wenigererträge/Mehraufwendungen) auch tatsächlich Corona-bedingt entstanden sind. Nur diese sind dann im Rahmen des Jahresabschlusses als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.“*

#### Jahresabschluss 2021:

Die Feststellung der corona-bedingten Schäden für den Jahresabschluss 2021 erfolgt auf Grundlage der durch den Landtag am 14.12.2021 beschlossenen Verlängerung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes.

Nach § 5 NKF-CIG kann die Stadt auch im Jahresabschluss 2021 corona-bedingte Schäden als Bilanzierungshilfe aktivieren und hat nach § 6 Absatz 2 bei Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 ein einmaliges Wahlrecht, die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen oder diese über eine Dauer von bis zu 50 Jahren abzuschreiben. Bis 2024 steht somit der zu aktivierende Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz, vgl. Aktivposten „0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

Als corona-bedingte Schäden werden weiterhin sowohl durch die COVID-19-Pandemie verursachte Mindererträge als auch Mehraufwendungen verstanden. Auf die dem Anhang beigefügte Nebenrechnung zur Haushaltsbelastung infolge der Corona-Pandemie wird an dieser Stelle verwiesen.

Insgesamt werden danach im Jahresabschluss 2021 corona-bedingte Schäden in Höhe von 2.969.939,01 € festgestellt und entsprechend der Vorgaben des NKF-CIG NRW der Bilanzierungshilfe zugeführt (Produkt 16-612-01).

### **3. Starkregenereignis**

Die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat landesweit zu extremen Schäden an kommunaler Infrastruktur sowie an Privateigentum geführt. Im Vergleich zu den umliegenden Kommunen können die Schäden am Eigentum der Stadt Monschau allerdings glücklicherweise als geringfügig eingestuft werden. Erhebliche Schäden hat die Unwetterkatastrophe in den Bereichen der „unteren“ Laufenstraße, am Viadukt



Steindrich / Lauscherbüchel und dem Rosenthal verursacht. Außerdem wurde der Wirtschaftsweg „Biesweg“ zwischen ehemaliger Realschule und Lauscherbüchel komplett zerstört. In einer ersten Schätzung wurde die Gesamtsumme der entstandenen Schäden mit 1,1 MIO. EURO beziffert.

Um alle im Zusammenhang mit dem Ereignis anfallenden Aufwendungen zu separieren, wurden die Geschäftsvorfälle als „außerordentlicher Aufwand“ in dem Produkt 02-128-01 – Katastrophenschutz ausgewiesen; bis zum Stichtag 31.12.2021 betragen sie 73.906,05 €. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Lohnausfallentschädigungen für Feuerwehrleute, den Ersatz von zerstörter Dienstkleidung sowie Material für die Instandsetzung von Bachläufen und unterspülten Straßenabschnitten.

Ein Großteil der Aufräumarbeiten wie auch die Instandsetzung der Bachläufe und Straßenabschnitte wurde durch den städtischen Bauhof durchgeführt. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden dafür Kosten in Höhe von 64.070,83 € ausgewiesen.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Milderung von durch die Unwetterkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 erlittenen Schäden hat das Land betroffenen Dritten eine Soforthilfe gewährt, die die ersten finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, mildern soll. Die Soforthilfe wird als Starthilfe gewährt, um bei akuten Notlagen (Zerstörung von Hab und Gut) eine erste finanzielle Überbrückung zu ermöglichen. Der Ertrag ist als außerordentlicher Ertrag und die Aufwendungen sind unter den Sachkonten 53 17 00 Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen bzw. 53 18 00 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche zu verbuchen.

Deshalb werden im Produkt 02-128-01 Katastrophenschutz nachfolgende Beträge ausgewiesen:

<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	- 35.000 €
531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	- 16.500 €
491115	Soforthilfe Starkregenereignis	51.500 €

Die Flutkatastrophe hat den Bund zur Auflage eines Hilfspaketes in Höhe von 35 Milliarden EURO veranlasst, das dem Vernehmen nach zu großen Teilen aus dem Umsatzsteueraufkommen bedient werden soll. Dementsprechend ist mittelfristig mit einer Kürzung des kommunalen Anteils an den Steuererträgen zu rechnen, ohne dass



sich – wie auch in der Haushaltsplanung 2022 erläutert - schon Werte voraussagen ließen.

#### 4. Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Wie im Vorfeld der Bilanzanalyse erläutert, wurde der Stadt erst mit Datum vom 09.06.2022 eine aktualisierte Teilwertberechnung für die in dem ursprünglichen Gutachten fehlerhaft berechneten Rückstellungsbeträge zur Verfügung gestellt.

Da die Haushaltsplanung 2021 auf dem fehlerhaften Gutachten aufgebaut hat und es unterjährig zu einer Neueinstellung im Beamtenverhältnis gekommen ist, werden insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von rd. 343 T€ ausgewiesen. Diese lassen sich der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

Sachkonto	Erstattungen	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / IST
505100	Zuführung Pensionsrückstellung AKTIVE	- 332.492 €	- €	332.492 €
506100	Zuführung Beihilferückstellung AKTIVE	- 123.132 €	- €	123.132 €
515100	Zuführung Pensionsrückstellung VE	- €	- 667.266 €	- 667.266 €
516100	Zuführung Beihilferückstellung VE	- 31.018 €	- 264.320 €	- 233.302 €
458210	Erträge aus Auflösung Pensionsrück AKTIVE	74.879 €	96.911 €	22.032 €
458210	Erträge aus Auflösung Beihilferückstellungen AKTIVE	- €	79.380 €	79.380 €
<b>Planabweichung:</b>				<b>- 343.532,00 €</b>

Hierbei wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die neu eingestellte Beamtin in voller Höhe aufwandswirksam passiviert und führen zu nicht etatisierten (Mehr-)Aufwendungen. Im Gegenzug wird die Stadt Monschau eine Abfindungszahlung erhalten, welche im vorliegenden Jahresabschluss zunächst als Forderung gegenüber der RVK ertragswirksam dargestellt wird und im Jahr 2022 im Rahmen eines Aktivtausches dem KVR-Fonds als freiwillige Zuführung unter Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen bilanziert wird.

Nach § 31 Absatz 3 der RVK-Satzung stehen dem aufnehmenden Dienstherrn lediglich 70 % der Abfindung zur Verminderung des individuellen Versorgungsanteils gemäß § 26 Absatz 6 bei Eintritt des Versorgungsfalles zu. Die restlichen 30 % fließen der jeweiligen Umlagegemeinschaft zur Verminderung des Umlagehebesatzes nach § 29 Absatz 5 der RVK-Satzung zu.

Da die Berechnung den Pensions- und Beihilferückstellungen nach dem Heubeck-Gutachten nicht deckungsgleich zu der Berechnung der Abfindungszahlung nach der RVK-Satzung ist (=tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse beim abgebenden



Dienstherren zum Zeitpunkt des Arbeitgeberwechsels) , „belastet“ die Aufnahme der im Haushaltsjahr 2021 aufgenommenen Beamtin das Jahresergebnis saldiert um rd. 97.600 €. Der vorgenannte Geschäftsvorfall hat in der Haushaltsführung 2021 der Stadt Monschau nachfolgende Auswirkungen:

Geschäftsvorfall	Betrag	Bemerkung
aufwandswirksame Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-206.312,00 €	
aufwandswirksame Zuführung zu Beihilferückstellungen	- 66.555,00 €	
ertragswirksame Forderung gegenüber dem abgebenden Dienstherren (SK 44 82 00)	250.311,10 €	Geschäftsvorfälle werden im Jahresabschluss 2021 verrechnet.
30%-iger Anteil an die Umlagegemeinschaft (SK 51 21 00)	- 75.093,33 €	
<b>saldiertes Ergebnis:</b>	<b>- 97.649,23 €</b>	

## 5. Stärkungspakt Stadtfinanzen

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes war es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu hat das Land den Kommunen in den Jahren 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 5,850 Mrd. EURO zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Monschau hat in den Jahren 2012 bis letztmalig 2020 aus dem Stärkungspakt Zuweisungen in Höhe von rd. 7,781 MIO EURO erhalten, die sich auf nachfolgende Haushaltsjahre verteilt haben:

Haushaltsjahr	reguläre Zuweisungen
2012	190.604,65 €
2013	460.973,49 €
2014-2018	je 1.188.821,28 €
2019	790.568,00 €
2020	395.273,00 €

Zusätzlich hat die Stadt als am Stärkungspakt teilnehmende Kommune nach § 3 Sonderhilfengesetz zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in 2020 eine Sonderzahlung in Höhe von 1.265.074 € erhalten.



Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 endet nunmehr das Regime des Stärkungspaktes in Monschau, sodass für die Stadt ab dem 01. Januar 2022 wieder die allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung gelten.

Rückblickend muss der Beschluss des Stadtrates vom 27.03.2012, freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen, als Erfolg gewertet werden. Seit 2012 hat die Stadt nach den strengen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen bzw. nach einem auf deren Grundlage entwickelten Haushaltssanierungsplan gewirtschaftet. Neben der Konsolidierungshilfe des Landes hat dieser auf folgenden Säulen aufgebaut:

- Aufwandsminderungen im Bereich städtischer Gebäude, Flächen und Infrastruktureinrichtungen
- Personalkostenreduzierung durch fehlende Nachbesetzung frei werdender Stellen (in der Regel bei Erreichen der Altersgrenze)
- Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in allen Aufgabenbereichen durch Maßnahmen unterschiedlichster Größenordnung
- Steuererhöhungen im Bereich Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Hundesteuer

Auch wenn nicht alle Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt wurden bzw. werden konnten, hat die Stadt unter Einhaltung höchster Haushaltsdisziplin ausgehend von einem geplanten Defizit im Haushaltsjahr 2012 von rd. 7 Millionen Euro die zwingende Vorgabe erfüllt, den Haushaltsausgleich in den Jahren 2018, 2019 und 2020 noch mit Unterstützungsleistungen des Landes, ab dem Haushaltsjahr 2021 vollständig aus eigener Kraft in Planung und Ergebnis darzustellen.

Mit den positiven und auch teilweise deutlich über dem Plan liegenden Jahresergebnissen konnte der Eigenkapitalverzehr und damit die drohende Überschuldung gestoppt werden. Dennoch hat sich das Eigenkapital seit der Eröffnungsbilanz von 47.438.729 € bis zum Bilanzstichtag auf nur noch 11.198.170 € reduziert. Zünftig sollte daher Vorsorge getroffen werden, die schlechte Eigenkapitalausstattung zu verbessern, um erstens Wirtschaftskrisen möglichst unbeschadet zu überstehen und zweitens nicht verpflichtet zu werden, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

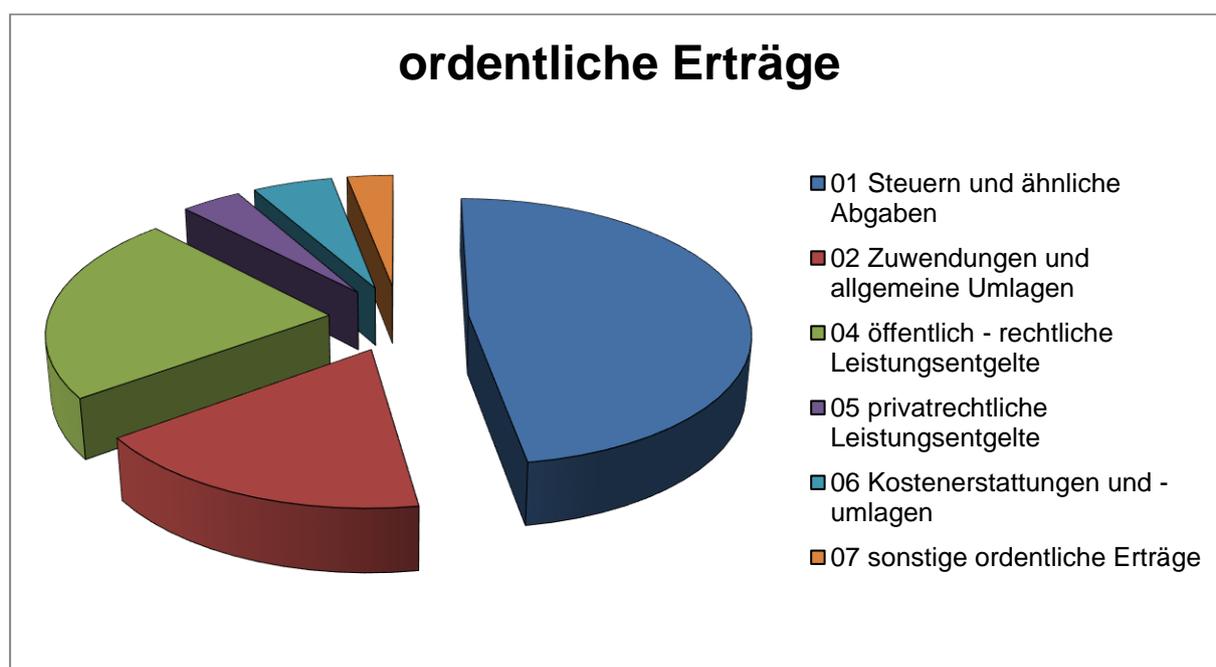


## Ordentliche Erträge

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst und unterteilt sich wie folgt:

Lfd.-Nr.	Ertrag	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.262.613 €	16.477.311 €	- 785.302 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.193.737 €	6.050.806 €	- 142.932 €
03	Sonstige Transfererträge	3.500 €	1.913 €	- 1.587 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.310.035 €	7.929.141 €	- 380.895 €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.281.635 €	1.368.519 €	86.884 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.491.599 €	1.817.496 €	325.897 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.076.887 €	1.046.225 €	- 30.662 €
08	aktivierte Eigenleistungen	77.480 €	123.227 €	45.747 €
	<b>Summe ordentliche Erträge:</b>	<b>35.697.487 €</b>	<b>34.814.638 €</b>	<b>- 882.849 €</b>

Aus Gründen der Geringfügigkeit wird auf einen separaten Ausweis der Positionen 03 Sonstige Transfererträge sowie 08 aktivierte Eigenleistungen in der nachfolgenden Grafik verzichtet:





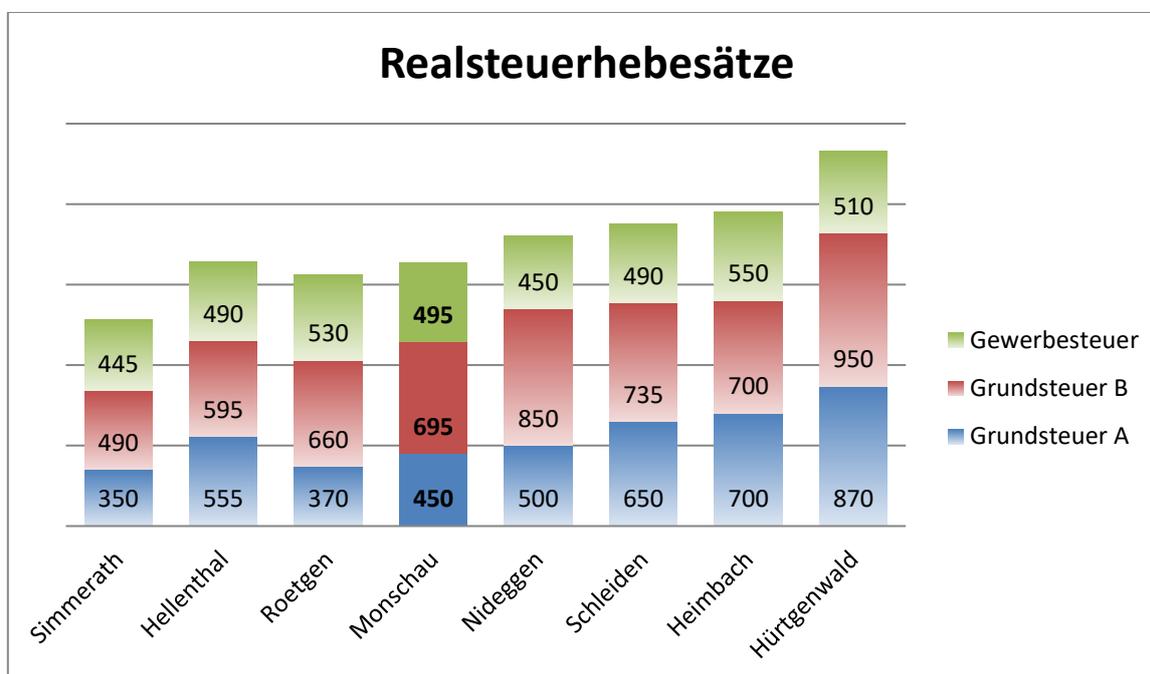
Im Nachfolgenden werden zum einen die einzelnen Ertragspositionen, zum anderen aber auch die teilweise erheblichen Plan- / Ist-Abweichungen näher erläutert.

## 01 Steuern und ähnliche Abgaben:

Seit 2018 wurden die Realsteuerhebesätze nicht mehr verändert. Die vorherige schrittweise Steigerung der Hebesätze als Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssanierungsplanes zeigt nachfolgende Tabelle:

Realsteuer	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	ab 2018
Grundsteuer A	250 v. H.	295 v. H.	320 v. H.	320 v. H.	320 v. H.	350 v.H.	350 v.H.	450 v.H.
Grundsteuer B	391 v. H.	445 v. H.	495 v. H.	545 v. H.	595 v. H.	645 v.H.	645 v.H.	695 v.H.
Gewerbesteuer	407 v. H.	415 v. H.	435 v. H.	435 v. H.	435 v. H.	450 v.H.	450 v.H.	495 v.H.

Zur Positionsbestimmung der Stadt Monschau im Vergleich zu den um sie herum gelegenen, der Größe nach vergleichbaren Kommunen sei auf die nachstehende Grafik verwiesen, die auf die beschlossenen Haushaltssatzungen für 2021 zurückgreift:



Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze nach der Haushaltsumfrage 2021/2022 des Städte- und Gemeindebundes betragen für die Gewerbesteuer 449 v.H. (2020 = 448 v.H.), für die Grundsteuer A 306 v.H. (2020 = 303 v.H.) und für die Grundsteuer B 541 v.H. (2020 = 537 v.H.).



Das Aufkommen der Realsteuern hat sich wie folgt entwickelt:

Sach- konto	Steuer	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2020	2021	2021	Ansatz / Ist	Ergebnis 2020/ 2021
401100	Grundsteuer A	105.858 €	86.850 €	87.017 €	167 €	-18.841 €
401200	Grundsteuer B	3.730.915 €	3.744.000 €	3.773.957 €	29.957 €	43.042 €
401300	Gewerbsteuer	5.644.079 €	5.312.000 €	4.269.579 €	-1.042.421 €	-1.374.500 €

#### 40 11 00 Grundsteuer A

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wird ab dem Veranlagungsjahr 2018 die Festsetzung von Bagatellsteuerbeträgen nur noch alle drei Jahre (dann in einer Summe) durchgeführt. Das war zuletzt 2020 der Fall, sodass 2021 im Vergleich zum Vorjahr ein Minderertrag ausgewiesen wird.

#### 40 12 00 Grundsteuer B

Die Ertragserwartungen an die Grundsteuer B konnten im Haushaltsjahr 2021 um rd. 30 T€ übertroffen werden. Die Ursache liegt in der regen Bautätigkeit der letzten Jahre.

#### 40 13 00 Gewerbesteuer

Wie eingangs erläutert, wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 (erst) in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.04.2021 beraten und beschlossen. Obschon deshalb für die Ansatzbildung ausnahmsweise auf Werte aufgebaut werden konnte, die das gesamte Vorjahr in den Blick genommen haben, liegen die Erträge erheblich unter dem gebildeten Ansatz.

Die Corona-Pandemie wirkt sich somit auch im Haushaltsjahr 2021 offenbar gravierend auf das Gewerbe und damit auch auf die Erträge aus der Gewerbesteuer sowie die in direktem Zusammenhang stehende Gewerbesteuerumlage (Aufwand) aus.

Ursache dafür könnte die geschaffene Möglichkeit sein, dass Unternehmer ihre Messbeträge ohne Angabe von Gründen herabsetzen lassen! Etwaige Korrekturen könnten alsdann zu (erheblichen) Nachveranlagungen im Haushaltsjahr 2022 führen. Eine stichhaltige Bewertung wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein!



Insgesamt lassen sich die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt für diese Steuerart im Haushaltsjahr 2021 wie folgt zusammenfassen:

Sachkonto	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz Finanzplan 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	corona-bedingter Schaden
401300	Gewerbsteuer	5.644.079 €	6.529.020 €	5.312.000 €	4.269.579 €	- 1.042.421 €	2.259.441 €
534100	Gewerbsteuerumlage	465.793 €	461.648 €	375.596 €	235.438 €	140.158 €	226.210 €
					<b>Gesamtsumme:</b>	<b>- 902.263 €</b>	<b>2.033.231 €</b>

#### Gewerbsteuerumlage:

Die Aufwendungen für die Gewerbsteuerumlage stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zu den Einzahlungen aus der Gewerbsteuer (Berechnung: Ist-Aufkommen der Gewerbsteuer / örtl. Hebesatz \* Vervielfältiger 35 v.H.).

Wie schon im Jahresabschluss 2020 erläutert, wird für die Festsetzung des IV. Quartals immer die Meldung des III. Quartals als Berechnungsgrundlage herangezogen. Da die Stadt im III. Quartal 2020 eine hohe Nachzahlung auf die Gewerbsteuer 2018 von rd. 540.000 € erhalten hat, hat dies also auch zu einer hohen Gewerbsteuerumlage im IV. Quartal 2020 geführt. Wie die Endabrechnung für das Jahr 2020 verdeutlicht, hat die Stadt, weil die tatsächlichen Einzahlungen im IV. Quartal deutlich hinter denen im III. Quartal zurückblieben, einen Erstattungsanspruch in Höhe von rd. 49 T€, welcher die Gewerbsteuerumlage im Haushaltsjahr 2021 mindert. Die Spitzabrechnung für die Gewerbsteuerumlage 2021 hat dagegen eine Nachzahlung in Höhe von 17.314 € ergeben, die dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen ist.

Zu den städtischen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern:

Sachkonto	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich	
					Ansatz / Ist	Ergebnis 2020 / 2021
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.757.881 €	5.843.000 €	6.147.580 €	304.580 €	389.699 €
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.042.105 €	1.026.000 €	1.081.630 €	55.630 €	39.525 €
402101	Kompensationen Familienlastenausgleich	566.648 €	484.263 €	486.428 €	2.165 €	-80.220 €



#### 40 21 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Grundlage für die Bildung des Ansatzes in Höhe von 5.843.000 € war der Orientierungsdatenerlass des MHKBG. Dieser ging auf der Basis der September-Steuerschätzung 2020 davon aus, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2021 rund 8.624.484.000 € betragen wird und wurde mit der Schlüsselzahl der Stadt (für 2021 = 0,0006775) multipliziert. Tatsächlich konnte aber Einkommenssteuer auf Landesebene für das Jahr 2021 in Höhe von 9.276.923.335,79 € eingenommen werden.

Da die Zuordnung der Zahlungen des Landes zu den einzelnen Haushaltsjahren nach dem Datum der jeweiligen Festsetzungsbescheide erfolgt, kommt es zwangsläufig zu Differenzen zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis. Denn die Spitzabrechnung 2020 mit - 48.951,26 € wird dem Haushaltsjahr 2021 und die Spitzabrechnung 2021 mit 88.584,15 € dem Haushaltsjahr 2022 zugeordnet:

<b>Abrechnungs- zeitraum</b>	<b>Betrag auf Landesebene</b>	<b>Anteil der Stadt Monschau</b>
Endabrechnung 2020	- 73.467.297,01 €	- 48.951,26 €
I. Quartal	2.295.564.177,12 €	1.555.244,73 €
II. Quartal	2.129.286.597,79 €	1.442.591,67 €
III. Quartal	2.248.248.118,08 €	1.523.188,10 €
IV. Quartal	2.473.072.929,89 €	1.675.506,91 €
<b>Haushaltsergebnis 2022:</b>		<b>6.147.580,15 €</b>

Auch wenn an dieser Stelle Mehrerträge in Höhe von rd. 305 T€ ausgewiesen werden, ging die Finanzplanung 2021 – vor Corona – mit dem Kenntnisstand und den Annahmen aus dem Herbst 2019 noch von Erträgen in Höhe von 6.543.883 € aus.

In Anwendung des NKF-CIG ergibt sich demnach ein Corona-bedingter Schaden in Höhe von 396.302,85 €, der im Jahresabschluss 2021 entsprechend isoliert wird.

Die Erträge aus der Kompensation für den Familienleistungsausgleich (SK 402101) liegen dagegen nur geringfügig über den Erwartungen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

#### 40 22 00 Umsatzsteueranteil

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hat der Orientierungsdatenerlass der Landesregierung ausgehend von einem absoluten Betrag für 2020 in Höhe von



2.145.000.000 € für das Jahr 2021 eine Veränderung von -5,6 % prognostiziert. Bei einem städtischen Anteil von 0,000511661 beträgt der Ansatz = 1.026.000 €.

Da die Verbuchung – wie auch bei dem Anteil an der Einkommenssteuer - nach dem jeweiligen Bescheiddatum erfolgt, setzt sich das Rechnungsergebnis 2021 wie folgt zusammen:

Beschreibung	Betrag
Spitzabrechnung 2020	- 10.296,86 €
I. Quartal	242.069,37 €
II. Quartal	248.884,29 €
III. Quartal	300.486,42 €
IV. Quartal (Abschlag)	300.486,42 €
<b>Summe</b>	<b>1.081.629,64 €</b>

Auch hier wird die Spitzabrechnung 2021 in Höhe von 9.879,36 € dem Haushaltsjahr 2022 zugeordnet.

Die örtlichen Aufwands- und Verbrauchssteuern sowie der Fremdenverkehrsbeitrag lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sachkonto	Steuer	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich	
					Ansatz / Ist	Ergebnis 2020 / 2021
403200	Hundesteuer	134.513 €	135.000 €	136.178 €	1.178 €	1.665 €
403400	Zweitwohnungs- steuer	69.015 €	70.000 €	93.250 €	23.250 €	24.235 €
404100	Fremdenverkehrs- abgaben	91.808 €	550.000 €	389.465 €	-160.535 €	297.657 €

#### 40 32 00 Hundesteuer

Die Ertragserwartungen aus der Hundesteuer konnten im Haushaltsjahr 2021 geringfügig übertroffen werden.

#### 40 34 00 Zweitwohnungssteuer

Zu Beginn des Jahres 2020 ist eine Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung erforderlich geworden. Die verfassungskonforme Umstellung der Besteuerungsgrundlagen hat in 2020 zu einem Rückgang des Steueraufkommens auf rd. 69 T€ geführt.



Auf Grund von Nachveranlagungen konnten 2021 Mehrerträge in oben aufgeführter Höhe ausgewiesen werden.

#### 40 41 00 Fremdenverkehrsabgaben

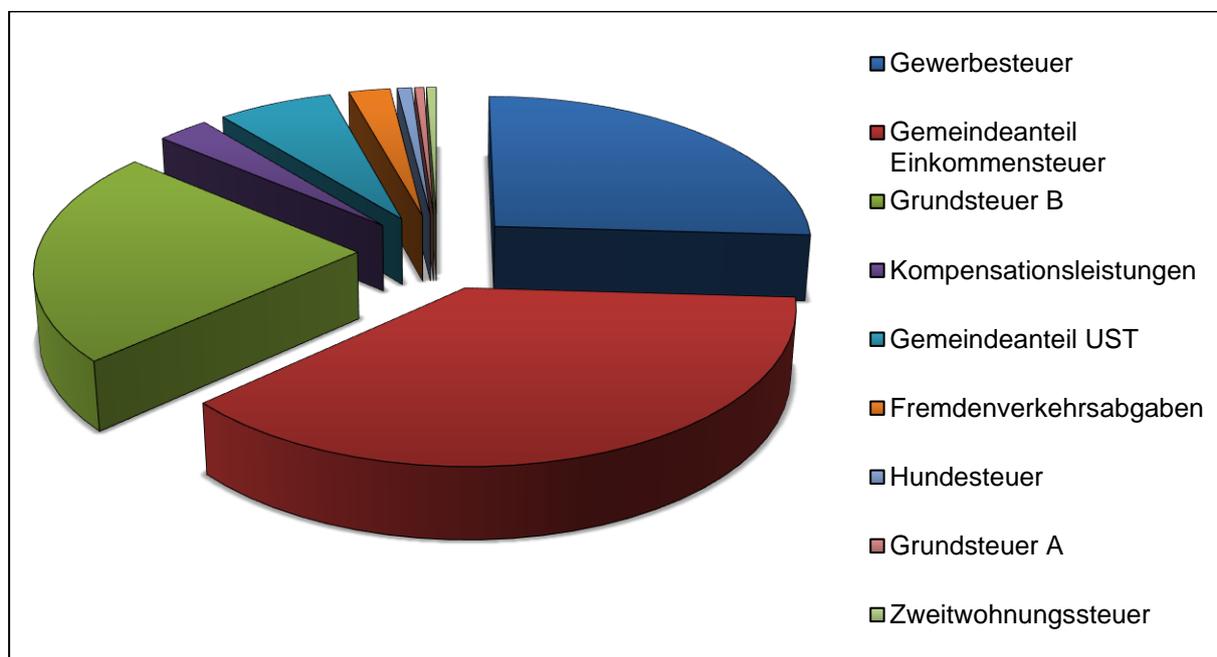
Die Neufassung des Fremdenverkehrsbeitragsrechtes in der Stadt Monschau hat zunächst zu deutlichen Anlaufschwierigkeiten in der Handhabung geführt. Diese sind inzwischen jedoch beseitigt. Die Entwicklung der Erträge stellt sich seither wie folgt dar:

2015:	250.533 €
2016:	248.452 €
2017:	338.497 €
2018:	349.518 €
2019:	435.042 €

Nachdem der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.09.2020 beschlossen hat, „die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages für das Jahr 2020 auszusetzen, bis er über die Frage entschieden hat, ob und ggf. inwieweit die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Monschau mit Wirkung für das Jahr 2020 rückwirkend geändert wird, mindestens jedoch bis zum 31.12.2020“, wurden in 2020 nur Nachveranlagungen für Vorjahre in Höhe von rd. 92 T€ ausgewiesen.

In seiner Sitzung am 21.09.2021 hat der Stadtrat u.a. beschlossen, den Kostendeckungsgrad nach § 1 (2) der Satzung (50 %) nicht zu verändern, aber den Beitragssatz um 1 Prozentpunkt auf 15 % zu senken. Außerdem wurde beschlossen, die Beitragsveranlagung 2020 im Jahr 2021 durchzuführen und die Veranlagung für das Jahr 2021 in das 1. Quartal 2022 zu verschieben.

Die wesentlichen Erträge für das Jahr 2021 im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben lassen sich in dem nachfolgenden Kreisdiagramm veranschaulichen:



## 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Das Ergebnis im Bereich der Zuwendungen und der allgemeinen Umlagen hat sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich	
					Ansatz / Ist	Ist 2020 / Ist 2021
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.209.225 €	6.193.737 €	6.050.806 €	-142.932 €	-1.158.419 €

### 41 11 00 Schlüsselzuweisungen vom Land

Wie sich die Steuerkraft der Stadt Monschau in den nächsten Jahren entwickelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös eingeschätzt werden. Tendenziell fällt sie im landesweiten Vergleich jedoch (weiter) zurück, wodurch die Stadt auch im Haushaltsjahr 2021 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 952.195 € (2020 = 600.754 €) erhalten hat!

### 41 11 10 Solidarbeitragsrserstattungen des Landes

Nachdem die Finanzierungsbeteiligung der Kommunen „Fonds Deutsche Einheit“ über die Gewerbesteuerumlage bereits 2019 ausgelaufen ist, hat mit dem Jahr 2021 auch die Spitzabrechnung dieser Leistungen ein Ende. Gemäß dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAGÄndG) vom 03.12.2013 wurden die



einheitsbedingten Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen nunmehr letztmalig abgerechnet und der Stadt Monschau die etatisierten 457.464,37 € zugeteilt.

#### 41 21 00 Bedarfszuweisungen vom Land

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz / IST	Bemerkung
11-538-01	Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung	372.323,00 €	372.323,00 €	- €	Zuweisung nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2021 zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren
15-575-02	Monschau als Kurort	160.741,00 €	160.741,00 €	- €	Zuweisung nach § 19, Abs. 2, Nr. 1 GFG 2021 als anerkannter Kurort

Wie eingangs erläutert, hat die Stadt im Haushaltsjahr 2020 letztmalig Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 395.273 € erhalten und erheblich mit 1.265.074 € von der Sonderhilfe nach § 3 des Sonderhilfengesetzes Stärkungspakt profitiert.

#### 41 31 00 Allgemeine Zuweisung vom Land

Durch das Gewerbesteuerausgleichsgesetz hat das Land im Jahr 2020 Mittel zur Verfügung gestellt, um die Mindererträge bei der Gewerbesteuer auszugleichen. Der Stadt wurden demnach 447.466 € zugewiesen; eine Gesetzesregelung in diesem Sinne wurde für das Jahr 2021 nicht getroffen.

#### 41 31 10 Schulpauschale und 41 31 20 Sportpauschale

Zur Finanzierung der dem Verwendungszweck nach dem GFG entsprechenden konsumtiven Aufwendungen im Bereich der Grundschulen und Schulgebäude sowie der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Sportstätten wurde die Schul- und Sportpauschale des Landes in Höhe von 301.462 € bzw. 60.000 € eingesetzt.

#### 41 33 00 Coronabedingte Zuwendungen

Das Land hat für die Beschaffung von Schutzausstattung für Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal an öffentlichen Schulen Landesmittel in Höhe von 2.800 € bereitgestellt. Entsprechende Aufwendungen werden unter anderem unter dem Sachkonto 54 12 60 ausgewiesen.



Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen,

- wurde das städtische Schwimmbad (01-111-92) zeitweise geschlossen. In Folge dessen hat die Stadt für die Mitarbeiter des Vennbades Kurzarbeit angemeldet; hierfür hat die Stadt ein entsprechendes Kurzarbeitergeld erhalten.
- wurden in den Grundschulen sogenannte „Lolli-Testungen“ durchgeführt, deren Kosten als Pauschalbetrag durch das Land ebenfalls erstattet wurden. Insgesamt hat die Stadt rd. 40 T€ erhalten (Produkt: 03-243-01).

#### 41 40 01 Zuweisungen vom Bund

Die Mindererträge werden in den nachfolgenden Produkten ausgewiesen:

##### 13-555-02 Stadtwald

Auf Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder wurde der Stadt Monschau eine (Nachhaltigkeits-)Prämie in Höhe von 155.000 € bewilligt; ursprünglich wurde erwartet, dass die forstliche Betriebsfläche (1.780 ha = 178.000 €) als Berechnungsgrundlage herangezogen wird; Berücksichtigung fand aber lediglich die Holzbodenfläche (1.550 ha).

##### 15-571-01 Wirtschaftsförderung

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz / IST
414001	Zuweisungen vom Bund	135.968,00 €	- €	-135.968,00 €
414100	Zuweisungen vom Land*	199.767,00 €	63.798,00 €	-135.969,00 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	271.936,00 €	118.414,72 €	153.521,28 €

\*In 2021 hat die Stadt Restmittel in Höhe von 63.798 € aus dem Förderprogramm Next-Generation-Access für die Beseitigung der „weißen Flecken“ in der Breitbandversorgung vom Land erhalten. Die entsprechenden Aufwendungen werden unter SK 52 91 00 ausgewiesen.

Die von Bund und Land zu jeweils 50 % geförderte Breitbandversorgung für das Gewerbegebiet wurde in das Jahr 2022 verschoben; in Zusammenhang mit dem Breitbandausbau sind nicht förderfähige Beratungsleistungen unter dem Sachkonto 52 91 00 in Höhe von rd. 7 T€ angefallen; zusätzlich hat die Stadt Beratungsleistungen für den Glasfaserausbau in Anspruch genommen (rd. 47.600 €).



#### 41 41 00 Zuweisungen vom Land

Sach- konto	Erstattungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2020	2021	2021	Ansatz / Ist
414100	Zuweisungen vom Land	1.263.060 €	1.356.868 €	1.065.990 €	- 290.878 €

Die an dieser Stelle ausgewiesenen erheblichen (Minder-)Erträge verteilen sich auf mehrere Produkte und bedürfen einer Erläuterung:

lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Vergleich
1	01-111-12	Liegenschaften und Gebäudemanagement	239.724 €	239.724 €	- €
2	01-111-15	Städtepartnerschaften	2.835 €	- €	- 2.835 €
3	03-211-01	Grundschulen	118.651 €	162.248 €	43.597 €
4	03-243-01	sonstige schulische Aufgaben	5.880 €	53.028 €	47.148 €
5	04-252-02	Heimatspflege	95.000 €	5.000 €	- 90.000 €
6	05-313-01	Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber	200.275 €	100.012 €	- 100.263 €
7	10-523-01	Denkmalschutz, Denkmalpflege	16.000 €	16.000 €	- €
8	11-538-01	Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung	16.000 €	- €	- 16.000 €
9	13-552-01	Gewässergestaltung und -unterhaltung	13.500 €	- €	- 13.500 €
10	13-553-02	Kriegsgräberstätten	2.415 €	2.520 €	105 €
11	13-555-02	Stadtwald	- €	56.839 €	56.839 €
12	15-571-01	Wirtschaftsförderung	199.767 €	63.798 €	- 135.969 €
13	15-575-03	Städtebauförderung	446.821 €	366.821 €	- 80.000 €
		<b>Summe</b>	<b>1.356.868 €</b>	<b>1.065.990 €</b>	<b>- 290.878 €</b>

#### Lfd. Nr. 1: 01-111-12 Liegenschaften und Gebäudemanagement

Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale des Landes entspricht dem etatisierten Ertrag von 239.724 €.

#### Lfd. Nr. 2: 01-111-15 Städtepartnerschaften

Auf Grund der Corona-Pandemie konnte der Schüleraustausch mit der Partnerschaftsstadt Bourg-St.-Andéol nicht stattfinden. Auf der einen Seite entfällt dadurch der Landeszuschuss, auf der anderen Seite sind die Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen (SK 54 33 20) nicht angefallen.

#### Lfd. Nr. 3: 03-211-01 Grundschulen

Die vom Land NRW gewährte Inklusionspauschale beträgt im Haushaltsjahr 2021 wie erwartet 10.894,78 € und wird anteilig auf die Grundschulen mit 5.279,98 € sowie die weiterführenden Schulen mit 5.614,80 € verteilt; zu dem Anteil der weiterführenden Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produkt 03-243-01 verwiesen.



Als Träger der Grundschulen steht der Stadt aus dem „Digitalpakt Schule“ eine Förderung in Höhe von 107.325 € zu. Für den förderfähigen Aufbau der Infrastruktur (SK 52 11 00) und die erforderlichen Ingenieurleistungen (SK 52 91 00) wurden unterjährig im Produkt 01-111-12 Kosten in Höhe von summiert rd. 207 T€ (Ansatz = 219.300 €) abgerechnet.

Da der endgültige Mittelabruf im Jahr 2022 erfolgen wird, wurde über den noch abzurufenden Förderbetrag in Höhe von 53.775 € eine entsprechende Forderung aktiviert.

Zum Abbau von Lernrückständen hat die Stadt eine fachbezogene Pauschale gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW in Höhe von insgesamt 76.700 € erhalten. Da der Anteil für die Grundschulen im Stadtgebiet in Höhe von 29.287 € nur mit 160,20 € in Anspruch genommen wurde, ist über den Restbetrag von 29.126,80 € eine Rückstellung zu bilden (vgl. Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen). Der Anteil für die im Stadtgebiet ansässige St. Ursula Mädchenrealschule beträgt insgesamt 47.413 € und wurde unmittelbar an diese weitergeleitet (vgl. Erläuterungen zu SK 52 81 90).

Um Familien während des zweiten Lockdowns zu entlasten, hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, die Elternbeiträge „offene Ganztagschule“ (SK 43 12 00) und für die Vor- und Übermittagsbetreuung (SK 43 13 00) für Januar bis Mai zu erlassen und den Minderertrag hälftig zu übernehmen. Für die Stadt hat sich dadurch ein Erstattungsanspruch von 20.356,26 € ergeben. Der infolge dieser Vereinbarung entstehende Minderertrag wird nach dem NKF-CIG isoliert.

#### Lfd. Nr. 4: 03-243-01 Sonstige schulische Aufgaben

Die Erträge aus der Integrationspauschale entsprechen mit rd. 5.600 € dem geplanten Ansatz.

Wie vorangestellt erläutert, hat die Stadt für die St. Ursula Mädchenrealschule aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ nicht etatisierte Mittel erhalten und unmittelbar weitergeleitet.

#### Lfd. Nr. 5: 04-252-02 Heimatpflege

Die Maßnahme für das 90 %-ige Förderprojekt im Rahmen des Heimatzeugnisses für den „Rahmenberg“ wurde in das Jahr 2022 verschoben und führt unter dem Sachkonto 52 11 00 zu entsprechenden Minderaufwendungen.



---

Lfd. Nr. 6: 05-313-01 Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber

Der Stadt wurde im Jahr 2019 eine Zuwendung aus der Integrationspauschale in Höhe von 257.775 € gewährt, deren Verwendung Corona-bedingt anteilig nun auch in 2022 zugelassen ist. Diese ist für integrative Maßnahmen einzusetzen (SK 53 39 70 - Verwendung Integrationspauschale) und darf darüber hinaus höchstens zu 49 % für die Kosten geduldeter Menschen verwendet werden. Letztere werden anteilmäßig unter den Sachkonten 53 39 20 - Leistungen nach § 2 AsylbLG und 53 39 30 - Leistungen nach § 3 AsylbLG ausgewiesen.

Für Integrationsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 57.912,88 € und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 98.011,90 € nachgewiesen; insgesamt stehen demnach noch 101.850,08 € an Zuwendungen aus der Integrationspauschale zur Verfügung. Da die Stadt diesen Betrag bereits erhalten hat, wird dieser zum Stichtag 31.12.2021 als Sonstige Verbindlichkeit passiviert.

Lfd. Nr. 7: 10-523-01 Denkmalschutz, Denkmalpflege

Im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt für private Denkmalpflegemaßnahmen eine Förderung von 16 T€ erhalten (Fördersatz von 80 %). Die entsprechenden Aufwendungen (20.000 €) werden unter dem SK 53 18 00 geführt.

Lfd. Nr. 8: 11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung

Unterjährig haben im Rahmen des Rursammlers keine förderfähigen Maßnahmen aus dem Programm „Kunst am Bau“ stattgefunden; auf dem Sachkonto 54 31 80 sonstiger Geschäftsaufwand werden entsprechende Minderaufwendungen ausgewiesen.

Lfd. Nr. 9: 13-552-01 Gewässergestaltung und -unterhaltung

Auf Grund des Hochwasserereignisses am 14./15.07.2021 musste die im Rahmen der Rursammlersanierung geplante Ertüchtigung des Querbauwerkes am „Roten Haus“ in das Jahr 2022 verschoben werden.

Lfd. Nr. 10: 13-553-02 Kriegsgräberstätten

Für die Unterhaltung der Kriegsgräberstätten hat die Stadt im Jahr 2021 eine Förderung in Höhe von 2.520 € erhalten.

Lfd. Nr. 11: 13-555-02 Stadtwald

Die mit den großflächigen Extremwetterereignissen Dürre, Sturm und Borkenkäferbefall verbundenen Aufarbeitungs- und Transporttätigkeiten haben die kommunale Waldinfrastruktur stark beeinträchtigt. Gemäß dem Erlass zur



---

Kompensation kommunaler Waldschäden und zur Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur im Körperschaftswald Nordrhein-Westfalen hat die Stadt eine nicht etatisierte „Waldschadenhilfe“ in Höhe von 56.838 € erhalten.

Lfd. Nr. 12: 15-571-01 Wirtschaftsförderung

Vgl. Erläuterungen zu Sachkonto 41 40 01 Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 13: 15-575-03 Städtebauförderung

Städtebauförderung I (Ende 2022):

Für verschiedene Projekte im Bereich „Städtebaulicher Denkmalschutz in der Altstadt Monschau“ liegt die grundsätzliche Anerkennung des durch die Stadt angemeldeten Zuschussbedarfes durch die Bezirksregierung Köln vor. Demnach wird für die angemeldeten Maßnahmen im Förderzeitraum 2014 bis 2022 eine Bezuschussung in Höhe von 80 % erwartet. Die aus den Bewilligungsbescheiden zugesagten Mittel wurden jährlich vollständig abgerufen.

Auf Grund von planerischen und baulichen Verzögerungen seit Maßnahmenbeginn wurden seither allerdings regelmäßig weniger Aufwendungen verbucht, als in der jeweiligen Haushaltsplanung veranschlagt wurden. In Summe wurden der Stadt zum Stichtag 31.12.2019 Mittel in Höhe von rd. 528.000 € zugewiesen, für die in der Zukunft noch Aufwendungen anfallen werden. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2019 eine entsprechende Rückstellung passiviert, die bei Vorliegen entsprechender Mehraufwendungen ertragswirksam aufgelöst wird / wurde.

Im Haushaltsjahr 2020 sind Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von rd. 780 T€ angefallen, sodass bei einer Zuweisung in Höhe von 586.358 € die Rückstellung analog der unter der Passiv-Position 3.4 Sonstige Rückstellungen beschriebenen Vorgehensweise um rd. 37.800 € ertragswirksam aufgelöst wurde.

2021 betragen die Aufwendungen / Auszahlungen knappe 594 T€ und die Zuweisungen vom Land 366.821 €, sodass die Rückstellung um weitere 108.126 € ertragswirksam aufgelöst wurde. Da für die investive Maßnahme „Sanierung Mauer Rosenthal“ insgesamt 350.500 € ausbezahlt wurden, wurde dem dazugehörigen Sonderposten (passiviert als „erhaltene Anzahlung“) ein Betrag in Höhe von 280.457 € über das Sachkonto 54 47 00 zugeführt.



---

### Städtebauförderung II (ursprünglicher Planungsbeginn 2021):

Da in 2021 keine Planungskosten für die Konkretisierung der „neuen“ Städtebauförderung angefallen sind, wurden noch keine Fördermittel angefordert.

#### 41 41 40 Landeszuschuss für Betreuungsmaßnahmen

Wie bei der Haushaltsaufstellung angenommen, konnten bei unterstellter gleichbleibender Frequentierung des Ganztagsangebotes an den Grundschulen und einer dreiprozentigen Erhöhung der Zuwendung pro Schüler nicht alle Angebote wie geplant umgesetzt und in Anspruch genommen werden.

Dass im laufenden Haushaltsjahr dennoch Erträge in Höhe des Ansatzes ausgewiesen werden, ist auf zusätzliche Zuwendungen mit erhöhten Fördersätzen für Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen zurückzuführen. Hier hat die Stadt neben den „regulären“ Zuwendungen weitere Mittel in Höhe von summiert rd. 40 T€ erhalten.

Die Zuwendungen werden 1:1 an den Trägerverein der Betreuungsangebote weitergeleitet, vgl. Sonstige ordentliche Aufwendungen, hier: Sachkonto 52 72 30!

#### 41 42 00 Zuweisungen von Gemeinden

Die vereinbarte Pauschale für die Kostenbeteiligung der StädteRegion Aachen an den ungedeckten Kosten der Realschule Monschau sowie die Weiterleitung an den Schulverband (SK 531300) in Höhe von 320.000 € wurden in dem Produkt 03-243-01 Sonstige schulische Aufgaben ergebnisneutral und entsprechend der Planansätze abgebildet.

Zusätzlich hat die Stadt von der StädteRegion einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zur Verstärkung ihres Schulträgerbudget und allgemeinen Verwendung erhalten.

#### 41 47 00 Zuschüsse von privaten Unternehmen

Die Stadt hat nach der Unwetterkatastrophe für die Anschaffung von neuen Einsatzjacken für die Feuerwehr einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € erhalten. Da sich jene auf Grund von Lieferengpässen in das Jahr 2022 verschiebt, wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet (vgl. Erläuterungen zu 3.4 Sonstige Rückstellungen).



### Auflösung von Sonderposten

Bei der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen, Beiträge etc. setzt die zuverlässige Bildung von Haushaltsansätzen das Vorliegen aktueller Jahresabschlussinformationen aus der Anlagenbuchhaltung voraus.

Datengrundlage der anzusetzenden Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Sonderposten war der am 01.09.2020 durch den Rat der Stadt Monschau beschlossene Jahresabschluss 2019 zuzüglich der bis dahin im Haushaltsjahr 2020 berücksichtigten investiv dargestellten Geschäftsvorfälle. Keine Berücksichtigung bei der Ansatzbildung haben die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2020 und 2021 noch zu aktivierenden Maßnahmen sowie deren 100%-ige Sonderposten finden können.

Zusammengefasst werden somit nachfolgende Plan-Ist-Abweichungen ausgewiesen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Vergleich
		2020	2021	2021	Ansatz / Ist	Ergebnis 20 / Ergebnis 21
416100	Erträge aus der Auflösung SoPo Zuweisungen	1.705.775,54 €	1.595.021,54 €	1.754.355,68 €	159.334,14 €	48.580,14 €
416101	außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von SoPos*	- €	- €	90.783,19 €	90.783,19 €	90.783,19 €
437100	Erträge aus der Auflösung SoPo für Beiträge	80.978,39 €	79.819,49 €	79.815,66 €	- 3,83 €	- 1.162,73 €
457100	Erträge aus der Auflösung sonstige Sonderposten	16.240,17 €	16.240,15 €	16.240,15 €	- €	- 0,02 €
				<b>Gesamtabweichung:</b>	<b>250.113,50 €</b>	<b>138.200,58 €</b>

\* bei Vermögensgegenständen, die sonderabgeschrieben bzw. wertkorrigiert werden, sind auch die vorhandenen Sonderposten ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge werden - analog zu den Abschreibungsaufwendungen unter SK 57 91 00 - ab dem Haushaltsjahr 2021 unter dem aufgeführten Sachkonto separat ausgewiesen.



### **03 Sonstige Transfererträge:**

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Erträge aus Erstattungen zu Unrecht gewährter Asylleistungen in Höhe von rd. 1.900 € erzielt. Im Wesentlichen wurden hier Kosten der Unterkunft auf Grund einer Änderung des Aufenthaltsstatus durch das Jobcenter als neue zuständige Behörde bzw. durch den Leistungsempfänger selbst an die Stadt Monschau erstattet.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden an dieser Stelle zusätzlich die in 2020 erhaltenen Mittel in Höhe von 282.222 € aus dem Förderprogramm „Gute-Schule-2020“ ausgewiesen. Auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2020 sowie zu Beginn der Bilanzanalyse wird verwiesen!

### **04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen in den „klassischen Gebührenhaushalten“ Abfall- und Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung / Winterdienst und Bestattungswesen an. Sie werden auf der Basis des § 6 KAG NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich folgende Ergebnisse:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2020	2021	2021	Ansatz / Ist	Ist 2020 / Ist 2021
432110	Bestattungsgebühren	55.526 €	40.440 €	48.565 €	8.125 €	-6.961 €
432400	Abfallbeseitigungsgebühren	1.013.192 €	1.121.655 €	1.142.855 €	21.200 €	129.663 €
432500	Abwassergebühren	4.479.185 €	4.431.579 €	4.406.679 €	-24.900 €	-72.506 €
432600	Straßenreinigungsgebühren / Winterdienst	323.212 €	306.334 €	310.133 €	3.799 €	-13.079 €

Die Stadt ist nach § 6 KAG bei einer kostenrechnenden Einrichtung verpflichtet, eine am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen; die Kostenüberdeckung ist in die nächste(n) Gebührenkalkulation(en) einzustellen, denn die Gemeinde darf über die von den Gebührenzahlern zu viel erhaltenen Beträge nicht frei verfügen, sondern muss jene diesen wieder zu Gute kommen lassen.

Dass zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht alle Grundlagen für die jeweiligen Betriebsabrechnungen vorlagen, wurde bereits unter der Passiv-Position 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich erwähnt. Näherungsweise zeichnet sich dennoch ab, dass für den Bereich Abwasser eine



Überdeckung von rd. 74.000 € entstehen dürfte. Diese Überdeckungen werden aufwandswirksam über das Sachkonto 54 47 00 Einstellungen und Zuschreibungen in den Sonderposten zugeführt.

Die in den Gebührenkalkulationen berücksichtigten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben zusammengefasst folgende Auswirkungen:

Bezeichnung	Betrag
Restauflösung Abwasser	254.333,00 €
Teilauflösung Sommerreinigung 2019	3.465,00 €
Auflösung Altstadtreinigung 2019	3.466,00 €
Teilauflösung Winterwartung Straßen 2019	25.759,00 €
Auflösung Winterwartung Gehwege 2019	8.689,00 €
<b>Erträge aus der Auflösung von SoPo (SK 438100)</b>	<b>295.712,00 €</b>

Festzuhalten ist, dass das Haushaltsergebnis und das Ergebnis der Betriebsabrechnung nie gleich ausfallen können. Während bei Gebührenhaushalten mit Spitzabrechnung Erträge für Nachzahlungen und Aufwendungen für Überzahlungen des Gebührenzahlers dem jeweiligen Gebührenjahr zugeordnet werden, erfolgt haushaltsrechtlich die ertragsmäßige Zuordnung zu dem Haushaltsjahr, in dem der jeweilige Bescheid erlassen wurde.

Neben den Entgelten, die in den klassischen Gebührenhaushalten anfallen, werden nachfolgend die „sonstigen“ öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betrachtet. Hierbei werden – als Folge der Corona-Pandemie – teilweise erhebliche Mindererträge ausgewiesen:

#### 03-211-01 Grundschulen

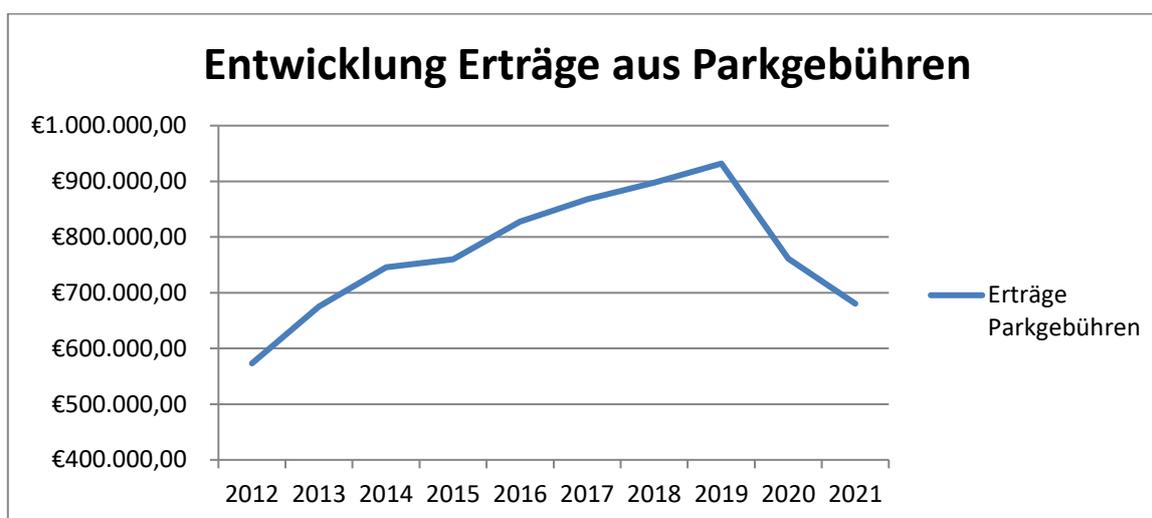
Aufgrund der Aussetzung der Beitragserhebung für die Monate Januar bis Mai 2021 hat sich das Land NRW mit Bescheid vom 15.03.2021 bzw. 14.09.2021 mit 50 % an dem entstandenen Ertragsausfall bei Elternbeiträgen für Betreuungsmaßnahmen an den Schulen der Primarstufe beteiligt. Für die Elternbeiträge „offene Ganztagschule“ (SK 43 12 00) wurden 16.164,38 € und für die Elternbeiträge für die Vor- und Übermittagsbetreuung (SK 43 13 00) insgesamt 4.191,88 € erstattet.

Der nicht durch das Land erstattete Anteil wurde im Rahmen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes isoliert.



### 12-546-01 Park- und Stellplätze

Die Stadt Monschau erzielt seit Jahren ganz erhebliche Erträge aus den Benutzungsgebühren für Park- und Stellplätze (Sachkonto 43 21 00 „Benutzungsgebühren“), und zwar nahezu ausschließlich in der Altstadt. Die Entwicklung bis einschließlich 2021 ist nachfolgend dargestellt:



Dass die Ertragserwartungen in 2020 und 2021 nicht erfüllt werden konnten, ist auf die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen (Lockdown, Übernachtungsverbote, Ausfall der Weihnachtsmärkte 2020 und 2021). Wie zu Beginn der Ergebnisanalyse erörtert, werden Mindererträge in Höhe von 254.413,30 € im Rahmen des NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag isoliert.

### 01-111-92 BGA Sportstätten – Nutzungsgebühren des Vennbades

Seit der Gründung des Betriebes gewerblicher Art für Sportstätten (BgA Sportstätten) im letzten Quartal des Haushaltsjahres 2010 erhebt die Stadt Monschau verschiedene Gebühren für die Nutzung der städtischen Sportstätten.

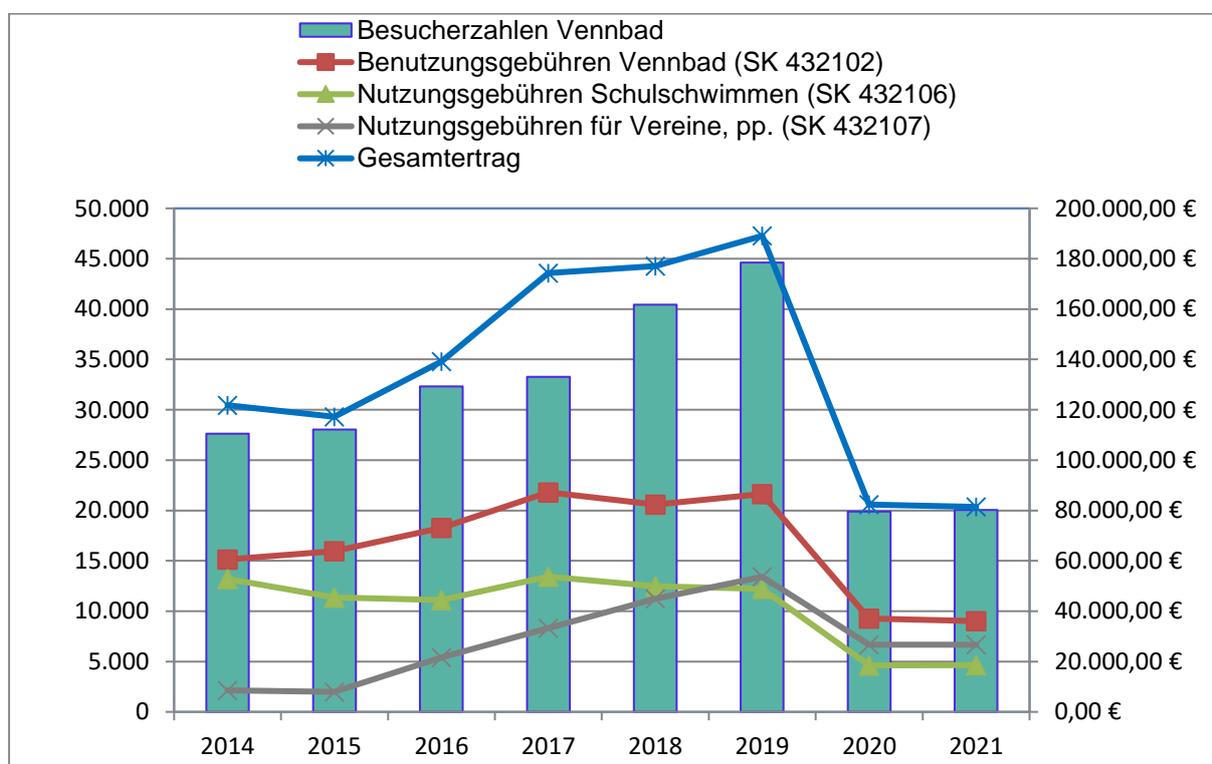
Bereits bei der „verspäteten“ Aufstellung des Haushaltes 2021 wurden die Ertragserwartungen wegen vorübergehender Schließungen und Beschränkungen der Kapazitätsgrenzen angepasst. Die zusätzlichen, nicht vorhergesehenen, zeitweisen Schließungen bzw. Beschränkungen der Kapazitätsgrenzen des Vennbades und der Turnhallen im Stadtgebiet (Januar bis Juni 2021) haben zu weiteren erheblichen Ertragseinbußen geführt.

Um den coronabedingten Schaden an dieser Stelle zu verdeutlichen, wurden in der Übersicht die Referenzwerte aus dem Finanzplan 2021 zusätzlich eingepflegt:



Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Finanzplan	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Corona- bedingter Schaden
		2020	2021	2021	2021	Ansatz / Ist	
432102	Benutzungsgebühren Vennbad	37.109 €	80.000 €	60.000 €	36.064 €	-23.936 €	43.936 €
432106	Nutzungsgebühren Schulschwimmen	18.466 €	47.500 €	25.000 €	18.619 €	-6.381 €	28.881 €
432107	Nutzungsgebühren Vennbad für Vereine und Sonstige	26.713 €	50.000 €	35.000 €	26.731 €	-8.269 €	23.269 €
	<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>82.289 €</b>	<b>177.500 €</b>	<b>120.000 €</b>	<b>81.414 €</b>	<b>-38.586 €</b>	<b>96.086 €</b>

Die nachfolgende Grafik zeigt die durchaus positive Entwicklung bei den jährlichen Besucherzahlen und erzielten Erträgen bis 2019, verdeutlicht aber ebenso eindrucksvoll die durch die Corona-Pandemie verursachten Folgen:



Es wird darauf hingewiesen, dass das Niveau von 5.072 € bei den Erträgen aus dem Verkauf von Eis und Getränken im Vennbad aus dem Haushaltsjahr 2019 ebenfalls nicht erreicht wurde. Es konnten lediglich Erträge in Höhe von 845,84 € (Ergebnis 2020 = 1.536 €) erzielt werden. Auf eine separate Darstellung unter der Position 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte wird verzichtet.



Für die Nutzung der städtischen Sporthallen durch Dritte liegen die Erträge (SK 43 21 03 „Benutzungsgebühren Sporthallen“) im Haushaltsjahr 2021 um rd. 1.400 € unter dem Planansatz von 14.000 €; der Ansatz der Finanzplanung 2021 betrug 27.000 € (Corona-bedingter Schaden = 14.379,17 €)!

Die erläuterten Corona-bedingten Schäden wurden im Rahmen des NKF-CIG entsprechend isoliert.

#### 05-313-01 Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber

Da die Kosten der Unterkunft ab 2021 anhand der durch den Rat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossenen Benutzungs- und Gebührensatzung für städtische Übergangsheime für Spätaussiedler-, Zuwanderer, ausländische Flüchtlinge, Schutzbedürftige sowie Obdachlose abgerechnet werden, erfolgt die Veranschlagung zur besseren Übersicht über die Sachkonten 43 21 00 Benutzungsgebühren bzw. 43 21 08 Benutzungsgebühren anerkannte Flüchtlinge.

Entgegen den Erwartungen haben unterjährig einige der der Stadt Monschau zugewiesenen anerkannten Flüchtlinge eigene Wohnungen angemietet, sodass an dieser Stelle Mindererträge ausgewiesen werden. In Folge dessen konnten einige durch die Stadt angemieteten Wohnungen gekündigt werden. Hierdurch werden unter dem Sachkonto 54 22 00 Mieten und Pachten Minderaufwendungen ausgewiesen.

#### 06-366-01 Jugendzeltlagerplatz Dreistegen

Neben dem Vennbad war auch der Jugendzeltplatz Dreistegen von Maßnahmen des Lockdowns betroffen (Übernachtungsverbot), sodass die ohnehin schon reduzierten Ertragserwartungen von 12.000 € bei den Benutzungsgebühren um weitere 5.474 € unterschritten wurden.

Wie zu Beginn der Ergebnisanalyse erörtert, werden Mindererträge in Höhe von 18.474,00 € im Rahmen des NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag isoliert.

#### 14-561-01 Umweltschutzmaßnahmen

Nachdem die Entwässerungsproblematik für die Erschließung des Neubaugebietes Bruchzaun – Auf der Knag in 2020 geklärt werden konnte, wurde im vergangenen Haushaltsjahr mit der Erschließung begonnen. Weil für das Projekt ein ökologischer Ausgleich zu schaffen war, der durch Öko-Punkte von dem städtischen Konto erfolgt ist, konnten letztjährig Erträge in Höhe von 87.940 € erzielt werden. Im vorliegenden Haushaltsjahr wurden weder derartige Erträge etatisiert noch erzielt.



## **05 Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

Das Ergebnis im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte lässt sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt darstellen:

Position	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2020	2021	2021	Ansatz / Ist	Ist 2020 / Ist 2021
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.298.748 €	1.281.635 €	1.368.519 €	86.884 €	69.770 €

### 44 11 00 Mieten und Pachten

Nennenswerte Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und –vollzug ergaben sich lediglich in dem Produkt 01-111-12 Liegenschaften und Gebäudemanagement. Hier hat die Stadt im Haushaltsjahr 2021 neben der etatisierten Mindestpacht aus dem Windpark Höfener Wald und der Übergabestation für den dort erzeugten Strom in das öffentliche Netz zusätzlich eine erlösabhängige Pacht in Höhe von rd. 61 T€ erzielen können.

Dass das Jahresergebnis deutlich unter dem Vorjahresergebnis liegt, ist auf die oben erläuterte Benutzungs- und Gebührensatzung für städtische Übergangsheime für Spätaussiedler-, Zuwanderer, ausländische Flüchtlinge, Schutzbedürftige sowie Obdachlose zurückzuführen. Die erzielten Erträge werden nicht mehr unter hiesigem Sachkonto, sondern den Sachkonten 43 21 00 Benutzungsgebühren bzw. 43 21 08 Benutzungsgebühren für anerkannte Flüchtlinge ausgewiesen.

### 44 11 05 Nebenkosten bei Mieten und Pachten

Seit dem Haushaltsjahr 2021 werden die Nebenkosten(-vorauszahlungen) aus den Miet- und Pachtverhältnissen separat ausgewiesen. Dass die Ertragserwartungen nicht in Gänze erfüllt werden konnten, ist u.a. auf eine deutliche Anpassung der Nebenkosten einer (städtischen) Asylunterkunft zurückzuführen und führt in gleichem Maße zu Minderaufwendungen (SK 54 22 00).

### 44 61 00 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Die an dieser Stelle ausgewiesenen Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Holzverkäufen des Forstbetriebes (13-555-02 Stadtwald).

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 entstand unter dem maßgeblichen Einfluss der Trockenjahre 2018 - 2020 und den daraus resultierenden, deutschlandweit auftretenden Käferkalamitäten, von denen die Bestände des Forstbetriebes der Stadt



jedoch weitestgehend verschont blieben. Allerdings konnte aufgrund der großen Schadholzmengen auf dem Holzmarkt Frischholz bis einschließlich 2020 kaum vermarktet werden.

Im Verlaufe des Forstwirtschaftsjahres zeigte sich, dass die ambitionierten Einschlagsplanungen auf Grund verschiedener Kalamitäten, welche vor allem die Arbeitskapazitäten der eigenen Forstwirte banden, nicht zu erreichen waren:

- Nassschneelagen hinterließen größere Mengen an Schneebruch vor allem in mittelalten Fichtenbeständen
- die Aufarbeitung von durch Borkenkäfer befallenem Holz gewann oberste Priorität
- die Stürme Klaus (11.03.) und Luise (13.03.) hinterließen dagegen nur geringfügige Schäden

Zusätzlich wurde der ordentliche Holzeinschlag durch die „Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in dem Forstwirtschaftsjahr 2021“ des Bundes eingeschränkt.

Insgesamt konnten – da sich ab der 20. Kalenderwoche eine leichte Entspannung des Holzmarktes einstellte - die Mindesterlöserwartungen lt. Plan mit Ausnahme des Lärchen-Langholzes, für welches sich keine Absatzmöglichkeit ergab, aber durchweg erzielt bzw. übertroffen werden.

Insgesamt konnten unter dem Sachkonto 44 61 00 „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ Mehrerträge von rd. 60.700 € erzielt werden.

#### 44 61 40 Erträge aus eigener Stromerzeugung

Von 45.000 € eingeplanten Erträgen aus der Stromerzeugung des BHKW Rathaus bzw. Realschule / Schwimmhalle sowie der Photovoltaikanlage des Gymnasiums Monschau konnten im Haushaltsjahr 2020 zunächst „nur“ 24.270 € und im Haushaltsjahr 2021 „nur“ 21.315 € erzielt werden. Die Gewährung des KWK ((Kraft-Wärme-Kopplung) -Zuschlages für das Blockheizkraftwerk am Vennbad wurde bis zur Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht endgültig beschieden. Etwaige Erträge werden alsdann dem Haushaltsjahr 2022 zugerechnet.



## **06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

In diesem Segment der städtischen Erträge ist die Bandbreite aller Erstattungen erfasst. Sie reicht von der Erstattung von Kopierkosten durch Dritte über die Erstattung von Personalaufwendungen für Mitarbeiter, die für städtische Beteiligungsunternehmen Leistungen erbringen, Raumkostenerstattungen durch den Volkshochschulzweckverband, Erstattungen des Landes im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern bis hin zu Erstattungen von Vorhabenträgern für die städtischen Aufwendungen in Bauleitplanverfahren.

Im nachfolgenden erfolgt eine Betrachtung der unter dieser Position geführten wesentlichen Ertragskonten mit zum Teil erheblichen Plan-Ist-Abweichungen.

### **44 81 00 Erstattungen vom Land:**

In nachfolgenden Produkten ergeben sich nennenswerte Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und –ergebnis:

#### **05-313-01 Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber**

Ab dem Jahr 2021 erhält die Stadt nach § 4 Absatz 6 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für einen geduldeten Flüchtling eine einmalige pauschalierte Landeszuweisung in Höhe von 12.000 € und zusätzlich nach Absatz 2 eine Kostenpauschale in Höhe von 866 € / Monat. Zusätzlich hat die Stadt unterjährig eine nicht etatisierte Ausgleichszahlung in Höhe von 265 T€ zur finanziellen Entlastung für die Aufwendungen für die anwesenden Personen, denen bis zum 31.12.2020 eine Duldung gemäß § 60a des Aufenthaltsgesetzes erteilt wurde, erhalten.

#### **11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung**

Innerhalb des vom Land geförderten Pilotprojektes "Rursammler" müssen auf nahezu allen an die Rur grenzenden Grundstücken die Hausanschlüsse von der Gewässer- zur Straßenseite "umgedreht" werden; die letzten Arbeiten konnten unterjährig abgeschlossen werden. Die Kosten tragen zu jeweils 50 % die Grundstückseigentümer und das Land NRW. Insgesamt haben sich weniger private Hauseigentümer an dem Projekt beteiligt, als angenommen. Dadurch und durch die zeitliche Umsetzung der Baumaßnahmen weisen die hier dargestellten Erstattungen, die Erstattungen von übrigen Bereichen, aber auch die Aufwendungen Abweichungen zu den Haushaltsansätzen auf. Dass die Erträge die Aufwendungen im vorliegenden Haushaltsjahr übersteigen, ist auf noch abzurechnende Maßnahmen aus den Vorjahren zurückzuführen.



Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz / IST
448100	Erstattungen vom Land	134.000,00 €	9.700,60 €	-124.299,40 €
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	134.000,00 €	10.309,49 €	-123.690,51 €
524121	Aufwendungen für Kanalanschlüsse	268.000,00 €	11.766,97 €	256.233,03 €

### 12-547-01 Öffentlicher Personennahverkehr

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz / IST
448100	Erstattungen vom Land	25.672,00 €	25.672,16 €	0,16 €
531400	Aufwendungen für Zuweisungen	35.289,56 €	35.289,56 €	- €

Wie unter den Bilanzpositionen Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten erläutert, wurde für den mehrjährigen Betrieb der Buslinie 85 im Stadtgebiet Monschau durch die ASEAG ein 3. Netliner angeschafft. Die Stadt Monschau hat sich durch Weitergabe von Fördermitteln nach dem KInvFÖG für den Förderbereich „Luftreinhaltung“ sowie durch einen Eigenanteil von 10% an den Anschaffungs- und Herstellungskosten beteiligt. Für die mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung wurde ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der bis zur Erfüllung der Verpflichtung am 21.10.2021 aufgelöst wurde. Im Gegenzug wurden die erhaltenen Fördermittel als passiver Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und analog ertragswirksam aufgelöst.

### 44 82 00 Erstattungen von Gemeinden

Die der Stadt Monschau zustehende „Abfindungszahlung“ für die unterjährig neu eingestellte Beamtin führen an dieser Stelle zu erheblichen Mehrerträgen. Dagegen stehen ein davon zu 30% abzuführender Anteil an die jeweilige Umlagegemeinschaft zur Verminderung des Umlagehebesatzes nach § 29 Absatz 5 der RVK-Satzung (SK 51 21 00) und die aufwandswirksamen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

### 44 83 00 Erstattungen von Zweckverbänden:

Durch die Gründung des Schulzweckverbandes zum 01.08.2013 erhält die Stadt Monschau in nachfolgenden Produkten Erstattungen:



Produkt	Beschreibung	Ergebnis 2021	Erläuterung
01-111-05	Zentrale Dienste	43.314 €	Pauschalentschädigung für Sachkosten
01-111-07	Personalmanagement	108.306 €	Personalkosten für Verwaltungskräfte
01-111-12	Gebäudemanagement	368.530 €	Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäude 2021
13-551-01	öffentliche Park- und Grünanlagen	14.299 €	Erstattung Grünflächenpflege durch den Bauhof
	<b>Summe:</b>	<b>534.449,31 €</b>	

#### 44 84 00 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich:

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde die jährliche Erstattung der A.I.D.E. für die Entwässerung der belgischen Ortslage Leykaul/Küchelscheid mit 100.000 € angesetzt, tatsächlich waren aber rd. 127 T€ zu verbuchen. In Summe ergibt sich ein Mehrertrag von rd. 27 T€.

#### 44 87 00 Erstattungen von privaten Unternehmen:

Auf Grund von zeitweisen Schließungen fallen die zu erstattenden Betriebskosten für ein privat betriebenes Bistro deutlich niedriger aus als veranschlagt.

#### 44 88 00 Erstattungen von übrigen Bereichen:

##### 09-511-01 Landes-, Regional- und Raumordnungs-Planung, Gebietsentwicklung

Die Stadt ist für verschiedene raumplanerische Leistungen in Vorleistung getreten. Da diese Maßnahmen nunmehr abgeschlossen wurden, konnten diese Leistungen den Vorteilhabenden in Rechnung gestellt werden.

##### 11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung

Mindererträge von rd. 123.700 € resultieren aus der nur schrittweise zu vollziehenden „Umdrehung“ von Hausanschlüssen im Bereich des Rursammlers (vgl. obige Erläuterung zu Erstattungen des Landes) und deren Abrechnung mit den Hauseigentümern.

In Summe ergibt sich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zur Haushaltsplanung ein Mehrertrag von 325.897 €.



Position	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.491.599 €	1.817.496 €	325.897 €

## **07 Sonstige ordentliche Erträge:**

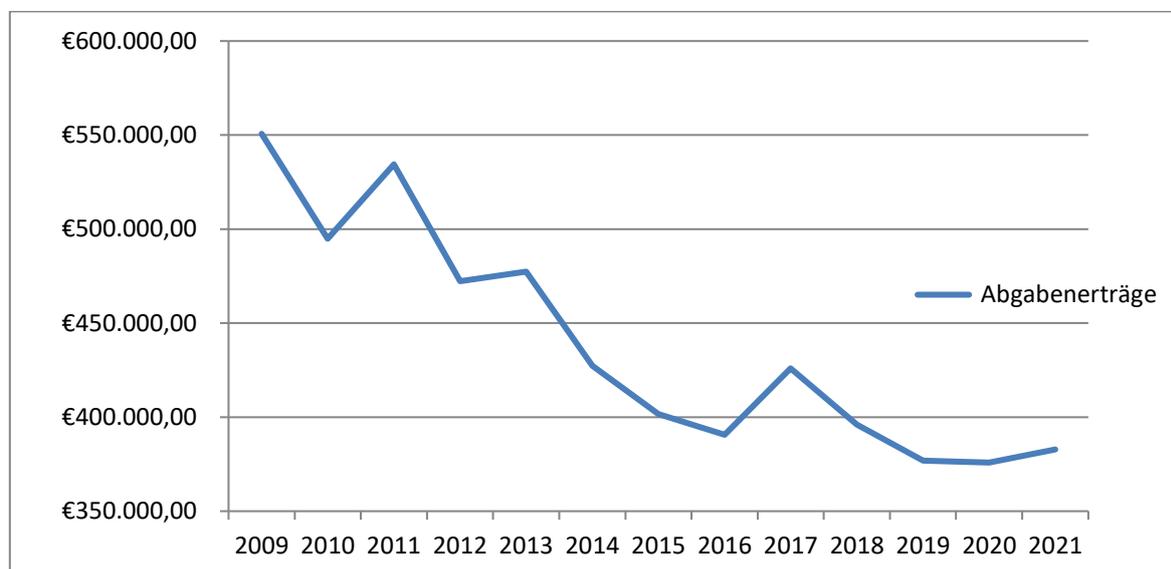
Mit 30.662 € liegen die sonstige ordentlichen Erträge im Ergebnis von 1.046.225 € unter dem Haushaltsansatz von 1.076.887 €. Die wesentlichen Positionen werden nachfolgend erläutert:

### 45 13 00 Konzessionsabgabe Strom und 45 13 01 Kommunalrabatt aus Konzessionsvertrag:

Mit einem summierten Ertrag von rd. 382.800 € hat die Konzessionsabgabe für den Strom in Verbindung mit dem sogenannten Kommunalrabatt aus dem Konzessionsvertrag einen wesentlichen Anteil an dem Ertragsposten Sonstige ordentliche Erträge.

Durch den Konzessionsvertrag vom 09.11.2012 sind Errichtung und Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) übertragen worden. Für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege hat der Konzessionär eine Abgabe zu zahlen, die sich nach der Menge der über das Leitungsnetz verteilten elektrischen Energie bemisst. Der Ertrag aus dieser Konzessionsabgabe war seit Jahren tendenziell rückläufig, scheint sich aber seit 2019 zu stabilisieren bzw. wieder zu erhöhen. Ursachen für den Rückgang liegen einerseits in den zunehmend erfolgreichen Bemühungen der Verbraucher, den individuellen Energieverbrauch zu reduzieren. Ganz erhebliche Auswirkungen hat aber auch der Bau eigener Energieerzeugungsanlagen im gewerblichen, so wie im privaten Bereich in Verbindung mit der damit verbundenen Reduzierung der Verteilungsmengen über das allgemeine Netz.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf der Konzessionsabgabenerträge von 2009 bis 2021:



#### 45 61 00 Verwarn- und Bußgelder OWIG

Dass die Erträge für Bußgelder aus dem Bereich des ruhenden Verkehrs mit rd. 12.000 € hinter den Erwartungen liegen, ist auf die – wie bei den Parkgebühren wieder zu finden – Folgen der Lockdowns sowie der Absage des Monschauer Weihnachtsmarktes zurückzuführen. Die Mindererträge werden entsprechend den Vorgaben nach dem NKF-CIG isoliert.

#### 45 62 60 Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen:

Nach § 233 a AO unterliegen Gewerbesteuern für frühere Veranlagungszeiträume unter bestimmten Voraussetzungen der Verzinsung. Die Stadt kann dabei nicht voraussehen, für welche zurückliegenden Zeiträume Veranlagungen durch die Finanzbehörden erfolgen. Deshalb hat sie in die Haushaltsplanung eine Ertragserwartung in Höhe von 50.000 € aufgenommen; tatsächlich festgesetzt wurden in 2021 lediglich Zinsen in Höhe von 12.083 €.

#### 45 81 00 Erträge aus Zuschreibungen

Im Vergleich zum Vorjahr (Mehrzweckhalle Haag) wurden in 2021 keine Wertaufhellungen über die Ergebnisrechnung vorgenommen.

#### 45 82 00 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen:

Auf Grund der „verspäteten“ Haushaltsaufstellung 2022 wurden neben den zu erwartenden Erträgen für die Auflösung der gebildeten Rückstellungen im Produktbereich 01-111-04 Rechnungsprüfung, auch die Erträge für die Auflösung der



Rückstellung für die Gebäudebewertung (01-111-05) sowie aus der Städtebauförderung (15-575-03) etatisiert.

Auf die Ausführungen zu der Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen sowie den Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

45 82 10 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und  
45 82 20 Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen

Auf Grund der unterjährigen Pensionierung zweier Beamter überlagern die Auflösungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen die Zuführungen um die ausgewiesenen Erträge. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Ausführungen zu Beginn der Bilanz- bzw. Ergebnisanalyse verwiesen.

45 83 10 Erstattungsansprüche nach § 107 b BeamtVG

Wie unter der Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände dargelegt, ist der aufnehmende (bzw. abgebende) Dienstherr nach § 107b BeamtVG anteilig an den Versorgungslasten zu beteiligen. Zwar sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber dem aufgenommenen Beamten voll zu passivieren, parallel dazu ist jedoch der Barwert des Erstattungsanspruches gegenüber dem abgebenden Dienstherrn unter dieser Bilanzposition zu aktivieren. Der abgebende Dienstherr hat eine entsprechende „sonstige Rückstellung“ zu passivieren. Für die Stadt Monschau ergibt sich ein sonstiger Vermögensgegenstand in Höhe von 239.529 € als Erstattungsanspruch gegenüber früheren Dienstherrn von Beamten sowie eine sonstige Rückstellung in Höhe von 206.982 €.

Im Produkt 01-111-07 werden für die Erstattungsansprüche Erträge in Höhe von 12.472 € (SK 45 83 10) und für die Erstattungsverpflichtungen Aufwendungen in Höhe von 10.997 € (SK 54 48 10) ausgewiesen.

45 83 21 Erträge a. d. Aufl. v. Wertberichtigungen aus Abzinsung:

Im Jahresabschluss 2020 wurden für die Abzinsung von Forderungen insgesamt Wertberichtigungen in Höhe von 180.364,05 € vorgenommen. Diese Wertberichtigung wurde zu Beginn des Jahres 2021 durch eine ertragswirksame Buchung „rückgängig“ gemacht. In Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Zahlungseingänge auf die wertberichtigten Forderungen wird im Rahmen dieses Jahresabschlusses erneut eine Aufwandsbuchung unter dem Sachkonto 54 73 01 in Höhe von 180.026 € vorgenommen.



Nachrichtlich wird erwähnt, dass nur die Konzessionsabgaben und die unter dieser Position aufgeführten Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge und Zinsen „echte“ finanzwirksame Mittelzuflüsse bedeuten.

### **08 Aktivierte Eigenleistungen:**

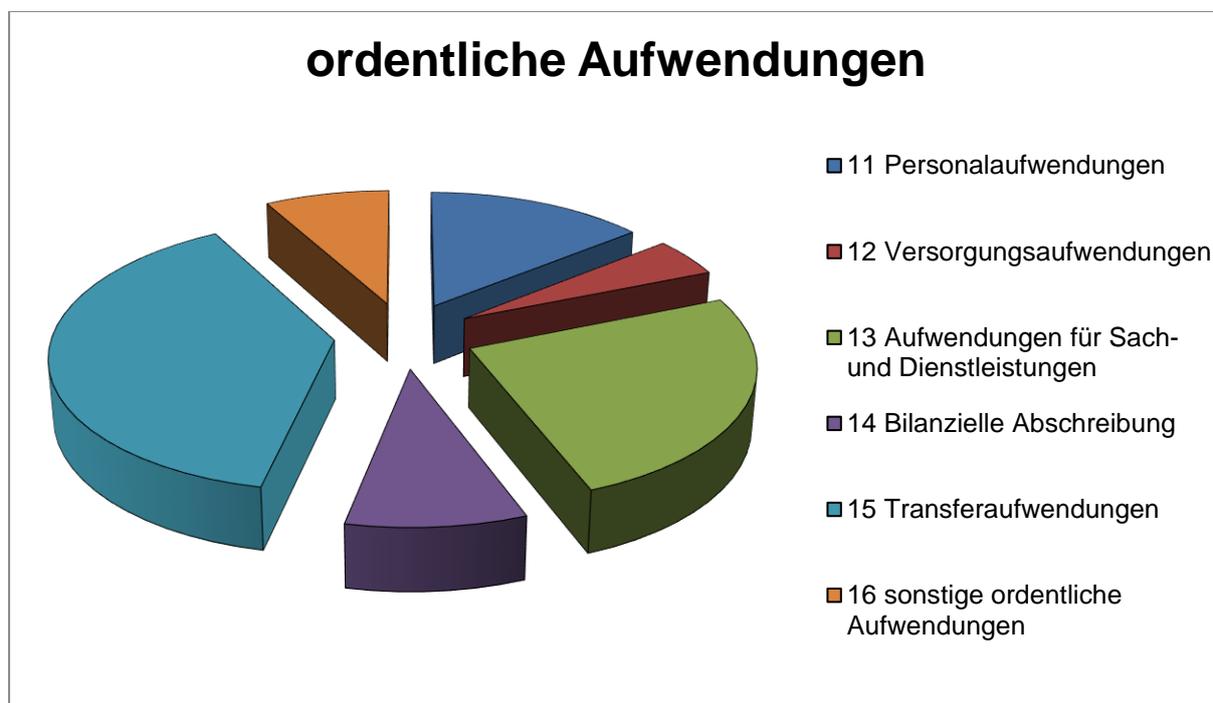
Neben den Leistungen des Bauhofes wurden unterjährig nach § 34 Absatz 3 KomHVO auch Kosten der allgemeinen Verwaltung als aktivierte Eigenleistungen aktiviert. Insgesamt konnten 123.227 € den verschiedensten Maßnahmen zugeordnet werden.



## Ordentliche Aufwendungen

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst und unterteilt sich wie folgt:

Lfd.-Nr.	Ertrag	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
11	Personalaufwendungen	- 5.964.683 €	- 5.330.401 €	- 634.282 €
12	Versorgungsaufwendungen	- 674.018 €	- 1.727.162 €	1.053.144 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 10.687.201 €	- 9.378.793 €	- 1.308.408 €
14	Bilanzielle Abschreibung	- 3.043.897 €	- 3.361.369 €	317.472 €
15	Transferaufwendungen	- 14.628.963 €	- 14.338.517 €	- 290.446 €
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	- 2.679.315 €	- 2.993.615 €	314.300 €
	<b>Summe ordentliche Aufwendungen:</b>	<b>- 37.678.077 €</b>	<b>- 37.129.857 €</b>	<b>- 548.220 €</b>



Zu den einzelnen Aufwandsblöcken wird nachfolgend Stellung bezogen:



## **11 Personalaufwendungen:**

Die Personalaufwendungen lassen sich zunächst in nachfolgende Gruppen unterteilen. Zum einen werden Löhne, Gehälter und Sozialleistungen an die städtischen Mitarbeiter ausgezahlt, zum anderen werden aber auch die unter der Bilanzposition „Rückstellungen“ erläuterten Zuführungen an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Löhne, Gehälter und Sozialleistungen weisen im Haushaltsjahr 2021 nachfolgendes Ergebnis aus:

Sach-konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
501100	Dienstbezüge Beamte	1.194.722 €	1.187.723 €	1.209.545 €	- 21.822 €
501200	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.952.745 €	3.300.377 €	3.065.434 €	234.943 €
502200	Zusatzversorgungs-kassenbeiträge	223.674 €	253.159 €	230.983 €	22.176 €
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	601.990 €	674.799 €	636.646 €	38.153 €
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	78.168 €	93.000 €	93.504 €	- 504 €
	<b>Summe:</b>	<b>5.051.298 €</b>	<b>5.509.058 €</b>	<b>5.236.113 €</b>	<b>272.945 €</b>

### 50 11 00 Dienstbezüge Beamte

Nach dem Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien vom 14.09.2021 haben Beamtinnen und Beamte für die Jahre 2011 bis 2020 für das dritte und jedes weitere in ihrem Familienzuschlag zu berücksichtigende Kind Nettonachzahlungen erhalten; für drei betroffene Beamte wurden summiert Nachzahlungen in Höhe von rd. 23.800 € fällig.

### 50 12 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte

Die erheblichen Minderaufwendungen lassen sich wie folgt begründen:

1. Entgegen der Haushaltsplanung konnten die eingeplanten Stellen in den Bereichen EDV (1 Stelle) und Bauverwaltung (2 Stellen) nicht bzw. verspätet neu besetzt werden.
2. Aufgrund des Pandemiegeschehens war nicht absehbar, wann mit einer Wiedereröffnung des Vennbades zu rechnen war, sodass die Entgeltzahlungen für die geringfügig beschäftigten Mitarbeiter/Innen des Vennbades eingestellt wurden. Da nach der Wiedereröffnung durch den Ausbildungsabschluss eines Auszubildenden der Betrieb ohne geringfügig Beschäftigte fortgeführt werden



konnte, werden an dieser Stelle entsprechende Minderaufwendungen ausgewiesen.

3. Zusätzlich führen Stundenreduzierungen mehrerer Arbeitnehmer, die Verlängerung der Elternzeit, der Wegfall des Lohnanspruches aufgrund Arbeitsunfähigkeit sowie das vorzeitige Ende von Beschäftigungsverhältnissen zu weiteren wesentlichen Einsparungen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass das Vennbad der Stadt Monschau aufgrund des Pandemiegeschehens seit November 2020 bis Juni 2021 geschlossen war. Nach dem SGB III und der Dienstvereinbarung für Kurzarbeit zwischen dem Personalrat und der Bürgermeisterin der Stadt Monschau für die städtischen Bediensteten des Bades im Zeitraum 02 - 06/2021 wurde Kurzarbeit angeordnet und Kurzarbeitergeld ausgezahlt. Diese Lohnersatzleistung ist ein Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung, so dass die Stadt Monschau einen entsprechenden Erstattungsanspruch bei der Bundesanstalt für Arbeit geltend gemacht hat (vgl. SK 41 33 00).

#### 50 41 00 Beihilfen und Unterstützungsleistungen

Ab 2020 erfolgt die Finanzierung der an die Rheinischen Versorgungskassen übertragenen Beihilfegewährung für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger nicht mehr über eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Beihilfeleistung zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages, sondern im Umlagesystem. Gegenüber dem Vorjahr musste die RVK ihre letztjährige Umlagebelastung „nach oben“ revidieren.

Überstieg der Umlagebedarf bei den Beschäftigten (SK 50 41 00) den Ansatz geringfügig, liegt der Umlagebedarf für Versorgungsempfänger (SK 51 41 00) deutlich über dem Ansatz.

Zum Abschlussstichtag wirken sich - wie eingangs der Ergebnisanalyse und unter der Position 07 Sonstige ordentliche Erträge beschrieben – nachfolgende Beihilfe- und Pensionsrückstellungszuführungen ergebniswirksam aus:



Sachkonto	Erstattungen	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / IST
505100	Zuführung Pensionsrückstellung AKTIVE	- 332.492 €	- €	332.492 €
506100	Zuführung Beihilferückstellung AKTIVE	- 123.132 €	- €	123.132 €
515100	Zuführung Pensionsrückstellung VE	- €	- 667.266 €	- 667.266 €
516100	Zuführung Beihilferückstellung VE	- 31.018 €	- 264.320 €	- 233.302 €
458210	Erträge aus Auflösung Pensionsrück AKTIVE	74.879 €	96.911 €	22.032 €
458210	Erträge aus Auflösung Beihilferückstellungen AKTIVE	- €	79.380 €	79.380 €
<b>Planabweichung:</b>				<b>- 343.532,00 €</b>

## 12 Versorgungsaufwendungen:

Das Ergebnis der Versorgungsaufwendungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Position	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
12	Versorgungs- aufwendungen	674.018 €	1.727.162 €	-1.053.144 €

Die ausgewiesenen Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der eingangs erläuterten nicht eingeplanten Verschiebung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger und bedürfen an dieser Stelle keiner weiteren Erläuterungen.

Außerdem musste die RVK gegenüber dem Vorjahr ihre letztjährige Umlagebelastung für die übertragenen Beihilfegewährungen für die Versorgungsempfänger deutlich „nach oben“ revidieren.

Da dem aufnehmenden Dienstherrn für die unterjährig neu eingestellte Beamtin nach § 31 Absatz 3 der RVK-Satzung lediglich 70 % der Abfindung zur Verminderung des individuellen Versorgungsanteils gemäß § 26 Absatz 6 bei Eintritt des Versorgungsfalles zustehen, fließen die restlichen 30 % der jeweiligen Umlagegemeinschaft zur Verminderung des Umlagehebesatzes nach § 29 Absatz 5 der RVK-Satzung zu. Der 30%-ige Anteil beträgt rd. 75 T€ und führt an dieser Stelle zu nicht etatisierten Mehraufwendungen.



### **13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Das Ergebnis dieser Position stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Position	Beschreibung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Vergleich
		2020	2021	2021	Ansatz / Ist	Ergebnis 2020 / 2021
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.318.508 €	10.687.201 €	9.378.793 €	1.308.408 €	-60.284 €

Da die Gründe für die Planabweichungen produktübergreifend zu finden sind, werden nachfolgend die Aufwendungen, deren IST-Ergebnis deutlich vom Planansatz abweicht, erläutert:

#### **52 11 00 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Sachkonto	Erstattungen	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2021	2021	Ansatz / Ist
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.708.987,00 €	1.278.567,57 €	430.419,43 €

Insgesamt werden an dieser Stelle erhebliche Minderaufwendungen ausgewiesen, die sich auf mehrere Produkte verteilen und deren Erläuterung es bedarf:



Produkt	Mehraufwand (-) Minderaufwand (+)	Begründung
01-111-12 Liegenschaften	38.700 €	Auf Grund von Lieferengpässen und Handwerker-mangel in Folge des Starkregenereignisses konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.
01-111-92 BGA Sportstätten	51.300 €	Auf Grund von Lieferengpässen und Handwerker-mangel in Folge des Starkregenereignisses konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.
04-252-02 Heimspflege	100.000 €	Das Förderprojekt des Heimatzeugnisses für den "Rahmenberg" wurde in das Jahr 2022 verschoben. Vgl. Erläuterungen zu SK 41 41 00.
05-313-01 Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber	- 11.500 €	Renovierungsbedarf nach Mieterwechsel
08-424-01 Sportanlagen	6.300 €	Auf Grund von Lieferengpässen und Handwerker-mangel in Folge des Starkregenereignisses konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.
11-538-01 Schmutz- und Oberflächenbeseitigung	- 81.755 €	Bei der baulichen Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes kam es im Haushaltsjahr 2020 zu Verzögerungen; diese wurden unterjährig "aufgeholt".
12-541-01 Gemeindestrassen	67.800 €	Insgesamt wurden deutlich weniger "kleine" Instandsetzungen an den Gemeindestraßen durchgeführt.
13-552-01 Gewässerunterhaltung	52.600 €	Die Ertüchtigung des Querbauwerkes am "Roten Haus" sowie die Maßnahmen am Gewässer für den Bau einer KiTa durch die StädteRegion Aachen im Winkel Eupener Straße / Schnellenwind in Mützenich wurden in das Jahr 2022 verschoben. Die Kosten für die Umlegung eines Durchlasses eines namenlosen Gewässers im Bereich der Rochusmühle lagen rd. 9.700 € unter dem dafür vorgesehenen Ansatz.
15-575-03 Städtebauförderung	197.300 €	Für verschiedene Projekte im Bereich „Städtebaulicher Denkmalschutz in der Altstadt Monschau“ liegt die grundsätzliche Anerkennung des durch die Stadt angemeldeten Zuschussbedarfes durch die Bezirksregierung Köln vor (vgl. Pos. 02 SK 414100). Auf Grund von Verzögerungen im Haushaltsjahr 2021 konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden; lediglich die Neugestaltung des Burginnenhofes konnte abgeschlossen und weitere Bauabschnitte der Sanierung der Mauer Rosenthal (investiv) umgesetzt werden.

### 52 11 05 Unterhaltung von Brücken

Auf Grund des Starkregenereignisses wurden die vorhandenen Kapazitäten anderweitig eingesetzt. Eine Vielzahl der durch die Prüfberichte festgestellten Mängel konnte aber ohne Einsatz von Drittfirmen durch den Bauhof behoben werden.

### 52 21 00 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Sowohl die Kosten für die Umrüstung bzw. Wartung und Unterhaltung der Parkscheinautomaten (12-546-01; rd. 6.500 €) als auch die Kosten für eine Flächenräumung im Stadtwald (13-555-02; rd. 9 T€) lagen unter dem Ansatz.

### 52 30 10 Erstattungen an Land

Die in der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2021 (Produkt: 11-538-01) veranschlagten Abführungen von 57.600 € für Schmutzwasser und verschmutztes



Niederschlagswasser wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Außerdem führte die unter der Passiv-Position 3.4 Sonstige Rückstellungen dargelegte Auflösung der Rückstellung für zu viel erhaltene FlüAG-Pauschalen (Produkt 05-313-01) für das Jahr 2017 zu einem nicht etatisierten Mehraufwand von 12.990 €. Im Gegenzug wurde aber die im Jahresabschluss 2019 gebildete Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

#### 52 30 20 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Da sich die Sanierung der Touristikinfo in Kalterherberg verzögert hat (15-575-01), wurde der zu zahlende Eigenanteil in Höhe von 26.400 € im Haushaltsjahr 2022 erneut veranschlagt.

#### 52 30 30 Erstattungen an Zweckverbände

Da der Umlagebedarf für die Finanzierung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung und des Wasserverbandes Eifel-Rur zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2021 nicht exakt bekannt war, werden nach der endgültigen Festsetzung nachfolgende Plan-Ist-Abweichungen ausgewiesen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
11-537-01	Verwertung und Beseitigung von Abfällen	1.023.518 €	1.086.420 €	62.902 €
11-538-01	Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung	3.129.040 €	3.172.881 €	43.841 €

#### 52 41 21 Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse

Innerhalb des vom Land geförderten Pilotprojektes "Rursammler" müssen auf nahezu allen an die Rur grenzenden Grundstücken die Hausanschlüsse von der Gewässer- zur Straßenseite "umgedreht" werden; die Maßnahme wurde unterjährig abgeschlossen. Die Kosten tragen zu jeweils 50 % die Grundstückseigentümer und das Land NRW. Die zeitliche Umsetzung der Baumaßnahmen führt sowohl bei den unter Position 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen erläuterten Erstattungen, den Erstattungen von übrigen Bereichen, aber auch bei den hier dargestellten Aufwendungen zu Abweichungen von den Haushaltsansätzen, die saldiert über die Dauer der Maßnahmenumsetzung jedoch vollständig ausgeglichen werden.



Insgesamt haben sich weniger Grundstückseigentümer dazu entschieden, den Umschluss der Grundstücksentwässerungsanlagen über das Förderprojekt abzuwickeln. In diesen Fällen erfolgte der Umschluss auf private Initiative.

#### 52 41 13 Reinigungskosten

Während der Zeit der corona-bedingten Schließungen der städtischen Sporthallen wurde die von Dritten durchgeführte Reinigung ausgesetzt, sodass im Produkt 01-111-92 entsprechend weniger Aufwendungen ausgewiesen werden.

#### 52 81 90 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Auf Grund von planerischen und baulichen Verzögerungen bei verschiedenen kleineren Maßnahmen im Bereich der Tourismusförderung werden im Produkt: 15-575-01 Minderaufwendungen in Höhe von rd. 27.300 € ausgewiesen.

Dagegen führen die Anschaffungen und Reparaturen von Atemschutzgeräten im Produkt 02-126-01 – Brandschutz zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 9.500 €.

Die Stadt hat zum Abbau von Lernrückständen eine fachbezogene Pauschale gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW in Höhe von insgesamt 76.700 € erhalten. Der Anteil für die Grundschulen im Stadtgebiet beträgt 29.287 € und für die im Stadtgebiet ansässige St. Ursula Mädchenrealschule 47.413 €; die nicht etatisierte Weiterleitung wird an dieser Stelle ausgewiesen (vgl. Erläuterungen zu SK 41 41 00).

#### 52 91 00 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen weisen nachfolgendes Ergebnis aus, wobei sich die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen auf nachfolgende Produkte verteilen:

Sach-konto	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2021	2021	Ansatz / Ist
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.827.272 €	1.394.886 €	432.386 €

Ähnlich wie bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen werden an dieser Stelle erhebliche Minderaufwendungen ausgewiesen, die sich im Wesentlichen auf nachfolgende Produkte verteilen:



Produkt	Mehraufwand (-) Minderaufwand (+)	Begründung
01-111-05 Zentrale Dienste	- 8.075 €	Die im Vorjahr beauftragte sachverständige Überprüfung der Gebäude wurde im vorliegenden Haushaltsjahr 2021 beendet. Insgesamt betragen die Kosten 22.500 €; die entsprechende Rückstellung wurde aufgelöst.
01-111-12 Liegenschaften	27.600 €	Der Minderaufwand der Unterhaltungsmaßnahmen hat zu einem Minderaufwand an Fachplaneraufwendungen geführt.
01-111-14 Leistungen des Bauhofes	13.950 €	Die Prüfung einer interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe wurde zunächst verschoben.
03-211-01 Grundschulen	21.600 €	Die Umsetzung des "Digital-Paktes" konnte unterjährig nicht in Gänze erfolgen und wurde in das Jahr 2022 verschoben.
03-243-01 Sonstige schulische Aufgaben	- 10.340 €	Durchführung Fahrten für Lolli-Tests in den Grundschulen Stadt hat einen Pauschalbetrag erhalten (vgl. Ausführungen zu SK 41 33 00 Coronabedingte Zuwendungen)
10-521-02 Umlenungsverfahren	- 12.300 €	endgültige Abrechnung von Vermessungsleistungen für die Baulandumlegung "Hengstbrüchelchen/Trierer Straße"
10-523-01 Denkmalschutz, Denkmalpflege	12.750 €	Die Notsicherung an einem Objekt in der Kirchstraße musste nicht durchgeführt werden.
11-537-01 Verwertung und Beseitigung von Abfällen	- 6.700 €	Die Beseitigung von wildem Müll aus Altkleider-Containern hat zu entsprechenden Mehraufwendungen geführt, welche in der Betriebsabrechnung Berücksichtigung finden.
12-541-01 Gemeindestraßen	37.800 €	Der Aufbau eines Straßen- und Wegekonzeptes wurde in das Folgejahr verschoben. Zudem stehen die Minderaufwendungen in einem Zusammenhang mit den Minderaufwendungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen
13-555-02 Stadtwald	56.500 €	Erfreulicherweise sind in Folge der Ausschreibungen für Harvestereinsatz und Rückarbeiten geringere Kosten entstanden als veranschlagt.
15-571-01 Wirtschaftsförderung	257.320 €	Die von Bund und Land zu jeweils 50 % geförderte Breitbandversorgung des Gewerbegebietes wurde in das Jahr 2022 verschoben; es sind lediglich nicht förderfähige Beratungsleistungen in Höhe von 7 T€ angefallen. Zusätzlich sind für Beweissicherung, Baubegleitung, Dokumentation und Abnahme der Glasfaserverlegung in Imgenbroich und Konzen 47.000 € in Rechnung gestellt worden. Für die zu 100 % geförderten Restarbeiten für die Beseitigung der "weißen Flecken" (SK 414100) sind Aufwendungen in Höhe von 63.798 € angefallen.
15-575-01 Touristische Aktivitäten	16.275 €	Da das Monschau Festival auf Grund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können, wurden für das Einziehen der Dachplane pp. keine Kosten in Rechnung gestellt.
15-575-03 Städtebauförderung	93.600 €	Für verschiedene Projekte im Bereich „Städtebaulicher Denkmalschutz in der Altstadt Monschau“ liegt die grundsätzliche Anerkennung des durch die Stadt angemeldeten Zuschussbedarfes durch die Bezirksregierung Köln vor (vgl. Pos. 02 SK 414100). Im Haushaltsjahr 2021 konnten nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden; korrespondierend dazu fallen die Aufwendungen für Fachplanungen entsprechend niedriger aus.

## **14 Bilanzielle Abschreibungen:**

Wie bei der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen, Beiträge etc. setzt die zuverlässige Bildung von Haushaltsansätzen für die bilanziellen Abschreibungen das Vorliegen aktueller Jahresabschlussinformationen aus der Anlagenbuchhaltung voraus.

Datengrundlage der anzusetzenden Abschreibungen war – analog der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Sonderposten - der am 01.09.2020 durch den Rat der Stadt Monschau beschlossene Jahresabschluss 2019



zuzüglich der bis dahin im Haushaltsjahr 2020 berücksichtigten investiv dargestellten Geschäftsvorfälle.

Dass es auch im Bereich der Abschreibungen zu erheblichen Mehraufwendungen kommt, ist durch den Umstand zu begründen, dass die im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2020 und in 2021 noch zu aktivierenden Maßnahmen sowie deren 100%-ige Sonderposten keine Berücksichtigung haben finden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die in der Bilanzanalyse erläuterten Geschäftsvorfälle:

Kunstrasenplatz Konzen (Bilanzposition 1.2.1.1), Regenwasserkanal „Walter-Schreibler-Straße sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen „An Victors Wäldchen“ (Bilanzposition 1.2.3.4), verschiedene Straßensanierungsmaßnahmen, die Baustraße „An Victors Wäldchen“ (Bilanzposition 1.2.3.5) und die Drehleiter Feuerwehr Monschau (Bilanzposition 1.2.6).

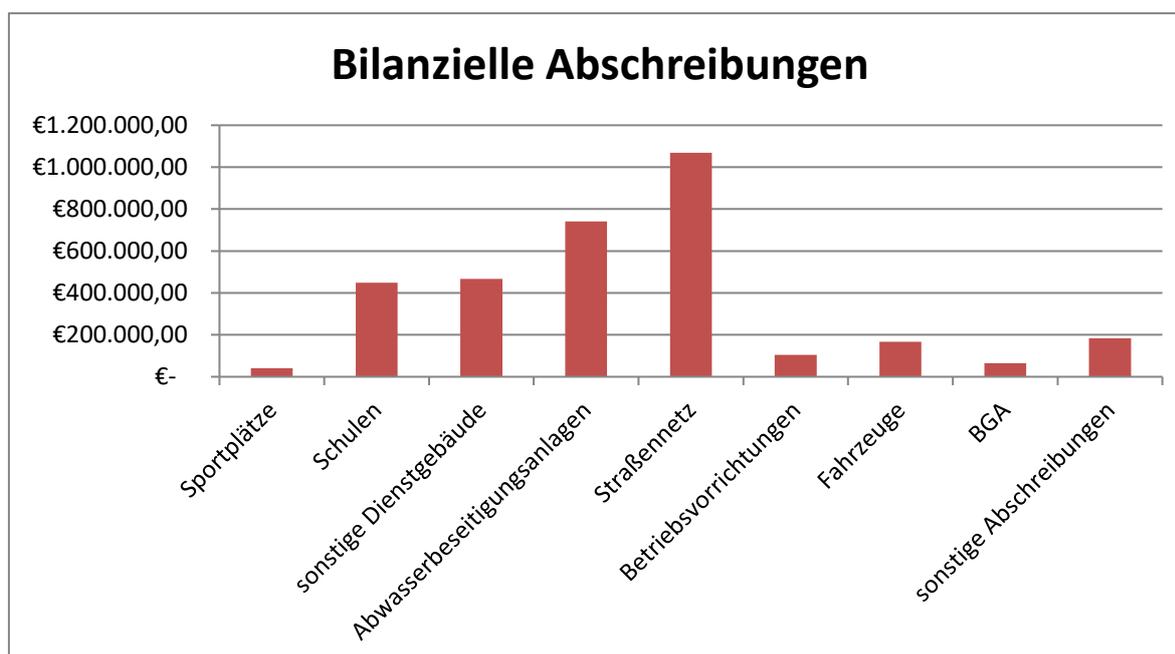
Zusätzlich haben nachfolgende Geschäftsvorfälle zu Sonderabschreibungen und somit zu unvorhergesehenen Mehraufwendungen auf dem Sachkonto 57 91 00 (Ansatz = 50.000 €) geführt:

1. Im Rahmen der Folgeinventur der städtischen Liegenschaften mussten das Parkhaus Laufenstraße, die Pausenhalle der Grundschule Kalterherberg, das MSC-Heim sowie die historische Sägemühle außerplanmäßig abgeschrieben werden. Summiert ergibt sich ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von rd. 74 T€. Die Abwertung des Parkhauses Laufenstraße und der historischen Sägemühle haben gleichzeitig zu einer außerplanmäßigen Auflösung des zugehörigen Sonderpostens geführt (rd. 26.500 €).
2. Auf Grund der überdurchschnittlichen Nutzung des Kunstrasensportplatzes in Konzen war der Belag derart abgenutzt, dass ein erhöhtes Verletzungsrisiko bei weiterer Nutzung bestand. Daher war eine vollständige Erneuerung vor Ende der regulären Nutzungsdauer unumgänglich, die zu einer außerplanmäßiger Abschreibung in Höhe von rd. 31.600 € führt.
3. Der Altbestand der unter der Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen aktivierten und dem Gebäude der Grundschule Konzen zuzuordnenden Gebäudeentwässerung auf der Außenanlage wurde im Zuge der Sanierung der Außenanlage um 24.060,03 € wertgemindert. Analog dazu wurde der dazugehörige Sonderposten im 6.135,73 € ertragswirksam aufgelöst.
4. Ebenfalls ist der Altbestand (sowie der dazugehörige Sonderposten) der „Triftstraße“ im Rahmen der Sanierungsmaßnahme um rd. 43 T€ wertzumindern (vgl. Ausführungen zu Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen).



5. Die im Rahmen der Straßeninstandsetzung (auch mit Landesförderung) sanierten Straßenabschnitte wurden summiert um 23.100 € wertgemindert (Auflösung der Sonderposten rd. 14 T€).

Nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Verteilung der Abschreibungen:



Zu den Abschreibungsaufwendungen im Einzelnen wird auf den Anlagenspiegel sowie die Erläuterung der einzelnen Aktivpositionen der Bilanz verwiesen.

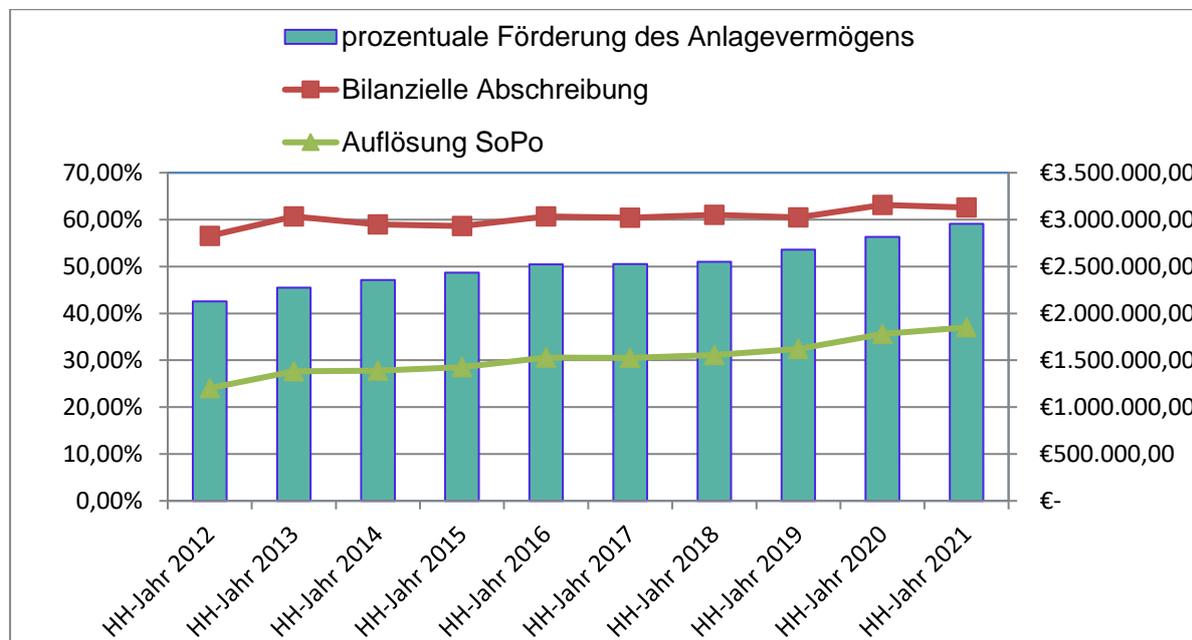
Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Verhältnis aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des gesamten Anlagevermögens trotz der neuen Richtschnur „Netto-Neuverschuldung = 0“ positiv entwickelt (vgl. auch Anlagenspiegel / Sonderpostenspiegel).



## Anhang zum Jahresabschluss 2021

Position	Beschreibung	Betrag HH-Jahr 2020	Ansatz HH-Jahr 2021	Betrag HH-Jahr 2021	Differenz Ansatz / Ist
produkt- übergreifend	Bilanzielle Abschreibungen	3.332.463 €	3.043.897 €	3.327.888 €	283.991 €
	bereinigt um SK 57 91 00 - Sonstige Abschreibungen	175.473 €	50.000 €	198.288 €	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>3.156.990 €</b>	<b>2.993.897 €</b>	<b>3.129.600 €</b>	<b>135.703 €</b>
produkt- übergreifend	Auflösung Sonderposten	1.802.913 €	1.691.081 €	1.941.194 €	250.113 €
	bereinigt um SK 416101 - außerplanmäßige Auflösung von SoPos (2020 = Brücke Nonnenborn)	23.975 €	- €	90.783 €	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>1.778.939 €</b>	<b>1.691.081 €</b>	<b>1.850.411 €</b>	<b>159.330 €</b>
<b>prozentuale Förderung des Anlagevermögens:</b>		<b>56,35%</b>		<b>59,13%</b>	

Die (positive) Entwicklung zwischen Abschreibungsaufwand und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten seit dem Haushaltsjahr 2012 lässt sich anhand der nachfolgenden Grafik veranschaulichen:





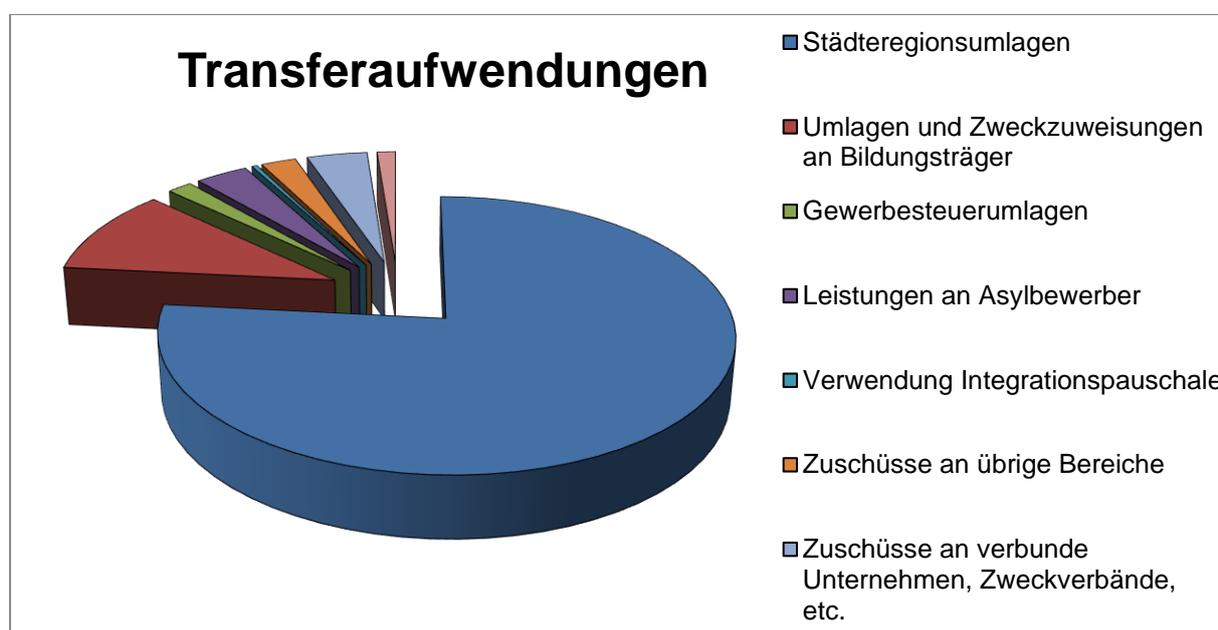
## 15 Transferaufwendungen:

Noch vor den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen gemäß nachfolgender Tabelle die größte Aufwandsposition dar:

Position	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Vergleich Ergebnis 2020 / 2021
15	Transferaufwendungen	14.222.121 €	14.628.963 €	14.338.517 €	290.446 €	-116.396 €

Die 25 unter dem Oberbegriff „Transferaufwendungen“ geführten Sachkonten wurden für die hier anzustellende Betrachtung zu Gruppen artverwandter Aufwendungen zusammengefasst und der Haushaltsplanung 2021 gegenübergestellt.

Art:	Ansatz	Ergebnis	Anteil
Städteregionsumlagen	10.984.027 €	10.984.047 €	76,61%
Umlagen und Zweckzuweisungen an Bildungsträger	1.365.548 €	1.489.097 €	10,39%
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Zweckverbände, etc.	565.472 €	573.258 €	4,00%
Leistungen an Asylbewerber	702.500 €	499.646 €	3,48%
Zuschüsse an übrige Bereiche	355.812 €	332.177 €	2,32%
Gewerbesteuerumlagen	375.596 €	235.438 €	1,64%
Sonstige Transferaufwendungen	174.868 €	174.868 €	1,22%
Verwendung Integrationspauschale	102.140 €	49.986 €	0,35%
Leist. an nat. Personen außerhalb v. Einrichtungen	3.000 €	- €	0,00%
<b>Gesamt</b>	<b>14.628.963 €</b>	<b>14.338.517 €</b>	<b>100,00%</b>



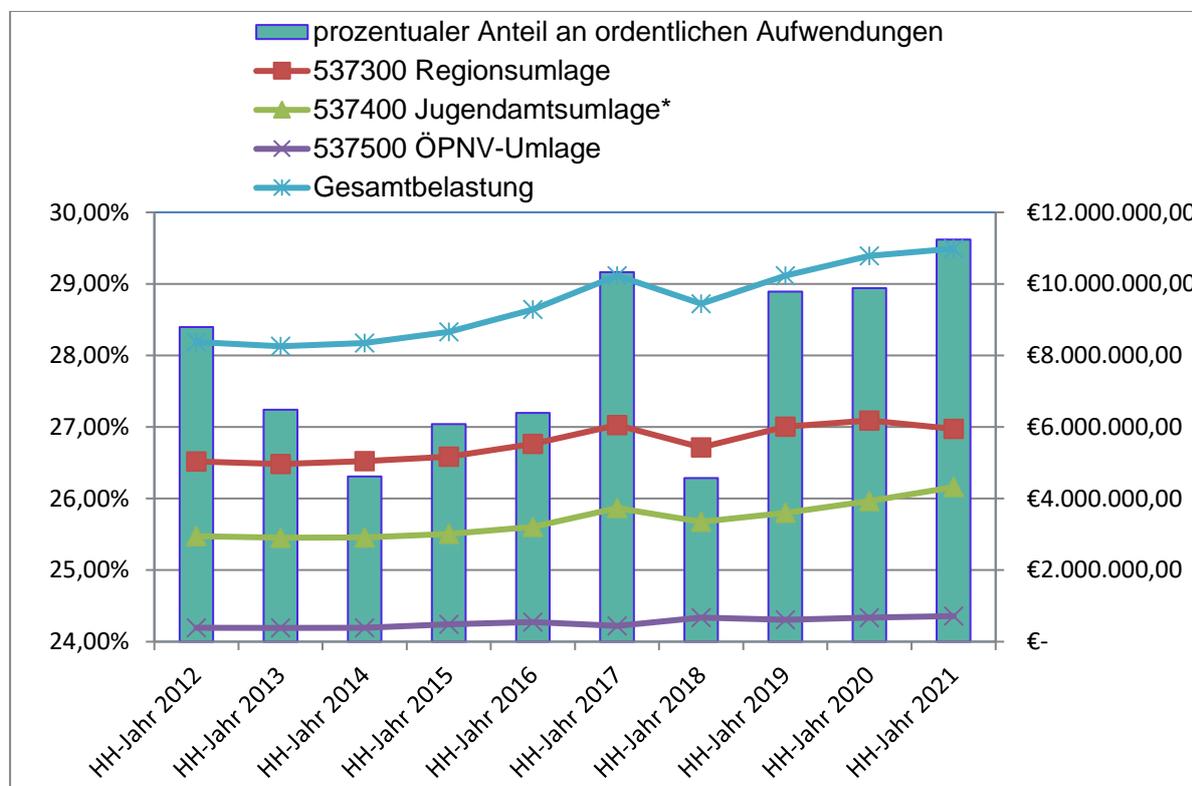


Zu einzelnen Positionen wird wie folgt erläutert:

Zusammengefasst wurden nachfolgende Umlagebeträge an die StädteRegion festgesetzt:

Sachkonto	Beschreibung	Ergebnis HH-Jahr 2020	Ansatz HH-Jahr 2021	Ergebnis HH-Jahr 2021	Vergleich Ergebnis 2020 / 2021
537300	allgemeine Regionsumlage	6.181.940 €	5.949.154 €	5.949.154 €	232.786 €
537400	Jugendamtsaufgaben	3.930.517 €	4.157.837 €	4.157.853 €	- 227.336 €
537401	Jugendamtsaufgaben - Abrechnung Vorjahr	- €	161.729 €	161.729 €	- 161.729 €
537500	ÖPNV-Umlage	674.429 €	715.307 €	715.312 €	- 40.883 €
	<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>10.786.886 €</b>	<b>10.984.027 €</b>	<b>10.984.047 €</b>	<b>- 197.161 €</b>

Die Entwicklung der Städtereionsumlage sowie deren prozentualer Anteil an den ordentlichen Aufwendungen seit Beginn der Haushaltssanierung 2012 verdeutlicht die erhebliche Belastung für den städtischen Haushalt:



\*Aus Gründen der Haushaltsklarheit wird seit dem Haushaltsjahr 2021 die Spitzabrechnung der Mehrbelastung Jugendamt für das Vorjahr unter dem Sachkonto (SK 53 74 01) geführt. Etwaige Aufwendungen sind in dieser Grafik der Jugendamtsumlage unmittelbar zugerechnet worden.



Wie der Grafik zu entnehmen ist, erreichen die StädteRegionsumlage(n) monetär ein neues Rekordniveau und machen insgesamt **29,62 %** der ordentlichen Aufwendungen aus.

#### Umlagen und Zweckzuweisungen an Bildungsträger:

Die Umlagen an den Förderschulverband, den VHS-Verband sowie den Schulverband Nordeifel stellen sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt dar:

Sach-konto	Beschreibung	Ergebnis HH-Jahr 2020	Ansatz HH-Jahr 2021	Ergebnis HH-Jahr 2021	Differenz Ansatz / IST
537600	Umlage an den Förderschulverband	142.680,00 €	148.972,00 €	154.611,00 €	- 5.639,00 €
537601	Umlage an den VHS-Verband	98.102,00 €	103.828,00 €	177.150,93 €	- 73.322,93 €
537603	Umlage an den Schulzweckverband	1.089.754,00 €	1.112.748,00 €	1.157.334,98 €	- 44.586,98 €
	<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>1.330.536,00 €</b>	<b>1.365.548,00 €</b>	<b>1.489.096,91 €</b>	<b>- 123.548,91 €</b>

#### VHS-Verband

Die bislang nicht passivierten (gestundeten) Restbeträge aus der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2016 bzw. 2018 wurden unterjährig eingebucht.

#### Schulverband Nordeifel

In ihrer Sitzung am 30.06.2021 hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel den Haushalt 2021 und die in der Haushaltssatzung bestimmte Verbandsumlage einstimmig beschlossen.

#### Gewerbsteuerumlage:

Die Aufwendungen der Gewerbsteuerumlage stehen normalerweise in unmittelbarer Abhängigkeit zu den Einzahlungen aus der Gewerbsteuer (Berechnung: Ist-Aufkommen der Gewerbsteuer / örtl. Hebesatz \* Vervielfältiger 35 v.H.). Da die Zuordnung der Spitzabrechnungen des Vorjahres nach dem Datum der jeweiligen Festsetzungsbescheide erfolgt, kommt es zwangsläufig zu Differenzen zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis, welches im Haushaltsjahr 2021 beinhaltet:



Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Spitzabrechnung Vorjahr
534100	Gewerbsteuerumlage	465.793,01 €	375.596,00 €	235.438,15 €	- 49.092,04 €
534200	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutscher Einheit*	7.699,06 €	- €	- €	- €

\*Die Finanzierungsbeitrag an den Fonds „Deutsche Einheit“ wurde letztmalig für das Jahr 2019 festgesetzt.

Wie schon im Jahresabschluss 2020 erläutert, wird für die Festsetzung des IV. Quartals immer die Meldung des III. Quartals als Berechnungsgrundlage herangezogen. Da die Stadt im III. Quartal 2020 eine hohe Nachzahlung auf die Gewerbesteuer 2018 von rd. 540.000 € erhalten hat, hat dies also auch zu einer hohen Gewerbsteuerumlage im IV. Quartal 2020 geführt. Wie die Endabrechnung für das Jahr 2020 verdeutlicht, hat die Stadt, weil die tatsächlichen Einzahlungen im IV. Quartal deutlich hinter denen im III. Quartal zurückblieben, einen Erstattungsanspruch in Höhe von rd. 49 T€, welcher die Gewerbsteuerumlage im Haushaltsjahr 2021 mindert. Die Spitzabrechnung für die Gewerbsteuerumlage 2021 hat dagegen eine Nachzahlung in Höhe von 17.314 € ergeben, die dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen ist.

Entsprechend der Vorgaben des NKF-CIG sind die Minderaufwendungen dem corona-bedingten Schaden aus den Erträgen der Gewerbesteuer gegenzurechnen.

### Leistungen an Asylbewerber

Die Transferaufwendungen im Produkt 05-313-01 Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber weisen nachfolgende wesentliche Plan-Ist-Abweichungen aus:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / IST
533510	Einmalige Leistungen	15.000 €	8.113 €	- 6.887 €
533910	§ 1a AsylbLG, Anspruchseinschränkung	15.000 €	1.251 €	- 13.749 €
533920	§ 2 AsylbLG, Leistungen analog SGB XII	365.000 €	319.280 €	- 45.720 €
533930	§ 3 AsylbLG, Grundleistungen	100.000 €	95.218 €	- 4.782 €
533940	§ 4 AsylbLG, Krankenhilfe	200.000 €	74.474 €	- 125.526 €
533950	§ 5 AsylbLG, gemeinnützige Arbeit	2.500 €	344 €	- 2.156 €
533960	§ 6 AsylbLG, sonstige Leistungen	5.000 €	966 €	- 4.034 €
	<b>Summe</b>	<b>702.500 €</b>	<b>499.646 €</b>	<b>- 202.854 €</b>

### SK 53 35 10 Einmalige Leistungen

Unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen erfasst, die zur Einrichtung neu angemieteter Wohnungen einmalig bzw. für den Austausch von defekten



Einrichtungsgegenständen entstehen; der tatsächliche Bedarf lag im vorliegenden Haushaltsjahr unter dem hierfür vorgesehenen Sockelbetrag.

#### SK 53 39 10 Anspruchseinschränkungen (§ 1a AsylbLG)

Nach § 1a AsylbLG werden Flüchtlingen z.B. aufgrund fehlender Mitwirkung Leistungen nach § 2 oder 3 AsylbLG gekürzt und unter diesem Sachkonto ausgewiesen. Von dieser Möglichkeit wurde unterjährig in nur einem Härtefall Gebrauch gemacht. In der Regel führt dies automatisch zu Minderaufwendungen bei den Sachkonten 53 39 20 und 53 39 30.

#### SK 53 39 20 Leistungen analog SGB XII (§ 2 AsylbLG)

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Personen, die sich seit mehr als 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten. Entgegen der Erwartung wurden der Stadt weniger Leistungsberechtigte zugewiesen, sodass Minderaufwendungen in Höhe von rd. 45.700 € ausgewiesen werden.

#### SK 53 39 30 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)

Leistungen nach § 3 AsylbLG werden Asylbewerbern, die keinen Anspruch auf § 2 AsylbLG-Leistungen haben, zur Deckung ihres Lebensunterhaltes gewährt. Die Stadt Monschau hat ihre Quote an dieser Stelle zu 96 % erfüllt, sodass es zu keiner wesentlichen Plan-Ist-Abweichung gekommen ist.

#### SK 53 39 40 Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)

Wie schon bei der Haushaltsplanung erläutert, lassen sich die Aufwendungen der Kosten zur Krankenhilfe nicht konkret kalkulieren. Eine schwerwiegendere Erkrankung von nur einer Person reicht aus, den Aufwand außerordentlich ansteigen zu lassen.

#### SK 53 39 50 gemeinnützige Arbeit (§ 5 AsylbLG)

Den Leistungsberechtigten sollen Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden. Für die geleisteten Tätigkeiten wird eine Aufwandsentschädigung von 1,05 €/Std. gezahlt, begrenzt auf 100 Std. monatlich pro Leistungsberechtigtem. Aufgrund der Corona-Pandemie (Kontaktbeschränkungen) wurden derartige Arbeitsgelegenheiten nicht angeboten

#### SK 53 39 60 Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

Hier fallen Leistungen an, die im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich



sind. Dies sind z.B. Fahrkosten (Fahrten zum BAMF, Botschaft etc.), Kosten für Urkunden, Passbilder (zur Prüfung der Identität) usw. oder auch die Übernahme von Bestattungskosten sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe und Schwangerschaftsbekleidung / Babyausstattung. Von dem dafür vorgehaltenen Vorsorgeansatz in Höhe von 5.000 € wurden lediglich 966,40 € in Anspruch genommen.

#### 53 39 70 Verwendung der Integrationspauschale

Der Stadt wurde im Haushaltsjahr 2019 eine Zuwendung aus der Integrationspauschale in Höhe von 257.775 € gewährt, deren Verwendung coronabedingt nun auch in 2022 zugelassen ist. Diese Zuwendung ist für integrative Maßnahmen einzusetzen (SK 53 39 70 - Verwendung Integrationspauschale) und darf darüber hinaus höchstens zu 49 % für die Kosten geduldeter Menschen verwendet werden, die anteilmäßig unter den Sachkonten 53 39 20 - Leistungen nach § 2 AsylbLG und 53 3930 - Leistungen nach § 3 AsylbLG ausgewiesen werden.

Erstmals wurden in 2020 Aufwendungen für Integrationsmaßnahmen in Höhe von 57.912,88 € und in 2021 weitere 98.011,90 € nachgewiesen. Insgesamt stehen demnach für das Jahr 2022 noch Zuwendungen aus der Integrationspauschale von 101.850,08 € zur Verfügung.

Die nicht nachgewiesenen „direkten“ Aufwendungen für Integrationsmaßnahmen führen an dieser Stelle zu entsprechenden Minderaufwendungen in Höhe von 52.153,93 €. Dagegen werden bei den Zuweisungen vom Land entsprechende Mindererträge (vgl. Erläuterungen unter SK 41 41 00!) ausgewiesen.

#### 53 13 00 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

Wie in den vergangenen Jahren auch hat sich die StädteRegion Aachen an den ungedeckten Kosten der Sekundarschule mit insgesamt 320.000 € beteiligt (vgl. Position 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, 03-243-01 Sonstige schulische Aufgaben). Der unter diesem Sachkonto haushaltsmäßig veranschlagte und durch die Weiterleitung an den Schulverband aufwandsmäßig darzustellende Anteil in genannter Höhe bildet an dieser Stelle einen wesentlichen Teil der Aufwendungen.

#### 53 14 00 Aufwendungen für Zuweisungen an den öffentlichen Bereich

Wie unter den Bilanzpositionen Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten und unter der Position 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen erläutert, wurde für den mehrjährigen Betrieb der Buslinie 85 im Stadtgebiet Monschau durch die ASEAG ein 3. Netliner angeschafft. Die Stadt Monschau hat sich durch Weitergabe von Fördermitteln nach dem KInvFÖG für den Förderbereich „Luftreinhaltung“ sowie durch



einen Eigenanteil von 10% an den Anschaffungs- und Herstellungskosten beteiligt. Für die mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung wurde ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der bis zur Erfüllung der Verpflichtung am 21.10.2021 aufwandswirksam aufgelöst wurde. Im Gegenzug wurden die erhaltenen Fördermittel als passiver Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und analog ertragswirksam aufgelöst.

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz / IST
448100	Erstattungen vom Land	25.672,00 €	25.672,16 €	0,16 €
531400	Aufwendungen für Zuweisungen	28.524,00 €	28.524,72 €	- 0,72 €

#### 53 17 00 Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen und

#### 53 18 00 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Milderung von durch die Unwetterkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 erlittenen Schäden hat das Land Betroffenen eine Soforthilfe gewährt, die die ersten finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, mildert. Die Soforthilfe wird als Starthilfe gewährt, um bei akuten Notlagen (Zerstörung von Hab und Gut) eine erste finanzielle Überbrückung zu ermöglichen.

Gemäß einer Mitteilung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ist der Ertrag als außerordentlicher Ertrag und die Aufwendungen unter den nachfolgenden Konten im Produkt 02-128-01 Katastrophenschutz zu verbuchen:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	- 35.000 €
531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	- 16.500 €
491115	Soforthilfe Starkregenereignis	51.500 €

### **16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen, die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis hin zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen reicht.



Insgesamt stellt sich das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie folgt dar:

Position	Beschreibung	Betrag HH-Jahr 2020	Ansatz HH-Jahr 2021	Betrag HH-Jahr 2021	Differenz Ansatz / IST
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.384.987 €	2.679.315 €	2.993.614 €	-314.299 €

#### 52 72 30 OGS-Betreuung:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz / IST
414140	Landeszuschuss für Betreuungsmaßnahmen	285.336,00 €	279.495,50 €	- 5.840,50 €
527230	Pers. Ausgaben "zus. Betreuung" OGTS	285.336,00 €	279.495,50 €	5.840,50 €

Wie bei der Haushaltsaufstellung angenommen, konnten bei unterstellter gleichbleibender Frequentierung des Ganztagsangebotes an den Grundschulen und einer dreiprozentigen Erhöhung der Zuwendung pro Schüler nicht alle Angebote wie geplant umgesetzt und in Anspruch genommen werden.

Dass im laufenden Haushaltsjahr dennoch Erträge in Höhe des Ansatzes ausgewiesen werden, ist auf zusätzliche Zuwendungen mit erhöhten Fördersätzen für Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen zurückzuführen. Hier hat die Stadt neben den „regulären“ Zuwendungen weitere Mittel in Höhe von summiert rd. 40 T€ erhalten.

Die Zuwendung werden 1:1 an den Trägerverein der Betreuungsangebote weitergeleitet, vgl. Sonstige ordentliche Aufwendungen, hier: Sachkonto 41 41 40!

#### 54 47 00 Einstellung und Zuschreibung in den Sonderposten

Wie unter der Bilanzposition 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich erörtert, lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht alle Grundlagen für die jeweiligen Betriebsabrechnungen vor. Die näherungsweise ermittelten und dem Sonderposten zuzuführenden Überdeckungen für den Bereich Abfallbeseitigung von rd. 74.000 € führen an dieser Stelle zu entsprechenden Mehraufwendungen.



Die endgültige Betriebsabrechnung 2020 für den Bereich Abwasser schließt mit einem Überschuss in Höhe von 126.443 € ab und damit um 11.443 € besser als die vorläufige Betriebsabrechnung.

Wie unter der Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellung dargelegt, hat die Stadt in den Vorjahren bereits Zuwendungen für Maßnahmen aus dem Bereich Städtebauförderung erhalten. Gemäß Umbewilligungsbescheid vom 19.08.2020 wurde die investive Maßnahme „Sanierung Mauer Rosenthal“ in das Förderprogramm aufgenommen. Hierfür hat die Stadt in dem Haushaltsjahr 2021 Zahlungen in Höhe von 350.571,95 € geleistet, sodass – entsprechend der 80%-igen Förderung – 280.457,56 € als erhaltene Anzahlung passiviert werden.

#### 54 48 00 Zuführung zu Rückstellungen

Wie unter den verschiedensten Bilanz- und Ergebnispositionen erläutert, wurden noch nicht alle dem Haushaltsjahr 2021 zuzuordnenden Leistungen (end-) abgerechnet.

Für diese Geschäftsvorfälle, werden die nachfolgenden Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet:

Produkt	Bezeichnung	Geschäftsvorfall	Rückstellungsbetrag
01-111-04	Rechnungsprüfung	Prüfung Jahresabschluss 2021	30.000,00 €
01-111-04	Rechnungsprüfung	Prüfung GPA Jahresabschluss 2021	5.000,00 €
01-111-04	Rechnungsprüfung	überörtliche Prüfung GPA 2018 - 2020	42.000,00 €
02-126-01	Brandschutz	Ersatzbeschaffung Feuerwehr	5.000,00 €
02-126-01	Brandschutz	Entschädigung der FW für kostenpflichtige Einsätze	8.000,00 €
02-128-01	Katastrophenschutz	Ersatzbeschaffungen beschädigte Feuerwehrtiefel nach Hochwassereinsatz	1.800,00 €
03-211-01	Grundschulen	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	29.126,80 €
08-424-01	Sportanlagen	Maßnahmen aus der Sportplatzbereisung 2021	6.300,00 €
		<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>127.226,80 €</b>

#### 54 48 10 Erstattungsverpflichtungen § 107 BeamtVG

Wie bereits mehrfach erwähnt, ist nach § 107b BeamtVG der (aufnehmende bzw.) abgebende Dienstherr weiterhin auch für die bereits bilanzierten „Altfälle“ anteilig an den Versorgungslasten zu beteiligen. Die Stadt Monschau hat demnach – als abgebender Dienstherr - ihre Erstattungsverpflichtungen in Höhe des Barwertes als „Sonstige Rückstellung“ jährlich anzupassen (Zuführung 2021 = 10.997 €).



### 54 73 00 Wertveränderungen durch Niederschlagungen

Unterjährige Niederschlagungen (beispielsweise begründet durch Insolvenzantrag oder Unauffindbarkeit des Schuldners) belasten im Haushaltsjahr 2021 das Ergebnis mit rd. 17.200 €.

### 54 73 01 Wertkorrekturen von Forderungen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden sämtliche Forderungen auf Werthaltigkeit und die Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung geprüft. Nachfolgende Geschäftsvorfälle haben zu einer aufwandswirksamen Wertkorrektur geführt:

lfd. Nr.	Geschäftsvorfall	Korrekturbetrag JA 2021
1	Abzinsung auf sonstige Forderungen	46.171,44 €
2	Wertberichtigung gestundete Kanalanschlussbeiträge	15.234,78 €
3	Wertkorrektur Gewerbesteuerforderungen	52.015,55 €
4	Wertkorrektur zweifelhafte Forderungen	72.604,91 €
<b>Abzinsungsbetrag (SK 547301)</b>		<b>186.026,68 €</b>

#### Lfd.-Nr. 1: Abzinsung auf sonstige Forderungen:

Forderungen, deren Fälligkeiten länger als ein Jahr in der Vergangenheit zurückliegen, werden im Rahmen einer sogenannten Abzinsung aufwandsmäßig wertkorrigiert.

#### Lfd.-Nr. 2: Wertberichtigung gestundete Kanalanschlussbeiträge:

Auf Grund landwirtschaftlicher Nutzung entfällt für erschlossene Grundstücke (vorerst) eine Zahlbarmachung der festgesetzten Kanalanschlussbeiträge, sodass diese auf unbestimmte Zeit gestundet werden.

#### Lfd.-Nr. 3: Wertkorrektur Gewerbesteuerforderungen:

Zum Bilanzstichtag noch offene Gewerbesteuerforderungen wurden im Laufe des Jahres 2022 auf Grund von Messbetragsanpassungen durch das jeweilige Finanzamt reduziert und sind somit nicht mehr werthaltig.



Lfd.-Nr. 4: Wertkorrektur zweifelhafte Forderungen:

Bei den Forderungen, bei denen die Beitreibungsversuche (Konten- und Lohnpfändungen, persönliche Vorsprachen durch den Vollziehungsbeamten) ergebnislos verlaufen sind, besteht ein Ausfallrisiko. Diese sind nach § 35 Absatz 5 KomHVO als zweifelhaft anzusehen und demnach wertzukorrigieren.



## Finanzergebnis

### 19 Finanzerträge:

Vorrangig durch die im Jahr 2021 noch anhaltende ungewöhnliche Finanzmarktlage, die unter anderem die Inanspruchnahme von Liquiditätssicherungskrediten zu Negativzinssätzen gestattet, ließen sich Zinserträge von insgesamt 85.443,14 € (2018 = 3.737 €, 2019 = 6.327 €, 2020 = 20.506,82 €) erwirtschaften.

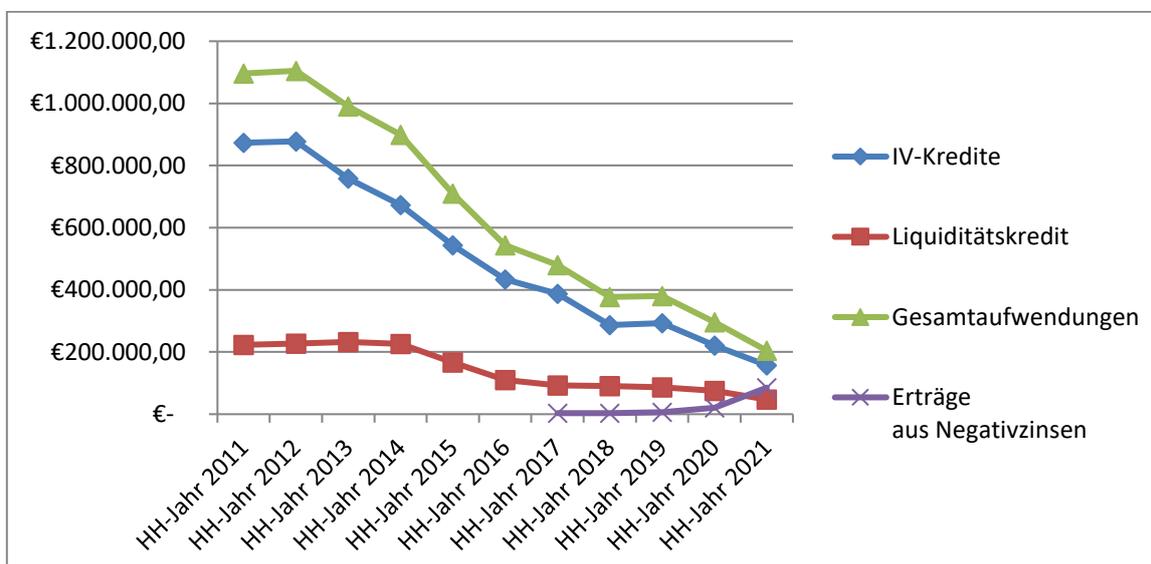
Hinzu kamen die in der nachfolgenden Tabelle der Planerwartung gegenübergestellten Gewinnanteile:

Gesellschaft	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
EWV GmbH	670,00 €	803,43 €
regio iT GmbH	15.450,00 €	14.478,10 €
<b>Summe</b>	<b>16.120,00 €</b>	<b>15.281,53 €</b>

### 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

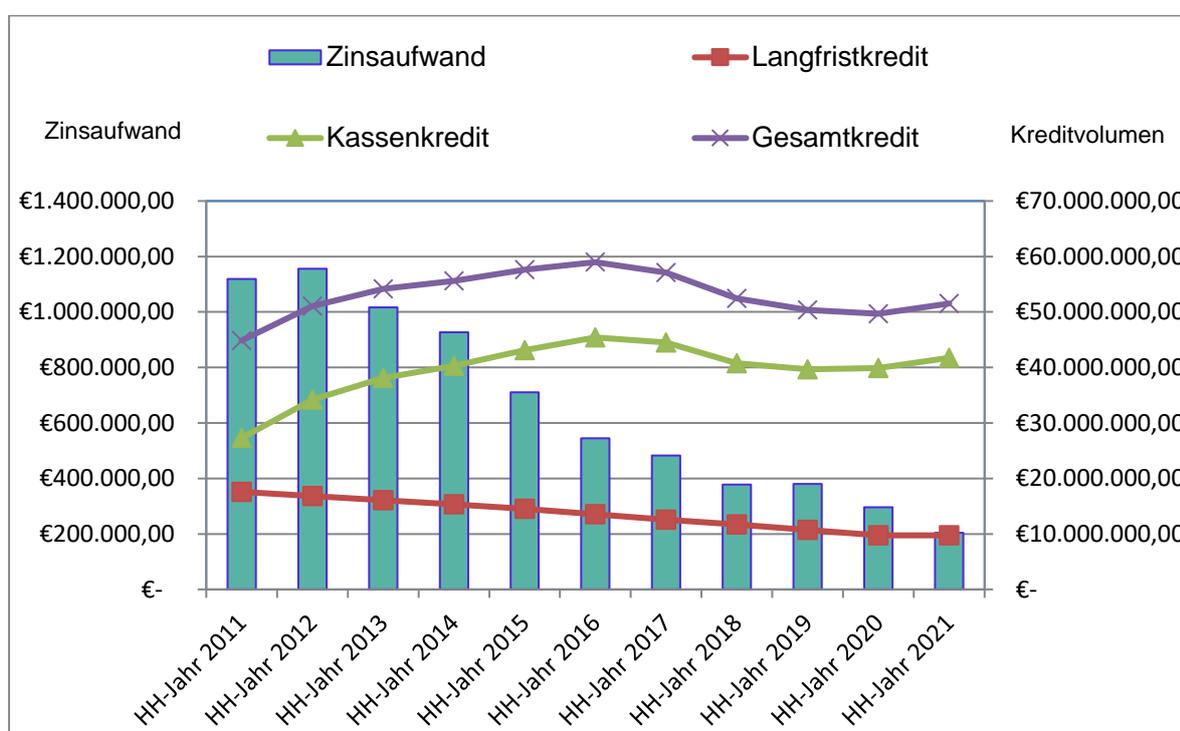
Die bis zum Jahr 2020 positiven Veränderungen innerhalb der Verbindlichkeiten aus Investitions- wie aus Liquiditätssicherungskrediten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich und unter den Passiv-Bilanzpositionen 4.2 und 4.3 erläutert. In Summe musste die Stadt in 2021 für Zinsen mit 204.513,63 € etwa 92 T€ weniger aufwenden als im Vorjahr und rd. 20 T€ weniger als geplant.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2011 lässt sich anhand nachfolgender Grafik veranschaulichen:





Dass der Zinsaufwand in dieser Art gesunken ist, ist unter anderem auf ein aktives Zinsmanagement der Verwaltung zurückzuführen, das sich die Effekte der Niedrigzinsphase zu Nutze macht und sich dementsprechend „positiv“ auf den städtischen Haushalt auswirkt. Besonders sei an dieser Stelle auf die **Finanzerträge wegen der Aufnahme von Kassenkrediten zu Negativzinsen** hingewiesen. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die bis zum Stichtag 31.12.2021 günstige Zinsentwicklung:



Durch die Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung 2021 festgesetzten Investitionskredites in Höhe von 954.934 € bleibt der Bestand nahezu unverändert. Dass sich der Betrag der Kassenkredite im Vergleich zum Vorjahr von 39.916.971 € auf 41.755.807 € erhöht, ist vor allem auf den in Folge der Corona-Pandemie fehlenden Cash-Flow zurückzuführen (vgl. Ausführungen im Vorfeld der Bilanzanalyse zu der Isolierung der corona-bedingten Schäden nach dem NKF-CIG).

Wie im Lagebericht unter II.3 Chancen und Risiken erläutert, steigen die Zinsen inzwischen für Liquiditäts- und Investitionskredite kontinuierlich an; lediglich im Tagesgeldbereich können zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses noch Erträge aus Negativzinsen erwirtschaftet werden.



## Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis wird der Saldo von Erträgen und Aufwendungen solcher Geschäftsvorfälle im Jahresabschluss der Stadt Monschau ausgewiesen, die im höchsten Maße ungewöhnlich wie selten, oder auch von herausragender finanzieller Bedeutung für die Stadt Monschau sind.

Im Haushaltsjahr ist das außerordentliche Ergebnis geprägt von den eingangs erläuterten Geschäftsvorfällen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beziehungsweise dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sowie dem Starkregenereignis vom 14. / 15.07.2021:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Betrag 2021
23	außerordentliche Erträge	3.021.439,01 €
24	außerordentlicher Aufwand	- 73.906,05 €
	<b>Saldo:</b>	<b>2.947.532,96 €</b>

## 29 A Verrechnete Erträge und Aufwendungen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen

Auf Grund der unter Position II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläuterten gesetzlichen Regelung, wonach ab dem Haushaltsjahr 2013 Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, wird der Gesamtergebnisplan um die lfd. Nr. 29A – 34 erweitert.

Diese gesondert ausgewiesenen Geschäftsvorfälle entfalten keine Ergebniswirksamkeit und wurden unter den entsprechenden Bilanzpositionen bereits ausführlich erläutert. Unter der PASSIV-Position 1.1 Allgemeine Rücklage werden diese zusätzlich einzeln zusammengefasst und ergeben nachfolgende Veränderung:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Betrag
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	36.840,87 €
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 91.209,78 €
	<b>Saldo:</b>	<b>- 54.368,91 €</b>

\*\*\*



## VI. Angaben zu ausgewählten Positionen der Finanzrechnung

Der Finanzplan gliedert sich in die drei Teilbereiche

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Abweichungen des IST-Ergebnisses einzelner Auszahlungs- und Einzahlungspositionen in der Finanzrechnung von den damit korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung können u.a. durch das Auseinanderfallen von Leistungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt verursacht werden (periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge). Daneben gibt es Vorgänge, die nur in der Ergebnisrechnung anfallen (z.B. Abschreibungen, Erträge aus Sonderposten, Zuführung zu Rückstellungen) bzw. die nur in der Finanzrechnung zu buchen sind (z.B. Investitionsauszahlungen, Veräußerung von Anlagevermögen oder Tilgung von Darlehen).

Auch in dem vorliegenden Jahresabschluss wirkt sich die Corona-Pandemie erheblich auf den Finanzhaushalt der Stadt aus. Wie zu Beginn der Ergebnisanalyse dargelegt, hat die Stadt im Jahresabschluss 2021 corona-bedingte Schäden in Höhe von rd. 3 Millionen Euro festgestellt und entsprechend den Vorgaben des NKF-CIG der Bilanzierungshilfe zugeführt.

Hierdurch und die Minderaufwendungen in den Bereichen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. der Transferaufwendungen konnte das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 528.964 € abschließen. Da die Isolierung keinen Zahlungsfluss bedeutet, schließt die Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (Lfd.-Nr.: 01 – 17) wie folgt ab:

Position	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.995.217 €	31.412.713 €	- 1.582.504 €
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 33.801.820 €	- 31.655.259 €	2.146.561 €
17	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 806.603 €</b>	<b>- 242.546 €</b>	<b>564.057 €</b>



Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen für die Ein- und Auszahlungen korrespondieren in der Regel mit den Begründungen der Mehr- bzw. Mindererträge bzw.- aufwendungen und sind in der Analyse der Ergebnisrechnung ausreichend begründet.

Die erheblichen Abweichungen für die Einzahlungskonten (6er-Konten) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Position	Sach-konto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
1	601300	Gewerbsteuer	5.312.000 €	4.268.942 €	- 1.043.058 €
1	602100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.843.000 €	6.147.580 €	304.580 €
1	602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.026.000 €	1.081.629 €	55.629 €
1	604100	Fremdenverkehrsabgaben	550.000 €	307.289 €	- 242.711 €
2	614001	Zuweisungen vom Bund	313.968 €	155.000 €	- 158.968 €
2	614100	Zuweisungen vom Land	1.356.867 €	914.202 €	- 442.665 €
2	614200	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	320.350 €	373.000 €	52.650 €
4	632100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.272.260 €	958.747 €	- 313.513 €
4	632108	Benutzungsgebühren anerkannte Flüchtlinge	190.000 €	90.270 €	- 99.730 €
5	641100	Mieten und Pachten	555.120 €	628.822 €	73.702 €
5	646100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	562.315 €	621.689 €	59.374 €
6	648100	Erstattungen vom Land	549.672 €	711.570 €	161.898 €
6	648200	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	32.298 €	111.890 €	79.592 €
6	648800	Erstattungen von übrigen Bereichen	166.510 €	52.663 €	- 113.847 €

Und die erheblichen Abweichungen für die Auszahlungskonten (7er-Konten) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:



Position	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
10	701100	Beamtenbezüge	- 1.187.723 €	- 1.195.832 €	- 8.109 €
10	701200	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	- 3.300.377 €	- 3.065.346 €	235.031 €
11	712100	Versorgungszahlungen für Beamte	- 495.000 €	- 698.370 €	- 203.370 €
12	721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- 1.783.987 €	- 1.284.986 €	499.001 €
12	721105	Unterhaltung von Brücken	- 50.000 €	- 20 €	49.980 €
12	723030	Auszahlungen an Zweckverbände a. lfd. Verwaltungstätigkeit	- 4.157.558 €	- 4.242.663 €	- 85.105 €
12	724291	Auszahlungen für Kanalhausanschlüsse	- 268.000 €	- 13.472 €	254.528 €
12	729100	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	- 1.998.542 €	- 1.461.748 €	536.794 €
14	731070	Auszahlungen von Zuschüssen an private Unternehmen	- €	- 35.000 €	- 35.000 €
14	733900	Sonstige soziale Leistungen	- 789.640 €	- 466.736 €	322.904 €
14	734100	Gewerbesteuerumlage	- 375.596 €	- 235.438 €	140.158 €
15	742200	Mieten und Pachten	- 482.795 €	- 419.831 €	62.964 €
15	799910	außerordentliche Auszahlungen	- €	- 46.661 €	- 46.661 €

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Lfd.-Nr.: 18 – 31) entstehen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung neuer Anlagegüter oder der wesentlichen Verbesserung vorhandener Güter (z.B. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Gebäude, Straßen, Infrastruktureinrichtungen, Kanalleitungen usw.).

### **18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:**

Im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Monschau 2,1 Millionen Euro an Investitionszuschüssen erhalten, deren wesentliche Einzahlungen sich wie folgt aufteilen:

#### 1. Landeszuweisungen für

Bezeichnung	Betrag
Investitionspauschale	1.255.865 €
Zuwendung Rursammler	247.611 €
Wartehallen	155.500 €
Sanierung Gemeindehaus Rohren	100.000 €
Straßeninstandsetzung (komm.infra)	97.100 €
Feuerschutzpauschale	63.812 €
Sanierung Schulhof Konzen	42.100 €
Digitalpakt	38.370 €



Außerdem hat die Stadt für die Absauganlagen an den Feuerwehrgerätehäusern, die Muldenversickerungsanlage an der Walter-Scheibler-Straße, die Sanierung des Rastplatzes „Perdsley“ und die Teilmöblierung der Stadtbücherei Landeszuweisungen erhalten.

Die Sportpauschale in Höhe von 60.000 € wird seit dem Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen an den Sportstätten, die Schulpauschale seit diesem Haushaltsjahr zur Finanzierung der dem Verwendungszweck nach dem GFG entsprechenden konsumtiven Aufwendungen im Bereich der Grundschulen und an den an den Schulverband überlassenen Schulgebäuden in Höhe von 300.000 € ertragswirksam vereinnahmt.

## 2. weitere wesentliche Zuschüsse und Ablösen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Stellplatzablösen	9.900 €
Spenden und Förderungen für Spielplätze	16.713 €
Erstattungen durch Dritte	29.930 €
Erstattung Eigenanteil Investitionspauschale für das MuK Konzen	1.250 €
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>57.793 €</b>

## **19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen:**

Geprägt ist diese Position von den unter den Bilanzpositionen erläuterten Grundstücksverkäufen und Verkäufen von ausgemusterten Fahrzeugen in Höhe von summiert 34.461 €.

## **21 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten:**

Die etatisierten Kanalanschlussbeiträge für „Victors Wäldchen“ werden in 2022 erhoben und finanzwirksam.

## **24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:**

An dieser Stelle werden die Auszahlungen für Grundstückskaufe, der Eigenanteil an dem Pumptrack in Kalterherberg, Materialkosten für die Errichtung von Wanderhütten, Auszahlungen für die Errichtung von Hausanschlüssen, sowie die im Zusammenhang mit Bilanzierungsfragen angefallenen und aktivierungsfähigen Beratungskosten des Wirtschaftsprüfers ausgewiesen.



---

## **25 Auszahlungen für Baumaßnahmen und** **26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen:**

Die im Jahr 2021 getätigten Auszahlungen entfallen auf die unter den Bilanzpositionen erläuterten Baumaßnahmen und Anschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

## **29 Sonstige Investitionsauszahlungen:**

Im Haushaltsjahr 2022 werden unter dieser Finanzposition lediglich Auszahlungen für die unter der Bilanzposition 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände erworbenen Lizenzen bzw. Virenschutzprogramme ausgewiesen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit (Ifd.-Nr. 32 – 37) wird die Aufnahme von Darlehen und deren Tilgung abgebildet.

## **33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:**

Erstmals nach dem Beschluss des Stadtrates mit der Haushaltssatzung 2010, keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen, wurde in § 2 der Haushaltssatzung 2021 der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, auf 954.934 € festgesetzt. Dieser Kreditbedarf wurde unterjährig mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,48 % aufgenommen.

Daneben wurden unterjährig zwei Investitionskredite zu einem Zinssatz von 0,0 % bzw. 0,2 % prolongiert. Die Auszahlungen für die Tilgungen der Investitionskredite werden unter der Position 35 geführt.

## **34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung:**

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen von Prolongationen und Umschuldungen 12.950.000 € an Krediten zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Dagegen stehen Einzahlungen von den unter Position 36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesenen Tilgungen in Höhe von 11.100.000 €.

Dass zum Bilanzstichtag 31.12.2021 der Bestand der Kassenkredite im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,8 MIO. EURO angewachsen ist, ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass auf Grund der Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden Liquiditätsengpass Tilgungen nur bedingt möglich gewesen sind. Außerdem hat die Stadt für einen am 11.02.2022 auslaufenden Liquiditätskredit Mittel vorgesehen, die unter der Position 2.4 Liquide Mittel auf den Girokonten der Stadt bereitgehalten werden.



### **35 Tilgung und Gewährung von Darlehen:**

Hier werden Auszahlungen für Tilgungsleistungen und für die Umschuldung von Krediten verbucht (vgl. Erläuterung unter Position 33). Insgesamt wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 3.041.276,21 T€ zur Tilgung getätigt.

### **36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung:**

Auf die Ausführungen unter Position 34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wird verwiesen!

**\*\*\***



## VII. Sonstige Angaben

### Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten

#### 1. Ausbruch des Coronavirus SARS-CoV-2

Die vorstehenden Ausführungen ermöglichen einen umfassenden Überblick über die Finanzsituation der Stadt Monschau. Allerdings wirkt sich der Ausbruch des Coronavirus SARS-CoV-2 und seine unkontrollierte Ausbreitung weiterhin auch auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Monschau aus.

In welchem Umfang sich die Auswirkungen explizit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage niederschlagen werden, ist auch zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer endgültig abzuschätzen. Es lassen sich jedoch erhebliche Ertrags- bzw. Einzahlungseinbußen im Bereich der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Einnahmen aus den städtischen Sportstätten (vor allem des Vennbades) nachweisen.

Zusätzlicher Aufwand bzw. Mehrauszahlungen haben sich wie im Haushaltsjahr 2020 vor allem durch den erhöhten Kontroll- und Aufklärungsbedarf in den dem hiesigen Ordnungsamt übertragen Aufgaben ergeben. Im Schulbereich (zum Schutz von Schülern und Personal) sowie in Bezug auf verschiedenste Hygienemaßnahmen konnte auf die Anschaffungen aus dem Vorjahr zurückgegriffen werden, sodass sich Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen in nicht nennenswertem Umfang ergeben haben.

Inwieweit sich die Corona-Pandemie auf den kommunalen Finanzausgleich oder die Städtereionsumlage (langfristig) auswirkt, kann an dieser Stelle weiterhin nicht seriös bewertet werden.

#### 2. Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021

Wie zu Beginn der Ergebnisanalyse ausgeführt, hat die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 landesweit zu extremen Schäden an kommunaler Infrastruktur sowie an Privateigentum geführt. Im Vergleich zu den umliegenden Kommunen können die Schäden am Eigentum der Stadt Monschau allerdings glücklicherweise als geringfügig eingestuft werden. Erhebliche Schäden hat die Unwetterkatastrophe in den Bereichen der „unteren“ Laufenstraße, am Viadukt Steindrich / Lauscherbüchel und



dem Rosenthal verursacht. Außerdem wurde der Wirtschaftsweg „Biesweg“ zwischen ehemaliger Realschule und Lauscherbüchel komplett zerstört.

In einer ersten Schätzung wurde die Gesamtsumme der entstandenen Schäden für die Stadt Monschau mit 1,1 MIO. EURO beziffert.

### 3. Geopolitische Entwicklungen

Nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24.02.2022 haben die 27 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union mehrere umfangreiche Sanktionspakete gegen Russland beschlossen. Die Gesamtsituation ist immer noch überaus dynamisch und für Außenstehende nicht zu überblicken. Welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen – auch für Monschau - daraus erwachsen, kann zurzeit niemand absehen.

### **Nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

Für das erschlossene Neubaugebiet „An Victors Wäldchen“ stehen zum 31.12.2021 noch zu veranlagende Kanalanschlussbeiträge aus. Diese werden im Haushaltsjahr 2022 erhoben (rd. 65 T€).

### **Finanzielle Verpflichtungen der Stadt Monschau**

Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 45 KomHVO ergeben sich zunächst aus den bereits unter der Passiv-Position Rückstellungen erläuterten Geschäftsvorfällen. Auf den als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel wird verwiesen. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

### **Bürgschaftsverpflichtungen**

Gemäß § 45 Absatz 2 KomHVO wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Monschau zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 6.015.349 € übernommen hat.

Diese sind als Anlage zum Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Begünstigte sind der TV Konzen, die HIMO Vermögensgesellschaft mbH, die WfG StädteRegion Aachen mbh, die Musikschule Monschau sowie die Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft. Die im Haushaltsjahr 2014 abgegebene



Patronatserklärung zugunsten der Monschauer Bauland GmbH von 25.000 € wurde mit Ratsbeschluss vom 01.09.2015 auf 37.500 € erhöht.

## Örtliche Nutzungsdauern

Im Vergleich zu dem vorherigen Jahresabschluss wurden nachfolgende Vermögensgegenstände in die als Anlage beigefügte Abschreibungstabelle nach § 36 Absatz 4 KomHVO aufgenommen:

lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
1.02.1	Centrifoel-Filter für Regenwasserkanäle	20
3.01.0	Absauganlagen für Feuerwehrrätehäuser	10

## Gebührenhaushalte

Nach § 44 Absatz 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG NRW ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Im Allgemeinen kann auf die Ausführungen unter der Passiv-Position 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich verwiesen werden.

Die bis dato festgestellten Unterdeckungen / Fehlbeträge aus den Betriebsabrechnungen der Vorjahre, die die Stadt Monschau in den nächsten 4 Jahren zur nachträglichen Deckung ausgleichen wird, belaufen sich für nachfolgende Gebührenhaushalte auf:

### a) Abwasserbeseitigung:

Geschäftsvorfall	Betrag
Sonderposten zum 31.12.2020	434.610 €
Auflösung im HH-Jahr 2021	- 254.333 €
Veränderung aus endgültigem BAB 2019	- 20.981 €
Veränderung aus endgültigem BAB 2020	11.443 €
Sonderposten zum 31.12.2021	170.739 €

Der ausgewiesene Überschuss wird in der Gebührenkalkulation 2022 in voller Höhe gebührenmindernd eingesetzt.



## b) Straßenreinigung

### Unterdeckungen aus der Betriebsabrechnung 2017:

1. Winterdienst Gehweg - 40.650,00 € (1/3 Auflösung im Haushaltsjahr 2019 - 2021)
2. Winterdienst Straßen - 73.750,00 € (1/3 Auflösung im Haushaltsjahr 2019 - 2021)

### Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2017:

1. Sommerreinigung 2.949,00 € (1/3 Auflösung im Haushaltsjahr 2019 - 2021)

### Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2018:

1. Winterdienst Gehwege - 5.477,00 € (1/3 Auflösung im HH-jahr 2020, Rest in 2021)

### Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2018:

1. Sommerreinigung 3.723,00 € (HH-Jahr 2020 = 258,00 €, Rest 2021)

### Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2019:

1. Sommerreinigung 1.540,00 € (Auflösung 2022)
2. Reinigung Altstadt 3.466,00 € (Auflösung in 2021)
3. Winterwartung Straßen 51.517,00 € (50% Auflösung in den HH-jahren 2021/22)
4. Winterwartung Gehwege 8.689,00 € (Auflösung in 2021)

### Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2020:

1. Sommerreinigung 150,00 € (Auflösung 2022)
2. Reinigung Altstadt 3.583,00 € (Auflösung in 2022)
3. Winterwartung Straßen 70.329,00 € (6.271 € in 2022, Rest in 2023/2024)
4. Winterwartung Gehwege 19.801,00 € (jeweils 1/3 Auflösung ab 2022)

Die vorläufige Betriebsabrechnung wird mit einem unwesentlichen Überschuss in Höhe von 1.700 € abschließen. Über die Verwendung des Überschusses wird im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 entschieden.

## c) Abfallbeseitigung

1. Betriebsabrechnung 2017: - 63.718,00 €  
(HHJ 2019: -21.239 €; HHJ 2020: - 21.239 €; HHJ 2021: -21.239 €)
2. Betriebsabrechnung 2018: - 8.186,00 €  
(HHJ 2020: - 2.728,67 €, HHJ 2021: - 2.728,67 €, HHJ 2022: - 2.728,66 €)
3. Betriebsabrechnung 2019: - 54.218,00 €



- (HHJ 2021: - 18.072,67 €, HHJ 2022: - 36.145,33 €)
4. Betriebsabrechnung 2020: - 24.795,00 €  
(HHJ 2022: -24.795,00 €)
5. Die vorläufige Betriebsabrechnung 2021 schließt mit einer Überdeckung von rd. 74 T€. In welchen Gebührenkalkulationen dieser Überschuss gebührenmindernd eingesetzt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden.

**Nachrichtlich** wird darauf hingewiesen, dass die Kostenüber- und -unterdeckungen aus dem Bereich des Bestattungswesens ab der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2012 gem. Beschluss des Rates der Stadt Monschau vom 13.12.2011 nicht mehr berücksichtigt werden. Da es sich beim Bestattungswesen um eine einmalige Gebühr handelt, soll nur der tatsächliche Kostenaufwand innerhalb des Kalkulationszeitraumes berücksichtigt werden.

## Stellenplan

Der Stellenplan 2021 weist insgesamt 88,46 Stellen aus. Bezogen auf die zwei Beschäftigungsbereiche (Beamte und tariflich Beschäftigte) ergibt sich folgende Übersicht:

	2020	2021	Veränderung
Beamte	21,93	22,36	0,43
tarifl. Beschäftigte	66,53	72,06	5,53
<b>Insgesamt</b>	<b>88,46</b>	<b>94,42</b>	<b>5,96</b>

## Gleichstellungsplan

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist zurzeit in Bearbeitung.

## Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist, für die



Bürgermeisterin und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.



## **VIII. Anlagen zum Anhang**

- **Übersicht über die „Geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau“**
- **Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO für die Stadt Monschau**
- **Anlagenspiegel**
- **Sonderpostenspiegel**
- **Forderungsspiegel**
- **Verbindlichkeitspiegel**
- **Übersicht über zukünftige finanzielle Verpflichtungen**
- **Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen**
- **Rückstellungsspiegel**
- **Eigenkapitalspiegel**
- **Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 3 GO**

## Übersicht Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagennummer	Bezeichnung	Betrag 31.12.20	Betrag 31.12.21
Gel_Anzlg14_001	Ausgleichszahlungen Umlegungsverfahren IMG Nord-West	3.274,00 €	3.274,00 €
Gel_Anzlg16_005		36.651,02 €	36.651,02 €
Gel_Anzlg16_006		15.658,50 €	15.658,50 €
Gel_Anzlg18_008	Gerichts- u. Anwaltskosten ÖPNV-Platz	19.191,75 €	19.191,75 €
Gel_Anzlg20_003	DLK 23/12 für FW Monschau	13.123,85 €	0,00 €
Gel_Anzlg21_002	Straßendatenbank	324,80 €	324,80 €
Gel_Anzlg21_005	Kommandowagen Feuerwehr inkl. Ausbau	0,00 €	10.118,37 €
AIB14_002_1	Netz Monschau, Walter-Scheibler-Str.	28.124,38 €	0,00 €
AIB16_002	Erneuerung RW-/SW-Kanal Eschbachstr.	12.590,28 €	12.590,28 €
AIB17_001	Sanierung Rursammler	2.987.669,29 €	3.436.102,12 €
AIB18_002	Parkhaus Seidenfabrik	15.470,00 €	15.470,00 €
AIB19_001	GS Konzen Sanierung Grundstücksentwässerung	433.818,53 €	0,00 €
AIB19_005	NAK Schluss-Abrechnung ÖPNV-Platz	138.771,30 €	138.771,30 €
AIB19_009	Sanierung Mauer Laufenstraße	22.949,60 €	22.949,60 €
AIB19_010	Sanierung Triftstraße	84.669,36 €	0,00 €
AIB19_011	Schmutzwasserkanal Eschbachstraße	35.797,17 €	67.088,68 €
AIB20_001	Hallenboden Mehrzweckhalle Haag	1.190,00 €	3.297,49 €
AIB20_003	Lüftungsanlage TH Gymnasium	8.201,62 €	8.201,62 €
AIB20_004	Notstromversorgung Rathaus	770,00 €	18.371,45 €
AIB20_005	Entlastungsstraße Hengstbrüchelchen	12.928,75 €	22.751,12 €
AIB20_009	Erneuerung Stützmauer Rosenthal	83.040,06 €	436.709,51 €
AIB20_012_1 bis _3	RRB, RW-, SW-Kanal Neubaugebiet Auf der Knag - Bruchzaun	2.756,25 €	0,00 €
AIB20_013	ÖPNV Warthallen + dynam. Fahrgastinfo-System	3.010,00 €	10.959,92 €
AIB20_016	Spielgeräte Spielplatz Triftstr. u. Clara-Viebig-Platz	3.888,58 €	0,00 €
AIB20_017	Hydraulische Sanierung MW-Kanal Bruchzaun	1.177,33 €	317.522,39 €
AIB20_018	Spiegeräte Spielpl. Nonnenborn	6.482,62 €	6.482,62 €
AIB20_019	Wanderhütte Kaiser-Karls-Bettstatt	6.050,21 €	0,00 €
AIB21_001	Sanierung Brücke Eselsturm	0,00 €	69.095,15 €
AIB21_002	Spielgeräte Spielpl. Steinrötsch	0,00 €	12.474,74 €
AIB21_003	Oberer Kalk San. Steilstück	0,00 €	9.330,51 €
AIB21_004	Sanierung B 258 OD Konzen - Nebenanlagen -	0,00 €	780,97 €
AIB21_005	Top Rastplatz Perdsley	0,00 €	13.928,55 €
AIB21_006	Neubau Brücke Kurpark Nonnenborn	0,00 €	0,00 €
AIB21_007	Absauganlage FGH Höfen	0,00 €	0,00 €
AIB21_008	Absauganlage FGH Kalterherberg	0,00 €	0,00 €
AIB21_009	Absauganlage FGH Mützenich	0,00 €	0,00 €
AIB21_010	Sanierung Gemeindehaus (Alte Schule) Rohren	0,00 €	1.909,15 €
AIB21_011	Kanalisation NBG Neue Straße	0,00 €	15.365,00 €
AIB21_012 bis _015	Straßeninstandsetzung komm.infra	0,00 €	0,00 €
AIB21_016 bis _18	Straßeninstandsetzung diverse	0,00 €	0,00 €
AIB21_019	Fahrradfreundliche Gestaltung Bahnhofstraße Kberg	0,00 €	7.566,00 €
AIB21_020	Kanalisation entlang B 258 OD Konzen	0,00 €	32.808,76 €
AIB21_021	Salzsilos Am Windrad Infrarotmessung	0,00 €	4.712,27 €
AIB21_022	5 Wegeschranken Zufahrten Wirtschaftswege Stehling	0,00 €	4.118,92 €
AIB21_023	Fahrradboxen ÖPNV-Platz	0,00 €	1.050,00 €
<b>Bilanzsumme:</b>		<b>3.977.579,25 €</b>	<b>4.775.626,56 €</b>

**Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW  
für die Stadt Monschau**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	Nutzung in Jahren (Monschau)	RAT Bisherige Nutzung	Bemerkungen
<b>1.00</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>				
1.01.1	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	keine Abschreibung, Erinnerungswert	./.	Sonderbauwerke Bilanzierung durch WVER
1.01.2	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	<b>30</b>		Sonderbauwerke Bilanzierung durch Stadt wie Gebührenhaushalt
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	<b>80</b>		
<b>1.02.1</b>	<b>Centrifloel-Filter Regenwasserkanäle</b>		<b>20</b>		
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	<b>50</b>		
1.04	Behelfsbauten, Schutzhütten, Wanderhütten	20 - 40	<b>20</b>	<b>40</b>	
1.04.1	Baubuden, Baracken (einwandig, ohne Fundament), auch Kompost-Toiletten (Holzkonstruktion, kein fest gegründetes Gebäude)	6-7	<b>7</b>		gem. Afa-Tabelle BFM Wirtschaftszweig Baugewerbe
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	<b>50</b>		
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	<b>70</b>	<b>80</b>	
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	<b>30</b>	<b>40</b>	
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	<b>40</b>	<b>50</b>	
1.09.1	Garagen Wohnhaus (massiv)	40 - 60	<b>50</b>	<b>60</b>	
1.09.2	Garagen Wohnhaus (sonstige Bauweise)	20 - 40	<b>30</b>	<b>40</b>	
1.10.1	Garagen sonstige Gebäude (massiv)	40 - 60	<b>50</b>	<b>60</b>	
1.10.2	Garagen sonstige Gebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	<b>30</b>	<b>40</b>	
1.11.1	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime (massiv)	40 - 80	<b>70</b>	<b>80</b>	
1.11.2	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime (sonstige Bauweise)	20 - 40	<b>30</b>	<b>40</b>	
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	<b>60</b>	<b>80</b>	
1.13	Hallen (massiv)	40 - 60	<b>50</b>	<b>60</b>	
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	<b>30</b>	<b>40</b>	
1.15	Hallenbäder (massiv)	40 - 70	<b>70</b>		
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	<b>70</b>	<b>80</b>	
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100	<b>100</b>		
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	<b>60</b>		
1.19.1	Kirchen, Kapellen	60 - 80	<b>80</b>		auf eigenem Grund und Boden
1.19.2	Kirchen, Kapellen	60 - 80	<b>80</b>		auf fremden Grund und Boden
1.20.1	Kindergärten, Kindertagesstätten (massiv)	40 - 80	<b>70</b>	<b>80</b>	
1.20.2	Kindergärten, Kindertagesstätten (sonstige Bauweise)	20 - 40	<b>30</b>	<b>40</b>	
1.21	Krankenhäuser	40 - 60	<b>60</b>		
1.22	Krematorien	50 - 60	<b>60</b>		
1.23	Lager (massiv)	40 - 60	<b>50</b>	<b>60</b>	
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	<b>30</b>	<b>40</b>	
1.25.1	Leichenhallen, Trauerhallen, Aufbahrungsstätten	60 - 80	<b>80</b>		auf eigenem Grund und Boden, Gebührenhaushalt 100 Jahre
1.25.2	Leichenhallen, Trauerhallen, Aufbahrungsstätten	60 - 80	<b>80</b>		auf fremden Grund und Boden, Gebührenhaushalt 100 Jahre
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen (massiv)	30 - 50	<b>50</b>		
1.27	Pumpenhäuser	20 - 50	<b>30</b>	<b>50</b>	s. Sonderbauwerke 1.01ff
1.28	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	<b>70</b>	<b>80</b>	
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	<b>30</b>	<b>40</b>	
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	<b>50</b>	<b>50</b>	
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	<b>30</b>		
1.32	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	<b>70</b>	<b>80</b>	

**Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW  
für die Stadt Monschau**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	Nutzung in Jahren (Monschau)	Bisherige Nutzung	Bemerkungen
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	30	40	
1.34	Silobauten (Beton)	28 - 33	33		
1.35.1	Silobauten (Stahl)	17 - 25	25		
1.35.2	Silobauten (Kunststoff)	17 - 25	17		
1.36.1	Sportanlagen, massiv (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	60		
1.36.2	Sportanlagen, sonstige Bauweise (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)		30		
1.36.3	Sportanlagen / Freisportanlagen		25		
1.36.4	Schwingboden / Prallwand Turnhalle (bei reinen Sporthallen)		25		Betriebsvorrichtung, Nutzungsdauer Herstellerangaben
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	80		wie Gebührenhaushalt
1.38	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	30	50	
1.38.1	Treppen aus Aluminium oder Stahl, hier: Außentreppen an Gebäuden (Außentreppe GUB s. 2.01.1)	40-50	50		
1.39	Tunnel	70 - 80	80		
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	70	80	
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	30	40	
1.42	Wassertürme	40 - 50	50		
1.43	Wohncontainer	10 - 20	20		
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	70	80	
1.45	Wartehallen (Stahl-/Glas-Konstruktion)		20		
1.46	Gebäudekomponente - Fenster	30-50	50		
1.47	Gebäudekomponente - Dach	30-50	50		
<b>2.00</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>				
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer, Betonblock, Verkehrsrückhaltesysteme aus Beton	20 - 40	40		
2.01.1	Stahlbetontreppe, Außentreppe GUB (Außentreppe Gebäude s. 1.38.1)	50	50		
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	20	40	
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	70	100	
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	50		
2.05	Kompostdeponie, -plätze, Halden	10 - 25	25		
2.06	Löschwasserteiche	20 - 40	40		
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar (analog zu Spielgeräten)	10 - 30	10	30	
2.08.1	Spielplätze, Bolzplätze (hier: besondere Befestigungen/Wege/Plätze)	10 - 15	15		
2.08.2	Spielgeräte (auf Aussenspielflächen; Indoor s. 4.00ff)	8 - 10	10		
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25		
2.09.1	Sportplätze (Kunstrasenplätze)	10-15	12		
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	30 - 60	50	60	
2.10.1	Straßenkomponente - Deckschicht (in Mon. Deck- u. Binderschicht)	20	20		
2.10.2	Straßenkomponente - Unterbau (in Mon. ohne Binderschicht)	50	50		
2.11.1	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	20		
2.11.2	Wegeschranken		10		
2.12	Friedhofsflächen (Herrichtung unbefestigter Flächen)		100		wie Gebührenhaushalt
2.13	Friedhofsflächen -befestigt-, (Wege, Plätze)		50		wie Gebührenhaushalt
2.14	Parkanlagen, Grünanlagen, Zaunanlagen ( <u>besondere</u> Aufbauten/-anlagen)	10 - 15	15		
2.15	Straßenbeleuchtung (Standardausführung)		25		
2.16	Straßenbeleuchtung (LED)		25		
<b>3.00</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>				

**Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW  
für die Stadt Monschau**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	Nutzung in Jahren (Monschau)	Bisherige Nutzung	Bemerkungen
<b>3.01.0</b>	<b>Absauganlagen Feuerwehrrätehäuser oder Holzabsauganlagen</b>	<b>10 - 15</b>	<b>10</b>		
3.01.1	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	keine Abschreibung, Erinnerungswert		Bilanzierung durch WVER
3.01.2	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	<b>15</b>		Bilanzierung durch Stadt
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15	<b>15</b>		
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	<b>25</b>		
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	<b>33</b>		
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	<b>20</b>		
3.06	Beleuchtungsanlagen, Fluchtanlagen (soweit nicht Aufbauten oder Infrastrukturvermögen)	20 - 30	<b>25</b>		
3.07	Beschallungsanlagen (soweit nicht Aufbauten)	5 - 15	<b>15</b>		
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	<b>20</b>		
3.09	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	<b>20</b>		
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	<b>15</b>		
3.11	Druckrohrleitungen	20 - 40	<b>40</b>		
3.12	Gasleitungen	40 - 45	<b>45</b>		
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage (soweit nicht Aufbauten)	10 - 15	<b>15</b>		
3.14	Heizkanäle	40 - 50	<b>50</b>		
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	<b>25</b>		
3.16	Leitstellentechnik	5 - 15	<b>15</b>		
3.17.1	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	<b>12</b>		
3.17.2	Mess- und Warngeräte (z.B. für den Explosionsschutz)		<b>12</b>		
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	<b>20</b>		
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	<b>12</b>		
3.20	Photovoltaikanlagen	20 - 25	<b>25</b>		
3.21	Solaranlagen	10 - 15	<b>15</b>		
3.22	Stromverteileranlagen	10 - 15	<b>15</b>		
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	<b>15</b>		
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrslitsystem)	10 - 15	<b>15</b>		
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15	<b>15</b>		
3.26	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	<b>15</b>		
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	<b>15</b>		
3.28	Windkraftanlagen	15 - 20	<b>20</b>		
3.29	Hoch- und Niederspannungsleitungen der Stromwirtschaft	25 - 35	<b>35</b>		
3.30	Aufrufanlagen, Gegensprechanlagen (sofern nicht Aufbauten)		<b>15</b>		
3.31	Infotafeln, Anzeigetafeln, Litfasssäulen, Infoterminals (sofern nicht Aufbauten)		<b>10</b>		
3.32	Verkaufsautomaten z.B. für Eintrittskarten (sofern nicht Aufbauten)		<b>12</b>		
3.32.1	Fahrkartenverkaufsautomat, Fahrkartenentwerter	8 - 12	<b>12</b>		
3.32.2	Getränkeautomat		<b>10</b>		
3.32.3	Parkscheinautomat, Versorgungssäulen, Entsorgungssäulen Wohnmobile	8 - 12	<b>12</b>		
3.33	Entsorgungssäulen		<b>20</b>		
3.34	Trennwand (motorisiert), z.B. in Sporthallen, Trennvorhang		<b>25</b>		Betriebsvorrichtung, Nutzungsdauer Herstellerangaben
3.35	Akkustische Lichtsignalanlagen, Notbeleuchtung, Lichtrufanlagen	8			Betriebsvorrichtung ND gem. Bundesfinanzministerium
<b>4.00</b>	<b>Maschinen und Geräte</b>				
4.01	Maschinen und Geräte	5 - 20	<b>20</b>		
<b>4.10</b>	<b>Bearbeitungsmaschinen</b>				
4.11	Bohrmaschine, Sägen, Schleifmaschinen, -bock	5 - 8		<b>8</b>	
4.11.1	mobile (z.B. Akkuschrauber)			<b>5</b>	
4.11.2	stationär (z.B. Tischbohrmaschinen)			<b>8</b>	
4.12	Bohr-/Stemmhämmer, Pressluftpämmer	5 - 8	<b>7</b>		

**Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW  
für die Stadt Monschau**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	Nutzung in Jahren (Monschau)	Bisherige Nutzung	Bemerkungen
4.13	Schneidemaschinen, Steintrennmaschine		10		
4.14	Fräs-, Hobel-, Poliermaschinen				
4.14.1	mobile		15		
4.14.2	stationär		8		
4.15	Schweißgeräte und Lötgeräte		15		
4.16	Stampfer, Rüttelplatten, Ramme	10 - 20	15	20	
4.17	Druckereimaschinen und ähnliches	13 - 15	15		
4.18	Nähmaschinen		10		
4.19	sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen		10		
<b>4.20</b>	<b>Betriebsausstattung</b>				
4.21	Reinigungsgeräte (Putzwagen, Bohnermaschine, Wasch-, Spülmaschinen, Trockner, Mangel)		10		
4.21.1	Händetrockner o. Haartrockner elektrisch und festinstalliert (z.B. WC-Anlagen o. Schwimmbad)		10		
4.21.2	Durchlauferhitzer, Untertischgeräte, Heizlüfter tragbar u.ä.		10		
4.22	Kompressoren	5 - 15	10		
4.23	Notstromaggregate, Stromerzeuger	15 - 20	15		
4.24	Hochdruckreiniger		15		
4.25	Pumpen		15		
4.26	Verlängerungskabel, Kabeltrommel u.ä.		12		
4.27	Steckleiter, Schiebleiter, Sprossenleiter		10		
4.28	Werkzeugkoffer, sonstige Ausrüstungsgeräte (Heizungsbau, Installation, Elektrowerkstatt)		5		
4.29	Material- und Gerätecontainer (z.B. für Spielgeräte, Gartengeräte)		10		
4.29-1	Vorrichtungen für die Bedienung und Wartung von Maschinen wie Hebebühnen, Arbeitsbühnen		10		
<b>4.30</b>	<b>Labor- und Lagereinrichtung</b>				
4.31	Laborgeräte, medizinisch-technische Geräte (z.B. Mikroskop)	8 - 10	10		
4.32	Laboreinrichtung		10		
<b>4.40</b>	<b>Spezialgeräte der Feuerwehren</b>				
4.41	Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät, Atempressluftgeräte und -masken	8 - 12	12		
4.42	Funkmeldeempfänger (Handsprechfunkgerät) und Zubehör (Ladegerät, Netzteil, KFZ-Halterung)		10		
4.43	Lampen und Scheinwerfer (Handlampen, Deckenfluter, Arbeitslampen, Teklite)		8		
4.44	Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Koffer		5		
4.45	Tragkraftspritzen		15		
4.46	Strahlrohre und Schläuche		10		
4.47	Rettungsschere / -spreizer / -zylinder	8 - 10	10		
4.48	Rettungs-, Krankentragen		15		
4.49	sonstige Feuerwehrausstattung / -geräte		10		
4.49.1	Hebekissen (auch Mini-Hebekissen)		15		
<b>4.50</b>	<b>Spezialgeräte im Friedhofswesen</b>				
4.51	Abfallbehälter Friedhof		10		
4.52	Sargsenkeapparate, Grabverschalungen		13		wie Gebührenhaushalt
4.53	Sargwagen		20		wie Gebührenhaushalt
<b>4.60</b>	<b>Geräte zur Grünflächenpflege u. Forstwirtschaft</b>				
4.61	Rasenmäher, Laubsauger, -bläser, Kehrmaschinen (soweit nicht Fahrzeuge)		8		
4.62	Forstgeräte	3 - 6	6		
4.63	Freischneidegeräte		5		
4.64	Motorwinden, Anbauwinden, Seilanlagen, Hochentaster		6		
4.65	Motorsägen (nicht Forstbereich)		8		
-	Motorsägen		0	3	
<b>5.00</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>				
<b>5.10</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>	3 - 20	20		
5.11	Präsentations- und Ausstellungswände		20		
<b>5.20</b>	<b>Büromaschinen</b>	5 - 10	10		
5.21	Schreibmaschinen		10		
5.22	Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		10		
5.23	Vervielfältigungsgeräte (Kopierer)		10		
<b>5.30</b>	<b>Büromöbel</b>	10 - 20	20		
5.31	Büromöbel (Stühle, Tische, Schränke, Rollcontainer, Gesundheitsstühle)		20		
5.32	Schulmobiliar (Sitzmöbel, Schülerbänke, Regale, Aula-Tribühnen)		20		
5.33	Küchenmöbel, Theken		20		
5.34	Wohnmobiliar (z.B. in Unterkünften)		20		
5.35	Aufbewahrungssysteme, Regale (z.B. Kompaktanlage)		20		
5.36	Mediensicherungsanlage (z.B. Tresore)		25		
5.37	Kühl- und Gefrierschränke, Herd, Kochfeld		10		
<b>5.40</b>	<b>Computer und Zubehör</b>	3 - 5	5		
5.41	PC-Ausstattung (PC, Bildschirm, Laptop, Drucker, Plotter, Scanner)		5		
5.42	Datenverteiler (Server und Ausstattung)		5		

**Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW  
für die Stadt Monschau**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	Nutzung in Jahren (Monschau)	Bisherige Nutzung	Bemerkungen
5.43	Foto-, Film-, Videogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Radios, Kameras, u.ä.)		5		
5.44	Audiogeräte (Boxen, Mikrophone, Musikanlagen, Verstärker, Mischpulte)		10		
5.45	elektr. Medien zur Präsentation/Moderation (z.B. Beamer, Tafeln, Projektionswände, Projektoren, Whiteboard)		10		
5.46	Mobiltelefone		5		
5.47	Lizenzen (EDV)		5		
5.48	Software (EDV), EDV-Programme		5		
<b>5.50</b>	<b>Werkstatteinrichtungen (z.B. Werkbank, Spint)</b>	10 - 15	15		
5.51	Schraubstock, Amboss		15		
5.52	Ofen		10		
<b>5.60</b>	<b>Spezialausstattung in Schulen</b>				
5.61	Ausschankausstattung (Speisewagen, Gläser, Essgeschirr)		10		
5.62	Turngeräte und Zubehör (z.B. Barren, Hochsprunganlage, Turnpferd, Mattenwagen)		10		
5.63	Spielgeräte und Spielsachen (in Gebäuden)	8 - 10	10		
5.64	Musikinstrumente inkl. Zubehör		10		
<b>5.70</b>	<b>sonstige Geschäftsausstattung</b>				
5.71	Schaukästen (z.B. Bekanntmachungskästen), Briefkasten-Anlagen freistehend		10		
5.72	Vitrinen, Aquarien, Terrarien		9		
5.73	Fahnen		5		
5.74	Jalousien, Gardinen, Vorhänge		15		
5.75	Blumenkübel und -töpfe, Dekoration		5		
5.76	Fahnenmast, Fahnenstange (=Aufbauten auf Grundstücken)		10		
<b>6.00</b>	<b>Fahrzeuge</b>				
6.01	Anhänger einschließlich Aufbauten, Auflieger	10 - 15	15		
6.01.1	Schneepflüge, Räumschilder		12		wie Gebührenhaushalt
6.01.2	Streugeräte		10		wie Gebührenhaushalt
6.01.3	Schneefräse, Mulcher, Häcksler		15		
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	12		
6.02.1	Bagger, Radlader, Teleskoplader, sonstige große Baufahrzeuge	8 - 12	12		
6.02.2	Kehrmaschinen, Streufahrzeuge		12		
6.02.3	Kleine Baufahrzeuge (Gabelstapler, Friedhofsbagger)		10		wie Gebührenhaushalt
6.03	Fahrräder	4 - 8	8		
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8 - 10	10		
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20		
6.06	sonstige Beförderungsmittel (Hubwagen, Transportrollwagen, Gerätewagen)	6 - 10	10		
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10		
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	8		
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u.ä.	8 - 12	12		
6.10	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen	25 - 30	30		
6.11	Motorräder, Motorroller	6 - 10	10		
6.12	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	10		
6.13	Omnibusse	6 - 10	10		
6.14	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	10		
6.15	Rettungsboot	8 - 12	12		
6.16	Traktoren	8 - 12	12		wie Gebührenhaushalt
6.17	Aufsitzrasenmäher, Rasentraktoren		10		
6.18	Bauwagen (z.B. Waldarbeiterschutzwagen)		15		
<b>7.00</b>	<b>Hallenbäder</b>		20		
<b>7.10</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
7.11	Montagekonstruktionen		10		
7.12	Behandlungstische, Liegen		10		
7.13	Kleiderspinde		10		
7.14	Lautsprecher- und Musikanlagen		8		
7.15	Schwimmsport- und Spielgeräte		5		
7.16	Sprunganlagen aus Stahl und Stahlbeton, ohne Sprungbretter		25		
7.17	Sprungbretter, komplette		5		
7.18	Brause und Waschanlagen (einschließlich Handbrausen und Handwaschbecken)		10		
7.19	Trennleinen		5		
7.20	Wasserrutschen		10		
7.21	Endeinrichtungen				
7.21.1	Telefonendeinrichtungen		5		
7.21.2	Text- u. Datenendeinrichtungen		5		
7.21.3	Telekommunikationsanlagen		5		

**Abschreibungstabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW  
für die Stadt Monschau**

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren (NKF-Rahmen)	Nutzung in Jahren (Monschau)	Bisherige Nutzung	Bemerkungen
7.21.4	Mobilfunkendgeräte		4		
7.21.5	Übertragungseinrichtungen		8		
7.21.6	Mobilfunkeinrichtungen		8		
7.21.7	Ton- u. Fernsehfunkeinrichtungen		10		
7.21.8	Satellitenfunkeinrichtungen		8		
<b>7.30</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen</b>				
7.31	Atmungsgeräte, Wiederbelebungsgesetze		10		
7.32	Fernsprechzentrale mit Anschlüssen		8		
7.33	Flächen- Desinfektionsanlagen		10		
7.34	Notstromaggregate		8		
7.35	Transformatoren und elektrische Anlagen		20		
7.36	Sende- / Empfangsanlagen f. Satellitenfunk (einschl. Träger)		20		
7.37	Antennenanlagen				
7.37.1	stationär		10		
<b>7.40</b>	<b>Betriebsvorrichtung</b>				
7.41	Bade- und Umkleidekabinen				
7.42	Schwimm- und Badebecken		20		
7.43	Chlorgasalarmanlagen		10		
7.44	Badewasserdesinfektionsanlagen		7		
7.45	Kassenanlagen		8		
7.46	Notbeleuchtungsanlagen		8		
7.47	Uhrenanlagen, Anzeigetafeln		8		
7.48	Unterwasserscheinwerfer		5		
7.49	Wasseraufbereitungsanlagen				
7.49.1	aus Beton		20		
7.49.2	aus Stahl		10		
7.49.3	aus GfK		10		
<b>7.50</b>	<b>Gebäude</b>				
7.51	Wasserleitungen				
7.51.1	Kaltwasserleitungen		33		
7.51.2	Warmwasserleitungen				
7.51.3	für Warmwasser bis 35 C		33		

# Anlagenspiegel 31.12.2021

## Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein, Anlagenbuchungsgruppe\_INTERN: 011100..096700, Gemeindendr.: 01, Anlagendatumsfilter: 01.01.21..31.12.21

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.21, Enddatum: 31.12.21, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Umbuchung und Zuschreibung: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, \*ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 011200 Lizenzen</b>	8.614,41	5.083,98	-8.614,41	0,00	0,00	5.083,98	-7.536,45	-1.476,12	8.612,41	0,00	-400,16	1.077,96	4.683,82
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 011300 DV-Software</b>	65.809,66	0,00	0,00	0,00	0,00	65.809,66	-58.780,74	-1.547,00	0,00	0,00	-60.327,74	7.028,92	5.481,92
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 011400 Nutzungsrechte</b>	31.038,83	0,00	0,00	0,00	0,00	31.038,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.038,83	31.038,83
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 011900 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	436.689,81	0,00	0,00	0,00	0,00	436.689,81	-60.464,73	-6.718,30	0,00	0,00	-67.183,03	376.225,08	369.506,78
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 021110 Grund und Boden von Grünflächen</b>	4.153.149,41	1,00	-118,00	-51,10	0,00	4.152.981,31	-903.308,00	-72.590,01	0,00	0,00	-975.898,01	3.249.841,41	3.177.083,30
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 021120 Aufbauten und Betriebsvorr. auf Grünflächen</b>	372.333,69	729.315,79	-500,00	4.630,33	0,00	1.105.779,81	-206.372,56	-43.184,28	499,00	0,00	-249.057,84	165.961,13	856.721,97
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 022110 Grund und Boden von Ackerland</b>	50.219,85	0,00	0,00	0,00	0,00	50.219,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.219,85	50.219,85
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 023110 Grund und Boden von Wald und Forsten</b>	20.671.154,18	0,00	0,00	0,00	0,00	20.671.154,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.671.154,18	20.671.154,18
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 024110 Grund und Boden sonstiger unbebaute Grundstücke</b>	919.822,10	0,00	0,00	0,00	0,00	919.822,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	919.822,10	919.822,10

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 031110 Grund und Boden b. Kindertageseinrichtungen</b>	33.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.900,00	33.900,00
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 031120 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. bei KiTas</b>	156.893,51	0,00	0,00	0,00	0,00	156.893,51	-156.892,51	0,00	0,00	0,00	-156.892,51	1,00	1,00
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 032110 Grund und Boden bei Schulen</b>	2.263.729,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.263.729,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.263.729,50	2.263.729,50
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 032120 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. bei Schulen</b>	15.926.576,07	0,00	-1.871,44	604.438,94	0,00	16.529.143,57	-4.633.927,71	-448.260,19	1.497,50	0,00	-5.080.690,40	11.292.648,36	11.448.453,17
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 033110 Grund und Boden bei Wohnbauten</b>	337.855,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337.855,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337.855,00	337.855,00
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 033120 Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. bei Wohnbauten</b>	450.138,57	0,00	0,00	0,00	0,00	450.138,57	-217.555,58	-17.315,38	0,00	0,00	-234.870,96	232.582,99	215.267,61
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 034110 Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden</b>	954.007,92	0,00	0,00	0,00	0,00	954.007,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	954.007,92	954.007,92
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 034120 Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. sonstige Gebäude</b>	20.497.359,28	12.994,94	-112.248,76	6.050,21	0,00	20.404.155,67	-5.055.514,16	-466.907,61	32.334,61	0,00	-5.490.087,16	15.441.845,12	14.914.068,51
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	6.842.395,38	14.938,41	0,00	3.289,50	0,00	6.860.623,29	-2.520,00	0,00	0,00	0,00	-2.520,00	6.839.875,38	6.858.103,29
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 042100 Brücken und Tunnel</b>	2.676.289,85	0,00	0,00	14.817,06	0,00	2.691.106,91	-506.506,49	-45.844,65	0,00	0,00	-552.351,14	2.169.783,36	2.138.755,77
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 044100 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	35.548.794,42	82.038,92	0,00	921.801,75	0,00	36.552.635,09	-7.834.097,65	-740.178,18	0,00	0,00	-8.574.275,83	27.714.696,77	27.978.359,26

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 045100 Strassennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung</b>	30.649.350,30	196.756,80	0,00	517.312,94	0,00	31.363.420,04	-10.927.241,58	-1.053.288,52	0,00	0,00	-11.980.530,10	19.722.108,72	19.382.889,94
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 046100 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	662.695,91	35.085,20	-1.074,91	72.096,80	0,00	768.803,00	-207.189,17	-34.013,62	1.068,91	0,00	-240.133,88	455.506,74	528.669,12
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 051100 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	369.605,64	14.552,02	0,00	0,00	0,00	384.157,66	-112.853,07	-20.279,63	0,00	0,00	-133.132,70	256.752,57	251.024,96
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 061100 Kunstgegenstände</b>	61.174,30	0,00	0,00	0,00	0,00	61.174,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.174,30	61.174,30
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 069100 Sonstige Kulturdenkmäler</b>	18.403,54	0,00	0,00	0,00	0,00	18.403,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.403,54	18.403,54
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 071100 Maschinen</b>	416.146,30	11.973,36	-873,00	0,00	0,00	427.246,66	-287.075,16	-24.438,63	870,00	0,00	-310.643,79	129.071,14	116.602,87
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 072100 Technische Anlagen</b>	548.022,36	29.683,62	-8.475,18	0,00	0,00	569.230,80	-198.793,82	-31.345,13	4.304,11	0,00	-225.834,84	349.228,54	343.395,96
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 073100 Betriebsvorrichtungen</b>	1.620.666,12	0,00	0,00	43.838,66	0,00	1.664.504,78	-968.038,22	-104.976,01	0,00	0,00	-1.073.014,23	652.627,90	591.490,55
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 075100 Fahrzeuge</b>	3.107.202,30	158.161,24	-440.798,20	882.387,79	0,00	3.706.953,13	-1.441.082,30	-166.778,41	436.297,51	0,00	-1.171.563,20	1.666.120,00	2.535.389,93
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	1.164.117,12	98.055,60	0,00	1.434,24	0,00	1.263.606,96	-756.818,85	-65.085,43	0,00	0,00	-821.904,28	407.298,27	441.702,68
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 091100 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>	88.223,92	884.054,95	0,00	-887.060,43	0,00	85.218,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.223,92	85.218,44

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 096100 Anlagen im Bau</b>	166.895,68	239.872,19	0,00	-267.996,57	0,00	138.771,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.895,68	138.771,30
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 096200 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen</b>	47.479,81	230.531,57	0,00	-142.262,56	0,00	135.748,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.479,81	135.748,82
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 096300 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen</b>	3.571.406,96	2.083.405,74	0,00	-1.726.258,57	0,00	3.928.554,13	0,00	-22.013,30	0,00	0,00	-22.013,30	3.571.406,96	3.906.540,83
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 096400 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen</b>	103.572,88	454.243,28	0,00	-48.468,99	0,00	509.347,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.572,88	509.347,17
<b>Gesamtsummen:</b>	154.991.734,58	5.280.748,61	-574.573,90	0,00	0,00	159.697.909,29	-34.542.568,75	-3.366.240,40	485.484,05	0,00	-37.423.325,10	120.449.165,83	122.274.584,19

# Sonderpostenspiegel 31.12.2021

## Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Inaktiv: Nein, Anlagenbuchungsgruppe\_INTERN: 231010..239000, Gemeindenr.: 01, Anlagendatumsfilter: 01.01.21..31.12.21

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.21, Enddatum: 31.12.21, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Umbuchung und Zuschreibung: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, \*ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 231010 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-617.070,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-617.070,55	147.466,08	12.288,84	0,00	0,00	159.754,92	-469.604,47	-457.315,63
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 231100 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-52.122.549,84	-182.538,24	206.542,47	-3.119.873,66	0,00	-55.218.419,27	12.912.729,43	1.499.340,60	-202.039,78	0,00	14.210.030,25	-39.209.820,41	-41.008.389,02
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 231200 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.703.971,52	-433.842,85	10.184,06	-63.466,31	0,00	-2.191.096,62	839.153,44	90.918,11	-3.820,41	0,00	926.251,14	-864.818,08	-1.264.845,48
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 231300 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.260.909,04	0,00	0,00	-107.182,00	0,00	-1.368.091,04	211.571,92	38.397,47	0,00	0,00	249.969,39	-1.049.337,12	-1.118.121,65
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 231400 SoPo aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-83.797,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.797,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83.797,00	-83.797,00
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 231500 SoPo a. Zuschüssen v. verb. Untern., Beteil. u. SV</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-3.093.536,59	-208.199,65	0,00	0,00	0,00	-3.301.736,24	194.039,42	82.605,76	0,00	0,00	276.645,18	-2.899.497,17	-3.025.091,06
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 231700 SoPo aus Zuschüssen v. privaten Unternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.628.047,02	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.628.047,02	198.370,86	37.564,75	0,00	0,00	235.935,61	-1.429.676,16	-1.392.111,41

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 231800 SoPo aus Zuschüssen aus übrigen Bereichen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.651.344,93	-83.611,19	0,00	-189.442,71	0,00	-2.924.398,83	765.429,74	71.346,94	0,00	0,00	836.776,68	-1.885.915,19	-2.087.622,15
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 232000 Sonderposten aus Beiträgen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-4.073.453,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.073.453,26	939.854,02	80.542,89	0,00	0,00	1.020.396,91	-3.133.599,24	-3.053.056,35
<b>Summen: Anlagenbuchungsgruppe 239000 sonstige Sonderposten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-461.376,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-461.376,03	225.701,89	16.240,15	0,00	0,00	241.942,04	-235.674,14	-219.433,99
<b>Gesamtsummen:</b>		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Zuschuss		-908.191,93		-3.479.964,68		-71.867.485,86		1.929.245,51		0,00		-51.261.738,98	
	-67.696.055,78		216.726,53		0,00	16.434.316,80		-205.860,19			18.157.702,12		-53.709.783,74

**Forderungsspiegel**

4. Juli 2022

Stadt Monschau

Seite 1

Stichtag 31.12.2021

PAULSPE

Gemeinde 01 Stadt Monschau

Basis: Sachkonten

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Mehr(+)/Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>						
<b>1. Gebühren</b>	156.052,51	155.638,94	413,57	0,00	111.123,07	44.929,44
<b>2. Beiträge</b>	15.690,85	1.912,96	0,00	13.777,89	16.549,05	-858,20
<b>3. Steuern</b>	152.547,32	136.545,12	0,00	16.002,20	71.910,01	80.637,31
<b>4. Transferleistungen</b>	530.153,93	530.153,93	0,00	0,00	554.973,65	-24.819,72
<b>5. Sonstige</b>	515.983,09	495.115,54	2.749,81	18.117,74	296.872,09	219.111,00
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>						
<b>1. privater Bereich</b>	197.137,74	197.137,74	0,00	0,00	206.722,50	-9.584,76
<b>2. öffentlicher Bereich</b>	211.484,73	211.484,73	0,00	0,00	13.744,63	197.740,10
<b>3. verbundene Unternehmen</b>	95.767,35	95.767,35	0,00	0,00	779,00	94.988,35
<b>4. Beteiligungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Sondervermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	1.874.817,52	1.823.756,31	3.163,38	47.897,83	1.272.674,00	602.143,52

# Verbindlichkeitsspiegel

Stadt Monschau

1. Juni 2022

Seite 1

PAULSPE

Stichtag **31.12.2021**  
 Gemeinde **01Stadt Monschau**  
 Basis: **Sachkonten**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltsjahres  -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres  -Euro-	Mehr (+)/Weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kredite für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	150.008,41	14.327,10	57.308,40	78.372,91	164.335,51	-14.327,10
Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstiger öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Banken und Kreditinstitute	9.594.790,46	950.149,65	3.800.598,60	4.844.042,21	9.590.006,09	4.784,37
übrige Kreditgeber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlicher Bereich	25.005.807,00	1.600.000,00	23.000.000,00	405.807,00	23.416.971,00	1.588.836,00
privater Kreditmarkt	16.750.000,00	12.250.000,00	4.500.000,00	0,00	16.500.000,00	250.000,00
kreditähnliche Vorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lieferungen und Leistungen	1.215.129,83	1.015.802,37	199.327,46	0,00	701.237,72	513.892,11
Transferleistungen	443.471,29	370.148,12	0,00	73.323,17	270.712,70	172.758,59
Sonstige Verbindlichkeiten	255.207,79	255.207,79	0,00	0,00	446.031,21	-190.823,42
Erhaltene Anzahlungen	4.229.188,16	4.229.188,16	0,00	0,00	5.134.679,13	-905.490,97
<b>Summe</b>	<b>57.643.602,94</b>	<b>20.684.823,19</b>	<b>31.557.234,46</b>	<b>5.401.545,29</b>	<b>56.223.973,36</b>	<b>1.419.629,58</b>

## Nebenrechnung zur Haushaltsbelastung infolge der Corona-Pandemie

### Vorbemerkung:

Die Feststellung der corona-bedingten Schäden für den Jahresabschluss 2021 erfolgt auf Grundlage der durch den Landtag am 14.12.2021 beschlossenen und am 15.12.2021 in Kraft getretenen Verlängerung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes. Nach den Vorschriften des § 5 NKF-CIG aktiviert die Stadt im Jahresabschluss 2021 nachfolgende festgestellte corona-bedingte Schäden als Bilanzierungshilfe:

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Geschäftsvorfall	Ansatz 2021	zuzüglich Isolierungsansatz 2021	nach § 5 NKF-CIG zu berücksichtigender Ansatz 2021	Ergebnis 2021	festgestellter coronabedingter Schaden
01-111-92	BGA Sportstätten	432102	Benutzungsgebühren Vennbad	60.000 €	20.000 €	80.000 €	36.064 €	43.935,59 €
01-111-92	BGA Sportstätten	432103	Benutzungsgebühren Sporthallen	14.000 €	13.000 €	27.000 €	12.621 €	14.379,17 €
01-111-92	BGA Sportstätten	432106	Nutzungsgebühren Schulschwimmen	25.000 €	22.500 €	47.500 €	18.619 €	28.880,84 €
01-111-92	BGA Sportstätten	432107	Nutzungsgebühren Vennbad für Vereine und Sonstige	35.000 €	15.000 €	50.000 €	26.731 €	23.269,14 €
01-111-92	BGA Sportstätten	446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000 €	2.000 €	4.000 €	846 €	3.154,16 €
02-122-03	Verkehrsangelegenheiten	456100	Verwarnungs- und Bußgelder OWIG (Verkehrssachen)	30.000 €	5.000 €	35.000 €	17.951 €	17.049,50 €
03-211-01	Grundschulen	431200	50%-iger Minderertrag der erlassenen Elternbeiträge "OGS" Januar bis Mai 2021	- €	- €	- €	16.164,38 €	16.164,38 €
03-211-01	Grundschulen	431300	50%-iger Minderertrag der erlassenen Elternbeiträge "Vor- und Übermittagsbetreuung" Januar bis Mai 2021	- €	- €	- €	4.191,88 €	4.191,88 €
06-366-01	Jugendzeltlagerplatz Dreistegen	432100	Benutzungsgebühren	12.000 €	13.000 €	25.000 €	6.526,00 €	18.474,00 €
12-546-01	Park- und Stellplätze	432100	Benutzungsgebühren	925.000 €	10.000 €	935.000 €	680.586,70 €	254.413,30 €
16-611-01	Steuern, allgemeine Finanzaufweisungen und allgemeine Umlagen	401300	Gewerbesteuer	5.312.000 €	1.217.020 €	6.529.020 €	4.269.579,11 €	2.259.440,89 €
16-611-01	Steuern, allgemeine Finanzaufweisungen und allgemeine Umlagen	402100	Gemeindenanteil an der Einkommenssteuer	5.843.000 €	700.883 €	6.543.883 €	6.147.580,15 €	396.302,85 €
16-611-01	Steuern, allgemeine Finanzaufweisungen und allgemeine Umlagen	402101	Gemeindenanteil an der Einkommenssteuer - Kompensationsleistungen	484.263 €	118.658 €	602.921 €	486.427,84 €	116.493,16 €
16-611-01	Steuern, allgemeine Finanzaufweisungen und allgemeine Umlagen	534100	Gewerbesteuerumlage	- 375.596 €	- 86.052 €	- 461.648 €	- 235.438,15 €	- 226.209,85 €
<b>festgestellter und zu isolierender Corona-bedingter Schaden im Haushaltsjahr 2021:</b>								<b>2.969.939,01 €</b>

<b>Übersicht</b>				
<b>nach § 45 Abs. 1 KomHVO über erhebliche künftige finanzielle</b>				
<b>Verpflichtungen der Stadt Monschau</b>				
Vertragspartner	Vertrags- schließungs- datum	Laufzeit	Vertragsgegenstand	aus dem Vertrag resultierende Verpflichtung für die Kommune
Zweckverband Regioentsorgung		bis auf weiteres	Abfuhr und Entsorgung Hausmüll und Sperrmüll sowie Abfuhr Grünabfälle	Zahlungen in Höhe von ca. 730.000,00 € p.a.
Wasserverband Eifel- Rur (WVER)		unbefristet	Die Kläranlagen und sonstigen Bauwerke wie Pumpstationen und Rückhaltebecken vom WVER übernommen. Die für den Betrieb notwendigen Aufwendungen werden auf die Stadt Monschau umgelegt.	Umlage in Höhe von ca. 3.000.000,00 € p.a.
Gerhards	24.04.2009	unbefristet	Grünflächenpflege Altstadt Monschau	Zahlungen in Höhe von ca. 38.000 € p.a.
Pauls Gbr.	06.04.2009	unbefristet	Grünflächenpflege Imgenbroich, Konzen, Mützenich	Zahlungen in Höhe von ca. 36.000 € p.a.
Sportvereine im Stadtgebiet Monschau		unbefristet	Pauschalzahlungen an Sportvereine	Zahlungen in Höhe von ca. 50.000 € p.a.
Monschau-Touristik GmbH	14.12.2010	unbefristet	Dienstleistungshonorar	Zahlung in Höhe von 90.000 € p.a.
Asylunterkünfte	09.12.2008	unbefristet	Mietunterkunft für Asylbewerber	Zahlung in Höhe von 250.000 € p.a.
EMB	05.10.2020	2021 - 2023	Stromlieferung städt. Liegenschaften	Zahlung in Höhe von 230.000 € p.a.
STAWAG	29.09.2020	2021 - 2023	Stromlieferung Straßenbeleuchtung	Zahlung in Höhe von 60.000 € p.a.
STAWAG	30.10.2018	bis 30.09.2033	Bau und Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	Zahlung in Höhe von 260.000 € p.a.

## Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen

Ifd. Nr.	Betrag EUR	Erläuterungen
1	10.000	Begünstigter: TV Konzen Zweck: Ausfallbürgschaft für Kredit zur Erweiterung/Neubau Sportheim über 30.000 € Datum: 27.03.1996 / 24.10.2006
2	863.390	Begünstigter: HIMO Vermögensgesellschaft mbH Zweck: Ausfallbürgschaft f. langfristigen Kredit über 1.412.208,25 € zum Bau des HIMO (übertragener Anteil der LEG zum 31.12.2001 an HIMO-V) Datum: 20.12.2001
3	79.459	Begünstigter: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH Zweck: Ausfallbürgschaft für langfristigen Kredit über 263.200 € zu Finanzierung des Projektes "KuK- Kunst- und Kulturzentrum Monschau", Austraße 9 Datum: 04.09.2002
4	5.000.000	Begünstigter: Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG Zweck: Ausfallbürgschaft für Kreditaufnahmen der Gesellschaft zur Absicherung eines entsprechenden Rahmenkreditvertrages zu Abwicklung der Grundstücksgeschäfte -Inanspruchnahme nur im Bedarfsfall - Datum: 04.09.2003
5	37.500	Begünstigter: Monschauer Bauland GmbH Zweck: Patronatserklärung für nicht aus Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge gemäß Ratsbeschluss vom 01.09.2015 -Inanspruchnahme nur im Bedarfsfall- Datum: 01.09.2015
6	25.000	Begünstigter: Musikschule Monschau Zweck: Ausfallbürgschaft zur Liquiditätssicherung Datum: 03.05.2018

### Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

			Bewegungen im Haushaltsjahr			davon mit Restlaufzeit			
Lfd.-Nr.:	Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag Vorjahr	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	< 1 Jahr	> 1 und < 5 Jahre	> 5 Jahre
1	Pensionsrückstellungen aktive Beamte	4.679.967,00 €	45.171,00 €			4.583.056,00 €			4.583.056,00 €
2	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	5.726.759,00 €	667.266,00 €			6.394.025,00 €			6.394.025,00 €
3	Beihilferückstellung aktive Beamte	1.557.243,00 €		16.185,00 €		1.477.863,00 €			1.477.863,00 €
4	beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.633.480,00 €	264.320,00 €			1.897.800,00 €			1.897.800,00 €
	<b>3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen</b>	<b>13.597.449,00 €</b>	<b>976.757,00 €</b>		<b>- €</b>	<b>14.352.744,00 €</b>			<b>14.352.744,00 €</b>
5	für nicht genommenen Urlaub	273.171,12 €	48.648,06 €			321.819,18 €	321.819,18 €		
6	für Mehrarbeitsstunden	85.080,28 €	18.079,23 €			103.159,51 €	103.159,51 €		
7	Rückstellung LOB	65.195,33 €	3.932,67 €			69.128,00 €	69.128,00 €		
8	Erstattungsanspruch Pensionsrückstellung bei Dienstherrwechsel	195.985,00 €	10.997,00 €			206.982,00 €			206.982,00 €
9	Jahresabschlussprüfung 2020	30.000,00 €		30.000,00 €		- €	- €		
10	Jahresabschlussprüfung 2021	- €	30.000,00 €			30.000,00 €	30.000,00 €		
11	GPA-Prüfung 2018 - 2020	15.000,00 €	42.000,00 €			57.000,00 €	57.000,00 €		
12	GPA-Prüfung 2021	- €	19.000,00 €			19.000,00 €		19.000,00 €	
13	Rückstellung aus Einbehalt zur Schlussrechnung ÖPNV-Platz	84.158,33 €				84.158,33 €	84.158,33 €		
14	Städtebauförderung	490.185,97 €		108.126,83 €		382.059,14 €	382.059,14 €		
15	Rückzahlung FlÜAG Pauschale 2017	25.114,00 €		25.114,00 €		- €	- €		
16	Steuererklärungen 2018 und 2019 BGA Sportstätten	6.000,00 €		6.000,00 €		- €	- €		
17	Gebäudegutachten	35.000,00 €		22.253,00 €		12.747,00 €	12.747,00 €		
18	Abschlussrechnung Schulentwicklungsplanung	2.796,50 €		2.796,50 €		- €	- €		
19	Feuerwehrsicherheitsstiefel	- €	1.800,00 €			1.800,00 €			
20	Feuerwehrjacken (Spende Allianz)	- €	5.000,00 €			5.000,00 €			
21	Sportplatzbereisung	- €	6.300,00 €			6.300,00 €			
22	Entschädigung der Löschgruppen der Feuerwehr Monschau für kostenpflichtige Einsätze 2020 / 2021	- €	8.000,00 €			8.000,00 €			
23	Rückstellung Altersteilzeit	- €	23.627,28 €			23.627,28 €		23.627,28 €	
24	"Aktionsprogramm Aufholen nach Corona"	- €	29.126,80 €			29.126,80 €	29.126,80 €		
	<b>3.4 Sonstige Rückstellungen gesamt</b>	<b>1.307.686,53 €</b>	<b>246.511,04 €</b>	<b>194.290,33 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.359.907,24 €</b>	<b>1.060.071,16 €</b>	<b>19.000,00 €</b>	<b>206.982,00 €</b>

## Eigenkapitalspiegel zum Stichtag 31.12.2021

Beschreibung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonder-rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
1.1. Allgemeine Rücklage	10.400.788,14 €	1,00 €	1,00 €	- €		10.346.420,23 €
1.2. Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3. Ausgleichsrücklagen	288.003,07 €	- €				288.003,07 €
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1,00 €	1,00 €			528.169,73 €	528.169,73 €
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	- €	- €				- €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>10.688.792,21 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 54.368,91 €</b>		<b>528.169,73 €</b>	<b>11.162.593,03 €</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahr (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3.Vorjahr (2018)	Vorvorjahr (2019)	Vorjahr (2020)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)		103.850,86 €	1,00 €	103.851,86 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	288.003,07 €	- €	- €	288.003,07 €
Summe	288.003,07 €	103.850,86 €	1,00 €	391.854,93 €

# Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO für die Stadtverordneten der Stadt Monschau

## Haushaltsjahr 2021

Vorname:	Name:	Ausgeübter Beruf:	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form oder privatrechtlicher Form (der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen)	
			Gremium	Funktion
<b>Georg</b>	<b>Alt</b>	Zollbeamter	Verbandsversammlung Schulverband Nordeifel	Mitglied
			Gesellschafterversammlung MonSIEG mbH & Co. KG	stv. Mitglied
<b>Hans-Jürgen</b>	<b>Dr. Büth</b>	Rentner	Abfallwirtschaftsbeirat Südwest Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	Mitglied
			Verbandsversammlung Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	Mitglied
			Betriebsausschuss Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	Mitglied
<b>Maik</b>	<b>Gabbert</b>	Bankkaufmann		
<b>Bernd</b>	<b>Händler</b>	Krankenpfleger	Verbandsversammlung Schulverband Nordeifel	Mitglied
			Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen	Mitglied
			Abfallwirtschaftsbeirat Südwest Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	stv. Mitglied
			Entscheidungsgremium Verfügungsfonds Monschauer Altstadt	stv. Mitglied
<b>Rainer</b>	<b>Heinig</b>	Polizeibeamter	Gesellschafterversammlung Monschauer Bauland GmbH	stv. Mitglied
			Gesellschafterversammlung MonSIEG mbH & Co. KG	stv. Mitglied
<b>Harald</b>	<b>Hilgers</b>	Vertriebs- u. Marketingleiter	Gesellschafterversammlung HIMO-B GmbH	Mitglied
			Gesellschafterversammlung HIMO-V GmbH	Mitglied
			Aufsichtsrat Monschau Touristik GmbH	stv. Mitglied
<b>Jacqueline</b>	<b>Huppertz</b>	Dipl. Designerin	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied
<b>Bernd</b>	<b>Jakobs</b>	Ministerialbeamter	Betriebsausschuss Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	Mitglied für 2. Hälfte der Wahlperiode
			Verbandsversammlung Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	stv. Mitglied
<b>Georg</b>	<b>Kauten</b>	Berufssoldat a.D.	Aufsichtsrat Monschau Touristik GmbH	Mitglied
			Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied
			Mitgliederversammlung Monschauer Land Touristik e.V.	Mitglied
			Entscheidungsgremium Verfügungsfonds Monschauer Altstadt	Mitglied
			Gesellschafterversammlung Monschau Touristik GmbH	Mitglied
			Gesellschafterversammlung KuK GmbH	stv. Mitglied
			Gesellschafterversammlung Monschau Festival gGmbH	stv. Mitglied
<b>Micha</b>	<b>Kreitz</b>	Oberstudiendirektor	Abfallwirtschaftsbeirat Südwest Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	Mitglied
			Verbandsversammlung Schulverband Nordeifel	Mitglied
			Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen	Mitglied
			Gesellschafterversammlung HIMO-B GmbH	Mitglied
			Gesellschafterversammlung HIMO-V GmbH	Mitglied
			Gesellschafterversammlung Monschauer Bauland GmbH	Mitglied
			Gesellschafterversammlung MonSIEG mbH & Co. KG	Mitglied
			Gesellschafterversammlung regio IT GmbH	Mitglied
			Gesellschafterversammlung WIG Städteregion Aachen mbH	Mitglied
			Verbandsversammlung Förderschulverband Simmerath	stv. Mitglied
			Verbandsversammlung Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	stv. Mitglied
			Betriebsausschuss Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	stv. Mitglied
			Aufsichtsrat Monschau Touristik GmbH	stv. Mitglied
			Mitgliederversammlung Monschauer Land Touristik e.V.	stv. Mitglied
<b>Werner</b>	<b>Krickel</b>	selbst. Unternehmer	Aufsichtsrat Monschau Touristik GmbH	Mitglied
			Entscheidungsgremium Verfügungsfonds Monschauer Altstadt	Mitglied
			Gesellschafterversammlung HIMO-B GmbH	stv. Mitglied
			Gesellschafterversammlung HIMO-V GmbH	stv. Mitglied
			Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	stv. Mitglied
<b>Carmen</b>	<b>Krökel</b>	Pharm.-techn. Angestellte	Abfallwirtschaftsbeirat Südwest Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	Mitglied
			Verbandsversammlung Schulverband Nordeifel	stv. Mitglied
			Verbandsversammlung Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	stv. Mitglied
<b>Lukas</b>	<b>Krüger</b>	Wirtschaftsingenieur	Verbandsversammlung Schulverband Nordeifel	stv. Mitglied
<b>Andrea</b>	<b>Kubeile</b>	Rentnerin	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied
			Verbandsversammlung Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	stv. Mitglied
			Betriebsausschuss Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	stv. Mitglied
<b>Uli</b>	<b>Kühn</b>	Oberstudienrat	Verbandsversammlung Förderschulverband Simmerath	Mitglied
			Verbandsversammlung Schulverband Nordeifel	Mitglied
			Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen	stv. Mitglied
<b>Heinz</b>	<b>Mertens</b>	kaufm. Angestellter	Abfallwirtschaftsbeirat Südwest Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	Mitglied
			Verbandsversammlung Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	Mitglied
			Betriebsausschuss Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	Mitglied f. 1. Hälfte der Wahlperiode
			Gesellschafterversammlung MonSIEG mbH & Co. KG	stv. Mitglied
<b>Philipp</b>	<b>Mertens</b>	Student		
<b>Benno</b>	<b>Palm</b>	Finanzbeamter	Verbandsversammlung Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	Mitglied
			Betriebsausschuss Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	Mitglied
			Gesellschafterversammlung EWW GmbH	Mitglied
			Beirat EWW GmbH	Mitglied
			Gesellschafterversammlung MonSIEG mbH & Co. KG	Mitglied
			Abfallwirtschaftsbeirat Südwest Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	stv. Mitglied
			Gesellschafterversammlung HIMO-B GmbH	stv. Mitglied
			Gesellschafterversammlung HIMO-V GmbH	stv. Mitglied
			Gesellschafterversammlung regio IT GmbH	stv. Mitglied
			Gesellschafterversammlung WIG Städteregion Aachen mbH	stv. Mitglied
			Gesellschafterversammlung Monschau Touristik GmbH	stv. Mitglied
<b>Claus</b>	<b>Sieverding</b>	Architekt	Gesellschafterversammlung MonSIEG mbH & Co. KG	Mitglied
<b>Mathias</b>	<b>Steffens</b>	Techn. Leiter	Verbandsversammlung Schulverband Nordeifel	stv. Mitglied
			Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen	stv. Mitglied
			Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	stv. Mitglied
<b>Marlene</b>	<b>Ungermann</b>	Verkäuferin	Verbandsversammlung Schulverband Nordeifel	stv. Mitglied
<b>Kurt</b>	<b>Victor</b>	IT-Mitarbeiter		
<b>Hilmar</b>	<b>Weber</b>	Lehrer i.R.	Verbandsversammlung Schulverband Nordeifel	Mitglied
			Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen	Mitglied
			Gesellschafterversammlung KuK GmbH	Mitglied
			Abfallwirtschaftsbeirat Südwest Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	stv. Mitglied
			Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	stv. Mitglied
			Entscheidungsgremium Verfügungsfonds Monschauer Altstadt	stv. Mitglied
<b>Peter</b>	<b>Weber</b>	Bankkaufmann		
<b>Henri</b>	<b>Wegenka</b>	Kaufm. f. Büromanagement	Verbandsversammlung Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	Mitglied
			Gesellschafterversammlung MonSIEG mbH & Co. KG	Mitglied
			Abfallwirtschaftsbeirat Südwest Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	stv. Mitglied
<b>Bernard</b>	<b>Weishaupt</b>	Dipl.-Ing. ET	Verbandsversammlung Schulverband Nordeifel	stv. Mitglied
			Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen	stv. Mitglied
			Gesellschafterversammlung MonSIEG mbH & Co. KG	stv. Mitglied

**Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 2 GO für den Verwaltungsvorstand der Stadt Monschau 2021**

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form oder privatrechtlicher Form (der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen)	
			Gremium	Funktion
<b>Mertens</b>	<b>Silvia</b>	Bürgermeisterin	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH	Mitglied
			Verbandsversammlung Schulverband Nordeifel	Mitglied
			Beirat der EWV GmbH	Mitglied
			Gesellschafterversammlung EWV GmbH	Mitglied
			Gesellschafterversammlung Monschauer Bauland GmbH	Mitglied
			Aufsichtsrat Monschau Touristik GmbH	Mitglied
			Gesellschafterversammlung MonStEG mbH & Co.KG	Mitglied
			Beirat des AVV	Mitglied
			Gesellschafterversammlung Monschau Festival gGmbH	Mitglied
			LIT.Eifel e.V	Mitglied
			Verbandsversammlung Wasserverband Eifel-Rur	Mitglied
			Abfallwirtschaftsbeirat Südwest Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	Mitglied
			Verbandsversammlung Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	Mitglied
<b>Boden</b>	<b>Franz-Karl</b>	Allgemeiner Vertreter	Verbandsversammlung Wasserversorgungszweckverband	Mitglied
			Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied
			Gesellschafterversammlung HIMO Vermögensgesellschaft mbH	Mitglied
			Gesellschafterversammlung HIMO Betreiber- und Vermögensgesellschaft	Mitglied
			Verbandsversammlung Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	stv. Mitglied
			Abfallwirtschaftsbeirat Südwest Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	stv. Mitglied
<b>Andres</b>	<b>Sabine</b>	Verhinderungsvertreterin	Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen	Mitglied
			Gesellschafterversammlung HIMO Betreiber- und Vermögensgesellschaft	stv. Mitglied
			Gesellschafterversammlung HIMO Vermögensgesellschaft mbH	stv. Mitglied
			Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	stv. Mitglied
			Verbandsversammlung Schulverband Nordeifel	stv. Mitglied

Der Kämmerer Christian Schmitz ist zum Stichtag 31.12.2021 kein Mitglied in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form oder privatrechtlicher Form (der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen).

**nachrichtlich:**

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Monschau übt keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes (börsennotierte Gesellschaften), sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen aus.

# **Stadt Monschau**



**Lagebericht zum Jahres-  
abschluss  
2021**



## Inhaltsverzeichnis des Lageberichtes

<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>- 3 -</b>
<b>I. Allgemeine Angaben .....</b>	<b>- 4 -</b>
I.1 Rechtliche Grundlagen .....	- 4 -
I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau.....	- 4 -
<b>II. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht .....</b>	<b>- 8 -</b>
II.1 Plan-Ist-Vergleich .....	- 8 -
II.2 Entwicklung des Eigenkapitals .....	- 9 -
II.3 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation.....	- 10 -
II.4 Chancen und Risiken.....	- 14 -



## Vorbemerkung

Mit dem Ende des vorliegenden Haushaltsjahres endet das Regime des Stärkungspaktes in Monschau, sodass für die Stadt ab dem 01. Januar 2022 wieder die allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung gelten.

Rückblickend muss der Beschluss des Stadtrates vom 27.03.2012, freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen, als Erfolg gewertet werden. Seit 2012 hat die Stadt nach den strengen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen bzw. nach einem auf deren Grundlage entwickelten Haushaltssanierungsplan gewirtschaftet. Neben der Konsolidierungshilfe des Landes hat dieser auf folgenden Säulen aufgebaut:

- Aufwandsminderungen im Bereich städtischer Gebäude, Flächen und Infrastruktureinrichtungen
- Personalkostenreduzierung durch unterbliebene Nachbesetzung frei werdender Stellen (in der Regel bei Erreichen der Altersgrenze)
- Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in allen Aufgabenbereichen durch Maßnahmen unterschiedlichster Größenordnung
- Steuererhöhungen im Bereich Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Hundesteuer

Auch wenn nicht alle Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt wurden bzw. werden konnten, hat die Stadt unter Einhaltung höchster Haushaltsdisziplin ausgehend von einem geplanten Defizit im Haushaltsjahr 2012 von rd. 7 Millionen Euro die zwingende Vorgabe erfüllt, den Haushaltsausgleich in den Jahren 2018, 2019 und 2020 noch mit Unterstützungsleistungen des Landes, ab dem Haushaltsjahr 2021 – unter Berücksichtigung der Isolierungsbeträge nach dem NKF-CIG - vollständig aus eigener Kraft in Planung und Ergebnis darzustellen.

Mit den positiven und auch teilweise deutlich über dem Plan liegenden Jahresergebnissen konnte der Eigenkapitalverzehr und damit die drohende Überschuldung gestoppt werden. Dennoch hat sich das Eigenkapital seit der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) von 47.438.729 € bis zum vorliegenden Bilanzstichtag auf nur noch 11.162.593 € reduziert.

Das Jahr 2021 war im Wesentlichen durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 und - wie das Vorjahr auch - durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Zu beiden Ereignissen wurde im Anhang unter VII. Sonstige Angaben – Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung und örtliche Besonderheiten berichtet.

Zu den (möglichen) Chancen aber vor allem den daraus resultierenden Risiken wird unter Ziffer II.4 ausgeführt.



## **I. Allgemeine Angaben**

### **I.1 Rechtliche Grundlagen**

Nach § 95 Abs. 2 Satz 3 GO NRW und § 38 Abs. 2 Satz 1 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abzulegen.

Außerdem muss der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind ebenfalls darzustellen.

#### Hinweise:

Die Stadt hat nach wie vor keine produktorientierten Ziele im Haushaltsplan verankert. Deshalb beschränkt sich der Lagebericht insoweit auf eine Darstellung des NKF-Kennzahlensets der GPA NRW. Auch im Haushaltsjahr 2021 entspricht der fortgeschriebene Planansatz gemäß §§ 39 und 40 KomHVO in den Jahresabschlussunterlagen dem jeweiligen ursprünglichen Haushaltsansatz, da keine Nachtragsatzung erlassen und von dem Instrument der Ermächtigungsübertragung kein Gebrauch gemacht wurde.

Die Gründe, warum der Jahresabschluss 2021 nicht fristgerecht bis zum 31.03.2022 aufgestellt und bestätigt werden konnte, wurden im Vorfeld der Bilanzanalyse dargelegt.

### **I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau**

Die Stadt Monschau hat erstmals für das Jahr 2009 einen Haushalt nach NKF-Grundsätzen aufgestellt. In der Eröffnungsbilanz wurde eine Bilanzsumme von 133.160.368,43 € und ein Eigenkapital von 47.438.728,56 € ausgewiesen. Das Eigenkapital teilte sich in die Allgemeine Rücklage mit einer Summe von 42.407.526,91 € sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.031.201,65 € auf.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau war zuvor seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichten, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Bis zur Auflösung des Ausgleichstocks im Jahre 1990 erhielt die Stadt hieraus entsprechende Mittel. Nach einer kurzen Phase in der Haushaltssicherung ermöglichte die günstige Wirtschaftslage zu Ende der 1990-



er Jahre vorübergehend einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft. Bereits ab 2003 schloss sich eine zweite Phase der Haushaltssicherung an. Seit dem Jahre 2005 waren die vom Gesetz geforderten Haushaltssicherungskonzepte allerdings nicht mehr genehmigungsfähig; die Stadt musste fortan nach dem sog. Nothaushaltsrecht wirtschaften.

Wie für den Haushalt 2009 merkte die Untere Kommunalaufsicht auch für die zweiten und dritten nach NKF-Grundsätzen aufgestellten Haushalte 2010 und 2011 an, die Stadt Monschau sei zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet. Die Haushaltssatzungen konnten nicht bekannt gemacht werden, weil es an einem genehmigungsfähigen HSK fehlte.

Am 09.12.2011 verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz). Ziel dieses Gesetzes war und ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellte das Land den Kommunen Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Durch Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2012 wurde die freiwillige Teilnahme der Stadt Monschau am Stärkungspakt festgestellt.

Nach § 4 Abs. 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) durfte abweichend von § 80 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung die Anzeige der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 sowie die neunte und letzte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes bis spätestens zum 1. März 2021 erfolgen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 wurde durch den Kämmerer am 29.01.2021 aufgestellt und durch die Bürgermeisterin am 01.02.2021 bestätigt. In den letzten Tagen vor der Beschlussfassung erhielt die Stadt allerdings Bescheide der Finanzverwaltung, wonach die Gewerbesteuvorauszahlungen und damit die Gewinnerwartungen unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlagen bei nüchterner Betrachtung um netto rd. 1.740.000 € zu reduzieren waren. Mit Zahlungsschwierigkeiten in der Corona-Krise begründete Stundungsanträge sorgten für eine zusätzliche Liquiditätslücke von rd. 921.000 €.

Während die Liquiditätslücke über eine entsprechend höhere Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zu schließen gewesen wäre, bedeutete die beschriebene Ergebnisverschlechterung einen so gravierenden Eingriff in die gesamte Struktur des Haushaltsentwurfs sowie in die mittelfristige Finanzplanung, dass die Entwicklung einer Lösungsstrategie bis zur Ratssitzung am 23.02.2021 ausgeschlossen war. Untere und Obere Kommunalaufsicht wurden über den Sachverhalt zeitnah informiert, sodass der überarbeitete Entwurf der Haushaltssatzung 2021 in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.04.2021 beraten und beschlossen wurde.



Mit Schreiben vom 21.07.2022 wurde diese genehmigt und am 26.07.2021 bekannt gemacht.

Das nunmehr vorliegende Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / IST
10	ordentliche Erträge	36.995.964 €	35.697.487 €	34.814.638 €	-882.849 €
17	ordentliche Aufwendungen	-37.478.857 €	-37.678.077 €	-37.129.857 €	548.220 €
<b>18</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-482.893 €</b>	<b>-1.980.590 €</b>	<b>-2.315.219 €</b>	<b>-334.629 €</b>
19	Finanzerträge	41.164 €	86.120 €	100.896 €	14.776 €
20	Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-297.148 €	-224.637 €	-205.040 €	19.597 €
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-255.984 €</b>	<b>-138.517 €</b>	<b>-104.144 €</b>	<b>34.373 €</b>
23	außerordentliche Erträge	812.486 €	2.123.460 €	3.021.439 €	897.979 €
24	außerordentliche Aufwendungen	-73.609 €	0 €	-73.906 €	-73.906 €
<b>25</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>738.877 €</b>	<b>2.123.460 €</b>	<b>2.947.533 €</b>	<b>824.073 €</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1 €</b>	<b>4.353 €</b>	<b>528.170 €</b>	<b>523.817 €</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.164.801 €	1.040.614 €	1.223.771 €	183.157 €
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.164.801 €	-1.040.614 €	-1.223.771 €	-183.157 €
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>1 €</b>	<b>4.353 €</b>	<b>528.170 €</b>	<b>523.817 €</b>
<b>29A</b>	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen</b>				
30	Erträge bei Vermögensgegenständen	55.393 €	- €	36.841 €	36.841
31	Erträge bei Finanzanlagen	- €	- €	- €	0
32	Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 167.183 €	- €	91.210 €	-91.210
33	Auswendungen bei Finanzanlagen	- €	- €	- €	0
<b>34</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>- 111.790 €</b>	<b>- €</b>	<b>54.369 €</b>	<b>-54.369</b>

Dass das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von 528.170 € abschließt und somit deutlich über dem Planansatz liegt, ist vor allem auf Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. der Transferaufwendungen zurückzuführen.

Die ausgewiesenen Mindererträge im Bereich der Steuern und Abgaben (Ifd. Nr. 1 der Ergebnisrechnung) und der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Ifd. Nr. 4 der Ergebnisrechnung) sind im Wesentlichen Folgen der Corona-Pandemie und wurden nach dem NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag (Ifd. Nr. 23 der Ergebnisrechnung) isoliert. Diese liegen demnach deutlich über dem prognostizierten Ansatz.

Ohne die von der Landesregierung geschaffene Möglichkeit, corona-bedingte Schäden (2021 = 2.969.939,01 €) zu isolieren, würde das Jahresergebnis mit einem erheblichen Defizit in Höhe von -2.441.769,28 € abschließen.



Die bilanzielle Situation stellt sich am 31.12.2021 – stark aggregiert – wie folgt dar:

AKTIVA			PASSIVA		
Nr.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2021
0.	Corona-Isolierung	3.782.425,21 €	1.	Eigenkapital	11.162.593,03 €
1.	Anlagevermögen	131.178.513,57 €		davon Jahresüberschuss	528.169,73 €
2.	Umlaufvermögen	5.282.689,56 €	2.	Sonderposten	54.096.664,74 €
3.	ARAP	357.526,97 €	3.	Rückstellungen	15.712.651,24 €
			4.	Verbindlichkeiten	57.643.602,94 €
			5.	PRAP	1.985.643,36 €
	SUMME	140.601.155,31 €		SUMME	140.601.155,31 €

Der Anhang sowie die diesem beigefügten Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Eigenkapitalspiegel, Sonderpostenspiegel, Rückstellungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel bieten umfassende Informationen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie deren Entwicklung im Vergleich zum letzten Abschlussstichtag 31.12.2020.

**nachrichtlich:**

Auf Grund von ungeklärten Ausführungsbestimmungen zum Auslaufen des Stärkungspaktgesetzes, der andauernden Corona-Pandemie sowie der krankheitsbedingten Abwesenheit der (ehemaligen) Bürgermeisterin hat die Haushaltsaufstellung 2022 deutlich mehr Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung bedurft. In Folge dessen wurde der Entwurf der Haushaltssatzung (erst) am 07.03.2022 aufgestellt und bestätigt. Die Einbringung in den Haupt- und Finanzausschuss erfolgte am 08.03.2022, die öffentliche Bekanntmachung am Folgetag.

Der Haushaltsausgleich 2022 kann zwar durch den vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage fiktiv dargestellt werden, es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stadt im Haushaltsjahr 2022 weitere rd. 2,465 Millionen Euro im Rahmen des NKF-CIG isoliert. Ohne diese vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit würde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 3.430.246 € ausgewiesen werden! Auch die Folgejahre würden ohne die Isolierung der corona-bedingten Schäden mit erheblichen Defiziten abschließen.

Die in § 4 der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 677.206,93 € zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 30.05.2022 genehmigt.



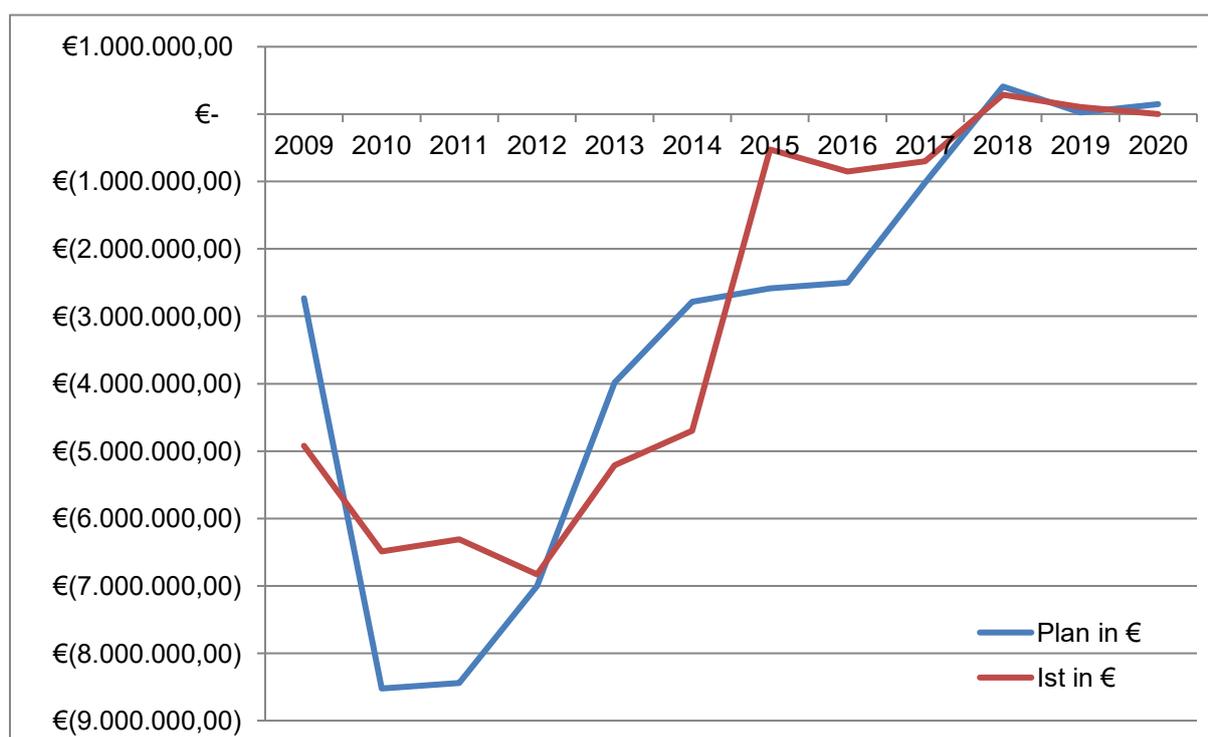
## II. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

### II.1 Plan-Ist-Vergleich

Unter der Ordnungsziffer V enthält der Anhang ebenfalls eine umfangreiche Analyse der Erträge und Aufwendungen, die auch die jeweilige Begründung für die Abweichungen zwischen Ist-Ergebnissen und Planung umfasst. Auf diese Ausführungen kann im Sinne der Lageberichterstattung verwiesen werden.

Die Ausführungen unter Gliederungsziffer I.2 sowie im Anhang machen deutlich, dass innerhalb der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten teilweise erhebliche Verschiebungen und „Einmal-Effekte“ aufgetreten sind, die sich glücklicherweise in ihrer Wirkung nahezu gegeneinander aufheben.

Die nachfolgende Grafik zeigt eindrucksvoll, wie sich der Ergebnishaushalt der Stadt Monschau seit 2009 in Plan und Ist entwickelt hat:



Die deutlich über Plan liegenden Jahresergebnisse 2015, 2016 und 2017 ließen erkennen, dass die 2012 begonnene Haushaltssanierung „in Fahrt kam“. Ab 2018 konnten die Haushaltsjahre entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes mit Überschüssen abgeschlossen und der Eigenkapitalverzehr damit (vorerst) gestoppt werden; bei den Überschüssen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden allerdings corona-bedingte Schäden in Höhe von 812.486,20 € bzw. 2.969.939,01 € ertragswirksam isoliert! Die bilanziellen Auswirkungen der Isolierungsbeträge werden unter II.4 Chancen und Risiken unter 4. erläutert.



Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Jahre 2019 die schon länger ausstehende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft der Stadt Monschau durchgeführt und dem Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung 18.02.2020 ihr Ergebnis vorgestellt. Dem Rat der Stadt Monschau wurde in seiner Sitzung am 29.06.2021 eine Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen zum Beschluss vorlegt.

Aus dem Teilbericht zu den städtischen Finanzen sei an dieser Stelle folgende Passage auf Seite 27 wiedergegeben:

«Die positive Entwicklung des Steuerungstrends ab dem Jahr 2015 zeigt, dass die Stadt Monschau Preissteigerungen und Lohnerhöhungen vergleichsweise gut auffangen kann. Dadurch wird der Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen deutlich. Diese machen sich insbesondere bei den Steuererträgen durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B und den Einsparungen bei den Personalaufwendungen bemerkbar.»

## II.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Ausgehend von der festgestellten Eröffnungsbilanz und den feststehenden Jahresergebnissen seit 2009 konnte der Eigenkapitalverzehr ab dem Haushaltsjahr 2018 gestoppt werden:

<b>Eigenkapital am 01.01.2009</b>	<b>47.438.729 €</b>
./. Saldo aus Wertaufhellungen u. ergebnisneutralen Änderungen der Allgemeinen Rücklage 2009-2021	- 662.966 €
./. Jahresergebnis 2009	- 4.922.987 €
./. Jahresergebnis 2010	- 6.490.221 €
./. Jahresergebnis 2011	- 6.308.230 €
./. Jahresergebnis 2012	- 6.830.197 €
./. Jahresergebnis 2013	- 5.209.695 €
./. Jahresergebnis 2014	- 4.698.228 €
./. Jahresergebnis 2015	- 522.707 €
./. Jahresergebnis 2016	- 850.207 €
./. Jahresergebnis 2017	- 700.724 €
+ Jahresüberschuss 2018	288.003 €
+ Jahresüberschuss 2019	103.851 €
+ Jahresüberschuss 2020	1 €
+ Jahresüberschuss 2021	528.170 €
<b>Eigenkapital am 01.01.2022</b>	<b>11.162.593 €</b>



Um das Planungsergebnis 2022 in Höhe von -965.210 € auszugleichen, soll

1. die Ausgleichsrücklage in Höhe von 288.003,07 € in Anspruch genommen und
2. die Allgemeine Rücklage um 677.206,93 € verringert werden.

Dass die Stadt in der Lage ist, das ausgewiesene Defizit durch Einsatz einer Ausgleichsrücklage und Verringerung der Allgemeinen Rücklage auszugleichen, ohne dabei nach § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, ist sicher als ein (Teil-)Erfolg der bisherigen Konsolidierungsbemühungen zu sehen.

Auch wenn die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 lt. Haushaltsplanung mit Überschüssen von zusammen rund 3,647 Millionen Euro abschließen, muss auch die Entwicklung der oben genannten Bilanzierungshilfe bis 2025 Berücksichtigung finden:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	01.01.2022	31.12.2022*	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Eigenkapital	10.688.792 €	11.162.593 €	11.162.593 €	10.197.383 €	11.188.310 €	12.597.966 €	13.844.960 €
Allgemeine Rücklage	10.400.788 €	10.346.420 €	10.874.590 €	10.197.383 €	10.197.383 €	10.197.383 €	10.197.383 €
Ausgleichsrücklage	288.003 €	288.003 €	288.003 €	- €	- €	990.927 €	2.400.583 €
Jahresergebnis	1 €	528.170 €	- €	- €	990.927 €	1.409.656 €	1.246.994 €
Isolierungsbetrag	812.486 €	2.969.939 €		2.465.036 €	2.222.607 €	2.025.862 €	1.989.975 €
Bilanzierungshilfe	812.486 €	3.782.425 €		6.247.461 €	8.470.068 €	10.495.930 €	12.485.905 €

\* Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des prognostizierten Fehlbetrages in Höhe von 965.210 €.

Die aus dieser Entwicklung abzuleitenden Risiken und Chancen werden unter der Geiderungsziffer II.4 detaillierter erläutert!

### II.3 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

Unter der Ordnungsziffer IV enthält der Anhang ebenfalls eine umfangreiche Analyse der Bilanzpositionen, die auch die jeweilige Begründung für die unterjährigen Zu- bzw. Abgänge umfasst. Auf diese Ausführungen kann im Sinne der Lageberichterstattung verwiesen werden.

Dennoch wird im Nachfolgenden – ebenfalls stark aggregiert – eine Übersicht über die Vermögens- und Schuldenstruktur der Stadt Monschau gegeben:



## 1. Vermögenstruktur

<b>Bilanzposition</b>	<b>Bestand 31.12.2021</b>	<b>Bestand 31.12.2020</b>	<b>Veränderung</b>
0. Corona-Isolierung	3.782.425,21 €	812.486,20 €	78,52%
1. Anlagevermögen	131.178.513,57 €	129.354.139,21 €	1,39%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	410.711,35 €	415.370,79 €	-1,13%
1.2 Sachanlagen	121.863.872,84 €	120.033.795,04 €	1,50%
1.3 Finanzanlagen	8.903.929,38 €	8.904.973,38 €	-0,01%
2. Umlaufvermögen	5.282.689,56 €	5.131.874,17 €	2,85%
2.1 Vorräte	38.813,93 €	44.510,57 €	-14,68%
2.2 Forderungen	2.165.518,50 €	1.642.870,80 €	24,13%
3. ARAP	357.526,97 €	335.546,29 €	6,15%
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>140.601.155,31 €</b>	<b>135.634.045,87 €</b>	<b>3,53%</b>

Nach den Vorschriften des § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) hat die Stadt corona-bedingte Schäden als Bilanzierungshilfe aktiviert. Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 42 Absatz 3 Nummer 1 KomHVO in Verbindung mit § 33a KomHVO vor dem Anlagevermögen auszuweisen und kann ab dem Haushaltsjahr 2025 gegen die Allgemeine Rücklage gebucht oder über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden.

## 2. Schuldenstruktur

<b>PASSIV- Bilanzposition</b>	<b>Bestand 31.12.2021</b>	<b>Bestand 31.12.2020</b>	<b>Veränderung</b>
1. Eigenkapital	11.162.593,03 €	10.688.792,21 €	4,24%
davon Jahresüberschuss	528.169,73 €	1,00 €	
2. Sonderposten	54.096.664,74 €	51.865.025,98 €	4,13%
3. Rückstellungen	15.712.651,24 €	14.905.135,53 €	5,14%
4. Verbindlichkeiten	57.643.602,94 €	56.223.973,36 €	2,46%
5. PRAP	1.985.643,36 €	1.951.118,79 €	1,74%
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>140.601.155,31 €</b>	<b>135.634.045,87 €</b>	<b>3,53%</b>

## 3. Entwicklung der Investitionskredite

Entsprechend dem im Jahre 2010 gefassten Grundsatzbeschluss, bis auf weiteres keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen, wurden in den Haushaltsplanungen bis einschließlich 2020 Investitionsmaßnahmen jeweils nur in dem Umfang veranschlagt, wie sie durch Eigenmittel (z.B. Verkaufserlöse), Projektzuwendungen oder Allgemeine Deckungsmittel (z.B. Investitionspauschale, Bildungspauschale etc.) finanziert werden konnten. Neue Investitionskredite wurden nicht mehr aufgenommen.



Das Volumen wurde seit dem 01.01.2010 von 19.188.051 € bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 auf rd. 9.590.223 € reduziert.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 haben die Organisationseinheiten der Verwaltung für die Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024 ein ganz erhebliches Investitionsvolumen angemeldet, wodurch der Auszahlungsbedarf die erwarteten Einzahlungen deutlich überstieg. Um diesen Auszahlungsbedarf zu decken, wurde in der Haushaltssatzung 2021 der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, auf 954.934 € festgesetzt. Der Kredit wurde am 28.12.2021 zu einem Zinssatz von 0,48 % aufgenommen. Insgesamt liegt der Zugang an Investitionskrediten – ohne Berücksichtigung der Investitionskredite aus dem Förderprogramm „Gute-Schule-2020“ – damit im vorliegenden Haushaltsjahr knapp unterhalb der Tilgungen, das heißt: keine Netto-Neuverschuldung!

Bilanzposition	Bezeichnung	Bilanzbetrag 31.12.2020	Bilanzbetrag 31.12.2021	Tilgungs- betrag
4.2.4	IV-Kredite vom öffentlichen Bereich	164.335,51 €	150.008,41 €	14.327,10 €
	bereinigt um IV-Kredit "Gute-Schule 2020"	- 129.951,00 €	- 122.511,00 €	7.440,00 €
	bereinigte IV-Kredite vom öffentlichen Bereich	34.384,51 €	27.497,41 €	6.887,10 €
4.2.5	IV-Kredite vom privaten Kreditmarkt	9.590.006,09 €	9.594.790,46 €	- 4.784,37 €
	<b>Gesamtbetrag IV-Kredite:</b>	<b>9.624.390,60 €</b>	<b>9.622.287,87 €</b>	<b>2.102,73 €</b>
	<b>Bilanzwert:</b>	<b>9.754.341,60 €</b>	<b>9.744.798,87 €</b>	<b>9.542,73 €</b>

Orientiert an der neuen Richtschnur „Netto-Neuverschuldung = NULL“ ergeben sich für die Stadt seit 2021 erweiterte Investitionsmöglichkeiten. Diese neue Linie – ausgehend von den Tilgungsbeträgen der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushalt 2020 – konnte auch in den Planungen für das Haushaltsjahr 2022 eingehalten werden. Für die Folgejahre 2023 und 2024 ist dies bei Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 zwar noch nicht gelungen, die konkreten Planungen können aber noch zu Anpassungen im Finanzbedarf führen.

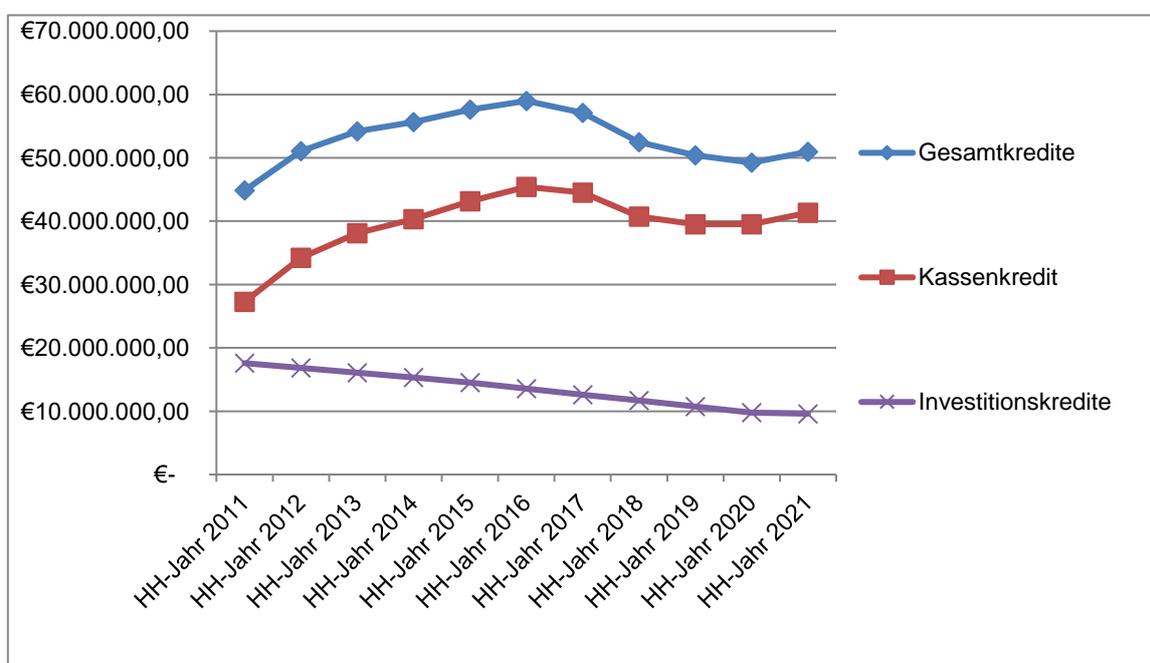


#### 4. Entwicklung der Kassenkredite

Die Liquiditätslage der Stadt hat sich mit den guten Jahresergebnissen seit dem Jahr 2016 stetig verbessert; dazu haben die Stärkungspaktmittel ganz erheblich beigetragen. Musste in 2020 auf Grund des stark zurückgegangenen Cash-Flows während der Corona-Pandemie noch kein Kassenkredit aufgenommen werden, haben die Finanzmittel in 2021 nicht mehr ausgereicht, um den Liquiditätsengpass aufzufangen. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag hat sich der Bestand an Kassenkrediten um rd. 1,8 Millionen Euro erhöht.

Auch wenn in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Monschau für das Haushaltsjahr 2022 der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 45 Millionen Euro angehoben wurde, muss dieser nicht in Gänze in Anspruch genommen werden. Im Gegenteil: Auf Grund unerwartet hoher Gewerbesteuernachzahlungen und Zuweisungen für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer scheint ein Abbau an Liquiditätskrediten trotz aller Widrigkeiten wahrscheinlich!

Die Entwicklung des Kassenkredites und der Investitionskredite – ohne Berücksichtigung der Kredite aus dem Förderprogramm „Gute-Schule-2020“ – kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Die Stadt Monschau prüft im Rahmen des Kreditmanagements regelmäßig, ob und in welcher Höhe auch für die in 2022 auslaufenden Kredite wieder mehrjährige Zinsbindungen eingegangen werden können. Somit sollen die Zinsbelastungen aus Krediten



zur Liquiditätssicherung trotz des nach wie vor hohen Kreditvolumens reduziert und mögliche Zinsänderungsrisiken in der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der Möglichkeiten des Krediterlasses durch die Vereinbarung mehrjähriger, günstiger Zinsbindungen gering gehalten werden.

Auf Grund der „eingeleiteten“ Zinswende besteht an dieser Stelle ein erhebliches finanzielles und kaum zu kalkulierendes Risiko, welches nachfolgend ausführlich erläutert wird.

## **II.4 Chancen und Risiken**

Im Nachfolgenden werden zunächst die Risiken aufgezeigt, die sich auf den städtischen Haushalt auswirken können:

### **1. Geopolitische Entwicklungen**

Nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24.02.2022 haben die 27 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union mehrere umfangreiche Sanktionspakete gegen Russland beschlossen. Die Gesamtsituation ist immer noch überaus dynamisch und für Außenstehende nicht zu überblicken. Welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen – auch für Monschau - daraus erwachsen, kann zurzeit niemand absehen.

### **2. Inflation / Zinsentwicklung**

Die Kommunen haben bis Juli 2022 von extrem günstigen Zinssätzen für Investitions- und Kassenkredite mit teilweise Negativzinsen profitiert. Bereits vor dem Ukraine-Krieg ist die Inflation gestiegen und hat für Europa (ohne Großbritannien) Ende August ein erneutes Allzeithoch von 10,1 % (Deutschland: 7,9 %, für September: 10,0 %) erreicht. Angesichts der deutlich gestiegenen Inflationsrate hat die Europäische Zentralbank (EZB) erstmals seit 2011 die Leitzinsen für die Eurozone um einen halben Prozentpunkt auf 0,5 Prozent erhöht; eine weitere Erhöhung scheint auch auf Grund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen nicht mehr ausgeschlossen.

Demzufolge werden seit dem 28.07.2022 für Tagesgeldkonten der Stadt Monschau keine Negativzinsen mehr veranlagt; lediglich für die abgeschlossenen Kredite mit mehrjährigen Zinsbindungen können noch Erträge aus Negativzinsen erwirtschaftet werden.

Bei einem Kassenkreditvolumen von rd. 41,35 Millionen Euro und einem Bestand an Investitionskrediten in Höhe von 9,7 Millionen Euro führt ein deutlicher Zinsanstieg – dessen Ende derzeit nicht absehbar ist – zwangsläufig zu weiteren Mehraufwendungen.



In diesem Zusammenhang prüft die Stadt Monschau im Rahmen des Kreditmanagements regelmäßig, ob und in welcher Höhe auch für die in 2022 auslaufenden Kredite wieder mehrjährige Zinsbindungen eingegangen werden. Hiermit sollen die Zinsbelastungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung trotz des nach wie vor hohen Kreditvolumens reduziert und mögliche Zinsänderungsrisiken in der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der Möglichkeiten des Krediterlasses durch die Vereinbarung mehrjähriger, günstiger Zinsbindungen gering gehalten werden. Die aktuelle Marktlage lässt seit Frühling 2022 aber keine Zinsbindungen für Kassenkredite zu, deren Laufzeit mehr als 12 Monate beträgt.

Die „negativen“ Auswirkungen dieser Zinswende lassen sich am Beispiel eines in 2024 auslaufenden Kassenkredites verdeutlichen:

Haushalts-jahr	Beschreibung	Kassenkredit	Zinssatz	Zinsertrag / -aufwand pro Jahr
2024	bestehender Kreditvertrag bis 05.07.2024	15.000.000 €	-0,28%	- 42.000 €
2024	Prolongation (Annahme bei HH-Planung 2022)	15.000.000 €	1,00%	150.000 €
2024	Prolongation (Annahme nach heutigem Kenntnisstand)	15.000.000 €	2,50%	375.000 €

### 3. Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021

Wie zu Beginn der Ergebnisanalyse ausgeführt, hat die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 landesweit zu extremen Schäden an kommunaler Infrastruktur sowie an Privateigentum geführt. Im Vergleich zu den umliegenden Kommunen können die Schäden am Eigentum der Stadt Monschau allerdings glücklicherweise als geringfügig eingestuft werden. Erhebliche Schäden hat die Unwetterkatastrophe in den Bereichen der „unteren“ Laufenstraße, am Viadukt Steindrich / Lauscherbüchel und dem Rosenthal verursacht. Außerdem wurde der Wirtschaftsweg „Biesweg“ zwischen ehemaliger Realschule und Lauscherbüchel komplett zerstört.

In einer ersten Schätzung wurde die Gesamtsumme der entstandenen Schäden für die Stadt Monschau mit 1,1 MIO. EURO beziffert.

Den Bund hat die Katastrophe zur Auflage eines Hilfspaketes in Höhe von bis zu 30 MILLIARDEN EURO veranlasst. Dieses soll zu großen Teilen aus dem Umsatzsteuerertrag bedient werden. Dementsprechend ist mittelfristig mit einer Kürzung des kommunalen Anteils zu rechnen, ohne dass sich heute schon Werte voraussagen ließen.



#### 4. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Weiterhin schlägt die Corona-Pandemie mit ihren gravierenden Folgen für die Wirtschaft auch auf die öffentlichen Haushalte – auch die der Kommunen – durch, in den Jahren 2020 und 2021 zum Beispiel durch:

- Einbruch der Gewerbesteuererträge sowie der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Mindererträge bei Parkgebühren sowie den Nutzungsgebühren für das städtische Schwimmbad, die Turnhallen und den Jugendzeltplatz
- Mehraufwendungen für die Anschaffung von Spuckschutzwänden, Desinfektionsspendern sowie Mund- und Nasenschutz für die MitarbeiterInnen, aber auch zusätzliches Desinfektionsmittel, Kosten für öffentliche Bekanntmachungen und Fahrkostenerstattungen für zusätzliche „Corona-Kontroll-Fahrten“

Um die (finanzielle) Handlungsfähigkeit der Kommunen in NRW aufrecht zu erhalten, wurden vom Landtag NRW in 2020 das Gewerbesteuerausgleichsgesetz (Zuweisung in Höhe von 477.446 €) und das Sonderhilfengesetz zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Sonderzahlung in Höhe von 1.265.074 €) erlassen. Auf die Ausführungen zu diesen Gesetzen aus dem Vorjahr wird verwiesen.

Wie im Vorfeld dargelegt, war die Stadt in der Lage, den Haushaltsausgleich 2022 fiktiv und in Folgejahren sogar mit teilweise erheblichen Überschüssen darzustellen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Eigenkapital	10.688.792 €	11.162.593 €	10.197.383 €	11.188.310 €	12.597.966 €	13.844.960 €
Allgemeine Rücklage	10.400.788 €	10.346.420 €	10.197.383 €	10.197.383 €	10.197.383 €	10.197.383 €
Ausgleichsrücklage	288.003 €	288.003 €	- €	- €	990.927 €	2.400.583 €
Jahresergebnis	1 €	528.170 €	- €	990.927 €	1.409.656 €	1.246.994 €
<b>Isolierungsbetrag</b>	<b>812.486 €</b>	<b>2.969.939 €</b>	<b>2.465.036 €</b>	<b>2.222.607 €</b>	<b>2.025.862 €</b>	<b>1.989.975 €</b>
<b>Bilanzierungshilfe</b>	<b>812.486 €</b>	<b>3.782.425 €</b>	<b>6.247.461 €</b>	<b>8.470.068 €</b>	<b>10.495.930 €</b>	<b>12.485.905 €</b>
<b>Jahresergebnis "ohne Isolierung":</b>	<b>- 812.485 €</b>	<b>- 2.441.769 €</b>	<b>- 2.465.036 €</b>	<b>- 1.231.680 €</b>	<b>- 616.206 €</b>	<b>- 742.981 €</b>

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, können die Überschüsse in den Jahren 2020 und 2021 sowie in den Planjahren ab 2022 aber nur dadurch erzielt werden, indem die Stadt die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit nutzt, corona-bedingte Schäden ertragswirksam zu isolieren.

Das NKF-CIG sieht zum jetzigen Zeitpunkt in § 6 Abs. 2 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzhilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Bis 2024 steht somit der zu aktivierende Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz. Alternativ kann die Stadt im Zuge der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2025 entscheiden, ob die Bilanzierungshilfe einer



jährlichen Abschreibung unterliegen soll, die längstens bis zu 50 Jahre andauern darf. Je nachdem, wie die Stadt für die Aufstellung der Haushaltssatzung von dem o.g. Wahlrecht Gebrauch macht, ergeben sich nachfolgende drei Alternativen. Diese müssen spätestens für die Haushaltsplanung 2025 politisch beraten werden und berücksichtigen die Isolierungsbeträge für das Jahr 2025 noch nicht:

#### 1. Verrechnung der Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2024</b>
Eigenkapital	12.597.966 €
abzgl. Bilanzierungshilfe	10.495.930 €
<b>Eigenkapital zum 01.01.2025</b>	<b>2.102.036 €</b>

Eine vollständige Verrechnung der bis zum 31.12.2024 aktivierten Bilanzierungshilfe hätte nach § 76 GO NRW das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Folge!

#### 2. teilweise Verrechnung der Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital

Eine teilweise Verrechnung der Bilanzierungshilfe macht aus Sicht der Verwaltung nur dann Sinn, wenn die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW vermieden wird. Diese entfällt, wenn die Allgemeine Rücklage innerhalb eines Haushaltsjahres um nicht mehr als ein Viertel verringert wird.

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2024</b>
Eigenkapital	12.597.966 €
teilweise Verrechnung:	3.149.492 €
<b>Eigenkapital zum 01.01.2025</b>	<b>9.448.475 €</b>

Die nach der teilweisen Verrechnung noch bestehende Bilanzierungshilfe in Höhe von 7.320.834 € wäre alsdann über 50 Jahre abzuschreiben und würde zu einem jährlichen Abschreibungsaufwand in Höhe von 146.417 € führen!

#### 3. Abschreibung der Bilanzierungshilfe über 50 Jahre

Um die ohnehin schon geringe Eigenkapitalausstattung der Stadt nicht weiter zu belasten, kann die Bilanzierungshilfe ohne vorherige Verrechnung gegen das Eigenkapital über 50 Jahre abgeschrieben werden. Der jährliche Abschreibungsaufwand würde 209.918 € betragen.



Nachrichtlich:

Bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht hat der Gesetzentwurf der Landesregierung zum zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften Drucksache 18/997 vom 21.09.2022, wonach das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346) geändert worden ist, noch keine weitere Berücksichtigung gefunden.

Abschließend ist festzuhalten, dass die vorangestellten „Hilfspakete“ eine erste positive Wirkung auf den städtischen Haushalt erzielt haben. Auch wenn die Gewerbesteuererträge für das Haushaltsjahr 2022 auf Grund von verschiedensten Nachzahlungen deutlich über dem Vor-Corona-Niveau liegen werden, kann Stand heute nicht eindeutig beurteilt werden, wie lange die Corona-Krise mit ihren negativen Folgen für die Wirtschaft andauern wird bzw. wie schnell eine wirtschaftliche Gesundung erfolgt.

Auch unter Berücksichtigung der vorangestellten Risiken sind die Konjunkturprognosen, die mittelfristig von einer stabilen Wirtschaftslage ausgehen, mit erheblicher Skepsis zu betrachten.

**Um die Handlungsfähigkeit der Kommune weiter zu gewährleisten, werden weitere „Hilfspakete“ unabdingbar sein.**

In einem Schreiben vom 03.08.2022 teilt die Abgeordnete im Bundestag Frau Catarina dos Santos Firnhaber die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion LINKE (Drucksache 20/2082) über die Lage der Kommunalfinzen jedoch mit: *„Zwar habe sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verpflichtet, Kommunen bei der Lösung der Altschuldenproblematik im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu entlasten (S. 102), jedoch stellt die Bundesregierung fest, dass sich bereits „2021 auch die Steuereinnahmen der Gemeinden bereits wieder stark erholt [hatten].“ Weiterhin heißt es in der Antwort der Bundesregierung: „Doch auch wenn die Finanzlage der Kommunen sich bislang insgesamt positiv darstellt, stellen die COVID-19-Pandemie und auch die neuen Belastungen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine die Kommunen weiter vor fiskalische Herausforderungen. Vor dem Hintergrund dieser fiskalischen Unwucht und angesichts der ab 2023 wieder einzuhaltenden Regelgrenze für die Nettokreditaufnahme des Bundes gemäß Artikel 115 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) sind weitreichende finanzielle Entlastungen der Kommunen durch den Bund derzeit nicht geboten [Anm. d. Verf.].“*



## 5. Finanzierung des dritten Entlastungspaketes

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses lag noch keine abschließende Entscheidung vor, in welchem sich die Länder an einer Finanzierung des dritten Entlastungspaketes beteiligen werden. Mit einer Beteiligung der Länder bzw. der Kommunen muss aber gerechnet werden.

Außerdem fehlen wesentliche Informationen für belastbare Orientierungsdaten, die ein fristgerechtes und gesetzeskonformes Aufstellen des Haushaltes 2023 nahezu ausschließen.

An den in Vorjahren aufgeführten Risiken für die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau, nämlich

- Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes:

Das im Mai 2013 genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept zeigt auf, dass weiterhin erhebliche Anstrengungen zur Ertüchtigung der vorhandenen Einrichtungen unternommen werden müssen.

- Sanierung des Straßennetzes

Nicht erst durch die Bewertung des Straßennetzes der Stadt Monschau für die Zwecke der Eröffnungsbilanz ist klar geworden, dass mittelfristig auch hier erhebliche Sanierungsaufwendungen anfallen werden.

- kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang und daran anzupassende Infrastruktur hat sich nichts grundlegendes geändert.

Trotz allem bieten sich für die Stadt Monschau aber auch Chancen:

### 1. Auslaufen des Stärkungspaktgesetzes

Im Wesentlichen kann auf die Ausführungen zu Beginn des Lageberichtes verwiesen werden. Zusammengefasst kann die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt als Erfolg gewertet werden, da der Eigenkapitalverzehr und die damit verbundene Überschuldung gestoppt werden konnte. Zukünftig sollte weiterhin Vorsorge getroffen werden, die schlechte Eigenkapitalausstattung zu verbessern, um erstens Wirtschaftskrisen möglichst unbeschadet zu überstehen und zweitens ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.



## 2. Holzpreisentwicklung

Der seit dem Frühjahr 2021 steigende Holzpreis für Endverbraucher zeigt, dass nach dem Zusammenbruch des Holzmarktes 2018 infolge von Trockenheit und Borkenkäferproblematik wieder höhere Erträge erzielt werden können.

Des weiteren bieten sich Chancen

- bei der Entwicklung der Ortslage Imgenbroich zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort, der Handel wie produzierendem Gewerbe und Industrie gleichermaßen Raum bietet,
- bei möglichen Folgenutzungen bei zur Zeit leerstehenden Gebäuden oder auch
- der Ausweisung von Flächen für genossenschaftliche Solarparks sowie einer Erweiterung des Windparkes „Höfener Wald“.

## Kennzahlenset NRW

Kennzahlenset NRW (Stand Rd.-Erläss IM NRW vom 01.10.2008)									
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			Definition	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1	Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	Zeigt an zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.	99,10%	99,30%	101,80%	101,80%	99,30%	93,80%
2	Eigenkapitalquote 1	((Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme) x 100	Misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.	8,40%	8,10%	7,80%	8,10%	8,10%	7,90%
3	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	Misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.	41,90%	41,70%	42,70%	42,40%	42,40%	44,50%
4	Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ)) x -100	Gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.	6,40%	5,50%	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>									
5	Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	Stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her und gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.	41,80%	41,80%	42,80%	42,00%	42,00%	40,50%
6	Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	Zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	9,00%	8,50%	8,40%	8,40%	8,60%	9,10%
7	Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	Zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr und gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.	50,90%	50,50%	51,40%	53,50%	56,50%	57,70%
8	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	Gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.	76,00%	52,00%	65,70%	80,20%	122,70%	134,00%
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>									
9	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	Gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird.	63,10%	63,90%	62,60%	58,30%	57,80%	61,20%
10	Liquidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	Gibt stichtagsbezogene Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde und zeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	22,00%	35,90%	26,90%	15,20%	12,30%	23,70%
11	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	Damit kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	24,90%	11,90%	11,10%	21,80%	25,80%	14,70%
12	Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	Zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungsfähigkeit besteht.	1,60%	1,40%	1,10%	1,10%	0,80%	0,60%
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>									
13	Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100	Gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist.	49,20%	52,40%	48,50%	48,80%	47,00%	47,70%
14	Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	Gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	14,70%	15,30%	13,00%	13,00%	13,90%	14,40%
15	Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendung)	Lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	27,20%	24,70%	28,50%	28,50%	25,00%	25,30%
16	Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	Stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.	40,30%	41,40%	26,80%	36,80%	38,20%	38,60%